

Offenlegungsbericht

zum 31. Dezember 2023

gemäß Capital Requirements Regulation (CRR)

The logo for Deka, featuring the word "Deka" in a white, sans-serif font with a small icon of three vertical bars to the left, set against a red background with a subtle fabric-like texture.

Abbildungsverzeichnis

EU KM1 – Schlüsselparameter (Abb. 1)	1
Für die Deko-Gruppe nicht relevante Offenlegungsanforderungen (Abb. 2)	3
EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts (Abb. 3)	5
Organisationsstruktur des Risikomanagements der Deko-Gruppe (Abb. 4)	18
Risikokapazität und Risikoappetit (Abb. 5)	24
Risiko der Deko-Gruppe im Jahresverlauf in Mio. € (Abb. 6)	30
Eigenmittelausstattung nach CRR der Deko-Gruppe in Mio. € (Abb. 7)	31
Liquiditätsablaufbilanz „Kombiniertes Stressszenario“ Deko-Gruppe zum 31.12.2023 in Mio. € (Abb. 8)	33
Angaben zu den Mandaten in Aufsichtsgremien (Stand 10.01.2024) (Abb. 9)	48
Ausgewählte Beispiele potenzieller Transmissionskanäle von ESG-Risiken (Abb. 10)	58
Datenquellen für die Bedeutsamkeitsanalyse (Abb. 11)	60
Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit (Abb. 12)	63
Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten (Abb. 13)	68
Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO ₂ -intensivsten Unternehmen (Abb. 14)	69
Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko (Abb. 15)	70
Übersicht über die wesentlichen Leistungsindikatoren (KPI) für taxonomiekonforme Risikopositionen (Abb. 16)	72
Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Abb. 17)	73
GAR (%) (Abb. 18)	77
Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen (Abb. 19)	79
Variable Vergütung je Mitarbeitengruppe (Abb. 20)	89
EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen) (Abb. 21)	93
EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien (Abb. 22)	96
EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss (Abb. 23)	98
EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Abb. 24)	100
EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Abb. 25)	102
EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz (Abb. 26)	107
EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (Abb. 27)	109
EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (Abb. 28)	111
EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (Abb. 29)	112
EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (Abb. 30)	113
EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen) (Abb. 31)	115
EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR (Abb. 32)	119
EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote per 31. Dezember 2023 (Abb. 33)	122
EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote per 30. September 2023 (Abb. 34)	124
EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen (Abb. 35)	127
EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (Abb. 36)	132
EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (Abb. 37)	133
EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet (Abb. 38)	135
EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig (Abb. 39)	136
EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (Abb. 40)	137
EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite (Abb. 41)	139
EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Abb. 42)	143
EU CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf den RWEA (Abb. 43)	144
EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken (Abb. 44)	145

EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung (Abb. 45)	147
EU CR5 – Standardansatz (Abb. 46)	148
EU CR6-A – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz (Abb. 47)	151
EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite (Abb. 48)	154
EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (Abb. 49)	159
CR9 – F-IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala) (Abb. 50)	160
EU CR10.5 – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz (Abb. 51)	167
EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz (Abb. 52)	170
EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko (Abb. 53)	171
EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht (Abb. 54)	172
EU CCR4 – IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala (Abb. 55)	173
EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen (Abb. 56)	175
EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs) (Abb. 57)	176
EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten (Abb. 58)	177
EU-SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch (Abb. 59)	179
EU-SEC4 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt (Abb. 60)	180
EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz (Abb. 61)	181
EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA) (Abb. 62)	184
EU MR2-A – Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Abb. 63)	185
EU MR2-B – RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Abb. 64)	187
EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios (Abb. 65)	188
EU MR4: Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (Abb. 66)	189
EU IRRBB1 – Zinsrisiko im Anlagebuch (Abb. 67)	192
EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge (Abb. 68)	194
EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Abb. 69)	198
EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen (Abb. 70)	199
EU AE3 – Belastungsquellen (Abb. 71)	200

Inhaltsverzeichnis

Deka-Gruppe im Überblick	1	Liquidität	117
Einleitung	2	Liquiditätsrisikomanagement	117
Risikomanagement	4	Liquiditätsdeckungsquote (LCR)	118
Allgemeine Informationen zum Risikomanagement	4	Qualitative Angaben zur LCR	121
Risikopolitik und -strategie	6	Net Stable Funding Ratio	122
Konzept des Risikoappetits	7	Kreditrisiko	126
Angemessenheit der Kapitalausstattung im Geschäftsjahr 2023	29	Allgemeine Informationen zum Kreditrisiko	126
Angemessenheit der Liquiditätsausstattung im Geschäftsjahr 2023	32	Qualitative Angaben zu Kreditrisikoanpassungen	128
Einzelrisikoarten	34	Quantitative Angaben zur Kreditqualität	132
Unternehmensführungsregelungen	48	Kreditrisikominderungen	139
Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken)	51	Kreditrisiko im Standardansatz (SA)	146
Qualitative Angaben zu ESG-Risiken	51	Kreditrisiko im IRB	150
Quantitative Angaben zu ESG-Risiken	62	Gegenparteiausfallrisiko	168
Vergütung	80	Allgemeine Informationen zum Gegenparteiausfallrisiko	168
Einleitung und Überblick	80	Risikoreduzierende Maßnahmen	168
Vergütungsphilosophie und Vergütungsstrategie	81	Korrelationsrisiken	169
Compensation Governance	82	Auswirkung einer potenziellen Rating-Herabstufung der DekaBank auf die Höhe von zu stellenden Sicherheiten	169
Ausgestaltung der Vergütungssysteme	84	Quantitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko	169
Quantitative Angaben zur Vergütung	91	Verbriefungen	178
Anwendungsbereich	92	Marktrisiko	181
Konsolidierungskreis	92	Standardansatz	181
Überleitung von Bilanzwerten zu aufsichtsrechtlichen Werten	95	Internes Marktrisiko-Modell (IMM)	181
Eigenmittelanforderungen	100	Zinsrisiko im Anlagebuch	191
Eigenmittel	101	Barwertige Sicht	191
Eigenmittelausstattung	101	Zinsertragsorientierte Sicht	192
Offenlegung der Eigenmittel	101	Operationelles Risiko	193
Überleitungsrechnung (Eigenmittel)	106	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)	195
Antizyklischer Kapitalpuffer	108	Allgemeine Angaben zur Belastung von Vermögenswerten	195
Leverage Ratio (Verschuldungsquote)	112	Erklärende Angaben zu den Auswirkungen des Geschäftsmodells auf die Höhe der Belastung	195

Deka-Gruppe im Überblick

EU KM1 – Schlüsselparameter (Abb. 1)

Nr.	Mio. €	a	b	c	d	e
		31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	5.848	5.347	5.436	5.441	5.462
2	Kernkapital (T1)	6.446	5.945	6.034	6.040	6.061
3	Gesamtkapital	7.230	6.670	6.787	6.829	6.751
	Risikogewichtete Positionsbeträge					
4	Gesamtrisikobetrag	30.486	29.276	28.982	29.947	31.360
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	19,2	18,3	18,8	18,2	17,4
6	Kernkapitalquote (%)	21,1	20,3	20,8	20,2	19,3
7	Gesamtkapitalquote (%)	23,7	22,8	23,4	22,8	21,5
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,844	0,844	0,844	0,844	0,844
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,125	1,125	1,125	1,125	1,125
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,50	9,50	9,50	9,50	9,50
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	–	–	–	–	–
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,69	0,67	0,58	0,48	0,20
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,13	–	–	–	–
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	–	–	–	–	–
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,56	3,42	3,33	3,23	2,95
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,06	12,92	12,83	12,73	12,45
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	13,84	12,92	13,41	12,83	11,90
	Verschuldungsquote					
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	70.214	82.499	87.736	93.275	85.608
14	Verschuldungsquote (%)	9,2	7,2	6,9	6,5	7,1
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	–	–	–	–	–
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	–	–	–	–	–
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	–	–	–	–	–
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00

Nr.	Mio. €	a	b	c	d	e
		31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022
	Liquiditätsdeckungsquote					
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	24.980	24.811	25.519	25.896	25.503
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	21.708	22.069	22.833	22.638	22.133
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	5.218	5.498	6.691	7.487	7.715
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	16.491	16.571	16.142	15.151	14.418
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	153,8	150,5	160,6	173,4	178,3
	Strukturelle Liquiditätsquote					
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	50.273	53.018	54.381	56.503	56.376
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	41.589	45.494	47.793	48.712	47.734
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	120,9	116,5	113,8	116,0	118,1

Einleitung

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat im Jahr 2004 die aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenmittelausstattung international tätiger Kreditinstitute definiert. Das Grundkonzept der Eigenkapitalvereinbarung (Basel II) besteht aus drei sich gegenseitig ergänzenden Säulen, um die Stabilität des nationalen und des internationalen Bankensystems besser abzusichern.

Mit der Säule 3 (Offenlegung) verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem den Marktteilnehmern Informationen über den Anwendungsumfang, das Kapital, das Risiko, den Risikoanalyseprozess und somit die Kapitaladäquanz eines Kreditinstituts zugänglich gemacht werden. Die Säule 3 ergänzt die Mindesteigenkapitalanforderungen (Säule 1) und das aufsichtsrechtliche Überprüfungsverfahren (Säule 2).

Die DekaBank erfüllt als übergeordnetes Institut der Deka-Gruppe mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht die Anforderungen des § 26a KWG in Verbindung mit Teil 8 der Verordnung (EU) 2019/876 (CRR II) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR). Entsprechend dem Artikel 13 der CRR erfolgt die Offenlegung in aggregierter Form auf Gruppenebene. Die Offenlegung basiert auf dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 18 CRR.

Ergänzt werden die Offenlegungsanforderungen durch die Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 der Kommission vom 15. März 2021 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung gemäß Teil 8 der CRR. Die Durchführungsverordnung enthält insbesondere die Formatvorlagen für die Umsetzung der quantitativen Offenlegung.

Die DekaBank wird gemäß Artikel 4 Buchstabe a) Ziffer xv) Nr. 146 CRR als großes Institut eingestuft und setzt damit die Anforderungen zur Häufigkeit der Offenlegung gemäß Artikel 433a CRR um.

Gemäß Artikel 26 Absatz 2 CRR wird der Jahresendgewinn phasengleich abzüglich vorhersehbarer Abgaben und Dividenden im harten Kernkapital angesetzt (dynamischer Ansatz).

Gemäß Artikel 434 Absatz 1 CRR müssen die nach dieser Verordnung offenzulegenden Informationen in elektronischem Format und in einem einzigen Medium oder an einer einzigen Stelle offengelegt werden. Verweise auf andere Publikationen sind damit nicht möglich. Der Offenlegungsbericht nach CRR beinhaltet daher umfangreiche Angaben insbesondere zum Risikomanagement und zur Vergütung, für die bisher auf andere externe Berichte verwiesen wurde.

Die Erstellung des vorliegenden Offenlegungsberichts basiert auf einer vom Vorstand genehmigten Offenlegungsrichtlinie, in der die Grundsätze der Offenlegung sowie die entsprechenden Verfahren (inklusive Kontrollverfahren) dokumentiert sind. Die Offenlegungsrichtlinie hat zum Ziel, die Offenlegung gemäß Säule 3 in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Anforderungen sicherzustellen und berücksichtigt auch die Anforderungen der Artikel 432 bis 434 CRR. Die in der Richtlinie beschriebenen Verfahren basieren auf intern definierten Grundsätzen und Prozessen, durch deren Anwendung sichergestellt wird, dass alle für den jeweiligen Offenlegungsstichtag relevanten Anforderungen jederzeit erfüllt sind. Durch die definierten Kontrollverfahren auf verschiedenen Ebenen wird zudem die Einhaltung der Anforderungen im gesamten Erstellungsprozess gewährleistet. Die Verfahren, Prozesse und Dokumentationen, die Grundlage der Offenlegung sind, unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Mit der erlassenen und genehmigten Offenlegungsrichtlinie erfüllt die Deka-Gruppe die Anforderungen nach Artikel 431 Absatz 3 CRR.

Gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR bestätigt der Gesamtvorstand der Deka-Gruppe durch seine Unterzeichnung im Rahmen des internen Abnahmeprozesses, dass der vorliegende Offenlegungsbericht (gemäß Teil 8 der CRR) im Einklang mit den von der DekaBank festgelegten internen Verfahren zu Abläufen, Systemen und Kontrollen erstellt wurde, die in der jährlich vom Gesamtvorstand abgenommenen Offenlegungsrichtlinie dokumentiert sind.

Die aufsichtsrechtlichen Meldungen der Deka-Gruppe basieren auf Werten der IFRS-Rechnungslegung. Den quantitativen Angaben in diesem Bericht liegen somit IFRS-Zahlen zugrunde.

Die im Bericht dargestellten Eigenmittelanforderungen entsprechen den Mindesteigenkapitalanforderungen gemäß Artikel 92 Absatz 1 CRR.

Grundsätzlich werden alle Offenlegungsanforderungen nach Teil 8 der CRR erfüllt. Einige Sachverhalte sind derzeit jedoch für die Deka-Gruppe nicht relevant und somit nicht Bestandteil dieses Berichts. Betroffen sind folgende Anforderungen:

Für die Deka-Gruppe nicht relevante Offenlegungsanforderungen (Abb. 2)

Kapitel	CRR-Artikel	Vorlage	Erläuterung
Eigenmittelanforderungen	438	EU INS1	Keine Beteiligungen an Unternehmen der Versicherungsbranche
Eigenmittelanforderungen	438	EU INS2	Keine Beteiligungen an Unternehmen der Versicherungsbranche
Kreditrisiko	442	EU CQ2	NPL-Quote < 5%
Kreditrisiko	442	EU CQ6	NPL-Quote < 5%
Kreditrisiko	442	EU CQ7	Nicht relevanter Sachverhalt
Kreditrisiko	442	EU CQ8	NPL-Quote < 5%
Kreditrisiko	452	EU CR9,1	Keine Anwendung von Artikel 180 Absatz 1 f) CRR
Kreditrisiko	452	EU CR10,1 – EU CR10,4	Keine Spezialfinanzierungen mit einfachem Risikogewicht
Gegenparteiausfallrisiko	439	EU CCR7	Keine Nutzung von internen Modellen zur Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos
Verbriefungen	449	EU SEC2	Keine Verbriefungspositionen im Handelsbuch
Verbriefungen	449	EU SEC3	Keine Originator- und Sponsoren-Rolle
Verbriefungen	449	EU SEC5	Keine Originator- und Sponsoren-Rolle

Die Zahlenangaben im Offenlegungsbericht wurden größtenteils auf die nächste Million (Mio.) kaufmännisch gerundet. Die Angaben 0 und –0 bezeichnen auf null gerundete positive beziehungsweise negative Beträge, während ein Bindestrich (–) null bezeichnet. Mit einem Kreuz markierte Zellen sind für die Offenlegung nicht relevant. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei Berechnungen von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Risikomanagement

Allgemeine Informationen zum Risikomanagement

Eine Zusammenfassung des Ansatzes gemäß Artikel 438 Buchstabe a) CRR in Verbindung mit der Tabelle EU OVC der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637, nach dem die Deko-Gruppe die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten beurteilt, wird in nachfolgendem Abschnitt „Konzept des Risikoappetits“ (ab Seite 7), insbesondere im Unterabschnitt „Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Kapitalausstattung“ (ab Seite 21), sowie im Abschnitt „Angemessenheit der Kapitalausstattung im Geschäftsjahr 2023“ (ab Seite 29) beschrieben. Die nachfolgende Tabelle gibt den Überblick darüber, wo die Angaben gemäß den Anforderungen des Artikels 435 Absatz 1 CRR in Verbindung mit der Tabelle EU OVA der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 dargestellt sind.

EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts (Abb. 3)

EU OVA	CRR-Artikel	Umsetzung Deka-Gruppe
(a)	435 (1)(f)	Ausführungen in den Kapiteln
		Konzept des Risikoappetits – Überblick (Seite 7)
		Konzept des Risikoappetits – Risikodefinitionen, -konzentrationen und -messung (Seite 8)
		Konzept des Risikoappetits – Risikoprofil der Deka-Gruppe und ihrer Geschäftsfelder (Seite 12)
		Angemessenheit der Kapitalausstattung im Geschäftsjahr 2023 (ab Seite 29)
		Angemessenheit der Liquiditätsausstattung im Geschäftsjahr 2023 (ab Seite 32)
		Einzelrisikoarten (ab Seite 34)
		in Verbindung mit der konzisen Risikoerklärung des Vorstands (Seite 6)
(b)	435 (1)(b)	Ausführungen in den Kapiteln
		Risikopolitik und -strategie (Seite 6)
		Konzept des Risikoappetits – Organisation von Risikomanagement und -controlling (ab Seite 14)
		Konzept des Risikoappetits – Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Kapitalausstattung (ab Seite 21)
		Konzept des Risikoappetits – Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung (ab Seite 25)
		Angemessenheit der Kapitalausstattung im Geschäftsjahr 2023 (ab Seite 29)
		Einzelrisikoarten (ab Seite 34)
(c)	435 (1)(e)	Ausführungen in Kapitel
		Konzept des Risikoappetits (ab Seite 7)
		in Verbindung mit der Erklärung des Vorstands (Seite 6)
(d)	435 (1)(c)	Ausführungen in den Kapiteln
		Risikodefinitionen, -konzentrationen und -messung (ab Seite 8)
		Konzept des Risikoappetits – Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung (ab Seite 25)
		Konzept des Risikoappetits – Berichterstattung (Seite 28)
		Einzelrisikoarten (ab Seite 34)
(e)	435 (1)(c)	Ausführungen in Kapitel
		Risikopolitik und -strategie – Strategieprozess (Seite 7)
(f)	435 (1)(a)	Ausführungen in den Kapiteln
		Konzept des Risikoappetits – Makroökonomische Stresstests (Seite 24)
		Konzept des Risikoappetits – Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung (ab Seite 25)
		Einzelrisikoarten (ab Seite 34)
(g)	435 (1)(a) und (d)	Ausführungen in den Kapiteln
		Konzept des Risikoappetits (ab Seite 7)
		Einzelrisikoarten (ab Seite 34)

Erklärung des Vorstands gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e) und Artikel 451a Abs. 4 CRR in Verbindung mit EU OVA (c) und EU LIQA (h)

Der Vorstand erachtet das bestehende, insbesondere im Abschnitt „Konzept des Risikoappetits“ beschriebene Risikomanagementsystem als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Deko-Gruppe angemessen. Die Genehmigung dieser Erklärung durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Abnahme dieses Offenlegungsberichtes.

Konzise Risikoerklärung des Vorstands gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f) und Artikel 451a Absatz 4 CRR in Verbindung mit EU OVA (a), EU CRA (a) und EU LIQA (i)

Die konzise Risikoerklärung ergibt sich aus den in Tabelle OVA Buchstabe a) angegebenen Abschnitten dieses Kapitels in Verbindung mit der Abnahme des Offenlegungsberichtes durch den Gesamtvorstand. Konzerninterne Transaktionen haben keinen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gruppe.

Risikopolitik und -strategie

Die Grundsätze der Risikopolitik der Deko-Gruppe blieben im Vergleich zum Vorjahr weitgehend unverändert. Nennenswerte Entwicklungen im Risikomanagement werden im Bericht erläutert. Zur Erreichung ihrer unternehmerischen Ziele geht die Deko-Gruppe im Rahmen der strategischen Vorgaben auch Risiken ein. Diese Risiken werden mittels einer übergreifenden, das heißt alle Risikoarten sowie Geschäftsfelder, Vertriebe und Zentralbereiche umfassenden Risikosteuerung begrenzt, um den Unternehmenserfolg der Deko-Gruppe zu sichern. Den Rahmen für das Unternehmens- und Risikomanagement bildet das übergreifende Konzept des Risikoappetits (Risk Appetite Framework, RAF), welches die maßgebliche Grundlage für die Angemessenheit der internen Kapital- und Liquiditätsausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP, beziehungsweise Internal Liquidity Adequacy Assessment Process, ILAAP) ist und einen integralen Bestandteil des Strategiesystems der Deko-Gruppe darstellt. Ziel des ICAAP und des ILAAP ist es, zum Fortbestand der Deko-Gruppe durch das Vorhalten einer angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung und die effektive Steuerung ihrer Risiken beizutragen. Hierzu wird innerhalb des ICAAP und des ILAAP zwischen der ökonomischen und der normativen Perspektive unterschieden.

Als Voraussetzung für die nachhaltige Erreichung der in der Geschäftsstrategie beschriebenen geschäftspolitischen Ziele ist eine ausgeprägte Risikokultur für die Deko-Gruppe von entscheidender Bedeutung. Ohne risikoangemessenes Verhalten und den bewussten Umgang mit Risiken ist es nicht möglich, die Risiken im Rahmen einer übergreifenden Risikosteuerung zu begrenzen und damit den nachhaltigen Unternehmenserfolg der Deko-Gruppe zu sichern. Das Konzept des Risikoappetits bildet mit den Verfahren zur Überwachung der Einhaltung des Risikoappetits eine von drei tragenden Säulen für die Risikokultur der Deko-Gruppe. Es wird ergänzt um eine solide Governance sowie ein Vergütungssystem, welches ein adäquates Risikoverhalten fördert. Durch Änderungsprozesse werden diese drei Säulen kontinuierlich an sich verändernde Bedingungen angepasst. Das Mitarbeiter- und Führungsverhalten, welches als Risikokultur im engeren Sinne verstanden wird, wird neben den oben genannten formellen Komponenten durch die Vorgaben des Ethikkodex und die Deko-Führungsgrundsätze geprägt.

Die Deko-Gruppe hat in einem Rahmenwerk zur Risikokultur einen verbindlichen Orientierungsrahmen für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken in der Deko-Gruppe sowie für ein daran ausgerichtetes Handeln der Mitarbeitenden, Führungskräfte und Vorstandsmitglieder dokumentiert. Das Rahmenwerk setzt zugleich die Prinzipien und Leitlinien, an denen sich Detailregelungen zu Prozessen und Instrumenten ausrichten haben. Alle Mitarbeitenden der Deko-Gruppe werden jährlich durch eine Pflichtschulung über risikokulturrelevante Themen informiert und sensibilisiert. Zur Messung der Risikokultur führt die Deko-Gruppe regelmäßig eine Umfrage zur Risikokultur durch. Die Erkenntnisse daraus und aus verschiedenen vertiefenden Messinstrumenten wurden aufgegriffen und fließen in die laufende Weiterentwicklung der Risikokultur ein.

Strategieprozess

Über einen systematischen Strategieprozess ist entsprechend den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sichergestellt, dass die gruppenweite Geschäftsstrategie, -steuerung und -struktur sowie die Geschäftsfeld- und Vertriebsstrategien und die hierzu konsistent festgelegte Risikostrategie mindestens einmal jährlich hinsichtlich Konsistenz, Vollständigkeit, Nachhaltigkeit und Aktualität überprüft werden. Der Prozess erstreckt sich auf die Planung, Umsetzung, Beurteilung sowie die etwaige Anpassung der Strategien. Durch die Verwendung geschäftsfeldspezifischer Zielgrößen mit Blick auf Risiko und Ergebnis ist eine angemessene Übersetzung der Geschäfts- und Risikostrategie in den Geschäftsfeldern gewährleistet.

Die Risikodatenaggregationsstrategie konkretisiert die übergreifende Risikostrategie im Hinblick auf die Anforderungen und Festlegungen bezüglich einer effektiven Aggregation von Risikodaten und der Risikoberichterstattung. Sie ist als Teil der Risikostrategie unmittelbar Bestandteil der Strategiearchitektur und des systematischen Strategieprozesses.

Zu den im Rahmen der Risikoinventur identifizierten wesentlichen Risikoarten Adressenrisiko, Marktpreisrisiko, operationelles Risiko, Geschäftsrisiko und Liquiditätsrisiko sind Teilrisikostrategien formuliert, die sich aus der übergreifenden Risikostrategie der Deka-Gruppe sowie den Strategien der Geschäftsfelder ableiten und die übergreifende Risikostrategie hinsichtlich der Risikoüberwachung und -steuerung konkretisieren. Sie werden ebenfalls mindestens einmal jährlich überprüft, sofern notwendig angepasst, vom Vorstand beschlossen und mit dem Verwaltungsrat erörtert.

Konzept des Risikoappetits

Überblick

Wesentlicher Bestandteil des Konzepts des Risikoappetits ist das Risk Appetite Statement (RAS), das den Rahmen für ICAAP und ILAAP bildet. Innerhalb des ICAAP und ILAAP wird zwischen der ökonomischen und der normativen Perspektive unterschieden.

Den ersten Ausgangspunkt des RAS bildet die Beschreibung des gewünschten Risikoprofils, welches mit dem kundenzentrischen Geschäftsmodell einhergeht. Der jederzeitige Überblick über das Risikoprofil der Deka-Gruppe wird durch eine gruppenweite Risikoinventur ermöglicht. Ein jährlicher Risikoinventurprozess wird dabei mit der laufenden Diskussion der wesentlichen Risiken auf Gruppenebene im Managementkomitee Risiko verbunden. In diesem Rahmen wird einmal jährlich sowie gegebenenfalls anlassbezogen beurteilt, welche Risiken die Vermögenslage einschließlich der Kapitalausstattung, die Ertragslage oder die Liquiditätslage wesentlich beeinträchtigen können. Im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell der Deka-Gruppe bewusst eingegangene Risikokonzentrationen finden hierbei besondere Berücksichtigung. Aus der Wesentlichkeitsbeurteilung ergeben sich weitere Implikationen für die Unterlegung der Risiken mit Kapital beziehungsweise das Vorhalten von Liquidität und für die Validierung. Darüber hinaus wird im Rahmen der Risikoinventur die Einbindung der erfassten Unternehmen geprüft.

Neben dem Risikoprofil dient die Festlegung der Risikokapazität – der maximalen Höhe des Risikos, das die Deka-Gruppe mit Blick auf die ihr zur Verfügung gestellten Mittel eingehen kann – als zweiter Ausgangspunkt des RAS. Innerhalb der Risikokapazität wird der Risikoappetit definiert als das übergreifend aggregierte Risiko einzelner Risikoarten, das die Deka-Gruppe bereit ist einzugehen, um ihre strategischen Ziele und den Geschäftsplan zu erreichen. Je nach Perspektive und Wirkungsweise der Risiken (erfolgs- versus liquiditätswirksam) drücken sich die Risikokapazität und der Risikoappetit in unterschiedlichen Größen aus.

Das RAS umfasst auch die Mittelfristplanung, die die Inhalte der Geschäfts- und der Risikostrategie konkretisiert und quantifiziert. Bei der Mittelfristplanung wird für die jeweils nächsten drei Planjahre eine integrierte Ergebnis-, Bilanz-, Funding-, Kapital- und Risikoplanung durchgeführt und auch möglichen adversen Entwicklungen Rechnung getragen.

Des Weiteren erstreckt sich das Konzept des Risikoappetits auf Verfahren zur Überwachung der Einhaltung des Risikoappetits. Hierunter fallen entsprechende Steuerungsinstrumente und eine regelmäßige Berichter-

stattung, ebenso wie Regelwerke, Kontrollen und Prozesse. Dies schließt auch die Definition der Rollen und Verantwortlichkeiten bei der Umsetzung und Überwachung des Risikoappetits im Sinne einer Risiko-Governance mit ein. Somit hat die Deka-Gruppe für alle im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich klassifizierten Risiken unter Berücksichtigung der Risikokonzentrationen Limite definiert und ein angemessenes Risikomanagement implementiert.

Risikodefinitionen, -konzentrationen und -messung

Die einzelnen Risikoarten beziehungsweise Risiken werden zum Zweck der Risikosteuerung und -überwachung aus der jährlichen Risikoinventur abgeleitet. Zu den als wesentlich erachteten Risikoarten, welche im Rahmen des ICAAP mit Kapital unterlegt werden, zählen das Adressenrisiko, das Marktpreisrisiko, das operationelle Risiko und das Geschäftsrisiko. Das Liquiditätsrisiko wird ebenso als wesentlich eingestuft und im Rahmen des ILAAP gesteuert und überwacht. Für wesentliche Risikotreiber des Liquiditätsrisikos (im Sinne des Zahlungsunfähigkeitsrisikos) wird Liquidität vorgehalten. Darüber hinaus können weitere Risikoarten oder Risikotreiber in den ICAAP oder ILAAP einbezogen werden.

Zu den für die Deka-Gruppe relevanten Risikoarten zählen außerdem das Beteiligungsrisiko, das Step-in-Risiko und das Reputationsrisiko. Als relevante, nicht eigenständig betrachtete Risiken werden zusätzlich Modellunsicherheiten und das ESG-Risiko betrachtet.

Abgeleitet vom Zusammenhang, in dem Risiken eingegangen werden beziehungsweise auftreten, wird zwischen Financial und Non-Financial Risks (NFR) unterschieden. Während Financial Risks im direkten Zusammenhang mit einzelnen Geschäften bewusst eingegangen werden, um Erträge zu generieren, sind Non-Financial Risks der jeweiligen Geschäftstätigkeit immanent, werden aber nicht im Sinne einer Risikoübernahme mit Gewinnerzielungsabsicht eingegangen. Zu den Non-Financial Risks zählen insbesondere das operationelle Risiko und das Geschäftsrisiko.

Adressenrisiko

Das Adressenrisiko kennzeichnet die Gefahr finanzieller Verluste, aufgrund von Bonitätsverschlechterungen (Migrationsrisiko) oder aufgrund nicht oder nicht rechtzeitig erbrachter vertraglich vereinbarter Leistungen der Geschäftspartner (Adressenausfallrisiko). Zum Adressenrisiko zählt auch das Einzelwertberichtigungsänderungsrisiko als Gefahr, dass eine gebildete Einzelwertberichtigung den Verlust unterschätzt. Zudem wird im Hinblick auf das Länderrisiko im Adressenrisiko zwischen dem Länderrisiko im engeren und im weiteren Sinne unterschieden. Das Länderrisiko im engeren Sinne beschreibt das Transferrisiko, welches nicht durch den Geschäftspartner selbst, sondern aufgrund seines Sitzes im Ausland besteht. Das Länderrisiko im weiteren Sinne stellt die Gefahr dar, dass Länder und Regierungen ihre vertraglichen Verpflichtungen aus Forderungen nicht oder nur unvollständig erfüllen können.

Im Rahmen der volumenbezogenen Limitierung unterscheidet die Deka-Gruppe beim Adressenrisiko zwischen dem Positions- und dem Vorleistungsrisiko sowie dem Potential Future Exposure (PFE). Das Positionsrisiko umfasst das Kreditnehmer- und das Emittentenrisiko sowie das Wiedereindeckungsrisiko und die offenen Posten. Das Kreditnehmerrisiko ist die Gefahr, dass ausstehende Zahlungsverpflichtungen aus Krediten gegenüber der Deka-Gruppe nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt werden. Das Emittentenrisiko stellt analog dazu die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Emittenten von Schuld- beziehungsweise Beteiligungstiteln, von Underlyings derivativer Instrumente oder von Fondsanteilen dar. Das Wiedereindeckungsrisiko ist die Gefahr, dass bei Ausfall des Geschäftspartners ein Ersatzgeschäft zu ungünstigeren Marktkonditionen getätigt werden muss. Der offene Posten (Leistungsstörung) entsteht, wenn bei der Erbringung der Gegenleistung des Geschäftspartners ein Verzug eingetreten ist. Das Vorleistungsrisiko bildet die Gefahr ab, dass ein Geschäftspartner nach durch die Deka-Gruppe erbrachter Vorleistung seine Gegenleistung nicht erbringt. Das PFE umfasst das Risiko aus potenziellen Marktwertschwankungen bei Repo-Leihe-Geschäften sowie bei synthetischen Leihe- und sonstigen Derivategeschäften.

Ergänzend zu den einzelnen Adressenrisikoarten werden unter dem Sammelbegriff Kontrahentenrisiko insbesondere die Wiedereindeckungsrisiken (beispielsweise aus Derivaten und deren Besicherung), der Teil

des Kreditnehmerrisikos, welcher auf Kontrahenten von Finanzinstrumenten (beispielsweise aus Repo-/Leihgeschäften) entfällt, und das PFE aus Derivate- und Repo-/Leihetransaktionen verstanden.

Innerhalb des Adressenrisikos wird das Pensionsrisiko als Unterrisikoart des Adressenrisikos abgegrenzt. Es umfasst potenzielle Verluste aus tatsächlich zu zahlenden Pensionsleistungen oder pensionsähnlichen Verpflichtungen, die im Vergleich zur bilanziellen Abbildung von Pensionen und pensionsähnlichen Verpflichtungen entstehen können. Dies beinhaltet auch das Adressenrisiko des Planvermögens. Die Steuerung dieses Risikos ist keinem Geschäftsfeld zuzuweisen. Es wird als Abzugsposten im internen Kapital berücksichtigt.

Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken beschreiben den möglichen wirtschaftlichen Verlust aus künftigen Marktpreisschwankungen (sowie aus relevanten Bewertungsparametern) über einen festen Zeithorizont und umfassen in diesem Zusammenhang Zinsrisiken (einschließlich Spreadrisiken), Aktienrisiken, Währungsrisiken und Rohwarenrisiken. Risiken aus Optionen sind in den genannten Risiken enthalten.

Allgemeine Zinsrisiken entstehen durch Veränderungen währungs- und tenorspezifischer Swapkurven, wobei sich auch unterschiedliche Zinsbindungsfristen auswirken, sowie Veränderungen von Cross-Currency-Spreadkurven. Ebenso schließen sie das Volatilitätsrisiko bei Zinsderivaten und Optionen (Cap/Floor und Swaption) ein.

Spreadrisiken sind von Veränderungen emittentenspezifischer Aufschläge auf die Referenzkurven abhängig. Diese Aufschläge hängen wesentlich von der Bonitätseinschätzung des Marktes bezüglich einzelner Emittenten oder Sektoren ab. Darüber hinaus sind Aufschläge einzelner Emissionen (Residualrisiken) zu betrachten.

Aktienrisiken werden über die einzelnen Aktien oder Indizes sowie Fonds als Risikofaktoren abgebildet und durch Risiken aus Aktien- beziehungsweise Indexvolatilitäten beeinflusst. Auch hier werden entsprechende Risiken aus Optionen beziehungsweise Volatilitäten integriert betrachtet.

Bei Währungsrisiken wirken sich Veränderungen der Wechselkurse aus.

Rohwarenrisiken entstehen durch Veränderungen von Preisen für Rohwaren beziehungsweise Rohwarentivate. Zu den für die Bank relevanten Rohwaren zählen insbesondere Metalle, CO₂ und Strom.

Die Risikoabbildung in der ökonomischen Perspektive unterscheidet hierbei nicht zwischen Handels- und Anlagebuch, es werden vielmehr portfoliunabhängig dieselben Verfahren für alle Bestände der Dekagruppe angewandt. Auch Marktpreisrisiken mit Blick auf Garantien, die die Dekagruppe für einzelne Sondervermögen übernommen hat, sind Teil des Marktpreisrisikos und werden im Rahmen des ICAAP mit Kapital unterlegt.

Innerhalb des Marktpreisrisikos werden das CVA-Risiko und das Pensionsrisiko als Unterrisikoart des Marktpreisrisikos abgegrenzt:

Credit Valuation Adjustments (CVA) bezeichnen Bewertungsanpassungen von derivativen Kontrakten, die den erwarteten Verlust aus dem Kontrahentenrisiko repräsentieren und die sich im Ergebnis entsprechend niederschlagen. Das CVA-Risiko bezeichnet einen entsprechenden wirtschaftlichen Verlust aufgrund potenzieller zukünftiger Änderungen der die Bewertungsanpassungen bestimmenden Risikofaktoren. Für die normative Perspektive besteht die regulatorische Anforderung, separate RWA für CVA auszuweisen. In der ökonomischen Perspektive wird das CVA-Risiko als integraler Bestandteil des Marktpreisrisikos quantifiziert.

Das Pensionsrisiko umfasst potenzielle Verluste aus tatsächlich zu zahlenden Pensionsleistungen oder pensionsähnlichen Verpflichtungen, die im Vergleich zur bilanziellen Abbildung von Pensionen oder pensionsähnlichen Verpflichtungen entstehen können. Dies beinhaltet auch Marktpreisrisiken im Sinne einer zusätz-

lichen Unterdeckung am Risikohorizont. Die Steuerung dieses Risikos ist keinem Geschäftsfeld zuzuweisen. Es wird als Abzugsposten im internen Kapital berücksichtigt.

Liquiditätsrisiko

Die Deko-Gruppe unterscheidet bei den Liquiditätsrisiken zwischen dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne), dem Liquiditätsfristentransformationsrisiko und dem Marktliquiditätsrisiko.

Unter dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird das Risiko verstanden, die gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen der Deko-Gruppe nicht fristgerecht erfüllen zu können, weil die fälligen Verbindlichkeiten die zur Verfügung stehenden liquiden Mittel übersteigen.

Das Liquiditätsfristentransformationsrisiko beschreibt das Risiko, das sich aus einer Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve der Deko-Gruppe beziehungsweise der Liquiditätsspreads bei Ungleichgewichten in der liquiditätsbezogenen Laufzeitstruktur ergibt.

Das Marktliquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten auflösen beziehungsweise glattstellen zu können.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiken. Es gliedert sich gemäß seiner übergreifenden Definition in der Non-Financial-Risk-Taxonomie der Deko-Gruppe in die Unterrisikoarten Compliance-Risiko, Dienstleisterrisiko im engeren Sinne, Informations- und Kommunikationstechnologie- und Sicherheitsrisiko, Personalrisiko, Projektrisiko im engeren Sinne, Prozessrisiko und Rechtsrisiko auf.

Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko erfasst unerwartete negative Abweichungen von relevanten Plangrößen, die durch Änderungen des Verhaltens von Kunden oder Vertriebspartnern sowie durch Marktgegebenheiten, rechtliche Vorgaben oder Wettbewerbsbedingungen hervorgerufen werden und deren Ursachen nicht bereits durch andere Risikoarten berücksichtigt sind.

Beteiligungsrisiko

Unter dem Beteiligungsrisiko versteht die Deko-Gruppe die Gefahr eines finanziellen Verlusts aufgrund von Wertminderungen des Portfolios von Unternehmensbeteiligungen, sofern diese handelsrechtlich nicht konsolidiert und damit im Rahmen anderer Risikoarten bereits berücksichtigt werden. Das Beteiligungsrisiko wird mit internem Kapital unterlegt, hat derzeit jedoch lediglich einen untergeordneten Einfluss auf die Risikotragfähigkeit.

Step-in-Risiko

Das Step-in-Risiko bezeichnet das Risiko, nicht aufsichtsrechtlich oder handelsrechtlich vollkonsolidierte verbundene Unternehmen und Geschäftspartner aus Reputationsgründen oder anderen Erwägungen im Falle einer Stresssituation, trotz nicht vorhandener vertraglicher Verpflichtung, zu unterstützen.

Der Identifikations- und Bewertungsprozess im Rahmen der Risikoinventur 2023 hat gezeigt, dass aufgrund ergriffener mitigierender Maßnahmen oder fehlender Plausibilität das Step-in-Risiko im Berichtszeitraum für die Deko-Gruppe weder eine Kapitalunterlegung noch das Vorhalten von Liquidität erfordert.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist definiert als das Risiko, dass das Ansehen der Deko-Gruppe beschädigt wird. Jede geschäftliche Aktivität, welche die Glaubwürdigkeit der Leistungsversprechen an ihre Stakeholder (vor allem Anteilseigner, Vertriebspartner, Kunden, Mitarbeitende, Finanz- und Immobilienmarkt sowie Öffentlichkeit) beeinträchtigt, kann eine Verminderung der Ertragslage beziehungsweise der Kapital- oder Liquiditätsausstattung nach sich ziehen.

Reputationsrisiken können sich unmittelbar oder infolge von Ereignissen aus anderen Risikoarten ergeben und zeigen ihre Auswirkungen im Geschäfts- und Liquiditätsrisiko.

Modellrisiko/Modellunsicherheit

Risiken, die durch bewusste Wahl, Spezifikation, Parametrisierung, Kalibrierung oder Nutzung von Modellen entstehen, werden als Modellunsicherheit bezeichnet. Zum Teil sind sie modellimmanent und infolgedessen unvermeidbar, da in der Regel keine exakte Erfassung des Anwendungsfalles durch das gewählte Modell möglich ist. Modellunsicherheiten können zu unvorhergesehenen finanziellen Verlusten, unzureichender Berücksichtigung im ICAAP oder ILAAP und damit zu Fehlentscheidungen oder weiteren Schäden führen. Sie stellen für die Deka-Gruppe keine eigenständige Risikoart dar, sondern werden im Zusammenhang mit den einzelnen Risiko- beziehungsweise Bewertungsmodellen betrachtet.

Von den Modellunsicherheiten zu unterscheiden sind Modellrisiken im engeren Sinne, die als Teil des Prozessrisikos, einer Unterrisikoart des operationellen Risikos, definiert sind und aus Fehlern in der Implementierung oder Nutzung beziehungsweise der Anwendung von Bewertungs- oder Risikomodellen oder aus fehlerhafter Parametrisierung dieser Modelle entstehen.

Übergreifend werden Modellunsicherheiten und Modellrisiken im engeren Sinne, das heißt die Gesamtmenge der potenziellen negativen Auswirkungen, die sich aus der Nutzung von Modellen ergeben können, auch unter dem Begriff Modellrisiken im weiteren Sinne zusammengefasst.

In der ökonomischen Perspektive werden Modellunsicherheiten aus Risikomodellen für erfolgswirksame Risiken bei der jährlichen Kapital- und Risikoplanung in Form eines Puffers bei der Festlegung des Risikoappetits beziehungsweise im Kontext des Liquiditätsrisikos durch den Liquiditätspuffer berücksichtigt. In der normativen Perspektive werden Modellunsicherheiten aus Bewertungsmodellen als Abzugsposten vom harten Kernkapital im Rahmen der zusätzlichen Bewertungsanpassungen nach Artikel 34 CRR vorgenommen.

ESG-Risiko

Das ESG-Risiko beschreibt die Gefahr, dass es durch Geschäftsaktivitäten mit Berührungspunkten zu den Bereichen Klima und Umwelt (Environmental), Soziales (Social) oder Unternehmensführung (Governance) zu nachhaltigkeitsgetriebenen Entwicklungen oder Ereignissen kommt, welche direkt über den eigenen Geschäftsbetrieb oder indirekt über Kunden und Geschäftspartner zu einer verschlechterten Kapitalausstattung oder Liquiditätslage führen. ESG-Risiken aus dem Bereich Klima und Umwelt werden auch als Klima- und Umweltrisiken bezeichnet und decken physische, transitorische und sonstige (Klima- und Umwelt-) Risiken ab. Physische Klima- und Umweltrisiken umfassen Auswirkungen von einzelnen Extremwetterereignissen und deren Folgen (akut) sowie langfristigen Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen (chronisch), aber auch von klimaunabhängigen Naturereignissen. Transitorische Klima- und Umweltrisiken umfassen Auswirkungen, die direkt oder indirekt infolge des Anpassungsprozesses hin zu einer emissionsärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft entstehen können. Sonstige Klima- und Umweltrisiken umfassen Auswirkungen aufgrund von klima- und umweltbezogenen Ereignissen und Entwicklungen, welche nicht auf physische oder transitorische Klima- und Umweltrisiken zurückzuführen sind. Hierzu gehören beispielsweise der Verlust von Biodiversität oder die Ausbreitung von tropischen Krankheiten.

ESG-Risiken sind Treiber der relevanten Risikoarten, die aufgrund ihrer Bedeutung einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen. Sie werden stets im Kontext der relevanten Risikoarten gesehen und nicht eigenständig betrachtet.

Die Identifikation und Bewertung von ESG-Risiken erfolgt im Rahmen der jährlichen Risikoinventur anhand einer Bedeutsamkeitsanalyse. Die Ergebnisse dieser Analyse werden verwendet, um die Eignung des bestehenden Steuerungsrahmens, zum Beispiel Limitierungen, Monitoringansätze, prozessuale Vorgaben sowie Mitigationsmaßnahmen, weiterzuentwickeln. Darüber hinaus dienen die Ergebnisse zur Schaffung von Transparenz hinsichtlich der Treiber von Klima- und Umweltrisiken vor allem dazu, um bei mittel- und langfristigen bedeutsamen Auswirkungen auf die Geschäftsfelder deren geschäftsstrategische Ausrichtung zu überprüfen. Insgesamt folgt die Überprüfung und Ableitung von Impulsen für die Steuerungsinstrumente

dem Materialitätsprinzip. Hiernach sollen insbesondere die Klima- und Umweltrisiken in die Steuerung und Überwachung einbezogen werden, die bedeutsame Auswirkungen aufweisen.

Auf dieser Basis erfolgt die sukzessive Integration von Klima- und Umweltrisiken in die Risiko-steuerungsinstrumente. Aufgrund risikoartenspezifischer Wirkmechanismen kommen dabei neben risikoartenübergreifenden Vorgaben und Leitplanken auch risikoartenspezifische Ansätze zur Steuerung zum Einsatz. So werden Klima- und Umweltrisiken im Adressenrisiko durch qualitative Leitplanken, beispielsweise die Negativliste und Mindeststandards bei Finanzierungen, begrenzt. Zur Identifikation und Bewertung kreditnehmerspezifischer ESG-Risiken (beispielsweise Anfälligkeit gegenüber Überflutungen, CO₂-intensive Produktion, Nichteinhaltung von Arbeitsschutzstandards) werden im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses ESG-Scorecards eingesetzt. Ergänzend werden mit Blick auf Klima- und Umweltrisiken als Treiber von Marktpreisrisiken unter anderem ein Nachhaltigkeitsfilter für Eigenanlagen und Ausschlusskriterien im Rahmen der Collateral Policy, das heißt Vorgaben zu hereingenommenen Wertpapier-Sicherheiten, eingesetzt.

Risikokonzentrationen

Als Risikokonzentrationen werden Risiken bezeichnet, die in erster Linie aus einer ungleichmäßigen Verteilung von Geschäftspartnerbeziehungen oder einer ungleichmäßigen Sensitivität des Portfolios in Bezug auf wesentliche Risikofaktoren entstehen und die in der Folge zu erheblichen wirtschaftlichen Verlusten oder einer erheblichen Verschlechterung der Liquiditätslage für die Deka-Gruppe führen können.

Risikokonzentrationen können sowohl innerhalb der maßgeblichen Risikoarten (Intra-Risikokonzentrationen) als auch zwischen verschiedenen wesentlichen Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen) auftreten. Diese bilden einen Schwerpunkt der Risikosteuerung und -überwachung hinsichtlich der risikoartenspezifischen wie auch der risikoartenübergreifenden Instrumente.

Risikoprofil der Deka-Gruppe und ihrer Geschäftsfelder

Zur erfolgreichen Umsetzung ihres Selbstverständnisses als Wertpapierhaus nutzt die Deka-Gruppe die Vorteile aus der Verbindung von Asset Management und Bankgeschäft. Die Deka-Gruppe bleibt dabei auf Geschäfte fokussiert, die von Sparkassen und deren Kunden nachgefragt werden, die einen Beitrag zur nachhaltigen Wertsteigerung der Deka-Gruppe leisten, deren Risiken begrenzt sind und für die ein ausreichendes Know-how vorhanden ist. Im Rahmen der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie sowie der damit konsistenten Risikostrategie werden Risikopositionen in erster Linie im Zusammenhang mit Kundengeschäften oder damit verbundenen Dienstleistungen und Produkten eingegangen oder wenn sie der Risikosteuerung dienen. Daneben werden Risiken akzeptiert, wenn sie der Liquiditätsbewirtschaftung dienen oder erforderlich sind, um Synergien entlang der Wertschöpfungskette in der Deka-Gruppe zu realisieren. Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder in neuen Märkten sowie der Aufbau oder Erwerb neuer Geschäftseinheiten werden erst nach sorgfältiger Risikobewertung vorgenommen.

Aus diesen Aktivitäten entstehen – neben dem nicht erfolgswirksamen Liquiditätsrisiko – im Wesentlichen Adressenrisiken, Marktpreisrisiken und Geschäftsrisiken sowie operationelle Risiken. Im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell geht die Deka-Gruppe bewusst auch Risikokonzentrationen ein. Zu diesen gehören beispielsweise die regionale Fokussierung auf Deutschland, bedingt durch den Fokus auf deutsche Sparkassen und deren Kunden, sowie die Konzentration auf bestimmte Adressenkreise, beispielsweise aus dem Segment der Sparkassen oder der öffentlichen Hand und auf Adressen aus dem Finanzmarktbereich. Für das Marktpreisrisiko ergibt sich aus dem Geschäftsmodell eine Konzentration im Spreadrisiko. Insgesamt kann sich damit auch eine Inter-Risikokonzentration in Bezug auf das Adressen- und Marktpreisrisiko aus dem Geschäft mit Sparkassen entwickeln. Daneben leisten (allgemeine) Zinsrisiken aus Garantieprodukten einen wesentlichen Beitrag zum Marktpreisrisiko der Deka-Gruppe. Im Liquiditätsrisiko ergeben sich durch große Positionen in besicherten Derivaten Konzentrationen, da es durch die hohen Sensitivitäten auf spezifische Marktbewegungen zu Liquiditätsabflüssen aufgrund der zu stellenden Sicherheiten kommen kann. Darüber hinaus ergibt sich geschäftsfeldübergreifend aus der Nutzung von Global Custodians und Zentralen Kontrahenten (Central Counterparties) eine bewusst eingegangene Konzentration nicht zuletzt hinsichtlich des Adressenrisikos. Für die Durchführung der Geschäfte werden insbesondere etablierte Produkte und Märkte genutzt, die aufgrund ihrer internationalen Akzeptanz eine ausreichende Marktliquidität

und Markttiefe aufweisen. Geschäfte mit physischer Lieferung von Edelmetallen und Waren werden nicht eingegangen.

Die Geschäftsaktivitäten der Deka-Gruppe sind in fünf Geschäftsfeldern geordnet: Asset Management Wertpapiere, Asset Management Immobilien, Asset Management Services, Kapitalmarkt und Finanzierungen. Darüber hinaus geht auch der Zentralbereich Treasury im Rahmen seiner Aufgaben Risiken ein. Diese Aufteilung entfaltet im Grundsatz eine diversifizierende Wirkung der Geschäftsaktivitäten und der daraus resultierenden Risiken für das Gesamtportfolio. Dennoch geht damit teilweise auch eine Bündelung bestimmter Geschäftsaktivitäten einher, die zu jeweils unterschiedlichen Risikoprofilen der einzelnen Geschäftsfelder führt.

Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere

Durch die Bündelung des Wertpapier-Fondsgeschäfts mit dem Angebot von verschiedenen Asset-Management-Lösungen für jedes Marktumfeld entstehen in diesem Geschäftsfeld insbesondere operationelle Risiken sowie Geschäftsrisiken für die Deka-Gruppe. Diese können einerseits durch Reputationsrisiken im Zusammenhang mit der Marke „Deka“ sowie andererseits durch die hohe Dynamik ESG-getriebener Entwicklungen von Kundenverhalten und Regulatorik verstärkt werden. Darüber hinaus ergeben sich Adressen- und Marktpreisrisiken insbesondere im Hinblick auf im Geschäftsfeld betreute Garantiefonds- und Altersvorsorgeprodukte. Dabei handelt es sich um fondsbasierte Garantieprodukte, für die entweder von den Kapitalverwaltungsgesellschaften selbst Garantien ausgesprochen worden sind (mit einer Patronatserklärung der DekaBank für solche Verbindlichkeiten) oder für die sich die DekaBank eigener Garantieprodukte (Riesterprodukte) der Fonds der Kapitalverwaltungsgesellschaften bedient. Des Weiteren werden dem Geschäftsfeld auch Beteiligungsrisiken zugeordnet.

Geschäftsfeld Asset Management Immobilien

Ähnlich wie im Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere entstehen hier vor allem operationelle Risiken sowie Geschäftsrisiken aus der Bereitstellung von Fondsprodukten mit Immobilien- oder (Immobilien-)Finanzierungsbezug, welche durch Reputations- und ESG-Risiken mit Blick auf Erwartungen der Kunden und verschärfte regulatorische Anforderungen verstärkt werden können. In geringem Maße ergeben sich für das Geschäftsfeld auch Adressen- und Marktpreisrisiken aus Immobilienfonds im Eigenbestand. Des Weiteren werden dem Geschäftsfeld auch Beteiligungsrisiken zugeordnet.

Geschäftsfeld Asset Management Services

Durch die Bereitstellung von Bankdienstleistungen für das Asset Management entstehen hier ebenfalls insbesondere Geschäftsrisiken und operationelle Risiken für die Deka-Gruppe. Aus der Geschäftstätigkeit der über das Geschäftsfeld eingebundenen S Broker AG & Co. KG resultieren zudem in geringem Maße Adressenrisiken, vor allem durch deren Eigenanlagen, sowie Marktpreisrisiken. Des Weiteren werden dem Geschäftsfeld auch Beteiligungsrisiken zugeordnet.

Geschäftsfeld Kapitalmarkt

Im Geschäftsfeld Kapitalmarkt ergeben sich aus der kundeninduzierten Geschäftstätigkeit insbesondere Adressen- und Marktpreisrisiken, die durch ESG-Risiken, beispielsweise durch Wertminderungen von Investitionen in von Klima- und Umweltrisiken betroffenen Branchen, aber auch durch veränderte Kundenpräferenzen, verstärkt werden können. Maßgeblich entstehen die Adressenrisiken aus Devisen-, Wertpapierleihe-, Wertpapierpensions- und Derivategeschäften, dem Handel von Finanzinstrumenten in sämtlichen Assetklassen gegenüber Finanzinstitutionen, Sparkassen, Fonds sowie Unternehmen. Eigengeschäft ohne unmittelbaren Kundenbezug erfolgt nur zur Steuerung von Risiken aus dem Kundengeschäft oder zur übergreifenden Risikosteuerung. Im Rahmen der Geschäftstätigkeit des Geschäftsfelds Kapitalmarkt entstehen in Bezug auf die sich daraus ergebenden Marktpreisrisiken vorrangig Spread-, Aktien- sowie allgemeine Zinsrisiken und in kleinerem Umfang auch Währungs- und Rohwarenrisiken einschließlich dazugehöriger Risiken aus Optionen. Die Risiken werden, soweit ökonomisch sinnvoll, über Sicherungsgeschäfte abgesichert. Die Anforderungen an die Erfassung bilanzieller Sicherungsbeziehungen stimmen teilweise nicht mit den im Rahmen der internen Banksteuerung eingesetzten Methoden überein. Es sind daher Abweichungen zwischen den ökonomischen und den bilanziellen Sicherungsbeziehungen möglich. Darüber

hinaus entstehen auch operationelle Risiken. Als zentrale Wertpapier- und Sicherheitenplattform im Verbund generiert die Deka-Gruppe Größen- und Verbundvorteile. Hierdurch ergeben sich speziell im Bruttoreisiko erhöhte Konzentrationen gegenüber einzelnen Geschäftspartnern, wesentlich gegenüber den weltweit größten Banken sowie den Zentralen Kontrahenten. Des Weiteren bestehen Risikokonzentrationen gegenüber einzelnen Landesbanken als Verbundpartnern. Durch die Besicherung von Wertpapierleihegeschäften können sich zudem Risikokonzentrationen in Sicherheiten ergeben, die durch die Regeln der Collateral Policy begrenzt werden.

Geschäftsfeld Finanzierungen

Durch die Geschäftstätigkeit im Geschäftsfeld Finanzierungen (im Wesentlichen Geschäft mit inländischen Sparkassen, Finanzierungen der öffentlichen Hand im Inland, Infrastruktur-, Transportmittel- und Export- sowie Immobilienfinanzierungen) entstehen entsprechende Schwerpunkte vor allem bei Adressenrisiken. Diese können durch ESG-Risiken, welche beispielsweise zu einer Verschlechterung der Bonität von Kreditnehmern mit erhöhten Klima- und Umweltrisiken oder einer Abwertung von Sicherheiten der Finanzierung führen können, verstärkt werden. Dabei ergeben sich im Adressenrisiko dem Geschäftsmodell entsprechend regionale Risikokonzentrationen in Deutschland und Westeuropa sowie branchenbezogen auf Finanzierungen von Immobilien und Infrastrukturmaßnahmen sowie Sparkassen und öffentlichen Haushalten. Des Weiteren entstehen im Geschäftsfeld in geringem Maß operationelle Risiken, und es werden dem Geschäftsfeld auch Beteiligungsrisiken zugeordnet.

Treasury

Aus den unterschiedlichen Aufgaben des Zentralbereichs Treasury, insbesondere der Steuerung des Liquiditätsmanagement-Portfolios (bestehend aus den Strategischen Anlagen, dem Liquiditätspuffer sowie dem Sonstigen Liquiditätsbestand), entstehen Adressen- und Marktpreisrisiken. Der Fokus der Wertpapiere der Strategischen Anlagen liegt aktuell auf Investitionen in Investmentgrade-Rentenpapiere unter anderem von Unternehmen, Finanzdienstleistern und öffentlichen Emittenten. Vor dem Hintergrund der Zielsetzung des Liquiditätspuffers ist dieser insbesondere in deutsche Länderanleihen, deutsche Förderbanken, deutsche Abwicklungsanstalten, deutsche Pfandbriefe, supranationale Institutionen und Unternehmensanleihen mit Investmentgrade-Rating investiert. Aufgrund der strategischen Ausrichtung ergeben sich Risikokonzentrationen bei öffentlichen Haushalten und gegenüber inländischen Adressen. Der Schwerpunkt des Marktpreisrisikos liegt auf Spreadrisiken, die eng überwacht und im Bedarfsfall durch Verkäufe oder über Kreditderivate reduziert werden. In begrenztem Umfang ergeben sich auch allgemeine Zinsrisiken, Aktienrisiken und Währungsrisiken. Des Weiteren entstehen in geringem Maß operationelle Risiken. Potenziell ist auch der Zentralbereich Treasury von ESG-Risiken betroffen, welche insbesondere Liquiditätsrisiken verstärken.

Organisation von Risikomanagement und -controlling

Vorstand und Verwaltungsrat

Der Vorstand ist verantwortlich für die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur innerhalb der Deka-Gruppe und bekennt sich klar zu einem risikoangemessenen Verhalten. Er trägt zugleich die Verantwortung für die Einrichtung, Weiterentwicklung und Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Innerhalb der Risikomanagement-Organisation entscheidet der Vorstand über die strategische Ausrichtung der Deka-Gruppe einschließlich der Ausgestaltung und Umsetzung des Konzepts des Risikoappetits. Er legt die Höhe des zulässigen Gesamtrisikos für die Gruppe und die Kapitalallokation auf Ebene der Risikoarten sowie der Geschäftsfelder einschließlich des Zentralbereichs Treasury sowie die in der internen Steuerung verwendeten Schwellenwerte für die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote, die Gesamtkapitalquote, die Verschuldungsquote (LR), die Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL), die Nachrangquote, die Auslastung der Großkreditobergrenze und die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) sowie die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) fest. Er entscheidet damit insbesondere über den Governance-Rahmen für die internen Prozesse zur Beurteilung der Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung (ICAAP und ILAAP) und verantwortet die Umsetzung dieser Prozesse. Dazu gehört auch die Festlegung der Limite für Einzelrisikoarten auf Geschäftsfeldebene sowie der strategischen Leitplanken und Rahmenbedingungen zum Management von ESG-Risiken.

Dem Verwaltungsrat obliegt zusammen mit dem von ihm eingerichteten Risiko- und Kreditausschuss sowie dem Prüfungsausschuss die Überwachung des Risikomanagements der Deka-Gruppe. Im Risiko- und Kreditausschuss werden Sachverhalte zur Risikosituation und zum Risikomanagement jeweils im Vorfeld einer Verwaltungsratssitzung diskutiert und die strategische Ausrichtung wird mit dem Vorstand erörtert. Zusätzlich fungiert der Risiko- und Kreditausschuss als Kreditbewilligungsorgan im Rahmen der geltenden Kompetenzrichtlinie. Der Prüfungsausschuss beschäftigt sich als Überwachungsinstanz mit den Ergebnissen interner sowie externer Prüfungen und trägt hierdurch zur Sicherung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Überwachungs-, Kontroll- und Risikomanagementstrukturen der Deka-Gruppe bei.

Managementkomitees

Der Vorstand wird in seiner Leitungsfunktion durch verschiedene Managementkomitees unterstützt.

Die Aufgabe des Managementkomitees Risiko (MKR) ist die Adressierung und Auseinandersetzung mit Sachverhalten beziehungsweise Änderung von Sachverhalten sowie methodischen Fragestellungen, die wesentlichen Einfluss auf das aktuelle beziehungsweise zukünftige Gesamtrisikoprofil und/oder die Ertrags-situation der Deka-Gruppe haben können.

Es unterstützt den Vorstand dabei, den Rahmen für die Steuerung der Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung zu setzen. Damit leistet das Gremium einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der gruppenweiten Risikokultur. Die Sitzungen des MKR gliedern sich grundsätzlich in folgende Teile: Im in der Regel vierteljährlich tagenden Teil A, dem Risk Roundtable zu Non-Financial Risks (NFR), steht die Diskussion von aktuellen Risikothemen je Einheit beziehungsweise Geschäftsfeld im Hinblick auf NFR im Vordergrund. Im in der Regel monatlich tagenden Teil B, dem Risk Roundtable zu Financial Risks, Methoden und Modellen und aktueller Risikoberichterstattung, werden neben den geopolitischen Risiken und dem volkswirtschaftlichen Rahmen vor allem regelmäßige Reports sowie Berichte aus Untergremien im Kontext von Financial Risks vorgestellt und diskutiert sowie der Umgang mit Modellrisiken erörtert. Dem MKR gehören als ständige stimmberechtigte Mitglieder der Dezernent beziehungsweise die Dezernentin Risiko und die Leitung des Bereichs Risikocontrolling sowie je nach Verantwortlichkeit und Sitzungsteil die Leitungen der Bereiche beziehungsweise Abteilungen Kreditrisikomanagement, Finanzen, Wertpapierfonds-Risikocontrolling, COO Asset Management Wertpapiere, COO Asset Management Immobilien, COO Bankgeschäftsfelder & Verwahrstelle, Compliance, Recht, IT, Geschäftsservices, Treasury, Vorstandsstab & Kommunikation, Strategie & HR, Vertriebs-, Produktmanagement & Marketing, Digitales Multikanalmanagement, Vertrieb Institutionelle Kunden, Organisationsentwicklung, Informationssicherheitsmanagement, Kapitalmarktgeschäft, Finanzierungen und Makro Research an. Das MKR wird in seiner Funktion durch Untergremien unterstützt, welche individuelle Aufgabenschwerpunkte haben.

Das Managementkomitee Aktiv-Passiv (MKAP) erarbeitet vor allem Beschlussempfehlungen zu Fragen der Zins- und Währungssteuerung, des Liquiditäts- und Refinanzierungsmanagements sowie der Kapital- und Bilanzstruktur (gebündelt im MKAP Teil S) und der fondsbasierten Garantieprodukte (gebündelt im MKAP Teil G). Es unterstützt den Vorstand beim operativen Management der Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung. Zudem werden die für den Fall eines Liquiditätsnotfalls geplanten Maßnahmen im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung vom MKAP bestätigt. Die Sitzungen des MKAP Teil S finden im Regelfall monatlich, die des MKAP Teil G alle zwei Monate statt. Das MKAP wird in seiner Funktion durch diverse Untergremien (unter anderem den Preisbildungsausschuss) unterstützt. Dem MKAP gehören als ständige stimmberechtigte Mitglieder neben den für Treasury, Finanzen, Risikocontrolling und Kapitalmarktgeschäft zuständigen Vorstandsmitgliedern je nach Verantwortlichkeit und Sitzungsteil die Leitungen der Bereiche Treasury, Finanzen, Risikocontrolling, Kapitalmarktgeschäft, Vertriebs-, Produktmanagement & Marketing und Strategie & HR an.

Untergremien des Managementkomitees Risiko

Der Stresstesting-Ausschuss unterstützt den Vorstand im Rahmen der übergreifenden Würdigung der regelmäßig durchgeführten makroökonomischen (risikoartenübergreifenden) und risikoartenspezifischen Stresstests. Stresstests sind integraler Bestandteil des Risikomanagements der Deka-Gruppe. Dem Stresstesting-Ausschuss obliegen insbesondere die Beurteilung und Würdigung der Stresstestergebnisse sowie die grundsätzliche Verantwortung für die Festlegung der Stresstesting-Szenarien und –Prozesse.

Aufgabe des Modellkomitees ist die regelmäßige Analyse und Auseinandersetzung mit Sachverhalten im Hinblick auf Bewertungs- und Risikomodelle der DekaBank (sowohl ökonomische als auch normative Perspektive). Dies umfasst die regelmäßige Befassung mit deren Angemessenheit im Rahmen eines Modellmonitorings sowie mit aktuellen Entwicklungs- und Validierungsthemen. In dieser Funktion trifft das Modellkomitee im Rahmen der ihm eingeräumten Kompetenzen Entscheidungen oder bereitet die weitere Entscheidungsfindung durch den Gesamtvorstand unter Einbindung des MKR vor. Damit leistet das Gremium einen wichtigen Beitrag mit Blick auf die übergreifende Konsistenz der eingesetzten Modelle. Darüber hinaus bildet das Modellkomitee das zentrale Gremium zur Würdigung von Modellrisiken mit dem Ziel, eine angemessene Behandlung von Modellrisiken zu gewährleisten.

Weitere im Rahmen des Adressenrisikomanagements relevante Ausschüsse sind der Länderrisiko-Ausschuss zur Beurteilung und Überwachung von Länderrisiken, der Monitoring-Ausschuss zur Überwachung und Steuerung von Beobachtungs- und Intensivbetreuungsfällen, das Risk Provisioning Komitee zur regelmäßigen Analyse und Auseinandersetzung mit Sachverhalten im Zusammenhang mit der Planung, Überwachung und Steuerung der Risikoversorgung und zur Überwachung und Steuerung von Sanierungs- und Abwicklungsfällen sowie der Rating-Ausschuss zur Analyse und Auseinandersetzung mit den internen Ratingverfahren (siehe Adressenrisiko).

Die Aufgaben des Risk Talks sind die regelmäßige Analyse und Erörterung sowie die Entscheidung von Sachverhalten im Zusammenhang mit den Risikosteuerungs- und Überwachungsprozessen in den operativen Prozessen des Geschäftsfelds Kapitalmarkt. Der Schwerpunkt liegt auf der markt- beziehungsweise kontrahentenrisikospezifischen Würdigung von Sachverhalten, die wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil und/oder die Ertragssituation des Geschäftsfelds Kapitalmarkt haben können.

Geschäftsfelder und Zentralfunktionen

Alle Geschäftsfelder und der Zentralbereich Treasury führen Geschäfte im Rahmen der strategischen Vorgaben durch. Die Geschäfte der Geschäftsfelder und des Zentralbereichs Treasury bewegen sich zudem in dem vom Vorstand auf Empfehlung des MKR und des MKAP festgelegten Rahmen. Der Zentralbereich Treasury steuert darüber hinaus im Auftrag des Vorstands die Gruppenliquidität, die Refinanzierung der Deka-Gruppe über alle Laufzeiten, das Liquiditätsmanagement-Portfolio, die Marktpreisrisiken im Anlagebuch sowie die Adressenrisiken im eigenen Anlagebuch und das Eigenkapital der Deka-Gruppe im Rahmen der Limite. Im Hinblick auf Beteiligungen, die unter das Beteiligungsrisiko fallen, nimmt die gleichnamige Abteilung im Zentralbereich Strategie & HR die übergreifende Steuerungsfunktion wahr. Dies schließt auch das Monitoring in Hinblick auf Compliance- und weitere Risiken ein sowie den damit zusammenhängenden Austausch mit den relevanten Funktionen der zweiten Verteidigungslinie.

Für die Entwicklung eines einheitlichen und geschlossenen Systems, das alle wesentlichen Risiken quantifiziert und überwacht, die mit der Geschäftstätigkeit der Deka-Gruppe verbunden sind, sind insbesondere die Zentralbereiche Risikocontrolling und Finanzen mit jeweils unterschiedlichen Aufgabenschwerpunkten verantwortlich. Damit verbunden ist die laufende Weiterentwicklung der Risikomessverfahren nach ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Der Zentralbereich Risikocontrolling trägt vor allem die Verantwortung für die ökonomische Perspektive sowie perspektivenübergreifend für die Koordination und die Parametrisierung des makroökonomischen Stresstestings und überwacht als von den Geschäftsfeldern unabhängige Einheit auch die Einhaltung der von den Kompetenzträgern genehmigten Limite und zeigt diesen Limitüberschreitungen unverzüglich an.

Der Zentralbereich Finanzen trägt die Verantwortung für die normative Perspektive und überwacht auch die Einhaltung der für die regulatorischen Kennziffern festgelegten Schwellenwerte.

Der Zentralbereich Kreditrisikomanagement ist vor allem verantwortlich für das marktunabhängige Zweitvotum, die Limiteinrichtung für Handels- und Kapitalmarktadressen, für die Analyse und Raterstellung und/oder -freigabe (ausgenommen die Erstellung von Transaktionsratings im Neugeschäft des Geschäftsfelds Finanzierungen). Darüber hinaus verantwortet das Kreditrisikomanagement die laufende Engagementbetreuung für bestimmte Finanzierungen, die Prüfung und Freigabe von bestimmten Sicherheiten, die Risikofrüherkennung (im Sinne einer Evidenzstelle) und Risikoüberwachung wie auch die Problemkreditbearbeitung (Workout).

Der Zentralbereich Compliance stellt für die Deka-Gruppe die regulatorischen Funktionen des Compliance-Beauftragten nach Kreditwesengesetz (KWG), Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) sowie des Geldwäschebeauftragten nach Geldwäschegesetz (GWG) und die Zentrale Stelle nach KWG dar und gewährleistet die Möglichkeit der Abgabe von anonymen Hinweisen an einen externen Ombudsmann. Zusätzlich werden im Zentralbereich Compliance die Funktionen des Beauftragten zum Schutz des Kundenvermögens wahrgenommen. Neben der Schulung und Beratung in relevanten Themen bewertet der Zentralbereich die in den operativen Einheiten implementierten Kontrollen und Verfahren auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit und wirkt damit auf die Minimierung des Compliance-Risikos für die Deka-Gruppe hin. Die Leitung des Zentralbereichs Compliance hat zum 1. November 2023 Herr Stefan Herting übernommen.

In der vorstandsunmittelbaren Abteilung Informationssicherheitsmanagement sind Funktionen des Informationssicherheitsbeauftragten, des Business-Continuity-Management-Beauftragten, des Auslagerungsbeauftragten und des operativen Datenschutzes verankert.

Der Zentralbereich Revision unterstützt als prozessunabhängige Einheit den Vorstand und weitere Führungsebenen in ihrer Steuerungs- und Überwachungsfunktion. Der Bereich prüft und bewertet alle Aktivitäten und Prozesse auf Grundlage eines jährlichen Prüfungsplans, der unter Anwendung eines Scoring-Modells risikoorientiert aufgestellt und vom Vorstand genehmigt wird. Zu den wichtigsten Aufgaben gehört die Beurteilung der Geschäftsorganisation mit dem Schwerpunkt, dass das interne Kontrollsystem und insbesondere die Risikosteuerung und -überwachung angemessen sind. Die Revision prüft ebenso die Beachtung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und bankinterner Vorschriften. Für die Überwachung des internen Revisionssystems ist der Verwaltungsrat zuständig.

In sämtlichen Geschäftsfeldern und Zentralbereichen sind darüber hinaus die jeweiligen Bereichsleitungen für die Sicherstellung der dezentralen Identifikation, Bewertung und Steuerung ihrer operationellen Risiken verantwortlich. Spezialisierte Funktionen zur Überwachung ausgewählter Non-Financial Risks sind in den Einheiten Compliance, Informationssicherheitsmanagement, Datenschutzbeauftragte, Strategie & HR, Organisationsentwicklung, Recht und Finanzen verortet. Dabei liegt die Verantwortung für zentrale Komponenten des Controllings operationeller Risiken, wie die Weiterentwicklung der Methoden und die Berichterstattung, im Zentralbereich Risikocontrolling.

Auch im Hinblick auf Reputationsrisiken liegt die Verantwortung für die Identifikation, Beurteilung und individuelle Steuerung in den Geschäftsfeldern und Zentralbereichen, in denen sie jeweils aus geschäftlichen Aktivitäten oder infolge von Ereignissen aus anderen Risikoarten resultieren. Der Zentralbereich Vorstandsstab & Kommunikation ist federführend verantwortlich für das Management hauptsächlich kommunikativ getriebener Reputationsthemen und hat eine übergreifende Steuerungsfunktion. Der Bereich ist gemeinsam mit dem Zentralbereich Risikocontrolling in der Task Force Reputationsrisiko vertreten, welche als Überwachungsinstanz im proaktiven sowie im bestandsbezogenen Reputationsrisikomanagement die Vollständigkeit und Angemessenheit der Bewertungen sicherstellt. Schließlich trägt der Zentralbereich Risikocontrolling die Verantwortung für die übergreifenden methodischen Standards, das Quantifizierungsmodell sowie die Berichterstattung zu Reputationsrisiken.

Organisationsstruktur des Risikomanagements der Deka-Gruppe (Abb. 4)

		Adressenrisiko	Marktpreisrisiko	Operationelles Risiko	Geschäftsrisiko	Beteiligungsrisiko	Step-in-Risiko	Liquiditätsrisiko	Reputationsrisiko
Verwaltungsrat									
Risiko- und Kreditausschuss	- Überblick aktuelle Risikosituation/Risikomanagementsystem - Erörterung der strategischen Ausrichtung mit Vorstand - Kreditbewilligungsorgan	•	•	•	•	•	•	•	•
Prüfungsausschuss	- Überblick über Ergebnisse interner und externer Prüfungen	•	•	•	•	•	•	•	•
Vorstand									
	- Festlegung der strategischen Ausrichtung - Verantwortlich für gruppenweites Risikomanagementsystem - Verabschiedung Risikoappetit der ökonomischen Perspektive sowie Schwellenwerte für regulatorische Kennziffern - Allokation des Risikokapitals auf Risikoarten und Geschäftsfelder inkl. Festlegung der Limite für Einzelrisikoarten auf Geschäftsebene	•	•	•	•	•	•	•	•
Managementkomitee Risiko (MKR)									
	- Unterstützung des Vorstands in Fragen zu den wesentlichen Risiken im Status quo und im Ausblick und bei der Rahmensetzung für die Steuerung im ICAAP und ILAAP - Unterstützung des Vorstands bei der Bewertung von Sachverhalten, die das Gesamtrisikoportfolio wesentlich beeinflussen - Erstellung von Beschlussempfehlungen an den Vorstand bzw. Entscheidung im Rahmen der erteilten Kompetenzen - Erweitert durch diverse Untergremien	•	•	•	•	•	•	•	•
Stresstesting-Ausschuss	- Beurteilung und Würdigung der Stresstestergebnisse - Festlegung der Stresstesting-Szenarien und -Prozesse - Berichterstattung und Handlungsempfehlungen an den Vorstand	•	•	•	•	•		•	•
Modellkomitee	- Würdigung aktueller Entwicklungs- und Validierungsthemen im Hinblick auf Bewertungs- und Risikomodelle - Zentrales Gremium zur Würdigung von Modellrisiken	•	•	•	•	•		•	•
Länderrisiko-Ausschuss	- Beurteilung von Länderrisiken - Überprüfung und Weiterentwicklung der Methodik der Limitierung von Länderrisiken - Votierung bzw. Festlegung von Länderlimiten	•							
Monitoring-Ausschuss	- Festlegung, Überprüfung und Weiterentwicklung der Frühwarnindikatoren und Klassifizierungskriterien - Überwachung und Steuerung von Beobachtungs- und Intensivbetreuungsfällen	•							
Rating-Ausschuss	- Weiterentwicklung und Pflege der internen Ratingverfahren sowie der Ratingprozesse - Kompetenz für die Abnahme von Policies und Regelungen im Zusammenhang mit den internen Ratingverfahren	•							
Risk Provisioning Komitee	- Planung, Überwachung und Steuerung der Risikoversorge - Überwachung und Steuerung von Sanierungs- und Abwicklungsfällen	•							
Risk Talk	- Unterstützung des MKR/des Vorstands im Zusammenhang mit Risikosteuerungs- und Überwachungsprozessen in den operativen Prozessen des GF Kapitalmarkt - Schwerpunkt Marktpreis- und Kontrahentenrisiko	•	•						
Managementkomitee Aktiv-Passiv (MKAP)									
	- Unterstützung des Vorstands bei Fragen der Zins- und FX-Steuerung, des Liquiditäts- und Refinanzierungsmanagements und der Kapital- und Bilanzstruktur (MKAP Teil S) sowie der fonds-basierten Garantieprodukte (MKAP Teil G) - Unterstützung des Vorstands beim operativen Management von ICAAP und ILAAP - Überprüfung der für Liquiditätsnotfälle geplanten Maßnahmen - Erstellung von Beschlussempfehlungen an den Vorstand - Erweitert durch diverse Untergremien (u.a. den Preisbildungsausschuss)	•	•	•	•	•	•	•	•

		Adressenrisiko	Marktpreisrisiko	Operationelles Risiko	Geschäftsrisiko	Beteiligungsrisiko	Step-in-Risiko	Liquiditätsrisiko	Reputationsrisiko
Geschäftsfeld AM Wertpapiere	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben	•	•		•	•		•	
Geschäftsfeld AM Immobilien	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben	•	•		•	•		•	
Geschäftsfeld AM Services	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben	•	•		•	•		•	
Geschäftsfeld Kapitalmarkt	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben	•	•					•	
	- Entscheidungen innerhalb des vom MKAP vorgeschlagenen und vom Vorstand festgelegten Rahmens und Festlegung von Limiten innerhalb des Geschäftsfeldes		•					•	
Geschäftsfeld Finanzierungen	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben	•				•		•	
Treasury (Zentralbereich)	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben	•	•					•	
	- Entscheidungen innerhalb des vom MKAP vorgeschlagenen und vom Vorstand festgelegten Rahmens und Festlegung von Limiten innerhalb des Zentralbereichs		•					•	
	- Steuerung der Marktpreisrisiken des Anlagebuchs, der Liquidität und der Refinanzierung der Deko-Gruppe							•	
Risikocontrolling (Zentralbereich)	- Entwicklung/Pflege eines Systems zur Quantifizierung, Analyse und Überwachung von Risiken (ökonomische Perspektive und perspektivenübergreifend für das Stresstesting)								
	- Berichterstattung gegenüber Vorstand und Verwaltungsrat	•	•	•	•	•	•	•	•
	- Ermittlung/Überwachung der Risikotragfähigkeit								
	- Überwachung der genehmigten Limite								
	- Übergreifendes Controlling operationeller Risiken und des Reputationsrisikos								
Finanzen (Zentralbereich)	- Entwicklung/Pflege eines Systems zur Quantifizierung, Analyse und Überwachung von Risiken (normative Perspektive in der Ist-Situation)								
	- Berichterstattung gegenüber Vorstand und Verwaltungsrat	•	•	•	•	•	•	•	•
	- Ermittlung der regulatorischen Kennziffern								
	- Überwachung der Schwellenwerte in der normativen Perspektive								
	- Überwachung ausgewählter NFR als spezialisierte Funktion ¹⁾								
Kreditrisikomanagement (Zentralbereich)	- Marktunabhängiges Zweitvotum								
	- Limiteinrichtung für Handels- und Kapitalmarktadressen								
	- Analyse, Erstellung und Freigabe von Ratings								
	- Prüfung und Freigabe von bestimmten Sicherheiten								
	- Laufende Bestandsbetreuung für bestimmte Finanzierungen	•							•
	- Evidenzstelle für Risikofrüherkennung								
	- Problemkreditbearbeitung (Workout)								
	- Kreditadministration								
	- Verantwortung für die kreditbezogenen Prozesse ¹⁾								
Compliance (Zentralbereich)	- Regulatorische Funktion des Compliance-Beauftragten nach KWG, WpHG sowie KAGB und des Geldwäschebeauftragten nach GWG und KWG sowie Zentrale Stelle nach KWG								
	- Verfahrensverantwortlicher gemäß § 24c KWG				•				
	- Unabhängige Stelle nach §§ 70, 85 KAGB								
	- Beauftragter zum Schutz von Kundenassets (Single Officer) gemäß § 81 Abs. 5 WpHG								
	- Überwachung ausgewählter NFR als spezialisierte Funktion ¹⁾								•

		Adressenrisiko	Marktpreisrisiko	Operationelles Risiko	Geschäftsrisiko	Beteiligungsrisiko	Step-in-Risiko	Liquiditätsrisiko	Reputationsrisiko
Informationssicherheitsmanagement (ISM) (vorstandsunmittelbare Abteilung)	- ISM-Beauftragter, BCM-Beauftragter, Auslagerungsbeauftragter und operativer Datenschutz - Überwachung ausgewählter NFRs als spezialisierte Funktion ¹⁾			•			•		•
Datenschutzbeauftragte (vorstandsunmittelbare Gruppe)	- Überwachung ausgewählter NFR als spezialisierte Funktion ¹⁾			•					•
Strategie & HR (Zentralbereich)	- Steuerung des Beteiligungsportfolios - Überwachung ausgewählter NFR als spezialisierte Funktion ¹⁾			•		•	•		•
Organisationsentwicklung (Zentralbereich)	- Überwachung ausgewählter NFR als spezialisierte Funktion ¹⁾			•					•
Recht (Zentralbereich)	- Überwachung ausgewählter NFR als spezialisierte Funktion ¹⁾			•					•
Vorstandsstab und Kommunikation	- Überwachung des Reputationsrisikos im Rahmen der entsprechenden Task Force (gemeinsam mit Risikocontrolling)								•
Revision (Zentralbereich)	- Prüfung und Bewertung aller Aktivitäten/Prozesse (hier vor allem Risikomanagementsystem)	•	•	•	•	•	•	•	•
Alle Geschäftsfelder und Zentralbereiche	- Dezentrale Identifikation, Messung und Steuerung operationeller Risiken - Identifikation, Beurteilung und Steuerung von Reputationsrisiken			•					•

¹⁾ Im Rahmen der Überwachung der zugeordneten direkten Risikoarten (zum Beispiel Adressenrisiko) werden auch möglicherweise resultierende Reputationsrisiken berücksichtigt. Es besteht in diesem Zusammenhang keine Funktion der zweiten Verteidigungslinie für das Reputationsrisiko; diese Funktion wird von der Task Force Reputationsrisiko wahrgenommen.

Three-Lines-of-Defense-Modell

Das Risikomanagement dient der aktiven Steuerung der Risikoposition der Deka-Gruppe. Die Verteilung von risikobezogenen Tätigkeiten und der zugehörigen Kontrollen auf mehrere Organisationseinheiten erfordert dabei, diesbezügliche Aufgaben und Tätigkeiten sachgerecht zuzuordnen und voneinander abzugrenzen. Auch im Sinne einer trennscharfen Governance hat ein über alle Organisationseinheiten hinweg einwandfrei funktionierendes und effektives Risikomanagement ohne Kontrolllücken, Interessenkonflikte und Redundanzen unter Berücksichtigung der Risikostrategie der Deka-Gruppe eine immer größere Bedeutung.

Das von der Deka-Gruppe praktizierte Three-Lines-of-Defense-Modell dient dazu, die Einhaltung und Überprüfung des durch die Risikostrategie vorgegebenen Risikorahmens einschließlich der regelmäßigen Überprüfung von ICAAP und ILAAP sicherzustellen. Die operativen, positionsverantwortlichen Geschäftseinheiten sind – als erste Verteidigungslinie – für die Identifizierung, Beurteilung und Steuerung der Financial Risks aus den einzugehenden Geschäften verantwortlich. Hierzu zählen auch Transaktionen zur Verminderung des Gesamtrisikos auf Gesamtinstitutsebene im operativen Tagesgeschäft. Im Hinblick auf die Non-Financial Risks, die der allgemeinen Geschäftstätigkeit immanent sind, aber nicht im Zusammenhang mit einzelnen Geschäften eingegangen werden, ist prinzipiell jede Einheit als Teil der ersten Verteidigungslinie zu betrachten. Die nachgelagerten, unabhängigen Organisationseinheiten mit Kontrollfunktionen in der zweiten Verteidigungslinie (zum Beispiel die Zentralbereiche Risikocontrolling, Kreditrisikomanagement und Compliance) ergänzen beziehungsweise erweitern die in der ersten Verteidigungslinie konzipierten Kontrollen um die markt- und handelsunabhängige Überwachung der Einhaltung der geschäftspolitischen Vorgaben. Die Notwendigkeit einer unabhängigen Überwachungsfunktion resultiert für Financial Risks aus dem Konflikt zwischen Ertrags- und Risikoverantwortung. Übertragen auf Non-Financial Risks ist somit die Einrichtung einer spezialisierten Funktion mindestens für solche Risikothemen erforderlich, bei denen der ersten Verteidigungslinie ein Anreiz zu erhöhter Risikoakzeptanz mit dem Ziel der Kostenminimierung unterstellt werden kann.

Darüber hinaus werden durch eine übergreifende Funktion methodische Standards definiert, welche eine vergleichbare Risikobewertung, eine einheitliche Berichterstattung und die vollständige Berücksichtigung in der Beurteilung der Angemessenheit der Kapitalausstattung sicherstellen. Die dritte Verteidigungslinie stellt die Interne Revision der Deka-Gruppe dar, die in der Ausübung ihrer Tätigkeit ebenfalls unabhängig agiert.

Die mit Blick auf die Kontrollfunktionen erforderliche personelle Ausstattung wird sowohl im Hinblick auf die Kapazitäten, die zur Beurteilung und Überwachung der Risiken erforderlich sind, als auch hinsichtlich der adäquaten Qualifikation der Mitarbeitenden gewährleistet. Die (system-)technische Ausstattung aller Kontrollfunktionen stellt sicher, dass die Anforderungen im Zusammenhang mit der laufenden Bearbeitung, Steuerung und Überwachung, die sich aus der Art und dem Umfang der Geschäfte ergeben, erfüllt werden.

Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Kapitalausstattung

In Abhängigkeit von der Perspektive hat die Deka-Gruppe die Risikokapazität und den Risikoappetit wie folgt definiert.

Die Risikokapazität für erfolgswirksame Risiken wird in der ökonomischen Perspektive im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse als Obergrenze für das maximal einzugehende Risiko unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen definiert und entspricht dem gesamten internen Kapital der Deka-Gruppe. In der ökonomischen Perspektive ist der Risikoappetit für erfolgswirksame Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse als das allozierte Risikokapital (Allokation) für das Gesamtrisiko auf Gruppenebene definiert. Der Risikoappetit darf höchstens der Risikokapazität abzüglich eines Managementpuffers entsprechen.

In der normativen Perspektive werden Schwellenwerte unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen festgelegt. Maßgeblich ist dabei, dass die gewählten Schwellenwerte rechtzeitig anschlagen, um eine ausreichende Vorlaufzeit zur Vorbereitung und Einleitung von Steuerungsmaßnahmen zu gewährleisten. Das Erreichen einzelner Schwellenwerte leitet im Sinne der Governance Eskalations- und Informationsprozesse ein. Ferner werden sie im Rahmen des jährlichen Überarbeitungsprozesses überprüft und bei Bedarf angepasst. Die maximale Höhe des Risikos entspricht dem in der internen Steuerung verwendeten

roten Schwellenwert der harten Kernkapitalquote. In der Ist-Situation basiert dieser auf der Gesamtkapitalanforderung (Overall Capital Requirements, OCR) und den Empfehlungen der Säule 2 (Pillar 2 Guidance, P2G) im Rahmen des aufsichtlichen SREP-Prozesses. Für die interne Steuerung bestehen zum Jahresende 2023 ebenfalls rote Schwellenwerte für die Kernkapitalquote, Gesamtkapitalquote, die Leverage Ratio, die MREL-Quoten, die Nachrangquoten (jeweils RWA- und LRE-basiert) und die Auslastung der Großkreditobergrenze.

In der normativen Perspektive entspricht das Risiko, das die Deko-Gruppe bezogen auf die erfolgswirksamen Risiken einzugehen bereit ist, dem in der internen Steuerung verwendeten gelben Schwellenwert der harten Kernkapitalquote, der sich aus der Gesamtkapitalanforderung (OCR), den Empfehlungen der Säule 2 (P2G) und einem Managementpuffer zusammensetzt. Darüber hinaus bestehen in der internen Steuerung gelbe Schwellenwerte für die Kernkapitalquote, Gesamtkapitalquote, die Leverage Ratio, die MREL- und Nachrangquoten (jeweils RWA- und LRE-basiert) und die Auslastung der Großkreditobergrenze. Die Herleitung der Managementpuffer erfolgt unter Beachtung des EZB-Leitfadens zum ICAAP und leitet sich dabei im Wesentlichen aus den Ergebnissen der jährlichen Risikoinventur sowie aus strategischen Erwägungen zur Sicherstellung der Flexibilität gegenüber etwaigen Geschäftschancen, ohne die angemessene Kapitalausstattung zu gefährden, ab.

Um den Besonderheiten der Non-Financial Risks, die als Unterrisikoarten des operationellen Risikos quantifiziert werden, Rechnung zu tragen, werden für diese Risiken ergänzend zu dem quantitativen Risikoappetit in Bezug auf die Gesamtrisikoposition auch qualitative Vorgaben zur Risikotoleranz definiert. Dies gilt auch für das Reputationsrisiko sowie das ESG-Risiko.

Zur Sicherstellung der Angemessenheit der Kapitalausstattung greift die Deko-Gruppe auf verschiedene Instrumente zurück, um die aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken und daraus entstehende Konzentrationen zu steuern. Im Rahmen des ICAAP unterscheidet die Deko-Gruppe dabei zwischen risikoartenübergreifenden Instrumenten auf der Ebene strategischer Vorgaben und risikoartenspezifischen Instrumenten zur operativen Steuerung, die für die ökonomische Perspektive bei der jeweiligen Einzelrisikoart beschrieben sind. Für die übergreifende Steuerung und Überwachung der Risiken setzt die Deko-Gruppe zusätzlich zur Risikoinventur im Wesentlichen die Instrumente Risiko- und Kapitalplanung, die ökonomische Perspektive in der Ist-Situation mit der monatlichen Risikotragfähigkeit und der Kapitalallokation, die normative Perspektive in der Ist-Situation mit der Einhaltung der regulatorischen Kennziffern und das perspektivenübergreifende makroökonomische Stresstesting ein. Dabei sind wesentliche Steuerungsgrößen sowohl mit dem Sanierungsplan als auch mit dem Vergütungssystem verzahnt.

Risiko- und Kapitalplanung

Bei der Mittelfristplanung wird für die jeweils nächsten drei Planjahre eine integrierte Ergebnis-, Bilanz-, Funding-, Kapital- und Risikoplanung durchgeführt und auch adversen Entwicklungen Rechnung getragen. Für erfolgswirksame Risiken wird in der Risiko- und Kapitalplanung der ökonomischen Perspektive die Risikotragfähigkeit für die jeweils nächsten drei Planjahre ermittelt. Auf der Grundlage der geplanten Geschäftstätigkeit und der damit verbundenen Risiken sowie unter Berücksichtigung der in der Perspektive verfügbaren Risikokapazität legt der Vorstand den Risikoappetit für die operative Geschäftstätigkeit fest. Dabei können gemäß Planannahmen bestimmte Positionen nicht berücksichtigt werden. Ausgehend vom Risikoappetit legt der Vorstand zudem die Kapitalallokation auf die einzelnen Risikoarten und die Geschäftsfelder sowie das Treasury fest. Hierdurch werden beispielsweise auch mögliche Risikokonzentrationen bereits im Vorgriff effektiv begrenzt. Unterjährige Anpassungen werden bei Bedarf durch einen Vorstandsbeschluss herbeigeführt.

Im Rahmen der normativen Risiko- und Kapitalplanung werden die regulatorischen Kennziffern (harte Kernkapitalquote, Kernkapitalquote, Gesamtkapitalquote, Leverage Ratio und MREL-Quoten sowie Nachrangquoten (jeweils RWA- und LRE-basiert)) pro Planjahr ermittelt.

Die harte Kernkapitalquote soll dabei über der angestrebten Zielquote liegen beziehungsweise zumindest die mittel- bis langfristige Einhaltung der angestrebten strategischen Zielquote aufzeigen. Die strategische Zielquote bestimmt sich nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben (OCR und P2G) zuzüglich eines Auf-

schlags aus strategischer Sicht und wird jährlich im Rahmen der Planung vom Vorstand festgelegt. Als Untergrenze gilt der für das jeweilige Jahr festgelegte gelbe Schwellenwert der internen Steuerung. Dieser ermittelt sich aus den im jeweiligen Planjahr voraussichtlich geltenden OCR und P2G zuzüglich eines Managementpuffers.

Ergänzend zu der Planung auf Grundlage von erwarteten wirtschaftlichen Entwicklungen (Basisplanung) wird unter Zugrundelegung geeigneter Szenarien beurteilt, ob die regulatorischen Kennziffern auch unter adversen Bedingungen innerhalb des Planungshorizonts eingehalten werden können. Hierfür werden durch den Vorstand von der Basisplanung abweichende eigene Schwellenwerte je Planjahr festgelegt.

Ökonomische Perspektive (Ist-Situation): Risikotragfähigkeit und Kapitalallokation

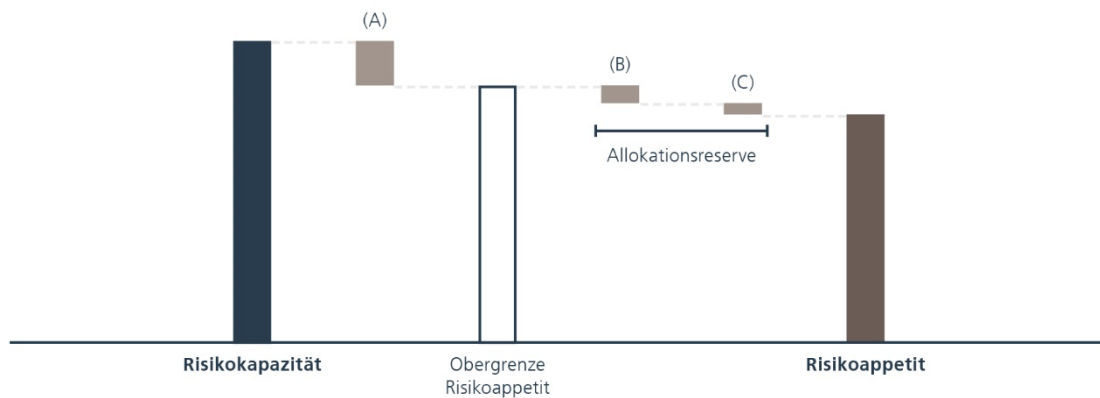
Das interne Kapital bestimmt grundsätzlich die Obergrenze für das maximal einzugehende (erfolgswirksame) Risiko unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse werden monatlich die Risikokapazität (in Form des internen Kapitals) und das aktuelle Risikoniveau (Ist-Situation) ermittelt sowie die Einhaltung der Leitplanken und Limite überwacht. Das in der Risikotragfähigkeitsanalyse berücksichtigte Gesamtrisiko der Deka Gruppe umfasst mindestens alle wesentlichen erfolgswirksamen Risikoarten und wird daraus additiv ermittelt. Diversifikationseffekte zwischen einzelnen Risikoarten bleiben dabei unberücksichtigt. Gemessen wird das Gesamtrisiko der Deka-Gruppe als ökonomischer Kapitalbetrag, der mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ausreicht, um Verluste aus allen wesentlichen risikobehafteten Positionen innerhalb eines Jahres jederzeit abzudecken.

Um die Einzelrisiken einheitlich quantifizieren und zu einer Kennzahl für das Gesamtrisiko aggregieren zu können, greift die DekaBank auf den Value-at-Risk-Ansatz (VaR) zurück. Die Berechnung des VaR mit einjähriger Haltedauer erfolgt für die interne Steuerung mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent, das sich aus dem Geschäftsmodell mit Bezug zu einem S&P-Rating auf dem Niveau des „Stand-alone Credit Profile“ von „a-“ ableitet.

Dem aus den einzelnen Risikoarten ermittelten Gesamtrisiko der Deka-Gruppe steht das interne Kapital gegenüber, das zur Abdeckung von Verlusten unter der Annahme einer Fortführung herangezogen werden kann. Das interne Kapital, die sogenannte Risikokapazität, setzt sich im Wesentlichen aus dem Eigenkapital nach IFRS und Ergebniskomponenten zusammen. Bilanzposten, deren Wert nicht das Konzept des wirtschaftlichen Wertes widerspiegelt, wird durch entsprechende Korrekturposten Rechnung getragen. Zusätzlich wird das interne Kapital unmittelbar um Abzugsposten für Risiken aus Pensionsverpflichtungen und für das Reputationsrisiko gemindert. Das interne Kapital steht als Risikokapazität – im Sinne eines formalen Gesamtrisikolimits – zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit insgesamt zur Verfügung.

Ausgehend von der Risikokapazität wird ein Managementpuffer festgelegt, der in der Höhe mindestens dem Puffer für Modellunsicherheiten (bezogen auf die im Einsatz befindlichen Risikomodelle) entspricht. Die primäre Steuerungsgröße bildet der Risikoappetit. Ausgehend vom Risikoappetit wird das Risiko ergänzend zur Betrachtung auf Gruppenebene auf Ebene der Geschäftsfelder (einschließlich des Zentralbereichs Treasury) und der Risikoarten (einschließlich Beteiligungsrisiko) in Form des allozierten Risikokapitals limitiert.

Risikokapazität und Risikoappetit (Abb. 5)



(A) Abzug Maximum aus Puffer für Modellunsicherheiten und Mindest-Managementpuffer
 (B) Stille Lasten & Reserven und Eigenbonitätseffekt (falls positiv)
 (C) Allokationsreserven nach Abzug von (B)

Die Auslastungskennziffern für die Risikokapazität und den Risikoappetit dürfen jeweils 100 Prozent nicht übersteigen. Für die Auslastung des Risikoappetits ist darüber hinaus eine Vorwarngrenze in Höhe von 90 Prozent etabliert.

Die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse sowie die Auslastung der festgelegten Allokation werden monatlich ermittelt und an den Vorstand berichtet. Der Risiko- und Kreditausschuss sowie der Verwaltungsrat werden vierteljährlich informiert.

Normative Perspektive (Ist-Situation): Einhaltung regulatorischer Kennziffern

Die regulatorischen Kennziffern werden monatlich beziehungsweise zum Quartalsende zusätzlich auch als Forecast-Werte ermittelt. Die Einhaltung der internen Schwellenwerte wird mittels eines laufenden Überwachungsprozesses sichergestellt. Dieser umfasst zusätzlich einen monatlichen Plan-Ist-Vergleich sowie einen regelmäßigen Forecast-Prozess. Die regulatorischen Kennziffern werden monatlich an den Vorstand und vierteljährlich an den Verwaltungsrat berichtet. Bei Unterschreitung des gelben Schwellenwertes in der internen Steuerung ist der Vorstand im Rahmen eines abgestimmten Eskalationsprozesses mittels eines Ad-hoc-Reportings zu informieren. Er entscheidet über Maßnahmen zur Behebung der Unterschreitung. Der Verwaltungsrat wird – soweit vom Vorstand nicht anders beschlossen – im Rahmen der üblichen quartalsweisen Berichterstattung über die Unterschreitung und die eingeleiteten Maßnahmen informiert. Bei Unterschreitung des roten Schwellenwertes in der internen Steuerung (das heißt bei der Alarmierungsschwelle des entsprechenden Sanierungsplan-Indikators) greift durch die Verzahnung die Governance des Sanierungsplans.

Neben der Einhaltung der erwähnten internen Schwellenwerte sind die Geschäftsfelder und der Zentralbereich Treasury im Rahmen der Gesamtdisposition zusätzlich gehalten, die Plan-RWA der Mittelfristplanung grundsätzlich nicht zu überschreiten. Ab 2024 kann die Verteilung der RWA auf die Geschäftsfelder und den Zentralbereich Treasury unterjährig bei Bedarf unter Einhaltung der geplanten Kapitalquoten adjustiert werden. Sofern Überschreitungen bei den einzelnen Geschäftsfeldern beziehungsweise dem Zentralbereich Treasury absehbar sind, prüfen die betroffenen Geschäftsfelder, der Bereich Treasury und der Bereich Finanzen, ob Maßnahmen zur Reduktion der RWA erforderlich sind.

Makroökonomische Stresstests (perspektivenübergreifend)

Das risikartenübergreifende makroökonomische Stresstesting bildet im Hinblick auf die Angemessenheit der Kapitalausstattung den ergänzenden Steuerungskreis zu den Kennzahlen in der Ist-Situation. Um abschätzen zu können, wie sich extreme Marktentwicklungen auf die Angemessenheit der Kapitalausstattung auswirken, wird diese regelmäßig auch im Rahmen der makroökonomischen Stresstests beurteilt.

Mithilfe der makroökonomischen Stresstests können frühzeitig Handlungsfelder identifiziert werden, sobald sich Krisensituationen abzeichnen.

Für die makroökonomischen Stresstests werden außergewöhnliche, aber plausible Szenarien betrachtet, die geeignete historische, hypothetische und sich speziell auf das Geschäftsmodell der Deka-Gruppe und damit verbundene Risikokonzentrationen beziehende (adverse) Ereignisse darstellen (Standard-Stressszenarien). Auch Reputationsrisiken und ESG-Risiken werden über entsprechende Szenarien einbezogen. Bei Bedarf werden die Szenarien durch entsprechende Ad-hoc-Analysen ergänzt. Die inversen Stresstests beziehen sich auf konkrete Ausprägungen von Szenarien, die in der ökonomischen Perspektive zum Erreichen der Risikokapazität und in der normativen Perspektive zu einer harten Kernkapitalquote in Höhe des roten Schwellenwerts führen würden.

Die Auswirkungen der unterschiedlichen makroökonomischen Stressszenarien werden für die ökonomische Perspektive für alle relevanten Ergebnis- und Risikokennzahlen ermittelt und dem daraus abgeleiteten szenariospezifischen internen Kapital gegenübergestellt. Analog hierzu werden in der normativen Perspektive die aus den Stressszenarien resultierenden Effekte auf die regulatorischen Eigenmittel und RWA, die hieraus resultierenden Kapitalquoten sowie die Leverage Ratio, die MREL-Quoten und die Nachrangquoten (jeweils RWA- und LRE-basiert) ermittelt und den aufsichtsrechtlichen Anforderungen gegenübergestellt. Zudem wird auch die Auslastung der Großkreditobergrenze betrachtet. Der Beobachtungszeitpunkt, für den die Berechnung der Stressszenarien erfolgt, liegt dabei grundsätzlich ein Jahr in der Zukunft.

Die Ergebnisse der makroökonomischen Stresstests werden in der Regel quartalsweise ermittelt, vom Stresstesting-Ausschuss gewürdigt und an den Vorstand, den Risiko- und Kreditausschuss sowie den Verwaltungsrat berichtet. Ausgewählte Szenarien, beispielsweise die Klimaszenarien, die vertiefend einen Schwerpunkt auf spezifische Sachverhalte legen, werden einmal jährlich gewürdigt und berichtet.

Die makroökonomischen Stressszenarien wurden turnusgemäß einer jährlichen Überprüfung unterzogen. Vor dem Hintergrund aktueller weltwirtschaftlicher und aufsichtlicher Entwicklungen wurden in diesem Zuge die Szenarien bei Bedarf angepasst sowie erweitert und hierfür die Beschreibung und Parametrisierung insbesondere der hypothetischen und institutsspezifischen Stressszenarien entsprechend geändert. Dabei wurde insbesondere auch den aktuellen Entwicklungen auf dem Immobilienmarkt Rechnung getragen. Aus Sicht der Deka-Gruppe bilden die betrachteten Szenarien im Ergebnis weiterhin alle für sie relevanten Risiken angemessen ab.

Auch die Klimaszenarien wurden überprüft und weiterentwickelt. Dabei wurde das zentral abgestimmte (langfristige) Basisszenario, das die am wahrscheinlichsten erwarteten makroökonomischen und sektorspezifischen Entwicklungen für die kurz-, mittel- und langfristige Perspektive abbildet, um die Narrative zweier Szenarien ergänzt. Diese beiden Szenarionarrative zeigen adverse Entwicklungen auf, die sich aus den gesetzten Klimazielen bis 2050 ergeben, und legen den Fokus auf die daraus resultierenden transitorischen und physischen Risiken. Je nach Ausgestaltung der Szenarien wird dabei entweder die mittelfristige oder die langfristige Perspektive stärker betont.

Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung

Das Liquiditätsrisiko wird als eigenständige Risikoart im Rahmen der Risikostrategie der Deka-Gruppe gesteuert und überwacht. Die Liquiditätsrisikostrategie gilt übergreifend für alle organisatorischen Einheiten der Deka-Gruppe und legt die Verantwortlichkeiten für die Liquiditätsrisikosteuerung und -überwachung fest.

Mit der Zustimmung der EZB zum sogenannten Liquiditätswaiver für die DekaBank und den S Broker wird seit April 2020 neben der Deka-Gruppe zusätzlich die Liquiditätsuntergruppe bestehend aus den genannten Gesellschaften überwacht.

Beim Liquiditätsrisiko im engeren Sinne (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) handelt es sich nicht um ein unmittelbares Erfolgsrisiko, welches mit Eigenkapital abgedeckt werden kann. Das Liquiditätsrisikomanagement bildet daher eine zum ICAAP komplementäre Steuerungsebene, die ebenfalls auf den Ergebnissen der

Risikoinventur basiert und eine Verzahnung zum Sanierungsplan und dem Vergütungssystem aufweist. Zentrales Ziel ist die Vermeidung von Liquiditätseinpässen, um die übergreifende Zahlungsfähigkeit der Deka-Gruppe kontinuierlich sicherzustellen. Die wesentlichen Risikomaße im Rahmen der integrierten Risikoquantifizierung, -steuerung und -überwachung des Liquiditätsrisikos sind innerhalb der ökonomischen Perspektive die jeweils vom Vorstand als steuerungsrelevant definierte Liquiditätsablaufbilanz (LAB) und in der normativen Perspektive die regulatorische Liquiditätskennziffer (LCR) sowie die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR). Die LCR ist das Verhältnis des Bestands hochwertiger liquider Aktiva (HQLA) zum gesamten Nettoabfluss der nächsten 30 Tage ermittelt unter einem Stressszenario. Die NSFR ist das Verhältnis zwischen der auf der Passivseite der Bilanz verfügbaren stabilen Refinanzierung zu den Aktiva, für die eine stabile Refinanzierung benötigt wird.

Für das Liquiditätsrisiko (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) wird die Risikokapazität in der ökonomischen Perspektive als die grundsätzlich zur Verfügung stehende freie Liquidität definiert und entspricht damit dem positiven Liquiditätssaldo der LAB für den normalen Geschäftsbetrieb. Mit Blick auf das Liquiditätsrisiko hat die Deka-Gruppe für sich in der ökonomischen Perspektive als Risikoappetit vorgegeben, dass unter einem hypothetischen Stressszenario eines gleichzeitigen institutsspezifischen und marktweiten Stressereignisses ein zeitlich unbegrenzter Überlebenshorizont besteht. Abgebildet ist dieses hypothetische Stressszenario in der LAB „Kombiniertes Stressszenario“. Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit und der unbegrenzte Überlebenshorizont werden durch die Limitierung der Liquiditätssalden aller relevanten Laufzeitbänder mit Fristigkeiten bis zu 20 Jahren bei 0 erreicht.

In der normativen Perspektive werden Schwellenwerte unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen festgelegt. Maßgeblich ist dabei, dass die gewählten Schwellenwerte rechtzeitig anschlagen, um eine ausreichende Vorlaufzeit zur Vorbereitung und Einleitung von Steuerungsmaßnahmen zu gewährleisten. Das Erreichen der Schwellenwerte leitet im Sinne der Governance Eskalations- und Informationsprozesse ein. Ferner werden sie im Rahmen des jährlichen Überarbeitungsprozesses überprüft und bei Bedarf angepasst. Die maximale Höhe des Risikos entspricht den in der internen Steuerung verwendeten roten Schwellenwerten der LCR und der NSFR. In der Ist-Situation basiert dieser auf der gültigen aufsichtsrechtlichen Anforderung (derzeit 100 Prozent) zuzüglich eines Managementpuffers.

In der normativen Perspektive entspricht das Liquiditätsrisiko, das die Deka-Gruppe einzugehen bereit ist, den in der internen Steuerung verwendeten gelben Schwellenwerten der LCR und der NSFR. Diese setzen sich jeweils aus dem roten Schwellenwert der internen Steuerung zuzüglich eines Managementpuffers zusammen. Die Herleitung des Managementpuffers erfolgt unter Beachtung des EZB-Leitfadens zum ILAAP und leitet sich dabei im Wesentlichen aus den Ergebnissen der jährlichen Risikoinventur sowie aus strategischen Erwägungen zur Sicherstellung der Flexibilität gegenüber etwaigen Geschäftschancen, ohne die angemessene Liquiditätsausstattung zu gefährden, ab.

Erfolgswirksame Risiken aus Refinanzierungslücken (Liquiditätsfristentransformationsrisiko) sind derzeit nicht materiell, da die Limitierung der Liquiditätssalden in der LAB keine negativen Salden zulässt und damit Fristentransformationen nur sehr eingeschränkt möglich sind.

Dem Marktliquiditätsrisiko wird in der ökonomischen und normativen Perspektive durch Abschläge auf den Marktwert liquider Vermögensgegenstände Rechnung getragen. Der ergebniswirksame Aspekt des Marktliquiditätsrisikos wird im Rahmen des Marktpreisrisikos durch ein geeignetes Stressszenario überwacht. Aufgrund der Unwesentlichkeit des Marktliquiditätsrisikos ist ein Vorhalten von Eigenkapital in der Risikotragfähigkeit derzeit nicht erforderlich.

Die Steuerung der Liquiditätsposition erfolgt durch den Zentralbereich Treasury. Im Rahmen der Liquiditätssteuerung wird die kurzfristige und strukturelle Liquidität gesteuert und überwacht sowie die Verrechnung der Liquiditätskosten und -erträge durchgeführt. Zugleich gewährleistet der Zentralbereich Treasury einen ausreichenden Liquiditätspuffer aus notenbankfähigen Sicherheiten und Einlagen bei der Bundesbank. Darüber hinaus ist er für das Management des Liquiditätspuffers der Deka-Gruppe sowie die Aussteuerung

der Liquiditätskennzahlen zuständig. Die operative Liquiditätssteuerung über alle Laufzeitbänder ist ebenfalls im Zentralbereich Treasury gebündelt.

Die Liquiditätsposition und die Einhaltung des Risikoappetits werden für die ökonomische Perspektive vom Zentralbereich Risikocontrolling gruppenweit analysiert sowie organisatorisch und prozessual unabhängig von den Marktbereichen überwacht. Der Zentralbereich Finanzen verantwortet die Ermittlung der LCR sowie der NSFR und die Überwachung der Einhaltung der festgelegten Schwellenwerte.

Im Falle eines Liquiditätsnotfalls wird das Liquiditätsnotfall-Krisengremium einberufen. Es kann alle Maßnahmen beschließen, die zur Sicherung der kurzfristigen Liquidität als notwendig erachtet werden, und sämtliche Einheiten der Deka-Gruppe anweisen, diese umzusetzen. Der Vorstand bildet als ständiges Mitglied mit Stimmrecht den Kern des Krisengremiums. Durch eine kontinuierliche Überwachung von marktweiten sowie institutsspezifischen Frühwarnindikatoren und Notfalltriggern wird das Eintreten eines Liquiditätsnotfalls vorausschauend überwacht, sodass bei adversen Entwicklungen frühzeitig geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

Mittelfrist- und Fundingplanung

Im Rahmen der Mittelfristplanung wird für die jeweils nächsten drei Planjahre eine integrierte Ergebnis-, Bilanz-, Funding-, Kapital- und Risikoplanung auf Ebene der Deka-Gruppe durchgeführt. Hierbei wird die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung in der ökonomischen und normativen Perspektive für Planungshorizonte auch unter adversen Szenarien betrachtet.

Die Fundingplanung erfolgt unter der Maßgabe, nachhaltig die Vorgaben hinsichtlich des Risikoappetits zu erfüllen, das heißt nachhaltige Einhaltung der Limite der LAB Kombiniertes Stressszenario, sowie Einhaltung der gültigen aufsichtsrechtlichen Kennzahlen. Für Letztere wird sowohl die Angemessenheit der kurzfristigen Liquiditätsausstattung (LCR) als auch der mittel- bis langfristigen Liquiditätsausstattung (NSFR) unter adversen Szenarien betrachtet. Hierbei geht die Liquiditätsuntergruppe in die Sicht der Deka-Gruppe mit ein.

Ökonomische Perspektive: Liquiditätsablaufbilanzen

Zentrales Risikomaß für das Liquiditätsrisiko in der ökonomischen Perspektive sind Liquiditätsablaufbilanzen (LAB). Gegenstand der LAB ist die stichtagsbezogene, portfolioübergreifende Darstellung von zukünftig erwarteten Mittelzu- und -abflüssen, auf deren Grundlage der Liquiditätsbedarf (Liquiditätsgap) oder Liquiditätsüberschuss je Laufzeitband ermittelt wird. Zusätzlich werden frei verfügbare Finanzierungsmittel wie beispielsweise liquidierbare Aktiva in Form von Wertpapieren, die Überdeckung in den Deckungsregistern sowie weitere Finanzierungsquellen als Liquiditätspotenzial auf aggregierter Basis ermittelt. Der Liquiditätssaldo ergibt sich pro Laufzeitband aus der Summe des kumulierten Liquiditätsgaps und des kumulierten Liquiditätspotenzials.

Grundlage des Modells sind Cashflows auf Basis der juristischen Fälligkeiten. Diese Sicht ergibt sich aus der Summation der juristischen Netto-Zahlungsströme je Laufzeitband. Die Überleitung von der juristischen Betrachtungsweise zu den erwarteten Mittelzu- und -abflüssen erfolgt über Modellierungsannahmen. Die Wertpapiere des Liquiditätspotenzials werden entweder dem Liquiditätspuffer oder den operativen Wertpapierbeständen zugeordnet.

Der Liquiditätspuffer dient zur Deckung möglicher stressbedingter Liquiditätsabflüsse sowie stochastischer Liquiditätsabflüsse, die nicht oder lediglich in begrenztem Maße durch die Deka Gruppe beeinflusst werden können (stochastische Liquiditätsposition). Der Liquiditätspuffer wird vom Zentralbereich Treasury verantwortet. Die notwendige Mindesthöhe sowie die Währungszusammensetzung des Liquiditätspuffers werden quartalsweise durch das Risikocontrolling ermittelt. Die Ergebnisse werden an das MKR und das MKAP berichtet. Der Zentralbereich Treasury kann einen darüber hinausgehenden, höheren Liquiditätspuffer eigenständig vorschlagen. Der Vorstand legt auf Empfehlung des MKAP die Höhe des Liquiditätspuffers fest.

Die operativen Wertpapierbestände beinhalten alle frei verfügbaren Wertpapiere. Sie lassen sich aufteilen in Wertpapiere, die im Zugriffsbereich des Geschäftsfelds Kapitalmarkt liegen, sowie in Bestände, die dem Zentralbereich Treasury zugeordnet werden und nicht Teil des Liquiditätspuffers sind.

Neben den Liquiditätsablaufbilanzen für den normalen Geschäftsbetrieb (going concern) werden Liquiditätsablaufbilanzen unter verschiedenen Stressszenarien untersucht. Dadurch wird sichergestellt, dass auch unter angespannten Marktbedingungen ausreichend liquide Mittel vorgehalten werden, um den auftretenden Liquiditätsbedarf zu decken.

Vorrangig steuert die Deka-Gruppe anhand der LAB „Kombiniertes Stressszenario“, die das gleichzeitige Auftreten von institutseigenen und marktweiten Stressfaktoren abbildet. Damit werden die Anforderungen der MaRisk zur Steuerung der Liquidität auch unter Stressszenarien vollumfänglich umgesetzt. Die Einhaltung des Risikoappetits, das heißt die jederzeitige Zahlungsfähigkeit und ein unbegrenzter Überlebenshorizont in einem gleichzeitigen institutsspezifischen und marktweiten Stressszenario, wird über ein Ampelsystem in der LAB „Kombiniertes Stressszenario“, bestehend aus Frühwarngrenzen und Limiten, gesteuert und täglich überwacht. Wegen der Limitierung muss der Liquiditätssaldo in allen überwachten Laufzeiträumen positiv sein. Zusätzlich werden einzelne Stressszenarien separat im Rahmen spezieller LABs betrachtet; für diese gelten verschiedene Modellierungsannahmen. In den Stressszenarien werden unter anderem auch Marktliquiditätsrisiken durch einen Abschlag auf die Marktwerte der Wertpapiere des Liquiditätspotenzials berücksichtigt.

Liquiditätsrisiken in Fremdwährung werden auf Basis der LAB „Kombiniertes Stressszenario“ in der jeweiligen Fremdwährung anhand von Wesentlichkeits- und Alarmierungsschwellen täglich überwacht.

Normative Perspektive: Regulatorische Liquiditätskennziffern

Im Zuge der täglichen Ermittlung der LCR-Kennzahlen für die DekaBank Deutsche Girozentrale (bildet zusammen mit dem S Broker die Liquiditätsuntergruppe) durch den Zentralbereich Finanzen erfolgt die Überwachung des internen gelben Schwellenwertes, um eine vorausschauende Steuerung der LCR zu ermöglichen. Eine NSFR auf Untergruppen- und Gruppenebene wird analog zur LCR monatlich erstellt.

Perspektivenübergreifende Instrumente

Die DekaBank hat ein Liquiditätstransferpreissystem (Funds Transfer Pricing) zur verursachungsgerechten internen Verrechnung der jeweiligen Liquiditätskosten, -nutzen und -risiken eingerichtet. Die ermittelten Transferpreise werden im Rahmen der Ertrags- und Risikosteuerung berücksichtigt. Durch das Liquiditätstransferpreissystem werden neben den ökonomischen Kosten auch die Kosten für vorzuhaltende Liquiditätspuffer sowie für die Einhaltung regulatorischer Vorgaben (zum Beispiel LCR und NSFR) verursachungsgerecht verrechnet. Die Verwendung eines verursachungsgerechten Liquiditätstransferpreissystems trägt zu einer vorausschauenden und allokatationseffizienten Steuerung der Liquidität bei.

Das risikoartenübergreifende makroökonomische Stresstesting wird sowohl für die Steuerung der Angemessenheit der Kapitalausstattung als auch für die Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung eingesetzt. Für die ökonomische Perspektive werden die Auswirkungen der Stressszenarien auf die Liquiditätssalden ermittelt und der steuerungsrelevanten LAB gegenübergestellt. Analog hierzu werden in der normativen Perspektive die aus den Stressszenarien resultierenden Effekte auf die LCR und die NSFR ermittelt und den aufsichtsrechtlichen Anforderungen gegenübergestellt.

Die Ergebnisse der makroökonomischen Stresstests werden auch für die Liquiditätsausstattung quartalsweise ermittelt, vom Stresstesting-Ausschuss gewürdigt und an den Vorstand, den Risiko- und Kreditausschuss sowie den Verwaltungsrat berichtet.

Berichterstattung

Eine angemessene und qualitativ hochwertige Aggregation von Risikodaten und ein darauf aufbauendes Berichtswesen sind die Grundlagen einer effektiven Überwachung und Steuerung des Risikoappetits im Rahmen der Risikostrategie. Zentrale Instrumente der Risikoberichterstattung sind der vierteljährliche Risi-

kobericht gemäß MaRisk an den Vorstand und den Risiko- und Kreditausschuss des Verwaltungsrats sowie das monatliche Reporting an den Vorstand über den Bericht zur ökonomischen Risikosituation sowie die Finanzkennzahlen. Für einzelne Risikoarten erhält der Vorstand darüber hinausgehende Berichte mit wesentlichen Informationen zur aktuellen Risikosituation. Der Verwaltungsrat erhält einen dreiteiligen Quartalsbericht zur Ergebnis-, Werttreiber- und Risikoentwicklung der Deka-Gruppe und der einzelnen Geschäftsfelder (einschließlich Zentralbereich Treasury).

Für Risikokonzentrationen gegenüber Einzeladressen (Klumpenanalyse und Analyse von Schattenbankunternehmen) erfolgt im Rahmen des Berichts zur ökonomischen Risikosituation eine monatliche Berichterstattung an den Vorstand sowie an die wesentlichen Risikogremien. Eine ausführliche Analyse sämtlicher als Klumpen klassifizierter Einzeladressen und der damit verbundenen Segmentkonzentrationen im Abgleich mit den Vorgaben der Kreditrisikostategie erfolgt darüber hinaus auf vierteljährlicher Basis im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichts. Bei Bedarf werden Anpassungen hinsichtlich Anzahl und Volumen der relevanten Adressen vorgenommen.

Zu den weiteren übergeordneten Berichten zählt außerdem der vierteljährliche Stresstesting-Report, der insbesondere die Ergebnisse des makroökonomischen Stresstestings enthält und dem insofern eine bedeutende Frühwarnfunktion zukommt.

Neben den übergeordneten Berichten bestehen für alle operativen Limittypen zudem entsprechende Berichte, anhand derer die Einhaltung der jeweiligen Vorgaben auf täglicher Basis überwacht wird. Im Falle von Überschreitungen werden diese den jeweiligen Kompetenzträgern beziehungsweise im Fall von wesentlichen Überschreitungen auch dem Vorstand unverzüglich zur Kenntnis gebracht. Limitüberschreitungen beim Liquiditätssaldo werden unverzüglich dem Vorstand gemeldet. Darüber hinaus wird die LCR täglich und die NSFR monatlich im Meldewesen des Zentralbereichs Finanzen erstellt und den steuernden Einheiten zur Verfügung gestellt.

Angemessenheit der Kapitalausstattung im Geschäftsjahr 2023

Die Kapitalausstattung der Deka-Gruppe war im gesamten Berichtszeitraum angemessen. Insbesondere die Auslastungen der Risikokapazität und des Risikoappetits sowie die Höhe der harten Kernkapitalquote bewegten sich über den gesamten Berichtszeitraum im unkritischen Bereich.

Ökonomische Perspektive (Ist-Situation)

Die von der Deka-Gruppe eingesetzten Modelle zur ökonomischen Risikosteuerung haben die Unternehmens- und Marktsituation auch im Berichtsjahr zeitnah und adäquat abgebildet. Zum Bilanzstichtag 2023 belief sich das Gesamtrisiko der Deka-Gruppe (Value-at-Risk, VaR; Konfidenzniveau 99,9 Prozent; Haltdauer ein Jahr) auf 2.553 Mio. Euro, was einem geringfügigen Anstieg um 65 Mio. Euro gegenüber dem Bilanzstichtag 2022 (2.488 Mio. Euro) entspricht. Dies ist auf moderat gestiegene Marktpreisrisiken sowie geringfügig gestiegene Adressenrisiken zurückzuführen. Ein signifikanter Anstieg des operationellen Risikos wird nahezu vollständig durch einen deutlichen Rückgang des Geschäftsrisikos kompensiert. Das Beteiligungsrisiko ist im Jahresverlauf ebenfalls gestiegen, bleibt jedoch unwesentlich.

Gleichzeitig erhöhte sich die Risikokapazität leicht um 247 Mio. Euro auf 5.478 Mio. Euro (Ende 2022: 5.231 Mio. Euro). Dies war insbesondere auf die positive Entwicklung der Gewinnrücklage und der Ergebniskomponenten zurückzuführen. Belastend wirkte zum einen der seit März 2023 berücksichtigte Abzugsposten für Reputationsrisiken. Daneben reduzierten die Veränderungen verschiedener Korrektur- und Abzugsposten in Summe die Risikokapazität. Die Auslastung der Risikokapazität verringerte sich infolge der beschriebenen Entwicklungen auf 46,6 Prozent und liegt damit marginal unter dem Jahresendwert 2022 (47,6 Prozent) und damit nach wie vor auf unkritischem Niveau.

Die Auslastung des allozierten Risikokapitals war auf Ebene der Deka-Gruppe und in allen Geschäftsfeldern unkritisch. Der gegenüber Ende 2022 leicht angehobene Risikoappetit in Höhe von 4.300 Mio. Euro war zum Bilanzstichtag 2023 zu 59,4 Prozent ausgelastet (Ende 2022: 59,9 Prozent).

Risiko der Deka-Gruppe im Jahresverlauf in Mio. € (Abb. 6)

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
			absolut	relativ
Adressenrisiko	1.199	1.169	30	2,6%
Beteiligungsrisiko	26	23	3	12,7%
Marktpreisrisiko	606	576	31	5,3%
Operationelles Risiko	458	331	127	38,4%
Geschäftsrisiko	263	388	-125	-32,2%
Gesamtrisiko	2.553	2.488	65	2,6%

Normative Perspektive (Ist-Situation)

Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung wird nach der CRR ermittelt. Neben dem Adressrisiko, dem Marktrisiko und dem operationellen Risiko wird das CVA-Risiko berücksichtigt. Wie im Vorjahr wurde gemäß Artikel 26 Absatz 2 CRR zum 31. Dezember 2023 der Jahresendgewinn phasengleich abzüglich vorhersehbarer Abgaben und Dividenden im harten Kernkapital angesetzt (dynamischer Ansatz).

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Deka-Gruppe beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf 7.230 Mio. Euro (Ende 2022: 6.751 Mio. Euro).

Das harte Kernkapital erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 5.462 Mio. Euro um 385 Mio. Euro auf 5.848 Mio. Euro. Der Anstieg resultierte aus der Berücksichtigung von Jahresabschlusseffekten aus 2023 (im Wesentlichen Gewinnthesaurierung).

Das zusätzliche Kernkapital war konstant zum Vorjahr. Das Ergänzungskapital stieg im Vergleich zum Vorjahr um 94 Mio. Euro auf 784 Mio. Euro an. Ausschlaggebend hierfür war neu begebenes Nachrangkapital in Höhe von rund 235 Mio. Euro. Gegenläufig wirkt sich die gemäß der CRR-Regularien verminderte Anrechnung des Ergänzungskapitals in den letzten fünf Jahren vor Endfälligkeit aus.

Die RWA gingen im Vergleich zum Vorjahresendwert (31.360 Mio. Euro) insgesamt um 874 Mio. Euro auf 30.486 Mio. Euro zurück. Das Marktrisiko (4.347 Mio. Euro) ist im Jahresverlauf signifikant gesunken (Ende 2022: 5.645 Mio. Euro). Das spezifische Zinsrisiko profitierte dabei von besseren Ratingbeurteilungen bei Banken, die zu geringeren Risikogewichten führten. Im spezifischen Aktienrisiko haben sich aufsichtsrechtlich nicht vollständig geschlossene Nettopositionen deutlich reduziert. Die RWA für die allgemeinen Marktrisikoexpositionen (internes Modell) sind geringfügig gesunken. Das Adressrisiko sank um 1.109 Mio. Euro auf 19.884 Mio. Euro. Ursächlich hierfür war vor allem ein Volumenrückgang analog zur Bilanzentwicklung. Die RWA aus dem operationellen Risiko (5.727 Mio. Euro) sind signifikant angestiegen (Ende 2022: 4.139 Mio. Euro). Gründe hierfür waren der Erhalt geänderter Steuerbescheide für die Jahre 2013 bis 2017 und die entsprechende Abbildung von steuerrechtlichen Risiken aus Aktienhandelsgeschäften um den Dividendenstichtag im Rahmen der operationellen Risikoszenarien (Ex-ante-Sicht). Das CVA-Risiko hat sich aufgrund niedrigerer Volumina in den zu berücksichtigenden Derivategeschäften um 54 Mio. Euro auf 528 Mio. Euro verringert.

Die harte Kernkapitalquote lag zum 31. Dezember 2023 bei 19,2 Prozent (Ende 2022: 17,4 Prozent). Die zum Berichtsstichtag ermittelte Kernkapitalquote belief sich auf 21,1 Prozent (Ende 2022: 19,3 Prozent). Die Gesamtkapitalquote ist von 21,5 Prozent zum 31. Dezember 2022 auf 23,7 Prozent gestiegen.

Unter Berücksichtigung der SREP-Anforderungen hatte die DekaBank per 31. Dezember 2023 auf Konzernebene eine harte Kernkapitalquote von mindestens 8,91 Prozent einzuhalten. Diese Kapitalanforderung setzt sich aus Säule-I-Mindestkapitalanforderung (4,50 Prozent), Säule-II-P2R (Pillar 2 Requirement: 1,5 Prozent, unter Berücksichtigung einer teilweisen P2R-Abdeckung durch Ergänzungskapital vermindert auf 1,13 Prozent für die Kernkapitalquote und 0,844 Prozent für die harte Kernkapitalquote), Kapitalerhaltungspuffer (2,50 Prozent), antizyklischem Kapitalpuffer (per Ende 2023: rund 0,69 Prozent), dem Kapitalpuffer für systemische Risiken (0,13 Prozent) und dem Kapitalpuffer für anderweitig systemrelevante Banken (0,25 Prozent) zusammen. Die Kapitalanforderungen lagen für die Kernkapitalquote bei 10,69 Prozent

und für die Gesamtkapitalquote bei 13,06 Prozent. Die Anforderungen wurden jederzeit deutlich übertroffen. Die SREP-Anforderungen an die Säule-II-P2R bleiben für 2024 unverändert.

Eigenmittelausstattung nach CRR der Deka-Gruppe in Mio. € (Abb. 7)

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
Hartes Kernkapital	5.848	5.462	385	7,1 %
Zusätzliches Kernkapital	599	599	–	–
Kernkapital	6.446	6.061	385	6,4 %
Ergänzungskapital	784	690	94	13,6 %
Eigenmittel	7.230	6.751	479	7,1 %
Adressrisiko	19.884	20.993	– 1.109	– 5,3 %
Marktrisiko	4.347	5.645	– 1.298	– 23,0 %
Operationelles Risiko	5.727	4.139	1.588	38,4 %
CVA-Risiko	528	583	– 54	– 9,3 %
Risikogewichtete Aktiva (Gesamtrisikobetrag)	30.486	31.360	– 874	– 2,8 %
%				
Harte Kernkapitalquote	19,2	17,4		1,8 %-Pkt.
Kernkapitalquote	21,1	19,3		1,8 %-Pkt.
Gesamtkapitalquote	23,7	21,5		2,2 %-Pkt.

Die Leverage Ratio – das Verhältnis von Kernkapital zur aufsichtsrechtlich adjustierten Bilanzsumme (Leverage Ratio Exposure) – lag zum 31. Dezember 2023 bei 9,2 Prozent (Ende 2022: 7,1 Prozent). Der Anstieg ist auf das gestiegene Kernkapital und das im Rahmen des Bilanzrückgangs gesunkene Leverage Ratio Exposure zurückzuführen. Die einzuhaltende Mindestquote von 3,0 Prozent wurde jederzeit übertroffen.

Die MREL-Anforderungen werden – gemäß den aufsichtlichen Vorgaben – RWA- und LRE-basiert ermittelt. Dabei wird die Summe aus Eigenmitteln und MREL-fähigen Verbindlichkeiten jeweils ins Verhältnis zu RWA beziehungsweise LRE gesetzt. Zum Berichtsstichtag belief sich die MREL-Quote nach dem RWA-basierten Ansatz auf 54,1 Prozent (Ende 2022: 52,0 Prozent) und nach dem LRE-basierten Ansatz auf 23,5 Prozent (Ende 2022: 19,1 Prozent). Beide Quoten lagen deutlich über den geltenden Mindestquoten. Zum 31. Dezember 2023 betragen die Eigenmittel und MREL-fähigen Verbindlichkeiten 16,5 Mrd. Euro. Die MREL-Masse enthält zum Berichtsstichtag 7,2 Mrd. Euro Eigenmittel, 5,9 Mrd. Euro Senior-Non-Preferred-Emissionen, 3,9 Mrd. Euro Senior-Preferred-Emissionen und 0,3 Mrd. Euro unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten. Die nach CRR zuletzt genehmigten Rückkäufe wurden zur Ermittlung der MREL-Quoten in Abzug gebracht.

Die Nachrangquote wird – gemäß den aufsichtlichen Vorgaben – ebenfalls RWA- und LRE-basiert berechnet. Die Summe aus anrechenbaren Eigenmitteln beziehungsweise aus den gesamten Eigenmitteln und allen nach gesetzlichen Vorgaben berücksichtigungsfähigen nachrangigen Verbindlichkeiten wird ins Verhältnis gesetzt zu RWA beziehungsweise LRE. Zum Jahresende 2023 betrug die Nachrangquote nach dem RWA-basierten Ansatz 37,7 Prozent (Ende 2022: 35,9 Prozent) und nach dem LRE-basierten Ansatz 17,9 Prozent (Ende 2022: 14,2 Prozent). Beide Quoten lagen deutlich über den geltenden Mindestquoten.

Makroökonomische Stresstests

Im Rahmen der intensiven Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der regulären makroökonomischen Standard-Stressszenarien beider Perspektiven werden auch die Eintrittswahrscheinlichkeiten und Vorlaufzeiten der quartalsweise berechneten Szenarien sowie bedarfsweise mögliche zur Verfügung stehende Mitigationsmaßnahmen berücksichtigt. In allen so betrachteten Szenarien wurden gemäß diesem Vorgehen die internen Schwellenwerte während des Berichtszeitraums sowie zum Bilanzstichtag eingehalten und es wurde kein unmittelbarer Handlungsbedarf mit Blick auf die Angemessenheit der Kapitalausstattung festgestellt.

Die für den Stichtag 30. September 2023 berechneten Klimaszenarien zeigen über den gesamten Szenarioverlauf im Vergleich zum Basisszenario insgesamt nur moderate Auswirkungen. Im Ergebnis ist die Angemessenheit der Kapitalausstattung auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken in beiden Perspektiven unverändert gegeben.

Vor dem Hintergrund der weiteren geopolitischen Entwicklungen wurde darüber hinaus ein Ad-hoc-Szenario zu einer möglichen Eskalation des Nahost-Konflikts gerechnet. Auch hier wurde kein unmittelbarer Handlungsbedarf gesehen.

Angemessenheit der Liquiditätsausstattung im Geschäftsjahr 2023

Im Berichtsjahr war die Situation an den Refinanzierungsmärkten weiterhin geprägt von erhöhten Unsicherheiten und volatilen Marktbedingungen. So stiegen die Zinsen und Inflationserwartungen zunächst stark an, zum Jahresende sanken Teuerungen und Zinsen jedoch deutlich. Der DekaBank stand am Geld- und Kapitalmarkt über das gesamte Jahr ausreichend Liquidität zur Verfügung. Aufgrund der auskömmlichen Liquiditätssituation wurde im ersten Halbjahr ein TLTRO-Tender mit der Bundesbank in Höhe von 1,7 Mrd. Euro gekündigt und zurückgezahlt.

Die Liquiditätssituation der Deka-Gruppe war gemessen an den Liquiditätssalden und den normativen Kennzahlen über das gesamte Berichtsjahr durchgehend auskömmlich. Es kam zu keinem Zeitpunkt zu Verletzungen der internen Limite und Notfalltrigger sowie der externen Mindestgrößen der LCR und NSFR.

Ökonomische Perspektive

In allen relevanten Laufzeitbändern der steuerungsrelevanten LAB „Kombiniertes Stressszenario“ mit Fristen von bis zu 20 Jahren waren die Liquiditätssalden deutlich positiv. Dies gilt auch für die alternativ betrachteten Stressszenarien. Die Limite wurden sowohl für die Deka-Gruppe als auch auf Ebene der Liquiditätsuntergruppe über das gesamte Geschäftsjahr 2023 eingehalten.

Der Saldo der LAB „Kombiniertes Stressszenario“ der Deka-Gruppe belief sich zum Jahresende 2023 im kurzfristigen Bereich (bis zu einer Woche) auf 7,8 Mrd. Euro (Ende 2022: 8,2 Mrd. Euro). Im Laufzeitbereich bis zu einem Monat betrug der Liquiditätsüberschuss 9,4 Mrd. Euro (Ende 2022: 8,0 Mrd. Euro), im mittelfristigen Bereich (drei Monate) summierte er sich auf 10,2 Mrd. Euro (Ende 2022: 10,5 Mrd. Euro).

Ein bedeutender Teil der Liquiditätsaufnahme und -bereitstellung ging wie in den Vorjahren auf das Geschäft mit Sparkassen und Fonds zurück. Hinsichtlich der Netto-Zahlungsströme von circa 3,2 Mrd. Euro auf Tag 1 verfügt die Deka-Gruppe mit rund 11,5 Mrd. Euro über ein hohes Liquiditätspotenzial, das kurzfristig liquidierbar ist. Hier konnte sie auf den hohen Bestand an liquiden und notenbankfähigen Wertpapieren, die nutzbare Überdeckung im Deckungsstock sowie entsprechende Repo-Geschäfte zurückgreifen. Die hohen Anforderungen an das Liquiditätspotenzial stellen sicher, dass auch in einem gestressten Marktumfeld Liquidität aus den Wertpapieren des Liquiditätspotenzials generiert werden kann.

Liquiditätsablaufbilanz „Kombiniertes Stressszenario“ Deka-Gruppe zum 31.12.2023 in Mio. € (Abb. 8)

	T1	>T1 bis T5	>T5 bis 1M	>1M bis 3M	>3M bis 12M	>12M bis 5J	>5J bis 20J	>20J
Liquiditätspotenzial (kumuliert)	11.548	11.425	11.021	5.826	-600	-1.061	-326	-182
Netto-Zahlungsströme derivative Produkte (kumuliert) ¹⁾	-171	-159	-659	726	1.753	2.779	2.583	2.578
Netto-Zahlungsströme sonstige Produkte (kumuliert)	-3.017	-3.430	-940	3.698	10.714	10.586	2.411	-2.367
Liquiditätssaldo (kumuliert)	8.360	7.836	9.422	10.250	11.867	12.305	4.668	29
nachrichtlich:								
Netto-Zahlungsströme derivative Produkte nach juristischer Fälligkeit (kumuliert) ¹⁾	-171	-161	-202	-191	385	739	1.960	2.677
Netto-Zahlungsströme sonstige Produkte nach juristischer Fälligkeit (kumuliert)	-19.422	-19.720	-19.337	-16.854	-18.424	-4.326	-3.933	-2.296
Netto-Zahlungsströme nach juristischer Fälligkeit (kumuliert)	-19.593	-19.881	-19.539	-17.045	-18.038	-3.587	-1.973	381

¹⁾Inklusive Leiheersatzgeschäfte und emittierter CLNs

Zum Bilanzstichtag 2023 entfielen von der gesamten Refinanzierung 51,4 Prozent (Ende 2022: 56,3 Prozent) auf Repo-Geschäfte, Tages- und Termingelder sowie weitere Geldmarktprodukte. Die restliche Refinanzierung beruhte auf Kapitalmarktprodukten mit vorwiegend längeren Laufzeitprofilen. Die strukturierten Emissionen machen einen Anteil von 71 Prozent an den gesamten Kapitalmarktmissionen aus. Im Jahresvergleich wurde das Volumen an emittierten Commercial Papers von 1,1 Mrd. Euro komplett abgebaut. Unter Berücksichtigung der Fälligkeitsstruktur des Aktivgeschäfts war das Refinanzierungsprofil ausgewogen.

Mit Blick auf die Investorenguppen war die Geldmarktrefinanzierung weiterhin breit aufgestellt. Ein Großteil der Investoren der Geldmarktrefinanzierung sind Finanzdienstleister wie zum Beispiel Clearinghäuser, Börsen sowie Fonds oder große Kreditinstitute und Sparkassen. So lag der Geldmarktrefinanzierungsanteil der Fonds bei 44,9 Prozent (Ende 2022: 35,5 Prozent), der sonstigen Finanzinstitute bei 13,5 Prozent (Ende 2022: 19,8 Prozent), der Sparkassen bei 12,6 Prozent (Ende 2022: 18,1 Prozent). Von der Zentralbank wurden keine Mittel aufgenommen (Ende 2022: 3,5 Prozent).

Rund 56,4 Prozent der gesamten Refinanzierung wurden in Deutschland und anderen Ländern des Euro-Währungsgebiets aufgenommen. Dabei entfallen etwa 39,0 Prozent der gesamten Refinanzierung auf Emissionen von Inhaberpapieren, die keinem Käuferland zugeordnet werden können.

Normative Perspektive

Die regulatorischen Anforderungen an die LCR wurden über den gesamten Berichtszeitraum erfüllt. Die LCR stand zum Jahresende 2023 bei 209,0 Prozent (Ende 2022: 159,1 Prozent). Im Vergleich zum 31. Dezember 2022 erhöhte sich die LCR auf Ebene der Deka-Gruppe um 49,8 Prozentpunkte. Die prozentuale Reduktion der Nettozahlungsmittelabflüsse war deutlich stärker als die prozentuale Reduktion beim Bestand an hochwertigen, liquiden Aktiva. Im Durchschnitt des Berichtsjahres belief sich die LCR auf 153,8 Prozent (Durchschnitt Vorjahr: 178,3 Prozent) und bewegte sich dabei in einem Band von 130,2 Prozent bis 209,0 Prozent. Damit lag sie immer deutlich oberhalb der geltenden Mindestquote von 100 Prozent.

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) lag bei 120,9 Prozent (Ende 2022: 118,1 Prozent) und damit per Ende Dezember 2023 deutlich oberhalb der einzuhaltenden Mindestquote von 100 Prozent. Der Bestand an erforderlicher stabiler Refinanzierung ging prozentual stärker zurück als der Bestand an verfügbarer stabiler Refinanzierung. Die Kennzahl ergibt sich aus dem Verhältnis von verfügbarer stabiler Refinanzierung zu

erforderlicher stabiler Refinanzierung. Die NSFR soll sicherstellen, dass die Vermögenswerte in Relation zu deren Liquidierbarkeit mit langfristig gesicherten Mitteln refinanziert werden. Es wird ein Zeitraum von einem Jahr betrachtet.

Perspektivenübergreifend (makroökonomische Stresstests)

Auch unter den Betrachtungen des makroökonomischen Stresstests wurden in beiden Perspektiven die intern gesetzten Schwellenwerte jederzeit eingehalten.

Einzelrisikoarten

Adressenrisiko

Strategischer Rahmen und Verantwortlichkeiten

Die Kreditrisikostategie setzt den Handlungsrahmen für alle Geschäfte der Deko-Gruppe, welche mit Adressenrisiken behaftet sind. Sie leitet sich aus der Geschäftsstrategie der Deko-Gruppe und der übergreifenden Risikostrategie ab und gilt für alle organisatorischen Einheiten der Deko-Gruppe. Die Deko-Gruppe bekennt sich dabei zur nachhaltigen Unternehmensführung und richtet ihr Kreditgeschäft entsprechend aus. Die Kreditrisikostategie dient insbesondere der Festlegung der Adressenrisiko-Grundsätze für Kredite im Sinne von § 19 Abs. 1 KWG und beschreibt die Geschäftsfelder und Segmente, die den Schwerpunkt des Kreditgeschäfts darstellen – einschließlich der spezifischen Risikodeterminanten und der Mindeststandards für das Neugeschäft. Ferner dient die Kreditrisikostategie der Abgrenzung der einzelnen Risikosegmente und regelt den Umgang mit Intra-Risikokonzentrationen, Klumpenrisiken sowie den Schattenbankunternehmen-Exposures gemäß den EBA-Leitlinien. Sämtliche Kreditbeschlüsse, die von der Kreditrisikostategie abweichen, werden als wesentlich eingestuft und sind gemäß MaRisk im Kreditrisikobericht auszuweisen. Risikoüberwachung und Risikosteuerung der Adressenrisiken erfolgen nach einheitlichen Grundsätzen und unabhängig davon, ob diese aus Handels- oder Nicht-Handelsgeschäften resultieren.

Die Kreditrisikostategie konkretisiert die Risikokultur der Deko-Gruppe. Sie zielt darauf, sicherzustellen, dass Kredite nur an Kreditnehmer vergeben werden, die in der Lage sein werden, die Bedingungen des Kreditvertrags zu erfüllen, dass Kredite bei Bedarf durch ausreichende und angemessene Sicherheiten besichert werden und dass die Kreditvergabe im Einklang mit dem Risikoappetit der DekoBank steht. Dabei sind auch ESG-Risiken, das heißt Faktoren in Bezug auf Klima, Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG-Faktoren), zu berücksichtigen. Durch die Einhaltung der übergreifenden Ziele, Risikodeterminanten und Mindeststandards für die Kreditvergabe wird sichergestellt, dass Kreditentscheidungen im Einklang mit der Risikokultur getroffen werden.

Adressenrisiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit durch die Allokation des Risikokapitals (Risikoappetit) sowohl gesamthaft als auch auf Geschäftsfeldebene begrenzt. Bezogen auf Einzeladressen erfolgt die Begrenzung über ein Limitsystem, das sich unter anderem an Bonität, Besicherung, Laufzeit sowie Branchen- und Ländergesichtspunkten orientiert. Ebenso erfolgen die Steuerung und Überwachung von Risikokonzentrationen (Klumpenrisiken und Risiken aus Schattenbankunternehmen-Exposures) auf der Ebene von Einzeladressen. Darüber hinaus gelten je nach Risikosegment strikte Finanzierungsstandards, unter anderem hinsichtlich der Struktur und der adäquaten Risikoeinbindung der Kreditnehmer. Über eine Negativliste werden zudem gemäß Kreditrisikostategie unerwünschte Kreditgeschäfte, die Reputationsrisiken oder einen erhöhten Risikogehalt mit sich bringen könnten beziehungsweise nicht die definierten Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllen, entsprechend ausgeschlossen.

Gemäß MaRisk erfolgt für das Kreditgeschäft eine funktionale Trennung der Bereiche „Markt“ und „Marktfolge“ bis einschließlich Dezernentenebene. Zu den außerhalb des Bereichs „Markt“ wahrgenommenen Aufgaben zählen insbesondere das marktunabhängige Zweitvotum, die laufende Engagementbetreuung für bestimmte Finanzierungen, die Überwachung der Risiken auf Kreditnehmer- und Portfolioebene, die Wahrnehmung der Evidenzstelle für die Risikofrüherkennung, das Berichtswesen, die Überprüfung bestimmter Sicherheiten, die Federführung bei der Intensivbetreuung, die Problemerkreditbearbeitung (einschließlich Entscheidung über die Risikovorsorge) sowie die Verantwortung, Festlegung, Überprüfung und Überwachung der Anwendung von Risikoklassifizierungsverfahren.

Die Kompetenzen für die Kreditentscheidung richten sich nach dem Netto-Gesamtlimit und nach dem Bruttolimit beziehungsweise dem Bruttobetrag. In Abhängigkeit von Betrags- und Ratinggrenzen ist die Genehmigung des Vorstands und gegebenenfalls zusätzlich die Zustimmung des Risiko- und Kreditausschusses erforderlich.

Für die strategische Steuerung beziehungsweise Überwachung der Adressenrisiken und deren Risikokonzentrationen sind risikoartenübergreifend das Managementkomitee Aktiv-Passiv (MKAP) beziehungsweise das Managementkomitee Risiko (MKR) etabliert. Dem MKR sind weitere Untergremien zugeordnet, die sich mit dem Adressenrisiko befassen. Der Rating-Ausschuss analysiert und beurteilt regelmäßig die für die Risikomessung eingesetzten internen Ratingverfahren und, sofern relevant, deren Einbindung im Rahmen der in Gemeinschaftsprojekten mit der Rating Service Unit GmbH (RSU) und S Rating und Risikosysteme GmbH (SR) entwickelten Poolverfahren. Der Monitoring-Ausschuss ist für die regelmäßige Analyse und Auseinandersetzung mit Sachverhalten im Zusammenhang mit den eingesetzten Methoden und Verfahren zur Risikofrüherkennung sowie die Überwachung und Steuerung von Engagements mit erhöhten Adressenrisiken (Beobachtungs- und Intensivbetreuungsfälle) zuständig. Aufgaben des Risk Provisioning Komitees sind die regelmäßige Analyse und Auseinandersetzung mit Sachverhalten im Zusammenhang mit der Planung, Überwachung und Steuerung der Risikovorsorge sowie die Überwachung und Steuerung der ausgefallenen Engagements (Sanierungs- und Abwicklungsfälle) im Kreditgeschäft sowie der nicht GuV-wirksam zum Fair Value bewerteten Wertpapierbestände.

Im Länderrisiko-Ausschuss sind die Zuständigkeiten für die Beurteilung und Überwachung von Länderrisiken gebündelt. Er ist unter anderem für die Erörterung der Länderratings im Rahmen von anlassbezogenen und turnusmäßigen Ratingüberprüfungen, die Festlegung von Länderlimiten im Rahmen seiner Kompetenzen, die Identifikation von für die Limitierung auszuschließenden Ländern (Negativliste für Risikoländer) sowie die Vorgabe von Maßnahmen zur Reduzierung von Limitüberschreitungen und weiteren risikobegrenzenden Maßnahmen verantwortlich.

Steuerung, Limitierung und Überwachung

Zur Steuerung und Überwachung des Adressenrisikos setzt die Deka-Gruppe verschiedene Instrumente ein: die übergreifende Analyse auf Gesamtportfolioebene und ein mehrstufiges System volumenbezogener Limite.

Kapitalallokation für Adressenrisiken

Ausgangspunkt der strategischen Analyse der Adressenrisiken ist die Kapitalallokation, die im Rahmen der Risiko- und Kapitalplanung der Deka-Gruppe abgeleitet wird. Sie bildet die Grundlage für die Begrenzung und monatliche Überwachung des Adressenrisikos auf Gesamtportfolioebene und auf Ebene einzelner Geschäftsfelder einschließlich des Zentralbereichs Treasury. Die Quantifizierung basiert auf dem Kreditportfoliomodell der Deka-Gruppe, anhand dessen das Verlustrisiko des Portfolios in Form eines Credit-Value-at-Risk (CVaR) für eine Haltedauer von einem Jahr sowie ein zum Zielrating der DekaBank konsistentes Konfidenzniveau von 99,9 Prozent ermittelt werden. Risikokonzentrationen werden unmittelbar über das Modell berücksichtigt: Portfolios, die stärker auf einzelne Adressengruppen, Regionen oder Branchen konzentriert sind, ziehen eine höhere ökonomische Kapitalbindung nach sich als solche mit stärkerer Granularität. Die einzelnen Risikokennzahlen werden monatlich gewürdigt und sind die Grundlage für übergreifende Steuerungsentscheidungen.

Operative Steuerungsmitte

Zentrales Instrument für die tägliche operative Steuerung der Adressenrisiken ist ein System aus festen, sich jeweils ergänzenden volumenbasierten Limiten. Angesichts der im Geschäftsmodell begründeten Konzentration auf bestimmte Adressengruppen, Regionen und Branchen kommt der Limitierung des unbesicherten Volumens (Nettolimitierung) sowie des gesamten Volumens (Bruttolimitierung) eine zentrale Bedeutung zu. Die Höhe der Limite orientiert sich maßgeblich am internen Rating der entsprechenden Adressen und unterliegt einer kontinuierlichen Überwachung. Zur Begrenzung der Konzentration sind zusätzliche Zielgrößen für die maximal zulässigen Limite je Einzeladresse (Bruttolimit maximal 3,5 Mrd. Euro beziehungsweise Netto-Gesamtlimit maximal 1,6 Mrd. Euro) definiert. Ab einer gewissen Höhe unterliegen die aus geschäftspolitischer Sicht besonders bedeutsamen Adressen (Klumpen) zudem einer gesonderten

Überwachung und Würdigung. Darüber hinaus bestehen gesonderte Limite für Risikopositionen gegenüber Schattenbankunternehmen. Die Deka-Gruppe unterscheidet dabei transparente Schattenbankunternehmen (Principal Approach) und weniger transparente Schattenbankunternehmen (Fallback Approach). Für die besonders bedeutsamen Repo-Leihe-Geschäfte gelten weitere Mindestanforderungen an die Qualität der hereingenommenen Sicherheiten. Vorgaben hierzu sind in der Collateral Policy enthalten. Des Weiteren erfolgt für Repo-Leihe-Geschäfte auch eine Begrenzung der Verwertungsrisiken für potenzielle Wertschwankungen der zugrunde liegenden Wertpapiere mittels ergänzender Limite.

Kreditgeschäfte, welche mit besonderen Projekt-, ESG- oder Reputationsrisiken verbunden sind, werden nicht eingegangen. Überdies wurden detaillierte Risikodeterminanten und Mindeststandards für die einzelnen Finanzierungsklassen festgelegt.

Die explizite Limitierung von Länderrisiken dient dazu, Positionen in Ländern mit erhöhtem Risiko effektiv zu begrenzen. Lediglich die Risikoposition gegenüber Deutschland ist nicht Gegenstand der Limitierung.

Im Privatkundenlombardkreditgeschäft des S Brokers sind die Adressenrisiken durch die Sicherheitenstellung begrenzt.

Quantifizierung von Adressenrisiken

Bei der Ermittlung der Brutto-Adressenrisikoposition werden grundsätzlich Marktwerte angesetzt. Bei Produkten, für die kein Marktwert beobachtbar ist, wird der Barwert herangezogen. Vorleistungsrisiken und offene Posten werden in Höhe des ausstehenden Forderungsbetrags angerechnet. Durch Abzug bestimmter insolvenzfester Sicherheiten errechnet sich die adjustierte Bruttoposition. Die Netto-Gesamtposition ergibt sich nach Abzug zusätzlicher Sicherheiten und risikomindernder Positionen, wobei sich der Wertansatz der Sicherheiten nach den jeweils intern gültigen Regelungen bestimmt.

Im Sinne der Konsistenz von Strategiesystem, Steuerungsinstrumenten und Risikoberichterstattung sind die Volumenbegriffe für die Risikoberichterstattung, das Brutto- beziehungsweise Netto-Kreditvolumen, eng an die für die Limitierung genutzten Größen adjustierte Bruttoposition beziehungsweise Netto-Gesamtposition angeglichen. Die im Folgenden dargestellten Brutto- beziehungsweise Netto-Kreditvolumina beziehen sich auf die angepassten Größen.

Die Beurteilung der Adressenrisiken für Einzelkreditnehmer erfolgt unter anderem mithilfe von internen Ratingsystemen. Die Kreditnehmer werden dabei einer internen Ratingklasse mit entsprechenden Schätzungen zur Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) zugeordnet.

Die aktuell verwendeten internen Ratingsysteme sind auf die verschiedenen Risikosegmente, unter anderem auf Unternehmen, Banken, Staaten, Fonds sowie Spezialfinanzierungen, zugeschnitten. Zu den Ratingsystemen zählen klassische Scorecard-Modelle sowie Modelle, bei denen die Ausfallwahrscheinlichkeit anhand simulierter Makro- und Mikroszenarien für Risikotreiber und erwartete Cashflows geschätzt wird. Die Ratingsysteme sind aufsichtsrechtlich zum Basis-IRBA (auf internen Ratings basierende Ansätze) zugelassen. Für die Modelle für internationale Gebietskörperschaften, des DSGVO-Haftungsverbundes und Versicherungen wurde die Rückgabe der IRBA-Zulassung und infolgedessen die Verwendung des permanent partial use gemäß § 150 CRR beantragt.

Zur Messung von Transferrisiken bei Zahlungsverpflichtungen, die aus Sicht des Schuldners auf Fremdwährung lauten, wird das Kreditnehmerrating vom Länderrating beeinflusst.

Alle im Einsatz befindlichen Ratingmodule sind als Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten kalibriert. Die Zuordnung der mit den Ausfallwahrscheinlichkeiten korrespondierenden Ratingklassen erfolgt mittels der DSGVO-Masterskala. Diese dient als einheitliche Bezugsgröße einer differenzierten Bonitätsbeurteilung. Die DSGVO-Masterskala sieht grundsätzlich insgesamt 21 Ratingklassen für nicht ausgefallene und drei Ratingklassen für ausgefallene Kreditnehmer vor.

Die Adressenrisiken aus Portfoliosicht werden mithilfe des intern entwickelten Kreditportfoliomodells berechnet. Dieses basiert im Kern auf einem Credit-Metrics-Ansatz. Neben den Ausfallrisiken werden auch Risiken durch Ratingmigrationen berücksichtigt. Die Wahrscheinlichkeitsverteilung für Wertveränderungen des Kreditportfolios wird durch eine Monte-Carlo-Simulation erzeugt.

Als wesentliches Ergebnis für Steuerungsentscheidungen wird der CVaR sowie zu nachrichtlichen Zwecken der Expected Shortfall (ES) jeweils mit einer Haltedauer von 250 Handelstagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent ermittelt. Risikokonzentrationen werden dabei über die Abhängigkeitsstruktur der Risikofaktoren berücksichtigt. Im gewählten Modellierungsansatz werden insbesondere Abhängigkeiten unter krisenhaften Ereignissen berücksichtigt. Zusätzlich zum CVaR aus dem Kreditportfoliomodell werden der CVaR für Fondsanteile im Eigenbestand sowie das Einzelwertberichtigungsänderungsrisiko berücksichtigt.

Die regelmäßig sowie anlassbezogen durchgeführte Validierung der Risikomodelle nimmt einen hohen Stellenwert bei der Beurteilung der Adäquanz der Risikomodelle ein. Daraus abgeleitete Weiterentwicklungsbedarfe werden entsprechend in die Fortentwicklung der Risikoabbildung integriert. Insgesamt bestätigen die Validierungshandlungen die Adäquanz des Kreditportfoliomodells.

Die in die Kalkulation der erwarteten Eigenkapitalrendite einbezogenen Standardrisikokosten basieren auf einem Expected-Loss-Ansatz und beziehen die Ausfallwahrscheinlichkeit, die Verlustrate sowie die Laufzeit der Geschäfte ein. Zur Bestimmung der Eigenkapitalkosten werden nach Einzelgeschäften differenzierte Risikobeträge sowie die korrespondierenden Branchen- und Regionenzuordnungen genutzt. Durch die Berücksichtigung der Eigenkapitalkosten in der Konditionengestaltung bei Krediten werden Risikokonzentrationen bei Einzeladressen (Klumpen), Regionen und Branchen einbezogen.

Steuerung und Überwachung von Adressenrisiken

Das auf der Basis des CVaR ermittelte Adressenrisiko der Deka-Gruppe wird unmittelbar dem allozierten Risikokapital gegenübergestellt. Auf diese Weise werden die Risiken der Adressen auf Basis einer Rückverteilung des CVaR auf einzelne Geschäfte und einer erneuten Aggregation zu Geschäftsfeldern überwacht.

Die tägliche Steuerung und Überwachung der Adressenrisiken erfolgt anhand der volumenabhängigen Limitierung der Nettoposition sowie der adjustierten Bruttoposition.

Ergänzend zur volumenabhängigen Limitierung verwendet die Deka-Gruppe Schwellenwerte für Risikokonzentrationen gegenüber Einzeladressen, sogenannte Klumpen. Hierdurch werden große Engagements angemessen in weitere prozessuale Vorkehrungen und Überwachungsroutrinen für Risikokonzentrationen einbezogen. Schwellenwerte für Branchen sind aufgrund des spezifischen Geschäftsmodells der Deka Gruppe nicht aussagekräftig und werden daher nicht betrachtet.

Die Überwachung der Limite erfolgt im Bereich Risikocontrolling anhand des zentralen Limitüberwachungssystems auf Ebene der Kreditnehmereinheiten sowie auf Ebene der Kreditnehmer. Über ein qualitatives und quantitatives sowie marktinduziertes Frühwarnsystem ist sichergestellt, dass die limitierten Einzeladressen überwacht werden können und bei außergewöhnlichen Entwicklungen frühzeitig gegengesteuert werden kann. Auf Portfolioebene findet zudem eine Analyse der bedeutendsten Kreditnehmer und Branchen auf der Basis des CVaR statt. Die maximale Höhe der Länderlimite ergibt sich aus einer Limitmatrix, deren Berechnungslogik auf dem Foreign-Currency-(FC)-Länderrating und dem Bruttoinlandsprodukt basiert. Innerhalb der Limitmatrix werden die einzelnen Länderlimite vom Länderrisiko-Ausschuss genehmigt. Die Überwachung der Einhaltung der einzelnen Länderlimite erfolgt durch den Bereich Risikocontrolling. Überziehungen werden unverzüglich an die Mitglieder des Länderrisiko-Ausschusses sowie die Einheit KRM Kapitalmarkt berichtet. Letztere dient im Rahmen der Länderlimitierung als Evidenzstelle. Aus Portfoliosicht findet ergänzend eine Analyse der bedeutendsten Länder beziehungsweise Regionen auf der Basis des CVaR statt.

Die Überwachung und Würdigung von Risikokonzentrationen bei Einzeladressen, Branchen und Ländern erfolgt durch das MKR.

Die zusätzlichen Investitionskriterien für das vom Zentralbereich Treasury gesteuerte Liquiditätsmanagement-Portfolio beinhalten neben Anforderungen an die Liquidität der Wertpapiere insbesondere Vorgaben zu Emittenten und Bonität sowie zur Diversifikation des Portfolios. Die Einhaltung der Vorgaben wird täglich durch die Einheit Risikomanagement handelsunabhängig überwacht. Verletzungen werden unverzüglich berichtet. Darüber hinaus erfolgt monatlich ein Reporting an das MKR und das MKAP, das auch eine Analyse der Bestände sowie deren Portfoliostruktur enthält.

Für die hereingenommenen Sicherheiten im Rahmen von Kredit- und Handelsgeschäften hat die Deka Gruppe umfangreiche Bearbeitungs- und Bewertungsgrundsätze vorgegeben. So unterliegt die Überprüfung der Bewertung der im Kreditgeschäft hereingenommenen Garantien und Bürgschaften, Grundpfandrechte auf Gewerbe- und Wohnimmobilien sowie Registerpfandrechte und Forderungsabtretungen grundsätzlich einem jährlichen Turnus. Der Wertansatz der Sicherheiten inklusive zu berücksichtigender Abschläge gemäß den Verlust-Erlös-Quote-Modellen der RSU orientiert sich hier für Garantien und Bürgschaften vor allem an der Bonität des Sicherheitengebers sowie bei Sachsicherheiten am Markt- oder Verkehrswert des finanzierten Objekts.

Im Fokus der Steuerung und Überwachung stehen überdies entsprechende finanzielle Sicherheiten in Form von Wertpapieren, die im Rahmen des Repo-Leihe-Geschäfts hereingenommen werden und die im Vergleich zum Kreditgeschäft geschäftsmodellbedingt den weitaus größten Anteil am Sicherheitenportfolio haben.

Im Rahmen der Collateral Policy werden Mindestanforderungen für von Kontrahenten entlehene Wertpapiere beziehungsweise erhaltene Wertpapiersicherheiten bei Repo-Leihe-Geschäften sowie aus OTC/CCP-Derivate-Geschäften vorgegeben. Zusätzlich werden Risikokonzentrationen anhand von gattungsspezifischen Konzentrationslimiten für Aktien und Rentenpapiere sowie einem gattungsübergreifenden Konzentrationslimit (Volumenbeschränkung) je Kontrahent begrenzt.

Für die Einhaltung der Anforderungen der Collateral Policy ist das Geschäftsfeld Kapitalmarkt verantwortlich, operativ unterstützt durch die Einheit Collateral Management. Eine handelsunabhängige Kontrolle erfolgt täglich durch die Einheit Risikomanagement. Im Rahmen des Risk Talks werden markt- und kontrahentenspezifische Sachverhalte analysiert, die wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil oder die Ertragssituation des Geschäftsfelds Kapitalmarkt haben könnten. Darüber hinaus wird eine Analyse der hereingenommenen Sicherheiten an den Risk Talk berichtet.

Durchführung von Stresstests

Neben den risikoartenübergreifenden makroökonomischen Stresstests werden für das Adressenrisiko weitere Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Szenarien sind beispielsweise eine Ratingherabstufung um ein Notch sowie die Nichtanrechnung von Sachsicherheiten. Die Ergebnisse der Stresstests werden quartalsweise ermittelt und an den Stresstesting-Ausschuss, den Vorstand sowie an den Risiko- und Kreditausschuss und den Verwaltungsrat berichtet. Sie erlauben so ein möglichst frühzeitiges Identifizieren von Handlungsfeldern im Fall sich abzeichnender Krisensituationen.

Ausfallüberwachung

Die operative Verantwortung für die Überwachung und Steuerung der Beobachtungs- und Intensivbetreuungsfälle liegt beim Monitoring-Ausschuss. Hier erfolgt insbesondere die Festlegung von Frühwarnindikatoren und Kriterien zur Einstufung in unterschiedliche Betreuungsstufen.

Für die Identifizierung von Ausfällen sowie die Überwachung und Steuerung der Sanierungs- und Abwicklungsfälle liegt die operative Verantwortung beim Risk Provisioning Komitee. Dieses verantwortet ebenso die regelmäßige Analyse und Auseinandersetzung mit Sachverhalten im Zusammenhang mit der Planung, Überwachung und Steuerung der Risikovorsorge.

Die bilanzielle Risikovorsorge sowie Rückstellungen für das außerbilanzielle Kreditgeschäft ermittelt die DekaBank nach dem Modell der erwarteten Verluste (Expected Credit Loss Model) gemäß IFRS 9. Die Details der Methodik können dem Konzernanhang entnommen werden.

Aktuelle Risikosituation

Das auf Basis des Credit-Value-at-Risk (CVaR) ermittelte Adressenrisiko (Konfidenzniveau 99,9 Prozent, Haltedauer ein Jahr) hat sich im Berichtsjahr moderat auf 1.199 Mio. Euro (Ende 2022: 1.169 Mio. Euro) erhöht. Das auf das Adressenrisiko allozierte Risikokapital in Höhe von 1.505 Mio. Euro (Ende 2022: 1.460 Mio. Euro) war zu 79,7 Prozent (Ende 2022: 80,1 Prozent) ausgelastet. Die Auslastungssituation war damit unkritisch.

Die Risikoentwicklung ist dabei überwiegend auf die Umstellung der Berechnung der Migrationsrisiken des Portfolios vom Risikohorizont (ein Jahr) auf den aktuellen Stichtag zurückzuführen. Die darüber hinaus im Jahresverlauf gestiegenen marktbedingten Migrationsrisiken werden hingegen durch Portfolioentwicklungen insbesondere durch Reduktionen von Repo-Geschäften ausgeglichen.

Bei Betrachtung der Risikolage des Klumpenportfolios ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein deutlicher Rückgang. Der relative Anteil des Klumpenportfolios am Gesamtportfolio ist ebenfalls zurückgegangen. Die Risikokonzentration entsprach somit weiterhin der Kreditrisikostategie der Deka-Gruppe.

Marktpreisrisiko

Strategischer Rahmen und Verantwortlichkeiten

Die Marktpreisrisikostategie der Deka-Gruppe setzt, ausgehend von der Risikostrategie der Deka-Gruppe, den Handlungsrahmen für das Risikomanagement aller organisatorischen Einheiten hinsichtlich aller Positionen des Handels- und des Anlagebuchs, die mit Marktpreisrisiken behaftet sind. Sie legt Ziele, Schwerpunkte und Verantwortlichkeiten für das Marktpreisrisikomanagement fest und regelt zusammen mit der Liquiditätsrisikostategie die geschäftspolitische Ausrichtung der Handelsaktivitäten (Handelsstrategie).

Marktpreisrisiken sind in den Asset-Management-Geschäftsfeldern, im Geschäftsfeld Kapitalmarkt und im Zentralbereich Treasury zu betrachten. Die im Geschäftsfeld Finanzierungen entstehenden Marktpreisrisiken werden an den Zentralbereich Treasury weitergereicht.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaften der Deka-Gruppe gehen außerhalb der Sondervermögen grundsätzlich keine eigenen Marktpreisrisiken ein. Allerdings können für die Deka-Gruppe Marktpreisrisiken entstehen, wenn Produkte mit einer Garantie ausgestattet werden. Die Marktpreisrisiken aus Garantieprodukten werden in die Risikotragfähigkeitsanalyse einbezogen und im Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere angerechnet. Gesteuert werden die Marktpreisrisiken aus Garantieprodukten vom Vorstand mit Unterstützung des Zentralbereichs Treasury.

Innerhalb der Risikomanagement-Organisation entscheidet der Vorstand über die Marktpreisrisikolimits auf Ebene der Gruppe sowie der Geschäftsfelder einschließlich des Zentralbereichs Treasury. Er entscheidet auch über die Limitierung für die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch in der ertragsorientierten Sicht. Für die unterhalb der Ebenen Kapitalmarktgeschäft und Treasury liegenden Limits obliegt es der jeweils verantwortlichen Bereichsleitung in Abstimmung mit der Bereichsleitung Risikocontrolling, gegebenenfalls Reallokationen zwischen den bestehenden Limits festzulegen. Die Limitzuordnung orientiert sich dabei an der Organisationsstruktur. Darüber hinaus legt der Risk Talk für das Geschäftsfeld Kapitalmarkt Sensitivitätenlimits fest.

Das MKR und das MKAP sprechen Empfehlungen hinsichtlich der Definition des Rahmens für das Management der strategischen Marktpreisrisikoposition an den Vorstand aus, der anschließend Beschlüsse fasst. So spricht das MKR Empfehlungen für die Schwellenwerte der harten Kernkapitalquote in der normativen Perspektive sowie für die Limitierung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch in der ertragsorientierten Sicht aus. Das MKAP gibt Empfehlungen über die operative Steuerung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch in der ertragsorientierten Sicht und zu Steuerungsmaßnahmen in Bezug auf die eingegangenen

Risiken aus Garantieprodukten. Letzteres erfolgt durch das speziell auf das Thema Garantieprodukte fokussierte MKAP Teil G. Für die operativen Prozesse der Marktpreisrisikosteuerung und -überwachung des Geschäftsfelds Kapitalmarkt unterstützt der Risk Talk als Untergremium das MKR sowie den Vorstand durch weitergehende Analysen im Themenkomplex der Markt- und Kontrahentenrisiken sowie durch Empfehlungen und verbindliche Entscheidungen zu Sachverhalten, welche das Risikoprofil oder die Ertragsituation des Geschäftsfelds Kapitalmarkt wesentlich beeinflussen können. Diese Komitees leisten einen wichtigen Beitrag zur Kommunikation zwischen den für die Steuerung und Überwachung der Marktpreisrisiken verantwortlichen Bereichen.

Den geschäftsverantwortlichen Einheiten obliegen die Durchführung der Geschäfte und die Positionsführung. In Bezug auf Marktpreisrisiken übernehmen sie die eigenverantwortliche Umsetzung strategischer Vorgaben sowie die operative Disposition innerhalb der vorgegebenen Risikolimits.

Steuerung, Limitierung und Überwachung

Im Rahmen der ökonomischen Marktpreisrisikoermittlung werden Risikokennziffern barwertig nach dem Value-at-Risk-(VaR)-Verfahren und anhand von Szenarioanalysen ermittelt. Grundlage der täglichen Marktpreisrisikoüberwachung (einschließlich der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) ist ein aus der übergreifenden Risikotragfähigkeit abgeleitetes System operativer Steuerungslimits, welches entsprechend dem Geschäftsmodell für die verschiedenen Portfolioebenen und Risikokategorien Limits vorsieht. Dabei wird den geschäftsmodellbedingten Schwerpunkten des Portfolios Rechnung getragen. Ergänzend wird die Limitierung anhand von operativen Steuerungsgrößen wie zum Beispiel Sensitivitäten vorgenommen. Diese dient primär der operativen Steuerung des Kapitalmarktgeschäfts, um die Einhaltung der Risikostrategien fortlaufend zu überwachen. Als weiteres Steuerungsinstrument zur effektiven Verlustbegrenzung ist ein Stop-Loss-Limit definiert. Für Zinsänderungs- und Spreadrisiken im Anlagebuch im Sinne der EBA-Leitlinien zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken und Kreditspreadrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs (EBA/GL/2022/14) bestehen darüber hinaus separate Überwachungsprozesse. In diesem Rahmen sind Limits für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch definiert.

Value-at-Risk (VaR)

Während der VaR im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und einer Haltedauer von einem Jahr errechnet wird, ermittelt die DekaBank den VaR zur Bestimmung der Auslastung der operativen Limits mit einer Haltedauer von zehn Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,0 Prozent.

Der operative VaR entspricht damit dem Verlust, der beim Halten einer Position über einen Zeitraum von zehn Handelstagen mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,0 Prozent nicht überschritten wird.

Die VaR-Kennziffern werden täglich für alle relevanten Risikokategorien und Portfolios ermittelt und den zugehörigen portfolioorientierten Limits gegenübergestellt.

Zur VaR-Bestimmung wird über sämtliche Portfolios, einschließlich des Anlagebuchs, eine sensitivitätsbasierte Monte-Carlo-Simulation genutzt, die eine integrierte Abbildung aller Marktpreisrisiken, insbesondere auch der nichtlinearen Risiken, gewährleistet. Die Risikofaktorauswahl orientiert sich eng an den Geschäftsaktivitäten sowie geschäftsmodellbedingten Portfolioschwerpunkten. Als Risikofaktoren gehen dabei insbesondere emittentenspezifische Kurven für das Spreadrisiko ein, daneben Sektorkurven für diverse Land/Branche/Rating-Kombinationen, Spreadkurven für Kreditderivate, Referenzkurven für unterschiedliche Zinsbindungsfristen (tenorspezifisch), Einzelaktien, Währungskurse sowie implizite Zins-, Aktien- und Währungsvolatilitäten. Basisrisiken werden adäquat berücksichtigt.

Die Messung von Marktpreisrisiken aus der Übernahme von Garantien erfolgt anhand eines eigens zu diesem Zweck entwickelten, an der Risikotragfähigkeit orientierten Ansatzes, welcher Diversifikationseffekte im Hinblick auf die sonstigen Marktpreisrisiken unberücksichtigt lässt.

Sensitivitätsbasierte Steuerungsgrößen

Eingangsrößen des Risikomodells sind die Sensitivitätskennzahlen Delta, Gamma und Vega. Die Sensitivitäten erster und zweiter Ordnung drücken die Kurssensitivität von Finanzinstrumenten gegenüber Veränderungen der zugrunde liegenden Risikofaktoren aus und dienen der gesamthaften Risikoeermittlung. Sie stehen darüber hinaus als zusätzliche Steuerungsgrößen für die Risikoeinschätzung zur Verfügung.

Sensitivitätsanalysen werden als absolute oder relative Verschiebungen der unterschiedlichen Risikofaktoren für Zins-, Credit-Spread-, Aktienkurs- und Wechselkursveränderungen definiert. Die Sensitivitätsanalysen dienen der operativen Steuerung der Risiken aus den Handels- und Treasury-Positionen. Hiermit können auch Risikokonzentrationen beispielweise in hochkorrelierten Risikofaktoren gesteuert werden.

Szenariobetrachtungen und Stressanalysen

Das Limitsystem wird ergänzt durch regelmäßige, marktpreisrisikospezifische Stresstests, anhand derer die Sensitivität des Portfolios in Bezug auf unterschiedlichste Entwicklungen der diversen Risikofaktoren laufend untersucht wird. Dabei werden die besonders relevanten Risiken durch eigene portfoliospezifische Analysen nochmals gesondert berücksichtigt.

Marktpreisrisikospezifische Stresstests finden sowohl auf Ebene des Gesamtportfolios als auch eingeschränkt auf das Anlagebuch statt.

Marktpreisrisiken sind zudem als wichtiger Bestandteil in die risikoartenübergreifende Analyse wesentlicher makroökonomischer Szenarien eingebunden.

Zinsänderungsrisiken und Spreadrisiken im Anlagebuch

Die Messung von Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB) und Spreadrisiken im Anlagebuch (CSRBB) nach den Vorschriften der EBA-Leitlinien (EBA/GL/2022/14) erfolgt anhand von Szenarien einerseits nach der barwertigen und andererseits nach der ertragsorientierten Sicht. Für IRRBB beinhalten die zu berechnenden Szenarien diverse Verschiebungen der Referenzzinskurve, die je Währung in beiden Ansätzen konsistent verwendet werden. Zudem bestehen Szenarien zu Tenor-Basisrisiken. Für CSRBB bilden die Szenarien ratingabhängige Shifts der Marktkredit-/Marktliquiditätsspreads ab.

In der barwertigen Sicht (EVE) wird die Sensitivität des Portfolios auf Entwicklungen der im jeweiligen Szenario betroffenen Risikofaktoren ermittelt. In der ertragsorientierten Sicht (Earnings Perspective) werden die Auswirkungen von Zins- und Spreadänderungen auf das Nettozinsergebnis (NII) sowie Marktwertänderungen berechnet. Der Betrachtungszeitraum der Szenarien im NII umfasst jeweils die kommenden drei Jahre ab dem der Berechnung zugrunde liegenden Stichtag. Die Marktwertänderungen werden für das erste Jahr ermittelt und das Gesamtergebnis der ertragsorientierten Sicht entspricht der Summe aus der Veränderung des Nettozinsergebnisses aus Jahr eins und den Marktwertänderungen.

In der barwertigen Sicht (EVE) im IRRBB erfolgt eine monatliche Überwachung der für die Szenarioergebnisse definierten Limite. Zusätzlich werden in der ertragsorientierten Sicht (Earnings Perspective) im IRRBB die definierten Limite quartalsweise überwacht. In dieser Sicht bestehen einerseits Vorgaben für die Ergebnisse der Veränderung des Nettozinsergebnisses (NII) in jedem der drei Jahre sowie andererseits Vorgaben für die Marktwertänderungen bezüglich der in der IFRS-Konzernrechnungslegung zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (inklusive Garantieprodukte und Pensionsverpflichtungen). Durch das Zusammenwirken beider Limite wird damit auch das Gesamtergebnis beschränkt. Die auf Gruppenebene definierten Limite gelten für jedes Szenario. Bei einer Limitüberschreitung ist ein dezidierter Eskalationsprozess einzuhalten.

Im jeweils gleichen Turnus werden auch die Ergebnisse im CSRBB in beiden Sichten beurteilt.

Backtesting der VaR-Risikokennziffern und Validierung

Zur Überprüfung der Prognosegüte wird unter anderem ein regelmäßiges Backtesting für unterschiedliche Portfolioebenen durchgeführt. Hierbei werden die Tagesergebnisse, die theoretisch unter der Annahme unveränderter Positionen aufgrund der beobachteten Marktentwicklung des Folgetags erzielt werden, den

jeweils prognostizierten VaR-Werten des Vortags gegenübergestellt (Clean Backtesting). Darüber hinaus wird ein Dirty Backtesting bezüglich der tatsächlichen Wertveränderung unter Berücksichtigung der Handelsaktivitäten durchgeführt. Auch die Erkenntnisse des Backtestings dienen der Weiterentwicklung des Risikomodells. Eine Berichterstattung der Ergebnisse erfolgt auf vierteljährlicher Basis. Die Backtesting-Ergebnisse bestätigen insgesamt sowohl auf Institutsebene als auch auf der Ebene untergeordneter Organisationseinheiten die Angemessenheit der Marktpreisrisikomessung. Zusätzlich erfolgt auf monatlicher Basis eine Überprüfung des Approximationsfehlers der Delta-Gamma-Näherung durch eine Vollbewertung des Portfolios.

Die regelmäßig sowie anlassbezogen durchgeführte Validierung der Risikomodelle nimmt einen hohen Stellenwert bei der Beurteilung der Adäquanz der Risikomodelle ein. Daraus abgeleitete Weiterentwicklungsbedarfe werden entsprechend in die Fortentwicklung der Risikoabbildung integriert. Insgesamt bestätigen die Validierungshandlungen die Adäquanz des Marktrisikomodells.

Aktuelle Risikosituation

Im Rahmen der Risikotragfähigkeit weist die Deko-Gruppe ein Marktpreisrisiko (Value-at-Risk, Konfidenzniveau 99,9 Prozent, Haltedauer ein Jahr) von 606 Mio. Euro aus. Der Anstieg gegenüber dem Jahresendwert 2022 (576 Mio. Euro) ist überwiegend auf signifikant gestiegene Spreadrisiken zurückzuführen. Die Risikoentwicklung wurde vor allem von den Marktentwicklungen mit ausgeweiteten Credit-Spreads, gestiegenen Zinsen und schwankenden Aktienkursen sowie hohen Volatilitäten und weniger durch Positionsveränderungen beeinflusst.

Die Auslastung des für das Marktpreisrisiko allozierten Risikokapitals in Höhe von 1.730 Mio. Euro (Ende 2022: 1.800 Mio. Euro) ist mit 35,1 Prozent als sehr auskömmlich einzuschätzen. Bei der Festlegung des allozierten Risikokapitals wurde berücksichtigt, dass Garantieprodukte einen wesentlichen Beitrag zum Marktpreisrisiko leisten und eine hohe Sensitivität auf Marktbewegungen aufweisen. Das Marktpreisrisiko aus Garantieprodukten lag zum Jahresende 2023 bei 85,3 Mio. Euro (Ende 2022: 88,8 Mio. Euro). Die risikoreduzierenden Effekte aus kontinuierlich angestiegenen Fondsvermögen in Verbindung mit rückläufigen Volatilitäten haben den Effekt der im Jahresverlauf insgesamt gesunkenen Zinsen sowie Positionsveränderungen kompensiert.

Bei einem Konfidenzniveau von 99,0 Prozent und einer Haltedauer von zehn Tagen lag das Marktpreisrisiko (Value-at-Risk) ohne Berücksichtigung von Risiken aus Garantieprodukten zum Bilanzstichtag bei 78,5 Mio. Euro (Ende 2022: 73,3 Mio. Euro). Die Auslastung des operativen Steuerungslimits auf der Ebene der Deko-Gruppe (ohne Garantien) in Höhe von 117,5 Mio. Euro (Ende 2022: 105,0 Mio. Euro) betrug 67 Prozent und ist damit als unkritisch einzustufen.

Operationelles Risiko

Strategischer Rahmen und Verantwortlichkeiten

Die aus der übergreifenden Risikostrategie der Deko-Gruppe abgeleitete Strategie zum Umgang mit operationellen Risiken (OR-Strategie) definiert die Grundausrichtung der Deko-Gruppe im Umgang mit operationellen Risiken (OR) sowie die Vorgaben an das Management und Controlling operationeller Risiken. Sie legt die Rahmenbedingungen für den gruppenweiten Aufbau und Betrieb eines einheitlichen Systems zur Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung sämtlicher operationeller Risiken fest und gilt übergreifend für alle organisatorischen Einheiten der Deko-Gruppe.

Das OR-Management basiert auf dem koordinierten Zusammenspiel unterschiedlicher Einheiten im Rahmen des in der Deko-Gruppe etablierten Three-Lines-of-Defense-Modells. Der Vorstand ist dabei übergreifend verantwortlich für den adäquaten und einheitlichen Umgang mit OR und wird durch Empfehlungen des Managementkomitees Risiko (MKR) unterstützt.

Dezentraler Ansatz der Risikomessung und -steuerung durch die erste Verteidigungslinie

Über das Three-Lines-of-Defense-Modell wird ein dezentraler Ansatz des Risikomanagements verfolgt, das heißt für die Einschätzung und Steuerung von zukünftigen Risiken sowie die Erhebung von eingetretenen

Schadensfällen ist jede Einheit prinzipiell als Teil der ersten Verteidigungslinie in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich.

Einen Sonderfall stellen darüber hinaus Einheiten dar, welche die Aufgabe der zentralen Bereitstellung von Infrastruktur oder Prozessen wahrnehmen wie zum Beispiel der Bereich IT und somit auch die Verantwortung für die zugehörigen übergreifenden Risikoabwägungen tragen.

Zentrale Überwachung und Berichterstattung durch die zweite Verteidigungslinie

Die zweite Verteidigungslinie trägt durch Vorgabe und Überwachung der Einhaltung entsprechender Leitlinien dazu bei, dass die seitens der Einheiten der ersten Verteidigungslinie eingegangenen Risiken angemessen sind. Dabei ergänzen sich die übergreifende Sicht der Einheit Operationelles Risiko im Bereich Risikocontrolling und die spezialisierten Funktionen zu den einzelnen Unterrisikoarten in den Einheiten Compliance (Compliance-Risiko), Finanzen (Steuerrechts- und Tax-Compliance-Risiko), Recht (Rechtsrisiko), Informationssicherheitsmanagement (IKT- und Sicherheits- sowie Dienstleisterrisiko), Strategie & HR (Personalrisiko) und Organisationsentwicklung (Prozess- sowie Projektrisiko).

Die auf die Unterrisikoarten spezialisierten zentralen Funktionen legen für die jeweilige Risikoart spezifische Ziele und Leitplanken zur Ausgestaltung von Prozessen und Kontrollen fest und überwachen deren Einhaltung. Darüber hinaus unterstützen sie die Einheiten der ersten Verteidigungslinie mit risikoartenspezifischen Methoden bei der Identifikation, Bewertung und Steuerung der jeweiligen Risikoart.

Die Einheit Operationelles Risiko definiert und überwacht die gruppenweiten, methodischen Leitplanken sowie die übergreifenden Methoden des OR-Managements. Sie aggregiert außerdem die dezentral erhobenen Informationen und berichtet diese den Bereichsleitungen sowie dem Vorstand.

Prozessunabhängige Überprüfung durch die dritte Verteidigungslinie

Die dritte Verteidigungslinie stellt die Interne Revision der Deka-Gruppe dar. Diese unterstützt den Vorstand und die Überwachungsinstanzen (Verwaltungsrat, Prüfungsausschuss) durch ihre objektive und prozessunabhängige Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements, der eingerichteten Kontrollen und Steuerungsprozesse der Deka-Gruppe.

Ziele und Leitplanken

Wesentlich im Umgang mit operationellen Risiken ist die Sicherstellung eines vollständigen und aktuellen operationellen Risikoprofils für die Deka-Gruppe, um eine adäquate Kapitalausstattung und sinnvolle Berücksichtigung dieser Risiken im Rahmen der Entscheidungsfindung zu gewährleisten. Darüber hinaus wird eine angemessene Steuerung nach einheitlichen Prinzipien angestrebt, um die Risiken für die Deka-Gruppe und deren Stakeholder zu minimieren sowie die Ressourcen in der Deka-Gruppe bestmöglich einzusetzen. Die hierzu definierten übergreifenden Methoden des OR-Managements und Mindestanforderungen zu Non-Financial Risks bilden dabei verpflichtende Leitplanken und stellen das Erreichen dieser Ziele sicher.

Integration in das Konzept des Risikoappetits

Operationelle Risiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit durch die Allokation des Risikokapitals (Risikoappetit) sowohl gesamthaft als auch auf Geschäftsfeldebene begrenzt. Die Basis hierfür bildet der mittels eines als fortgeschrittenen Messansatz (AMA) anerkannten Quantifizierungsmodells auf Grundlage der erhobenen Risikobewertungen und Schadensfallmeldungen berechnete Value-at-Risk, der auch in die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung einfließt. Die Zuweisung von Risikokapital für OR auf die Geschäftsfelder (inkl. Treasury) erfolgt maßgeblich auf Basis der Anzahl der Mitarbeitenden sowie beobachteter Schadensfälle in definierten Schadenshöhenklassen.

Eingesetzte Methoden

Die Deka-Gruppe setzt verschiedene Methoden zum Management und Controlling operationeller Risiken ein, die in ihrer Gesamtheit einen umfassenden Managementprozess für diese Risiken ermöglichen und folglich komplementär zu verstehen sind. Dabei handelt es sich sowohl um Methoden mit zukunfts-

gerichteter Sicht (ex ante) wie das Self Assessment und die Szenarioanalyse als auch mit vergangenheitsorientierter Perspektive (ex post) wie die gruppenweite Schadensfallerhebung.

Neben den im Folgenden beschriebenen übergreifenden Methoden wenden die spezialisierten Funktionen der zweiten Verteidigungslinie zur Überwachung der Non-Financial Risks zusätzlich eigenständige Methoden an.

Das Self Assessment basiert auf detaillierten OR-Schadensszenarien und wird mindestens einmal jährlich durchgeführt. Neben der Beschreibung und Bewertung der Risiken hinsichtlich Schadenshöhe und Eintrittshäufigkeit erfolgt in diesem Kontext auch die Identifikation geeigneter risikomindernder Maßnahmen.

Die Szenarioanalyse dient der detaillierten Untersuchung und Bewertung von potenziell schwerwiegenden Schadensereignissen aus operationellen Risiken, die aufgrund ihres einheitenübergreifenden Charakters beziehungsweise ihres extrem hohen Maximalschadens nicht adäquat über das Self Assessment abgebildet werden können. Dabei fließen Geschäftsumfeld- und interne Kontrollfaktoren als regelmäßig aktualisierte Risikoindikatoren in die Bewertung der Szenarioanalysen ein, erhöhen damit deren Risikosensitivität und unterstützen die zeitnahe Identifikation von Entwicklungen sowie die Ableitung steuerungsrelevanter Impulse.

Mithilfe der zentralen Schadensfalldatenbank werden OR-Schadensfälle ab einer Bagatellgrenze, die sich auf Ebene der Deko-Gruppe auf 5.000 Euro brutto beläuft, strukturiert erfasst. Hier erfolgt neben der Beschreibung des Schadens auch eine Dokumentation der Ursachen und geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Fälle. Darüber hinaus werden die Ergebnisse der Schadensfallerhebung zur Unterstützung der Ex-post-Validierung der Risikoeinschätzungen im Rahmen des Self Assessments genutzt.

Zur Bestimmung des ökonomischen Kapitalbedarfs für operationelle Risiken verwendet die Deko-Gruppe einen aufsichtsrechtlich anerkannten fortgeschrittenen Messansatz (AMA). Hierbei wird das operationelle Risiko der Bank im Rahmen eines Verlustverteilungsansatzes auf Grundlage der beschriebenen übergreifenden Methoden sowie von externen Verlustdaten zur Ergänzung der internen Schadensfalldatenbank quantifiziert.

Die regelmäßig sowie anlassbezogen durchgeführte Validierung der Risikomodelle nimmt einen hohen Stellenwert bei der Beurteilung der Adäquanz der Risikomodelle ein. Daraus abgeleitete Weiterentwicklungsbedarfe werden entsprechend in die Fortentwicklung der Risikoabbildung integriert. Insgesamt bestätigen die Validierungshandlungen die Adäquanz des Modells für das operationelle Risiko.

Neben den risikoartenübergreifenden makroökonomischen Stresstests werden für das operationelle Risiko spezifische Stressszenarien betrachtet, welche beispielsweise eine massive Verschlechterung in der Zuverlässigkeit der IT-Infrastruktur, das Auftreten eines schwerwiegenden Betrugsfalls mit Involvement eines internen Mitarbeitenden oder das Versagen kritischer Kontrollprozesse infolge von Personalmangel umfassen. Darüber hinaus werden Sensitivitäten gegenüber isolierten Stressfaktoren analysiert und die OR-Szenarioanalysen mit höchstem Risikobeitrag untersucht. Die Ergebnisse der Stresstests werden quartalsweise ermittelt und an den Stresstesting-Ausschuss, den Vorstand sowie an den Risiko- und Kreditausschuss und den Verwaltungsrat berichtet.

Aktuelle Risikosituation

Der VaR für operationelle Risiken (Konfidenzniveau 99,9 Prozent, Haltedauer ein Jahr) stieg gegenüber dem Stand zum Jahresende 2022 (331 Mio. Euro) deutlich auf 458 Mio. Euro an. Ausschlaggebend hierfür war die erhöhte Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit von schwerwiegenden Schadensausprägungen in der Szenarioanalyse (Ex-ante-Perspektive) zu steuerrechtlichen Risiken aus Aktienhandelsgeschäften um den Dividendenstichtag. Die Anzahl der beobachteten Schadensfälle (Ex-post-Perspektive) blieb im Vergleich zum Vorjahr auf einem ähnlich hohen Niveau, während die Schadenssumme insgesamt spürbar niedriger ausfiel, sodass hieraus keine weiteren risikoerhöhenden Effekte resultierten. Bei der für interne Steuerungszwecke relevanten Aufteilung des VaR auf die Geschäftsfelder und den Zentralbereich Treasury

fürte die beobachtete Schadensfallentwicklung zu einer leichten Verschiebung in Richtung des Geschäftsfelds Asset Management Wertpapiere.

Nach der zum Jahresende 2023 erfolgten Erhöhung des allozierten Risikokapitals für operationelle Risiken auf 550 Mio. Euro (Ende 2022: 385 Mio. Euro) lag dessen Auslastung bei 83,3 Prozent und war damit weiterhin als unkritisch anzusehen.

Geschäftsrisiko

Die vom Vorstand festgelegte Geschäftsrisikostategie definiert die Leitlinien der Deka-Gruppe im Umgang mit Geschäftsrisiken sowie die Vorgaben an das Management und Controlling von Geschäftsrisiken. Sie legt damit die notwendigen Rahmenbedingungen für den gruppenweiten Aufbau und Betrieb eines einheitlichen Systems zur Identifizierung, Überwachung und Steuerung von Geschäftsrisiken sowie ihrer Einbeziehung in die Risikotragfähigkeitsanalyse fest. Dabei kommen verschiedene, komplementäre Instrumente zum Einsatz.

Das Geschäftsrisiko wird dabei maßgeblich vom Fondsgeschäft getrieben. In den Geschäftsfeldern Asset Management Wertpapiere, Asset Management Immobilien und Asset Management Services wird der Value-at-Risk aus der potenziellen negativen Abweichung der geschäftsrisikorelevanten Komponenten des wirtschaftlichen Ergebnisses, das heißt im Wesentlichen einem Großteil der Provisionsergebnisse und der Aufwände, vom anteiligen Jahresergebnisbeitrag ermittelt. Der Jahresergebnisbeitrag basiert auf dem für die nächsten 12 Monate erwarteten wirtschaftlichen Ergebnis, fokussiert sich dabei jedoch auf Ergebniskomponenten, die wirtschaftlich nachhaltig erzielbar sind.

Für die Provisionen besteht eine direkte Abhängigkeit im Wesentlichen vom Asset Management Volumen (für die Geschäftsfelder Asset Management Wertpapiere und Asset Management Immobilien) beziehungsweise von den Assets under Custody (für die Verwahrstelle im Geschäftsfeld Asset Management Services), welche unter anderem die elementaren Risikofaktoren bilden. Sowohl die Risikofaktoren als auch das Provisionsergebnis sind dabei vom Verhalten der Kunden oder der Vertriebspartner beziehungsweise von Änderungen der Marktgegebenheiten, rechtlichen Vorgaben oder Wettbewerbsbedingungen abhängig.

In den Bankgeschäftsfeldern Kapitalmarkt und Finanzierungen sowie im Zentralbereich Treasury sind Geschäftsrisiken derzeit nicht materiell und fließen entsprechend nicht in die Quantifizierung des Geschäftsrisikos ein.

Die Adäquanz des Modells für das Geschäftsrisiko wurde durch die Validierungshandlungen insgesamt bestätigt.

Als Ergänzung zur regelmäßig durchgeführten Risikomessung werden für das Geschäftsrisiko risikoartenspezifische Stresstests durchgeführt, mit deren Hilfe Sensitivitäten in Bezug auf Veränderungen des Kunden- oder Vertriebspartnerverhaltens, des wirtschaftlichen und regulatorischen Rahmens sowie der Wettbewerbsbedingungen untersucht werden. Wesentliche Risikotreiber haben dabei negative Effekte auf die entsprechenden Risikofaktoren und damit auf die für das Geschäftsrisiko relevanten Provisionsergebnisse. In den hypothetischen Szenarien werden zusätzlich zu einem hypothetischen Aktienstress auch Auswirkungen von Konzentrationen sowie schlechte Rahmenbedingungen auf dem Immobilienmarkt analysiert. Darüber hinaus werden in einem kombinierten Szenario Konzentrationen sowie ein Stress der Margen und Aufwände berücksichtigt. Neben den hypothetischen Szenarien werden weiterhin auch historische Szenarien untersucht, zu denen Markteinbrüche wie nach den Terroranschlägen von 2001 beziehungsweise analog der Finanzkrise 2008 sowie während der Corona-Pandemie zählen. Die Ergebnisse der Stresstests werden quartalsweise ermittelt und deren Auswirkungen untersucht. Sie dienen insbesondere der Identifikation von Handlungsfeldern.

Der VaR des Geschäftsrisikos hat sich im Berichtsjahr signifikant auf 263 Mio. Euro (Ende 2022: 388 Mio. Euro) reduziert. Die deutliche Risikoreduktion beruhte im Wesentlichen auf den stark gesunkenen Volatilitäten in den Geschäftsfeldern Asset Management Wertpapiere und Asset Management Services

sowie dem gestiegenen Provisionsergebnis im Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere. Zudem wirkten die niedrigeren Planwerte in den Geschäftsfeldern Asset Management Wertpapiere und Asset Management Immobilien risikoreduzierend. Die Auslastung des auf 475 Mio. Euro erhöhten allozierten Risikokapitals (Ende 2022: 460 Mio. Euro) belief sich auf 55,4 Prozent und befand sich insofern auf einem unkritischen Niveau. Sollte es im Zuge weiterer geopolitischer Ereignisse zu Erhöhungen der Marktvolatilitäten oder infolge erneuter Zinsanstiege zu Umschichtungen in margenschwächere Produkte kommen, so wäre eine Erhöhung des Geschäftsrisikos nicht ausgeschlossen.

Reputationsrisiko

Zum Management von Reputationsrisiken hat der Vorstand der Deka-Gruppe Leitplanken, das heißt konkrete Maßnahmen und Prozesse für die Steuerung von Reputationsrisiken, definiert. So werden im Rahmen des holistischen Managements von Reputationsrisiken die Prozesse des proaktiven Reputationsrisikomanagements, das Reputationsrisiken entlang relevanter Geschäftsprozesse handhabbar machen soll, ergänzt um die Prozesse des bestandsorientierten Reputationsrisikomanagements, das Transparenz und angemessene Eigenkapital- beziehungsweise Liquiditätsunterlegung sicherstellen soll. Die qualitative Bewertung von Reputationsrisiken als Grundlage für die Steuerung erfolgt im proaktiven ebenso wie im bestandsorientierten Reputationsrisikomanagement durch die risikoverantwortlichen Einheiten der ersten Verteidigungslinie nach gruppenweit einheitlichen Bewertungskriterien, bezogen auf den festgelegten Risikoappetit und basierend auf der potenziellen Schadenshöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit. Wird im proaktiven Reputationsrisikomanagement eine kritische Bewertung ermittelt, ist seitens der ersten Verteidigungslinie zwingend eine Zweitbewertung der Aktivität durch die zweite Verteidigungslinie einzuholen; in Zweifelsfällen steht es der ersten Verteidigungslinie jedoch frei, auch bei weniger kritisch bewerteten Aktivitäten eine Zweitbewertung anzufordern.

Reputationsrisiken können sich unmittelbar aus der Geschäftstätigkeit oder infolge von Ereignissen aus anderen Risikoarten ergeben und zeigen ihre Auswirkungen im Geschäfts- und Liquiditätsrisiko.

Hinsichtlich des Geschäftsrisikos wirkt sich das Reputationsrisiko unabhängig von seiner Ursache auf dessen Risikotreiber und insbesondere auf das Kunden- und Vertriebsverhalten aus.

Über geeignete Szenarien lassen sich Wirkungsketten von Reputationseffekten, die sich auf die relevanten Risikotreiber auswirken können, beschreiben. Um sie transparent aufzeigen zu können, werden Reputationsrisiken, die aus allen geschäftlichen Aktivitäten mit potenziell negativer Wirkung auf die Stakeholder resultieren können, seit diesem Berichtsjahr separat in einem szenariobasierten Ansatz quantifiziert.

Die Adäquanz des Modells für Reputationsrisiken wurde durch die Validierungshandlungen insgesamt bestätigt.

Der VaR des Reputationsrisikos wurde erstmalig zum Ultimo März 2023 ermittelt und lag zum Jahresultimo bei 203 Mio. Euro. Gemäß dem jährlichen Turnus wurde die Parametrisierung der Reputationsrisikoszenarien durch die Assessoren in den Geschäftsfeldern, Vertriebsseinheiten und Zentralbereichen zum 31. Dezember 2023 aktualisiert. Die dabei als am relevantesten bewerteten Szenarien stehen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Stakeholder bezüglich unzureichend ausgestalteter Kontrollen, bewusst getroffener Entscheidungen des Managements sowie fehlender Attraktivität der Produkte.

Weitere Risiken

Beteiligungsrisiko

Unter Beteiligungen werden alle direkt oder indirekt gehaltenen Anteile der Deka-Gruppe an anderen Unternehmen – unabhängig von deren Rechtsform – verstanden. Beteiligungen, die als Kreditsatzgeschäft gehalten werden, fallen unter das Adressenrisiko. Mit dem Eingehen einer Beteiligung verfolgt die Deka-Gruppe grundsätzlich strategische Interessen, kurzfristige Gewinnerzielungsabsichten bestehen hingegen nicht.

Die Grundlage für die Ermittlung der Beteiligungsrisikoposition ist der jeweilige IFRS-Buchwert der (nicht konsolidierten) Beteiligung. Die Risikomessung erfolgt auf der Basis der Volatilität eines Benchmark-Indexes aus dem Aktienmarkt.

Die Adäquanz des Modells für Beteiligungsrisiken wurde durch die Validierungshandlungen insgesamt bestätigt.

Der VaR des Beteiligungsrisikos lag zum Jahresende 2023 mit 26 Mio. Euro deutlich über dem Niveau des Vorjahresresultimos (Ende 2022: 23 Mio. Euro). Gründe für den starken relativen Risikoanstieg waren im Wesentlichen der Zugang einer zuvor vollkonsolidierten Gesellschaft, die seit Juli 2023 als Beteiligung gehalten wird, sowie die Erhöhungen der IFRS-Buchwerte anderer einzelner Beteiligungen im Rahmen der turnusgemäßen Neubewertung der Beteiligungen. Das allozierte Risikokapital für Beteiligungsrisiken reduzierte sich auf 40 Mio. Euro (Ende 2022: 45 Mio. Euro) und war zum Jahresende zu 66,0 Prozent ausgelastet.

Unternehmensführungsregelungen

Der folgende Abschnitt enthält die Angaben zu Unternehmensführungsregelungen gemäß Artikel 435 Absatz 2 CRR in Verbindung mit der Tabelle EU OVB Buchstaben a) bis e).

Informationen bezüglich der Anzahl der von den Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen werden im Anhang des Einzelabschlusses der DekaBank wie folgt dargestellt.

Angaben zu den Mandaten in Aufsichtsgremien (Stand 10.01.2024) (Abb. 9)

Dr. Georg Stocker		
(Vorsitzender des Vorstands)		
- keine -		
Dr. Matthias Danne		
(Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands)		
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Deka Investment GmbH	Frankfurt am Main
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Deka Vermögensmanagement GmbH	Frankfurt am Main
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Deka Immobilien Investment GmbH	Frankfurt am Main
Vorsitzender des Aufsichtsrats	WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH	Düsseldorf
Geschäftsführer	Deka Treuhand Erwerbsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main
Birgit Dietl-Benzin		
(Mitglied des Vorstands)		
Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats	Deka Investment GmbH	Frankfurt am Main
Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats	Deka Vermögensmanagement GmbH	Frankfurt am Main
Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats	Deka Immobilien Investment GmbH	Frankfurt am Main
Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats	WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH	Düsseldorf
Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats	S Broker AG & Co. KG	Wiesbaden
Mitglied des Aufsichtsrats	S Broker Management AG	Wiesbaden
Mitglied des Verwaltungsrats	FMS Wertmanagement AöR	München
Daniel Kapffer		
(Mitglied des Vorstands)		
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Sparkassen Pensionsfonds AG	Köln
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	S Broker AG & Co. KG	Wiesbaden
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	S Broker Management AG	Wiesbaden
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	bevestor GmbH	Frankfurt am Main
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	S-PensionsManagement GmbH	Köln
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Sparkassen Pensionskasse AG	Köln
Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats	Deka Verwaltungsgesellschaft Luxembourg S.A.	Luxemburg
Torsten Knapmeyer		
(Mitglied des Vorstands)		
Vorsitzender des Aufsichtsrats	S Broker AG & Co. KG	Wiesbaden
Vorsitzender des Aufsichtsrats	S Broker Management AG	Wiesbaden

Martin K. Müller (Mitglied des Vorstands)		
Vorsitzender des Verwaltungsrats	Deka Verwaltungsgesellschaft Luxembourg S.A.	Luxemburg
Geschäftsführer	Deka Treuhand Erwerbsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main

Die dokumentierten Grundsätze für die Auswahl und Bestellung des Leitungsorgans umfassen den Prozess der Positionsbesetzung, das Verfahren zur Eignungsdiagnostik und die zugrundeliegenden Anforderungskriterien sowie die vom Verwaltungsrat verabschiedeten Richtlinien (unter anderem Eignungsrichtlinie für den Verwaltungsrat, Richtlinie zur Förderung der Diversität im Verwaltungsrat und im Vorstand der DekaBank). Bei Positionsbesetzungen im Vorstand bildet der Präsidial- und Nominierungsausschuss des Verwaltungsrats grundsätzlich eine Findungskommission. Diese leitet die Suche nach geeigneten Kandidaten ein und definiert hierzu die stellenspezifischen Anforderungskriterien anhand eines Stellenprofils. Im Rahmen der Vorauswahl überprüft die Findungskommission Werdegänge, die Erfüllung stellenspezifischer sowie übergeordneter Anforderungskriterien und identifiziert geeignete Kandidaten für Erstgespräche. Innerhalb des weiteren Besetzungsverfahrens finden anhand der definierten Anforderungskriterien eine Überprüfung der Eignung der Kandidaten sowie die finale Auswahl, Bestellung und Bestätigung durch den Verwaltungsrat statt. Dabei berücksichtigt die DekaBank entlang des gesamten Findungsprozesses alle regulatorischen Anforderungen und Vorgaben. Die DekaBank achtet bei der Bestellung von Mitgliedern des Verwaltungsrats und des Vorstands auf ein breit gefächertes Spektrum an Erfahrungen, Kompetenzen und weiteren Diversitätsaspekten. Damit soll sichergestellt werden, dass sowohl im Verwaltungsrat als auch im Vorstand eine ausreichende Vielfalt an Ansichten, Fähigkeiten und Beurteilungsperspektiven vertreten ist, um eine unabhängige Meinungsbildung und eine fundierte Entscheidungsfindung zu gewährleisten. Insbesondere strebt sie eine ausreichende Diversität im jeweiligen Gremium hinsichtlich des beruflichen Hintergrunds, des Alters und des Geschlechts an.

Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat eine Richtlinie zur Nachfolgeplanung für Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vorstands der DekaBank verabschiedet. In dieser Richtlinie sind auch Abläufe für den Umgang mit plötzlicher oder unerwarteter Abwesenheit des Leitungsorgans, einschließlich relevanter Übergangsregelungen dargelegt.

2022 wurde für den Verwaltungsrat das Ziel einer Geschlechterquote von jeweils mindestens 10 Prozent Frauen und Männer auf 25 Prozent erhöht. Für den Vorstand ist als Ziel festgelegt, dass ihm mindestens ein weibliches Mitglied und mindestens ein männliches Mitglied angehören sollen. Als Frist für die Erreichung dieser Quoten ist das Jahresende 2023 bestimmt. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 war die Quote beim Vorstand erfüllt, beim Verwaltungsrat wurde sie noch nicht erreicht. Am 1. Januar 2024 hat eine neue Amtsperiode des Verwaltungsrats begonnen. Der Verwaltungsrat wird noch neue Zielvorgaben für die Geschlechterquote definieren.

Im Sinne einer ausgewogenen Zusammensetzung wird darauf geachtet, dass die benötigten beziehungsweise gewünschten Fachkenntnisse im jeweiligen Gremium möglichst breit vertreten sind. Bei einer anstehenden Neubesetzung wird geprüft, welche dieser Fachkenntnisse im Verwaltungsrat verstärkt werden sollen. Kandidaten mit den entsprechenden Fachkenntnissen sollen dann identifiziert werden. Bei einer anstehenden Neubesetzung wird außerdem geprüft, ob geeignete Kandidaten des unterrepräsentierten Geschlechts ausgewählt werden können.

In regelmäßigen Abständen, mindestens einmal jährlich, überprüft der Verwaltungsrat die Zusammensetzung des Verwaltungsrats und des Vorstands. Im Fokus der Überprüfung steht dabei eine Bewertung der kollektiven Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen im Verwaltungsrat und im Vorstand. Die Überprüfung erfolgt üblicherweise auf Basis einer Befragung der Mitglieder des Verwaltungsrats, die sich nach den diesbezüglichen Vorgaben der EBA-Leitlinien zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen richtet. Der Präsidial- und Nominierungsausschuss erörtert

die Ergebnisse der Befragung, berät über mögliche Maßnahmen und spricht Empfehlungen gegenüber dem Verwaltungsrat aus.

In der DekaBank werden mit den Vorständen jährlich individuelle Gespräche mit den Bestandteilen Zielvereinbarung und Zielerreichung geführt. Die Zielvereinbarung gilt jeweils für ein Geschäftsjahr.

Die Verantwortung für die Durchführung trägt insbesondere der Verwaltungsratsvorsitzende unter Einbindung des Vergütungskontroll- sowie des Präsidial- und Nominierungsausschusses der DekaBank.

Es werden erreichbare, terminierte Ziele vereinbart, die grundsätzlich aus den Geschäfts- und Risikostrategien der Deka-Gruppe abzuleiten sind. Die Ziele des Vorstands werden hierarchisch vom Bereichsleiter – Abteilungsleiter – Gruppenleiter – bis auf die Ebene der Sachbearbeiter heruntergebrochen.

Der Risiko- und Kreditausschuss kam im Jahr 2023 zu fünf Sitzungen zusammen.

Eine Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan ist im Abschnitt „Konzept des Risikoappetits“ im Unterabschnitt „Organisation von Risikomanagement und -controlling“ (Seite 14) enthalten.

Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken)

Die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken) erfolgt gemäß Artikel 449a CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 wurden erstmals die quantitativen Angaben zur Green Asset Ratio (Abbildungen 16 bis 18) aufgenommen sowie ergänzend in den Abbildungen 12 und 14 eine Kennzeichnung zur Taxonomie-Konformität (Umweltziel 1) vorgenommen.

Qualitative Angaben zu ESG-Risiken

Geschäftsstrategie und Prozesse

Im Verständnis der Deka-Gruppe ist Nachhaltigkeit ein dauerhafter Prozess zur ganzheitlichen Integration von ESG-Kriterien in das Geschäftsmodell, das heißt die Integration von Klima- und Umweltaspekten, sozialen Kriterien und Maßstäben für eine gute Unternehmensführung. Den Handlungsrahmen für das Geschäftsmodell und die geschäftlichen Aktivitäten bilden die Geschäfts- und die Risikostrategie der Deka-Gruppe, die auch Aussagen zur Nachhaltigkeitsstrategie und zu ESG-Risiken enthalten.

Umweltfaktoren und -risiken sind externe Faktoren mit zunehmender Bedeutung und Einflussnahme für die gesamte Wirtschaft und damit auch auf das Geschäftsmodell der Deka-Gruppe. Ein wesentlicher Fokus liegt deswegen in der Implementierung von Ansätzen zur Identifikation und zum Management dieser Treiber.

Um die klima- und umweltbezogenen Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und das Risikoprofil systematisch zu identifizieren, wendet die Deka-Gruppe regelmäßig verschiedene Ansätze an. Die beiden wesentlichen Ansätze sind die Bedeutsamkeitsanalyse im Rahmen der Risikoinventur sowie die ergänzende Geschäftsumfeldanalyse zu Klima- und Umweltrisiken.

Die Erkenntnisse aus der jährlichen Bedeutsamkeits- und Geschäftsumfeldanalyse werden als Grundlage herangezogen, um daraus potenzielle Anpassungen bei strategischen Zielen und der operativen Steuerung der Deka-Gruppe abzuleiten. Durch die sukzessive Integration von ESG-Themen in die internen Regelprozesse wird sichergestellt, dass fortlaufend relevante Informationen in das Geschäftsmodell einfließen.

Die Ergebnisse der Bedeutsamkeitsanalyse bilden die Grundlage für die zielgerichtete Steuerung von Klima- und Umweltrisiken sowie deren Integration in die Risikostrategie.

Zur Steuerung spezifischer übergreifender oder gesonderter Aspekte von Klima- und Umweltrisiken werden entsprechend den strategischen und operativen Zielsetzungen Key-Performance-(KPI)- und Risikoindikatoren (KRI) abgeleitet. Für das interne Reporting werden diese Kennzahlen in den Risikobericht und das ESG-Dashboard integriert und somit dem Leitungsorgan regelmäßig zur Information gegeben (weitere Informationen zur Risikoberichterstattung (Seite 28) und zum ESG-Dashboard im Abschnitt Unternehmensführung, Seite 56).

Mit Fokus auf die spezifischen Ziele für Klima- und Umweltrisiken im Kontext von Treibhausgasen wurde im Berichtsjahr ein gruppenweites Projekt fortgesetzt, um die klimarelevanten Treibhausgasemissionen der Deka-Gruppe für alle relevanten Geschäftsbereiche systematisch und sektorspezifisch zu erfassen. Gemäß den regulatorischen Rahmenbedingungen zum Umgang mit Klimarisiken umfassen die entsprechenden Maßnahmen nicht nur den eigenen Geschäftsbetrieb, sondern insbesondere auch die wirtschaftlichen Aktivitäten in den Bereichen der eigenen Kapitalanlage, der Finanzierungen und des Asset Managements. Dabei werden die geschäftsfeldspezifischen Rahmenbedingungen in der jeweiligen klimastrategischen Grundausrichtung, Selbstverpflichtungen sowie Entwicklungen im politischen und regulatorischen Umfeld berücksichtigt und auch 2024 stetig weiterentwickelt.

Auf dieser Basis wurde für klimastrategisch relevante Sektoren des Geschäftsfeldes Finanzierungen der DekaBank die Ausrichtung an sektorbasierten Dekarbonisierungspfaden, wie zum Beispiel dem Klima-

szenario der Internationalen Energieagentur (IEA), für den mittel- und langfristigen Zeithorizont unter Berücksichtigung der Pariser Klimaziele, erarbeitet, um Ambitionen fundiert monitoren, steuern und berichten zu können. Für die Portfolioanalysen konzentriert sich das Geschäftsfeld Finanzierungen zunächst auf die Sektoren Strom, Fossile Brennstoffe, Schifffahrt, Luftfahrt sowie gewerbliche Immobilien.

Zur Schaffung von Transparenz über durch Klima- und Umweltrisiken getriebene Veränderungen des Geschäftsumfelds sowie deren Auswirkungen auf das Geschäftsmodell beziehungsweise die Produktsegmente der Deka-Gruppe, wurde über einen kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont hinweg eine strukturierte Geschäftsumfeldanalyse im Berichtsjahr durchgeführt. Dabei wurden auch potenzielle, zukünftige Anpassungsprozesse des Geschäftsumfelds analysiert, beispielsweise in Form von veränderten Kundenpräferenzen oder einer Verschärfung der Gesetzgebung. Für einen langfristigen Betrachtungshorizont von mehr als fünf Jahren wird in Anlehnung an die Klimaszenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS) eine qualitative Betrachtung für drei definierte Klimaszenarien vorgenommen. Die Ergebnisse der Geschäftsumfeldanalyse fließen in den weiteren Strategie- und Risikoprozess ein. Das Gesamtziel ist eine Beurteilung relevanter, identifizierter Auswirkungen auf die strategische Planung sowie auf die Mittelfristplanung unter Berücksichtigung des zeitlichen Horizonts. Hierdurch wird sichergestellt, etwaige Anpassungserfordernisse des Geschäftsmodells frühzeitig zu identifizieren.

Die Deka-Gruppe strebt die verstärkte Ausrichtung des Finanzierungsportfolios auf Transaktionen an, die einen positiven Umwelt- oder Nachhaltigkeitsbeitrag aufweisen. Dafür hat der Vorstand in der Positivliste der Geschäftsstrategie nachhaltige Investitionsfelder definiert, in denen die Deka-Gruppe verstärkt aktiv sein möchte. Dazu zählen beispielsweise:

- Unterstützung von Finanzierungen, die die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien und deren Transport oder Speicherung zum Ziel haben;
- Akquisition von Finanzierungen, deren Ziel die Modernisierung von Produktionsanlagen ist und deren Umsetzung mit einer signifikanten CO₂-Reduktion der Produktion einhergeht (angestrebt werden 30 Prozent oder mehr);
- Unterstützung von Finanzierungen von Schiffen, die ihre Schadstoffemissionen nach dem jeweils neuesten technischen Stand minimieren und bereits oder nachweisbar fristgerecht in der Lage sind/sein werden, die sogenannten IMO-2020-Regelungen bezüglich der Reduzierung der Schwefelemissionen einzuhalten (Beitritt der DekaBank zu den „Poseidon Principles“, einer weltweiten Initiative zur klimaverträglichen Finanzierung von Schiffen im Einklang mit den Pariser Klimazielen im Jahr 2022);
- Unterstützung von Immobilienfinanzierungen für Green Buildings, die eine ausgeglichene Energiebilanz im Gebäudebetrieb aufweisen (Null-Energie-Gebäude) oder die den „Cradle-to-Cradle-Ansatz“ im Sinne einer effizienten, nachhaltigen Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung erfüllen.

Zudem beabsichtigt die Deka-Gruppe zukünftig mit Kunden, welche klimabezogene Risiken in ihr Geschäftsmodell einbeziehen und zur Umsetzung der Ziele des Pariser Klimaabkommens beitragen („Transformationsfinanzierung“), Finanzierungen einzugehen. Darunter sind auch Initiativen zu verstehen, die die Strategie der beteiligten Parteien (insbesondere der Betreiber der finanzierten Assets) auf dem Weg zur Steigerung der Nachhaltigkeit in den Bereichen Ökologie, Soziales und Unternehmensführung unterstützen.

Ausgehend von den in der Geschäftsstrategie der Deka-Gruppe niedergelegten Zielen und Leitplanken setzt die Kreditrisikostrategie der Deka-Gruppe den Handlungsrahmen für sämtliche Aktivitäten im Kreditgeschäft. Ergänzend zur Positivliste schließt die Deka-Gruppe in ihrer Negativliste der Kreditrisikostrategie verschiedene Geschäfte grundsätzlich aus. Dazu zählen unter anderem:

- Geschäfte, bei denen durch öffentliche Berichte (unter anderem aufgrund von soziokulturellen, ethischen oder Nachhaltigkeits-Aspekten) über die Finanzierung selbst, einen Geschäftspartner, die Geschäftspraxis oder das Land das öffentliche Vertrauen in die Deka-Gruppe beziehungsweise die Reputation der Deka-Gruppe nachhaltig negativ beeinflusst werden kann (darunter fallen insbesondere Kreditnehmer mit einer hohen ESG-Risikoklassifizierung gemäß ESG-Scorecard);

- Geschäfte mit Unternehmen,
 - die einen Umsatzanteil von mehr als 30 Prozent aus Kohleförderung und/oder mehr als 40 Prozent aus Kohleverstromung generieren
 - die maßgeblich Bergbau betreiben
 - deren Geschäftszweck unter anderem die Ausbeutung von Teer-/Ölsand, Fracking oder Bohrungen zum Zweck der Öl- und Gasförderung in der Arktis (Arctic Drilling) beinhaltet
 - die erkennbar zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Biodiversität oder Artenvielfalt beitragen, zum Beispiel im Rahmen der Herstellung von pharmazeutischen, chemischen oder anderen schädlichen Substanzen, insbesondere in Gegenden mit hohem Naturschutzwert
 - die gegen international anerkannte Prinzipien im Bereich der Menschen- und Arbeitsrechte sowie Unternehmensführung und -verhalten verstoßen (zum Beispiel ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work, Vorgaben des UN Global Compact, OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen);
- Geschäfte,
 - die mit illegalem Holzeinschlag in Verbindung stehen
 - bei denen geschützte Waldflächen zerstört werden, ohne gleichzeitig einen ökologischen Mehrwert zu erbringen
 - bei denen bei der Bewirtschaftung von Wäldern und Plantagen, insbesondere auch von Soja-Plantagen, anerkannte Umwelt- und Sozialstandards nicht eingehalten werden
- Finanzierungen, von denen per se signifikante Gefahren für die Umwelt ausgehen, zum Beispiel
 - Uranabbau
 - Entwicklung, Bau und Betrieb von Atom-/Kohlekraftwerken
 - Wasserkraftwerke in anerkannten Schutzgebieten (Naturschutz- und Natura-2000-Gebiete) in Deutschland; internationale Staudammprojekte sind nur dann finanzierbar, wenn der Kreditnehmer einen positiven Prüfungsbericht bzgl. des Projektes von einem von der United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC) akkreditierten Sachverständigen vorlegen kann, in dem die Einhaltung der Empfehlungen der Weltstaudamm-Kommission nachgewiesen ist.

Die Geschäfts- und die Risikostrategie, darunter auch die Kreditrisikostrategie als Teilrisikostrategie, bilden den Rahmen, der die Auswahl der Gegenparteien unter Berücksichtigung von ESG-Aspekten vorgibt. Neben dem Ausschluss einzelner Kontrahenten gemäß Negativliste der Kreditrisikostrategie der Deka-Gruppe werden unter Beachtung von Regelwerken, denen sich die Bank angeschlossen hat (beispielsweise Equator Principles, Poseidon Principles), insbesondere Unternehmen gefördert, deren Geschäftsstrategie Transformationsbestrebungen zu einer klimaschonenden Geschäftstätigkeit vorsieht. Weiter ist geplant, künftig Transformationsfinanzierungen einzugehen, die die Entwicklung eines Unternehmens/einer Branche bei der Umsetzung von ökologischen, sozialen und unternehmensführungsbezogenen Nachhaltigkeit zu unterstützen. Die Deka-Gruppe wird ihrer sozialen Verantwortung gerecht, indem sie die eigenen Geschäftsstandards beispielsweise hinsichtlich Integrität, Risiko- und Compliance-Kultur, Respekt und Nachhaltigkeit (Ethikkodex) als Maßstab für Kontrahenten anwendet.

Die Equator Principles sind ein freiwilliges Regelwerk von Banken, in deren Mittelpunkt die Einhaltung sozialer und umweltbezogener Standards bei ECA- und Projektfinanzierungen steht. Sie referenzieren auf die von der International Finance Corporation (IFC) erarbeiteten Leitlinien sowie die industriespezifischen Environmental Health and Safety Guidelines (EHS). Als teilnehmendes Institut verpflichtet sich die Deka-Bank, nur solche Projekte zu finanzieren, bei denen die Kreditnehmer die Anforderungen der Equator Principles erfüllen. Diese decken unter anderem die Prüfung von Risiken aus der Nichteinhaltung von Arbeitsbedingungen (wie beispielsweise Kinderarbeit, Ausbeutung und mangelnde Arbeitsstandards) ab. Die Achtung der Menschenrechte ist im Bankensektor vor allem im Zusammenhang mit Finanzierungen von Infrastrukturprojekten von Bedeutung. Dabei geht es häufig auch um den Umgang mit lokalen Gemeinschaften. Durch die Berücksichtigung der Equator Principles bei entsprechenden Finanzierungen stellt die DekaBank sicher, dass Menschenrechtsaspekte bei den Finanzierungen berücksichtigt werden, beziehungsweise setzt diese als Bedingung für das Eingehen der Finanzierung voraus. Auch die industriespezifischen Environmental Health and Safety Guidelines (EHS) werden durch die Einhaltung der Equator Principles sicher-

gestellt. So sollen zum einen Risiken sowohl für die Realisierung der Projekte als auch für die Reputation der Bank vermieden werden. Zum anderen sollen negative Beeinträchtigungen der durch die finanzierten Projekte betroffenen Menschen so weit wie möglich ausgeschlossen werden.

Die DekaBank ist Mitglied der „Poseidon Principles“, einer internationalen Initiative von und für Finanzinstitute zur klimaverträglichen Finanzierung von Schiffen im Einklang mit den Pariser Klimazielen. Die Mitglieder verpflichten sich zur Umsetzung von insgesamt vier Prinzipien einer klimaverträglichen Schiffsfinanzierung. Dazu gehört unter anderem die Vorgabe, die Kohlenstoffintensität ihrer Finanzierungsportfolios jährlich zu messen und deren Übereinstimmung mit den Pariser Klimazielen auf Basis etablierter Dekarbonisierungspfade zu bewerten.

Die Mitglieder der Poseidon Principles haben ihr Engagement für den Klimaschutz in der Schiffsfinanzierung im Berichtsjahr nochmals unterstrichen und die angestrebten Reduktionsziele verschärft. Anstelle der bisher angestrebten Halbierung der mit dem Schiffsverkehr verbundenen THG-Emissionen soll nun bis zum Jahr 2050 der Status der THG-Neutralität erreicht werden. Als Meilensteine auf diesem Weg sollen die relevanten Emissionen bis 2030 um 30 Prozent gegenüber dem Stand von 2008 und bis 2040 um 80 Prozent reduziert werden.

Darüber hinaus sind seit Juli 2021 die ESG-Scorecards der DekaBank inhärenter Bestandteil des Kreditvergabeprozesses. Sie dienen dazu, bei jedem Kreditbeschluss sowie darüber hinaus bei der Überwachung die mit ESG-Faktoren verbundenen Risiken sowohl des Kreditnehmers als auch der spezifischen Finanzierung zu bewerten. In den ESG-Scorecards werden segmentspezifisch die physischen und transitorischen Klimarisiken, Arbeits- und Menschenrechtskriterien (wie ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work) sowie Governance-Aspekte betrachtet. Die Bewertung erfolgt anhand einer ESG-Ampel-Logik mit einer Klassifizierung der Finanzierungen beziehungsweise des Kreditnehmers mit geringen bis hohen ESG-Risiken. Eine hohe Risikoklassifizierung führt grundsätzlich zur Ablehnung des Geschäftes. Zur Umsetzung der Taxonomie-Verordnung wurde zudem die Taxonomieprüfung auf Fähigkeit und Konformität in den Kreditvergabeprozess integriert.

Für ihre Eigenanlagen setzt die DekaBank einen im Zeitablauf weiterentwickelten Nachhaltigkeitsfilter ein. In Anlehnung an den UN Global Compact umfasst dieser einen Katalog von Ausschlusskriterien für die Themenfelder Umwelt, Menschen- und Arbeitsrechte sowie Korruption. Bei jeder Neuanlage erfolgt neben der bereits zentral durchgeführten Nachhaltigkeitsprüfung im Rahmen von Limitauflegungen, -erhöhungen und -prolongationen mittels der ESG-Scorecards eine Prüfung der Emittenten anhand der umfassenden Kriterien des Nachhaltigkeitsfilters.

Unternehmensführung

Der Vorstand der DekaBank überprüft mindestens einmal jährlich und zusätzlich anlassbezogen die Risikostrategie auf deren Konsistenz, Vollständigkeit, Nachhaltigkeit und Aktualität. Hierzu dient ein systematischer Strategie- und Planungsprozess, in dessen Rahmen der Vorstand durch die jeweils verantwortlichen Unternehmenseinheiten unterstützt wird. Die Risikostrategie der Deka-Gruppe ist unterteilt in eine (übergeordnete) Risikostrategie, welche das Risk Appetite Framework der Deka-Gruppe beschreibt, sowie daraus abgeleitete spezifische Teilrisikostrategien für wesentliche Risikoarten, in denen übergreifende Vorgaben zum Beispiel in Form von Leitplanken zur Kreditvergabe konkretisiert werden. Klima- und Umweltrisiken sowie Risiken im Bereich Soziales als Teil der ESG-Risiken werden als Treiber der relevanten Risikoarten verstanden, so dass diesbezügliche Leitplanken in den jeweiligen (Teil-)Risikostrategien dokumentiert sind.

Der Vorstand hat zur zielgerichteten Risikosteuerung, einschließlich der Klima- und Umweltrisiken, Zuständigkeiten sowohl innerhalb des Gesamtvorstands als auch der spezifischen Vorstandsdezernate mit den Geschäfts- und Zentralbereichen einschließlich der Kontrollfunktionen entsprechend dem „Three-Lines-of-Defense-Modell“ etabliert:

- Die erste Verteidigungslinie bilden die operativen, positionsverantwortlichen Geschäftseinheiten. Sie sind für die Identifizierung, Beurteilung und Steuerung der Risiken aus den einzugehenden Geschäften verantwortlich.
- Die zweite Verteidigungslinie bilden die nachgelagerten, unabhängigen Organisationseinheiten mit Kontrollfunktionen (zum Beispiel die Zentralbereiche Risikocontrolling, Kreditrisikomanagement und Compliance). Sie ergänzen beziehungsweise erweitern die in der ersten Verteidigungslinie konzipierten Kontrollen um die markt- und handelsunabhängige Überwachung der Einhaltung der geschäftspolitischen Vorgaben.
- Die dritte Verteidigungslinie stellt die Interne Revision der Deka-Gruppe dar, die in der Ausübung ihrer Tätigkeit ebenfalls unabhängig agiert.

Maßnahmen zum Management von Klima- und Umweltrisiken und erkannten ESG-Risiken im Bereich Soziales sowie Unternehmensführung werden in den verantwortlichen Fachbereichen umgesetzt und die Einhaltung wird durch nachgelagerte Risikoeinheiten überwacht. Die gruppenweite Bewertung der Bedeutsamkeit von Klima- und Umweltrisiken als Teil der ESG-Risiken wird im Rahmen der jährlichen Risikoinventur vorgenommen. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Managementkomitee Risiko (MKR) erörtert und vom Vorstand beschlossen sowie dem Verwaltungsrat vorgestellt. Das MKR befasst sich monatlich mit Themen, die wesentlichen Einfluss auf das aktuelle beziehungsweise zukünftige Gesamtrisikoprofil und/oder die Ertragssituation der Deka-Gruppe haben können. Hierzu können auch Diskussionen um die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken sowie wesentlichen ESG-Risiken im Bereich Soziales in Finanzierungen oder Eigenanlagen gehören.

Die Risikodezernentin (CRO) ist als Vertreterin des Vorstandes im MKR vertreten. Der Gesamtvorstand entscheidet über Empfehlungen des MKR und trifft strategisch übergreifende Entscheidungen auch im Hinblick auf ESG-Risiken. Operative Entscheidungen können ebenso direkt aus dem Fachbereich, zum Beispiel in Form eines Kreditantrags, in den Gesamtvorstand der DekaBank eingebracht werden.

Parallel dazu findet ein dezernatsübergreifender Austausch zu ESG-Themen im Rahmen des im Jahr 2022 eingeführten ESG-Zirkels statt (zu den Begriffserläuterungen siehe folgende Absätze). Bei Bedarf können diese Themen in der Vorstandssitzung der DekaBank unter einem regelmäßig wiederkehrenden Agendapunkt „ESG Strategie- und Transformation“ zur Entscheidung gebracht werden.

Die 2022 eingeführte ESG-Governance innerhalb der Deka-Gruppe hat sich im Berichtsjahr weiter etabliert und intensiviert. Um den gesellschaftlichen, geopolitischen, gesetzlichen und geschäftlichen Veränderungsprozessen noch besser und zeitnäher Rechnung zu tragen, hat der Vorstand der DekaBank in der ordentlichen Vorstandssitzung einen regelmäßigen, festen Tagesordnungspunkt „ESG Strategie- und Transformation“ eingeführt. Damit ist der Gesamtvorstand der DekaBank über relevante Klima- und Umweltrisiken sowie relevante ESG-Risiken im Bereich Soziales und Unternehmensführung, aber auch über aktuelle ESG-Entwicklungen neben bestehenden Linien- und Projektberichtsprozessen informiert und in der Lage, übergreifende Themen im Hinblick auf Transformation, Verantwortung, Kontrolle und Ambition strategisch und querschnittlich zu erkennen und, sofern erforderlich, steuernd einzugreifen. So ist im Berichtsjahr beispielsweise die Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes mit der Benennung eines Menschenrechtsbeauftragten für die Deka-Gruppe entschieden und erfolgreich durchgeführt worden.

Der ESG-Zirkel ist mit den Themen des regelmäßigen Tagesordnungspunkts „ESG Strategie- und Transformation“ der Vorstandssitzung eng verzahnt. Wesentliche Ziele des ESG-Zirkels sind entsprechend die dezernatsübergreifende Identifikation, Abstimmung und Entscheidungsvorbereitung von querschnittlich relevanten ESG-Themen. Dies schließt auch Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken ein. Die Mitglieder des ESG-Zirkels vertreten querschnittlich alle Geschäftsfelder und Zentralbereiche, und stellen in ihrer Rolle als Führungskräfte, Projektleitende oder ESG-Multiplikatoren die koordinierte Abdeckung aller relevanten ESG-Themen der Deka-Gruppe sicher. Der ESG-Zirkel stellt somit eine breite Kommunikation der Erkenntnisse und Entwicklung zu Klima- und Umweltrisiken sowie grundsätzlich zu allen weiteren ESG-Aspekten in der gesamten Deka-Gruppe sicher. Auch wenn bereits einige operative ESG-Aufgabenfelder innerhalb des Geschäftsverteilungsplans festen Facheinheiten zugeordnet sind und die jeweilige Linien-

beziehungsweise Dezernatsverantwortung (unter Einbindung relevanter Managementkomitees) klar verteilt ist, stellt der ESG-Zirkel eine bereichsübergreifende Rückkopplung zwischen den Facheinheiten sicher.

Die ESG-Governance der Deko-Gruppe wird durch eine interne Berichterstattung an das Leitungsorgan durch den um Kennzahlen zu klima- und umweltrisikorelevanten Aspekten erweiterten Risikobericht sowie das ESG-Dashboard abgerundet. Damit wird die interne Regel-Berichterstattung der Linieneinheiten, Projektaktivitäten und Managementkomitees thematisch und übergreifend ergänzt.

Das ESG-Dashboard ist ein interner Report für den Vorstand, der quartalsweise über wichtige Kennzahlen und die aktuelle Entwicklung beim Thema Nachhaltigkeit in der gesamten Deko-Gruppe informiert. Dabei werden die Kennzahlen in drei Dimensionen zusammengefasst:

- Nachhaltiges Geschäftsvolumen, zum Beispiel beim Absatz von Produkten mit nachhaltigen Merkmalen
- CO₂-Reduktion, beispielsweise die Reduktion von Treibhausgasen im eigenen Geschäftsbetrieb und durch Geschäftsaktivitäten, sowie
- Nachhaltigkeitswahrnehmung, die sich zum Beispiel in ESG-Ratings, aber auch in der Zufriedenheit von Mitarbeitenden oder Sparkassen als wichtigste Stakeholder-Gruppe zeigt.

Die Vergütungspolitik der Deko-Gruppe berücksichtigt an verschiedenen Stellen ESG-Elemente (inklusive Klima- und Umweltrisiken). Diese sind integrale Bestandteile der leistungsabhängigen Ermittlung der variablen Vergütung in der Deko-Gruppe – sowohl für Mitarbeitende als auch für den Vorstand. Wo immer es geboten ist, sollen nachhaltigkeitsbezogene Ziele – finanzieller wie auch nicht-finanzieller Art – festgelegt werden. Eine zentrale Rolle spielt der Ethikkodex der Deko-Gruppe. In diesem sind Nachhaltigkeitsgrundsätze verankert, die im Berichtsjahr konkretisiert und erweitert wurden. Der Ethikkodex dient als verbindlicher Orientierungsrahmen für ein ethisch und moralisch korrektes Auftreten sowie nachhaltiges, umweltbewusstes Handeln der Mitarbeitenden und ist in die Führungs- und Entscheidungsstrukturen, Richtlinien, Prozesse und Kontrollsysteme eingebettet. Aspekte, die in ESG-Risiken im Bereich Soziales hineinspielen, wie zum Beispiel Integrität, Compliance und Respekt, sind Werte, die es dabei einzuhalten gilt und die somit bei der Vergütung explizit berücksichtigt werden. Auf dem Ethikkodex basiert die jährliche Bewertung des Wohlverhaltens für alle Mitarbeitenden, die im Falle eines Verstoßes gegen den Ethikkodex zu Bonuskürzung oder Bonusstreichung führen kann. Weitere bestehende ESG-Elemente werden insbesondere durch kommunikative Maßnahmen, wie zum Beispiel gezielte Ansprache und Schulung von Führungskräften im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte gestärkt. Zudem verantwortet der Vorstand die Vergütungsgrundsätze. Er ist in die jährliche Überprüfung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme eingebunden.

Governance der Gegenpartei

Die Governance-Regelungen der Deko-Gruppe beinhalten, dass risikorelevante Governance-Leistungen der Gegenpartei berücksichtigt werden müssen. Dies umfasst, wie Entscheidungen zu wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Themen bei den Gegenparteien getroffen werden und welche Ausschüsse/Leitungsorgane der Gegenpartei daran beteiligt sind. Die Bewertung der Governance-Leistung erfolgt im Rahmen der ESG-Scorecards. Für Unternehmen im Kapitalmarkt werden die Einhaltung der Governance-Leistungen mittels externer Daten (Nachhaltigkeitsfilter) sowie Unternehmensinformationen bewertet.

Informationen können ferner durch die Analyse von Geschäftsberichten oder weiteren Veröffentlichungen (zum Beispiel Nachhaltigkeitsberichten) der Gegenpartei hinzugezogen werden. Im Einzelfall wird dies im Rahmen der Beschlussvorlage und im Unternehmensrating gewürdigt. Negative Informationen werden durch die Bereiche Markt beziehungsweise Kreditrisikomanagement induziert und im Bedarfsfall zur Prüfung an das Reputationsmanagement weitergegeben.

Zur Integration der Governance-Leistung der Gegenpartei in die eigenen Governance-Regeln beinhalten die internen Governance-Regulierungen der Deko-Gruppe Vorgaben dazu, wie die Leistung der Gegenpartei hinsichtlich der folgenden Aspekte überprüft werden muss: Produktion kontroverser Waffen, Glücksspiel, Korruption und Bandenkriminalität. Dabei umfasst der „Know your customer (KYC)“-Prozess die

Prüfung auf illegale Aktivitäten, Finanzierung von Terrorismus und politisch exponierte Personen (PEP). Im Rahmen der Governance-Regelungen der Deka-Gruppe werden die Richtlinien der Gegenpartei zu ethischen Überlegungen berücksichtigt. Beispielsweise wird im Rahmen der Negativliste überprüft, welche Angaben in diesen Richtlinien gemacht werden. Außerdem werden im Rahmen des KYC-Prozesses ethische Erwägungen hinsichtlich der Geschäftsaktivitäten mit politisch exponierten Personen (PEP) sowie weiterer illegaler Aktivitäten und der Finanzierung von Terrorismus vorgenommen. Es werden die Richtlinien und Informationen der Gegenpartei zu Strategie und Risikomanagement berücksichtigt. Im Sinne einer Kredit- und Risikomaterialität erfolgt eine Würdigung der Geschäftsstrategie und des Risikomanagements im Rahmen des Kreditprozesses (beispielsweise bei Banken, Corporates und Kapitalmarktadressen), bei Spezialfinanzierungen sowie bei Unternehmensfinanzierungen (zum Beispiel Stadtwerke/Asset-basierte Unternehmensfinanzierungen). Bei Objektfinanzierungen werden im Rahmen der Analyse der wirtschaftlichen Risiken die risikoabmildernden Maßnahmen des Projektverantwortlichen analysiert und bewertet, die mit dem Ausfall von Projektbeteiligten, Baurisiken und Betriebsrisiken verbunden sind. Die Richtlinien der Gegenpartei zu Transparenz (beispielsweise Ad-hoc-Mitteilungen zu Gewinneinbrüchen) werden berücksichtigt und es wird überprüft, welche Angaben dort gemacht werden. Außerdem werden im Rahmen des KYC-Prozesses Screenings (zum Beispiel Negativnachrichten, Medieneinträge) durchgeführt. Es werden die Richtlinien der Gegenpartei zum Management von Interessenkonflikten berücksichtigt und es wird überprüft, welche Angaben dort gemacht werden. Außerdem werden keine Kopplungsgeschäfte, wie zum Beispiel parallele Vergabe von Krediten an Kreditgeber und Gesellschafter, durchgeführt.

Risikomanagement

Um ein gruppenweit einheitliches Verständnis von ESG-Risiken sicherzustellen, erfolgt anhand einer Risikotaxonomie eine klare Definition und Einordnung dieser Risiken. Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung und des aufsichtlichen Fokus liegt der Schwerpunkt der Analyse auf den Klima- und Umweltrisiken als besonderem Aspekt der ESG-Risiken. Für die DekaBank sind Klima- und Umweltrisiken Teil der ESG-Risiken und beschreiben die Gefahr, dass es durch Geschäftsaktivitäten mit Berührungspunkten zu den Bereichen Klima und Umwelt zu Entwicklungen oder Ereignissen kommt, die direkt über den eigenen Geschäftsbetrieb oder indirekt über Kundinnen und Kunden und Geschäftspartner zu einer verschlechterten Kapitalausstattung oder Liquiditätslage führen. In Übereinstimmung mit dem EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken betrachtet die DekaBank in diesem Kontext Klima- und Umweltrisiken gemeinsam und unterscheidet dabei physische, transitorische und sonstige Klima- und Umweltrisiken. Klima- und Umweltrisiken stellen für die Deka-Gruppe Treiber der etablierten Risikoarten dar, die aufgrund ihrer Bedeutung einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen. Sie werden grundsätzlich im Kontext der relevanten Risikoarten gesehen und nicht als eigenständige Risikoart betrachtet.

ESG-Risiken im Bereich Soziales oder Unternehmensführung werden ebenfalls als Treiber der relevanten Risikoarten betrachtet. Als derartige Risiken werden solche Gefahren definiert, die durch Geschäftsaktivitäten mit Berührungspunkten zum Bereich Soziales oder Unternehmensführung zu nachhaltigkeitsgetriebenen Entwicklungen oder Ereignissen führen können, welche direkt über den eigenen Geschäftsbetrieb oder indirekt über Kunden und Geschäftspartner eine verschlechterte Kapitalausstattung oder Liquiditätslage zur Folge haben können. Dies umfasst beispielsweise die Ausbeutung von wenig entwickelten Regionen und Gesellschaften, Verstöße gegen Menschenrechte, Gleichbehandlungsgrundsätze sowie die Gefährdung von Produktsicherheit, aber auch unlauterer Wettbewerb, Missachtung von Gesetzen und fehlende, respektive irreführende Offenlegung.

ESG-Risiken können den Geschäftsbetrieb und das Geschäftsmodell der DekaBank über unterschiedliche Transmissionskanäle treffen (siehe Abbildung 10). Dabei kann grundsätzlich zwischen einer unmittelbaren Betroffenheit der DekaBank und ihres Geschäftsbetriebs (direkte Betroffenheit) und einer Betroffenheit über die Geschäftsaktivitäten, beispielsweise das Kreditgeschäft oder ausgelagerte Dienstleistungen, (indirekte Betroffenheit) unterschieden werden. In Abhängigkeit von der Schwere von ESG-Risiken und insbesondere Klima- und Umweltrisiken können darüber hinaus auch systemische Effekte auftreten, beispielsweise Auswirkungen auf die Stabilität des Finanzmarkts, die sich auf alle Marktteilnehmer auswirken können. In der Folge kann die DekaBank von solchen Risiken und deren Auswirkungen betroffen sein, ohne dass sie selbst direkt oder indirekt über ihre Kunden betroffen ist. Entsprechend ist bei Klima- und Umwelt-

risiken zwischen lokal begrenzten und überregionalen Ereignissen sowie marktweiten oder branchenspezifischen Effekten zu unterscheiden.

Die spezifische Betroffenheit der DekaBank hängt demnach insbesondere vom aktuellen Portfolio und den aktuellen Geschäftsaktivitäten, den makroökonomischen Rahmenbedingungen und dem spezifischen Klima- und Umweltereignis ab. Zudem ist der jeweilige Betrachtungszeitraum zu berücksichtigen. Beispielsweise ist mit dem Fortschreiten des Klimawandels sowohl eine Zunahme von Wetterereignissen als auch deren Intensität zu erwarten. Zudem kann bei einer Zunahme negativer Auswirkungen von Klimaereignissen sowohl von einer Intensivierung politischer Initiativen als auch von steigenden Prämien oder einer Nichtversicherbarkeit gegenüber Wetter- und Naturkatastrophen ausgegangen werden. In der Folge können sich die Auswirkungen über die Transmissionskanäle verändern und intensivieren.

Ausgewählte Beispiele potenzieller Transmissionskanäle von ESG-Risiken (Abb. 10)

Dimension / Sachverhalt	Beschreibung
ESG-Risiken im Bereich Klima- und Umwelt: Physische Risiken (Wetterereignisse)	Ein Tornado verwüstet die Frankfurter Innenstadt und zerstört große Teile der Infrastruktur. In der Folge kommt es zu Stromausfällen und Unterbrechungen des Internets. Dies kann zu Einschränkungen bei der Erbringung von Dienstleistungen durch die Deka und entsprechenden Kundenbeschwerden und Reputationsverlusten führen.
ESG-Risiken im Bereich Klima- und Umwelt: Transitorische Risiken	Steigende Preise für CO ₂ -Emissionen führen bei einem Kreditnehmer mit einer emissionsstarken Produktion zu einer starken Belastung der Ertragslage. In der Folge kommt es zum Ausbleiben fälliger Zins- und Tilgungszahlungen und einer entsprechenden bilanziellen Wertberichtigung des Kredits mit einer entsprechenden Belastung der Gewinn- und Verlustrechnung der Deka.
ESG-Risiken im Bereich Soziales: Verstoß oder Missachtung von Arbeitsschutzgesetzen	Ein Dienstleister verstößt gegen das „Arbeitszeitgesetz“ durch Nichtgewährung von Pausen- und Erholungszeiten. In Abhängigkeit von der Schwere der Ereignisse und der darauffolgenden gesellschaftlichen sowie rechtlichen Reaktionen kann dies aufgrund der Geschäftsbeziehung zur Deka negativ auf die Reputation der Deka-Gruppe wirken.
ESG-Risiken im Bereich Unternehmensführung: Unlauterer Wettbewerb	Im Rahmen einer Ausschreibung gewährt ein Kontrahent persönliche Gefallen (Geschenke und Geldzahlungen) an die Entscheidungsträger und erhält so den Zuschlag. Nach Bekanntwerden der Bestechung verliert der Kontrahent den Auftrag und wird für fünf Jahre von anderen öffentlichen Ausschreibungen ausgeschlossen. Nach Bekanntwerden des Sachverhalts verlieren Wertpapiere des Kontrahenten massiv an Wert und können zu einer Anpassung des bilanzierte Wertes bei der Deka führen.

Die DekaBank hat mehrere Selbstverpflichtungen bzw. Initiativen unterzeichnet, die unter anderem zur Minderung von Umweltrisiken und der ESG-Risiken im Bereich Soziales beitragen können, und unterliegt gesetzlichen Vorgaben. Durch die Beachtung internationaler Standards können solche Risiken minimiert werden. Dazu gehören zum Beispiel:

- UN Global Compact, zur Einhaltung ökologischer und sozialer Mindeststandards
- Equator Principles, ebenfalls zur Einhaltung ökologischer und sozialer Mindeststandards
- Modern Slavery Act, zur Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte (jährliche Veröffentlichung einer Erklärung)
- Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), zur unternehmerischen Verantwortung für die Einhaltung von Menschenrechten in globalen Lieferketten und im eigenen Geschäftsbereich
- Poseidon Principles, zum Reporting der CO₂-Emissionen von Schiffsfinanzierungen im Vergleich zu einem standardisierten Abbaupfad

Darüber hinaus ist die DekaBank Mitglied der Initiative „Impact on Sustainable Aviation e. V.“ zur Entwicklung von Standards zum Messen und Bewerten von CO₂-Emissionen von Flugzeugfinanzierungen, mit dem Ziel, einen einheitlichen Reportingstandard zu entwickeln.

Weiter ist die DekaBank Mitglied der Green & Social Bond Principles der ICMA, die international als maßgebliches Rahmenwerk für den Emissionsprozess von grünen und sozialen Wertpapieren dienen. Als Voraussetzung für die Emission von Green Bonds hat die DekaBank ein eigenes Green Bond Framework entwickelt. Es basiert auf der aktuellen Fassung der Green Bond Principles der International Capital Markets Association (ICMA) und definiert unter anderem für welche Projekte, die über Green Bonds aufgenommenen Mittel verwendet werden sollen und wie der Prozess zur Projektbewertung und -auswahl gestaltet wird. Das Rahmenwerk der Deka-Gruppe sieht vor, die Mittel in den Bereichen „erneuerbare Energien“ und „grüne Gebäude“ einzusetzen. Die Nachhaltigkeitsratingagentur Sustainalytics hat im Rahmen einer „Second Party Opinion“ die Übereinstimmung des Frameworks mit den Anforderungen der Green Bond Principles formal bestätigt.

Des Weiteren ist es von zentraler Bedeutung, Rahmenbedingungen zu bieten, die Diskriminierung, sexuelle Belästigung oder Mobbing gar nicht aufkommen lassen. Verstöße gegen den Ethikkodex der DekaBank oder andere diskriminierende Umgangsformen im Sinne gesetzlicher Regelungen sowie drohendes, feindseliges oder ausfälliges Verhalten werden nicht toleriert.

Zur Identifikation von ESG-Risiken wird turnusmäßig eine Bedeutsamkeitsanalyse als Bestandteil der Risikoinventur unter Federführung des Bereichs Risikocontrolling durchgeführt. Die Grundlage für die Bedeutsamkeitsanalyse bilden die Fact Cards mit der detaillierten Beschreibung der Treiber von Klima- und Umweltrisiken. Die Definition und Beschreibung der Treiber orientiert sich dabei unter anderem an aufsichtlichen Veröffentlichungen wie dem EZB Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken oder der Taxonomieverordnung des Europäischen Parlaments und des Rates. Auf dieser Basis erfolgt eine detaillierte risikoartenspezifische und risikoartenübergreifende Analyse der Klima- und Umweltrisikotreiber im Hinblick auf das Portfolio, die etablierten wesentlichen Risikoarten sowie alle Geschäftsaktivitäten der Bank. Dadurch kann für jede wesentliche Risikoart die Frage beantwortet werden, ob und wenn ja, welche Risikotreiber einen bedeutsamen Einfluss auf diese Risikoart haben. Die Bedeutsamkeitsanalyse erfolgt für die Betrachtungshorizonte der kurzen (bis ein Jahr), mittleren (zwei bis fünf Jahre) und langen Frist (länger als fünf Jahre).

Um risikoartenspezifischen Besonderheiten, unterschiedlichen Wirkungsmechanismen, makroökonomischen Verflechtungen sowie differenzierten Datenverfügbarkeiten Rechnung zu tragen, erfolgt die Bedeutsamkeitsanalyse über die sich komplementierenden Bausteine des risikoartenspezifischen Vorgehens und der szenariobasierten Analyse über das makroökonomische Stresstesting. Dabei wird für jede Risikoart anhand risikoartenspezifischer Verfahren wie beispielsweise Heatmaps, Standortanalysen und risikoartenspezifische Szenarioanalysen analysiert, welche Risikotreiber im Betrachtungshorizont aufgrund der Geschäftsaktivitäten und Risikolandschaft eintreten können und welche dieser Treiber eine bedeutsame Auswirkung aufweisen können. Zur Bewertung der Bedeutsamkeit werden quantitative risikoartenspezifische Schwellenwerte genutzt. Für die Analysen werden sowohl interne als auch externe Daten verwendet und durch Expertenschätzungen ergänzt (siehe Abbildung 11).

Datenquellen für die Bedeutsamkeitsanalyse (Abb. 11)

Klima- und Umwelttrisiken	Daten	Adressenrisiko	Marktpreisrisiko	Operationelles Risiko	Geschäftsrisiko	Liquiditätsrisiko
Physisch	Standortinformationen zu Geschäftspartnern	X	X	X	X	X
	Regionale Verteilung Sparkassen-Absatz					X
	S Broker Einlagen					X
	Heatmap (Adressenrisiko)					X
	Branchenbetroffenheit	X	X			X
	Standortbezogene Risikoprognosen/ Länderbetroffenheit	X	X	X	X	X
	Potenzieller Marktwertverlust von Wertpapieren bei physischen Klima- und Umwelttrisiken	X	X	X	X	X
	Weitere Geo-Daten (z. B. Bevölkerungsdichte, Flussverläufe)					X
Transitorisch	Emissionsdaten	X	X	X		
	Potenzieller Marktwertverlust von Wertpapieren bei transitorischen Klima- und Umwelttrisiken	X	X	X	X	
	Branchenbetroffenheit	X	X			
	Länderbetroffenheit	X	X			
	Szenarioparameter (NGFS)	X	X	X	X	
	Literatur zu Transitionseffekten					X
Übergreifend	Strukturmerkmale/ Risikoinformationen	X	X			X
	Parametrisierung EZB-Klimastresstest				X	X

Die Verfügbarkeit von Klima- und Umweltdaten ist in Abhängigkeit vom Kreditnehmer, von der Finanzierung und dem Segment bzw. der Branche unterschiedlich. Für Kapitalmarktadressen ist eine gute Datenverfügbarkeit auf Basis externer Datenanbieter gegeben. Darüber hinaus können öffentlich zugängliche Informationen aus beispielsweise Geschäftsberichten / Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen erhoben werden. Auch bei Transportmittelfinanzierungen lassen sich valide Bewertungen beziehungsweise Schätzungen auf Datengrundlagen von externen Datenanbietern ableiten. Generell ist die Verbesserung der Verfügbarkeit von Daten zu beobachten, da aufgrund der regulatorischen Anforderungen Unternehmen zunehmend berichtspflichtig werden. In Bezug auf die Bedeutsamkeitsanalyse sind die Datenverfügbarkeit und Qualität der Daten für die wesentlichen Portfolien und Aspekte gegeben. Zur vertieften Befassung mit spezifischen Aspekten von ESG-Risiken steht die weitere Verbesserung der ESG-Datenverfügbarkeit und -qualität auch im Jahr 2024 im Mittelpunkt der Aktivitäten. Dies umfasst beispielsweise die Ergänzung von Top-Down-(Portfolio-)Daten um (kreditnehmerspezifische) Bottom-Up-Daten.

Im Rahmen der Bedeutsamkeitsanalyse wie auch ergänzend zu dieser werden klima- und umweltbezogene Szenarien entwickelt, um kurz- bis langfristige Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf das Risikoprofil und die Ertragslage zu beurteilen. Die Szenarien dienen dabei auch der Überprüfung der Widerstandsfähigkeit der DekaBank gegenüber Klima- und Umweltrisiken. Die dabei verwendeten Szenarien decken sowohl physische Risiken in Form einer Dürre als auch transitorische Risiken im Sinne einer verspäteten Transition über einen mittel- und langfristigen Horizont (bis zu 25 Jahre) ab. Die Szenarien wurden unter Beachtung der vom Network for Greening the Financial System (NGFS) publizierten Szenarien entwickelt.

Als Ergebnis der im Berichtsjahr durchgeführten Bedeutsamkeitsanalyse liegt für jede Risikoart in mindestens einem Betrachtungshorizont ein Klima- und Umweltrisiko mit bedeutsamem Ausmaß vor. Im operativen Risiko wird zudem die Dimension „Unternehmensführung“ als bedeutsam eingestuft. Als Ergebnis aus der Szenariobetrachtung im Stresstesting wird eine sinkende harte Kernkapitalquote, respektive eine erhöhte Auslastung der Risikokapazität im einstelligen Prozentbereich ersichtlich womit in den betrachteten Szenarien keine Indikation für eine höhere Kapital- oder Liquiditätsausstattung aufgrund von Klima- und Umweltrisiken besteht.

Die Ergebnisse der Bedeutsamkeitsanalyse werden im Anschluss verwendet, um die Eignung des bestehenden Steuerungsrahmens, zum Beispiel Monitoring und Indikatoren, prozessuale Vorgaben sowie Mitigationsmaßnahmen, zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Dabei folgt die Überprüfung und Ableitung von Impulsen für die Steuerungsinstrumente dem Materialitätsprinzip. Hiernach sollen insbesondere die ESG-Risiken in die Steuerung und Überwachung einbezogen werden, die bedeutsame Auswirkungen aufweisen.

Dementsprechend erfolgte im Berichtsjahr eine systematische Überprüfung der steuerungsrelevanten Kennzahlen im Klima- und Umweltrisikokontext. Im Ergebnis wurden durch den Vorstand KPIs und KRIs für die Steuerung und Überwachung von klima- und umwelt(risiko)relevanten Aspekten in der DekaBank festgelegt, die im nächsten Schritt sukzessive operationalisiert werden. Zum Zwecke eines Monitorings werden zukünftig ergänzende Kennzahlen genutzt, die sich auf spezifische klima- und umwelt(risiko)bezogene Merkmale des Portfolios beziehen, zum Beispiel die Auswertung der ESG-Scorecard oder das Volumen der verfügbaren Green-Bond-fähigen Aktiva. Die ausgewählten Indikatoren zum Zwecke der Steuerung bzw. des Monitorings sollen ab 2024 regelmäßig an den Vorstand berichtet werden. Dies erfolgt im Rahmen der regulären Berichterstattung, insbesondere in Form des Risikoberichts sowie im ESG-Dashboard.

Darüber hinaus werden die Ergebnisse der Bedeutsamkeitsanalyse dazu verwendet, die qualitativen Leitplanken zum Umgang mit Klima- und Umweltrisiken in der Risikostrategie und die transaktionsbezogenen Vorgaben, zum Beispiel Ausschlüsse, Mindestanforderungen an Kreditnehmer oder prozessuale Vorgaben, weiterzuentwickeln. Zudem wird die Notwendigkeit des Einsatzes spezifischer Mitigationsmaßnahmen, zum Beispiel durch den Abbau bestehender Positionen oder ein regelmäßiges Monitoring bestimmter Portfolios, regelmäßig überprüft.

Als Teil der operativen Steuerung von ESG-Risiken werden zahlreiche Verfahren und qualitative Leitplanken eingesetzt, beispielsweise die Negativliste, die Mindeststandards bei Finanzierungen und der Nachhaltigkeitsfilter bei Eigenanlagen. Im Kreditgenehmigungsprozess sowie darüber hinaus bei der Überwachung des Kreditbestandsgeschäfts werden mittels ESG-Scorecards unter anderem sowohl Klima- und Umweltrisiken als auch ESG-Risiken im Bereich Soziales und Unternehmensführung identifiziert, bewertet und überwacht. Die Bewertung erfolgt anhand einer ESG-Ampel-Logik mit einer Klassifizierung der Finanzierungen beziehungsweise der Kreditnehmer mit geringen bis hohen ESG-Risiken. Je nach Einstufung des Risikos kann zum Beispiel die Ablehnung eines Geschäfts erfolgen. Die Ergebnisse der ESG-Scorecards sind auch Bestandteil des Frühwarnprozesses, bei dem Finanzierungen beziehungsweise Kreditnehmer, die ein hohes ESG-Risiko haben, identifiziert werden. Über die Vorgehensweise, ob und wie diese Geschäfte weiter begleitet werden, wird im Einzelfall entschieden. Zusätzlich wird die Governance-Leistung der Gegenpartei im Rahmen des Kreditprozesses in der Bonitätsanalyse von nichtfinanziellen Unternehmen geprüft. Dies umfasst ethische Überlegungen, Strategie und Risikomanagement, Transparenz und das Management von Interessenkonflikten. Die Bewertung erfolgt im Bonitätsrating und/oder in den Transaktionsratings. Sofern Risikorelevanz

besteht, wird im Risikomanagementprozess die Governance-Leistung in das Risikomanagement integriert. Ergänzend dazu kommen der Nachhaltigkeitsfilter für Eigenanlagen und die Ausschlusskriterien im Rahmen der Collateral Policy, das heißt Vorgaben zu hereingenommenen Wertpapier-Sicherheiten, zum Einsatz. Bei jeder Investition in die Eigenanlagen erfolgt zusätzlich zur bereits zentral im Rahmen des Kreditbeschlusses erfolgten Nachhaltigkeitsprüfung eine Prüfung der Emittenten anhand des Nachhaltigkeitsfilters. Grundsätzlich schließt die DekaBank Geschäfte ab, welche nicht von der Negativliste der Kreditrisikostrategie abweichen.

Quantitative Angaben zu ESG-Risiken

In der nachfolgenden Abbildung werden die Anlagebuch-Exposures gegenüber nichtfinanziellen Unternehmen für die Sektoren offengelegt, die in stärkerem Maße den transitorischen Risiken des Klimawandels aus dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft ausgesetzt sind. Die Angaben umfassen die Bruttobuchwerte und die kumulierten Wertminderungen gegenüber nichtfinanziellen Unternehmen je Sektor (NACE-Codes) aufgegliedert nach Kreditqualität und Restlaufzeitenbändern. Die Angaben zu Treibhausgas-Emissionen (Spalten i, j und k) sind verpflichtend im Bericht mit Stichtag zum 30. Juni 2024 offenzulegen. Die Erhebung der Scope-1/2/3-Treibhausgas-Emissionen soll nach der Methodik des Greenhouse Gas (GHG) Accounting and Reporting Standard erfolgen.

Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit (Abb. 12)

Sektor/ Teilsektor	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	
	Bruttobuchwert (Mio. EUR)					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. EUR)			Finanzierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ Äquivalent)		THG Emissionen ³⁾	Restlaufzeit				Durchschnittliche Laufzeit	
		Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind ²⁾	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon nicht-leidende Risikopositionen		Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon nicht-leidende Risikopositionen		Davon finanzierte Scope 3-Emissionen		<= 5 Jahre	> Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre		
1	Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen¹⁾	16.138	1.772	394	4.139	629	- 315	- 153	- 153				10.498	3.319	1.922	399	5,8
2	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	45	-	-	-	-	- 0	-	-				45	-	-	-	4,2
3	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	111	111	-	-	-	- 0	-	-				111	-	-	-	4,4
4	B.05 - Kohlenbergbau	-	-	-	-	-	-	-	-				-	-	-	-	-
5	B.06 - Gewinnung von Erdöl und Erdgas	111	111	-	-	-	- 0	-	-				111	-	-	-	4,4
6	B.07 - Erzbergbau	-	-	-	-	-	-	-	-				-	-	-	-	-
7	B.08 - Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	-	-	-	-	-	-	-	-				-	-	-	-	-
8	B.09 - Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-	-	-				-	-	-	-	-
9	C - Verarbeitendes Gewerbe	1.384	188	4	92	-	- 2	- 2	-				1.102	278	3	-	3,1
10	C.10 - Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	199	-	-	-	-	- 0	-	-				182	17	-	-	3,1
11	C.11 - Getränkeherstellung	88	-	-	-	-	- 0	-	-				88	-	-	-	1,2
12	C.12 - Tabakverarbeitung	137	-	-	-	-	- 0	-	-				137	-	-	-	1,8
13	C.13 - Herstellung von Textilien	3	-	-	-	-	- 0	-	-				-	-	3	-	-
14	C.14 - Herstellung von Bekleidung	-	-	-	-	-	-	-	-				-	-	-	-	-
15	C.15 - Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	-	-	-	-	-	-	-	-				-	-	-	-	-
16	C.16 - Herstellung von Holz, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren	-	-	-	-	-	-	-	-				-	-	-	-	-

Sektor/ Teilsektor	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	
	Bruttobuchwert (Mio. EUR)					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. EUR)			Finanzierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ Äquivalent)		THG Emissionen ³⁾	<= 5 Jahre	> Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit	
		Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind ²⁾	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon finanzierte Scope 3-Emissionen							
17	C.17 - Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung	98	-	-	-	-	-	-				81	17	-	-	-	1,6
18	C.18 - Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	-	-	-	-	-	-	-				-	-	-	-	-	-
19	C.19 - Kokerei und Mineralölverarbeitung	188	188	-	-	-	-	-				67	121	-	-	-	6,1
20	C.20 - Herstellung von chemischen Erzeugnissen	133	-	0	-	-	-	-				119	14	-	-	-	3,5
21	C.21 - Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	126	-	-	-	-	-	-				126	-	-	-	-	1,4
22	C.22 - Herstellung von Gummiwaren	-	-	-	-	-	-	-				-	-	-	-	-	-
23	C.23 - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-	-				-	-	-	-	-	-
24	C.24 - Metallerzeugung und -bearbeitung	-	-	-	-	-	-	-				-	-	-	-	-	-
25	C.25 - Herstellung von Metallerzeugnissen	0	-	-	-	-	-	-				-	-	-	-	-	-
26	C.26 - Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	138	-	-	-	-	-	-				121	18	-	-	-	2,5
27	C.27 - Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	35	-	3	-	-	-	-				35	-	-	-	-	1,8
28	C.28 - Maschinenbau	-	-	-	-	-	-	-				-	-	-	-	-	-
29	C.29 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	207	-	1	92	-	-2	-2				115	92	-	-	-	3,8
30	C.30 - Sonstiger Fahrzeugbau	-	-	-	-	-	-	-				-	-	-	-	-	-
31	C.31 - Herstellung von Möbeln	0	-	-	-	-	-	-				-	-	-	-	-	-

Sektor/ Teilsektor	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	
	Bruttobuchwert (Mio. EUR)					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. EUR)			Finanzierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ Äquivalent)		THG Emissionen ³⁾	<= 5 Jahre	> Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit	
		Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind ²⁾	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon finanzierte Scope 3-Emissionen							
32	C.32 - Herstellung von sonstigen Waren	31	-	-	-	-	-0	-	-				31	-	-	-	2,8
33	C.33 - Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	-	-	-	-	-	-	-	-				-	-	-	-	-
34	D - Energieversorgung	2.858	1.385	346	485	-	-48	-47	-				378	1.141	1.340	-	9,9
35	D35,1 - Elektrizitätsversorgung	2.535	1.179	346	485	-	-47	-47	-				302	1.039	1.193	-	10,0
36	D35,11 - Elektrizitätserzeugung	2.206	1.179	343	485	-	-47	-47	-				255	918	1.033	-	10,0
37	D35,2 - Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	205	205	-	-	-	-0	-	-				75	102	28	-	8,3
38	D35,3 - Wärme- und Kälteversorgung	118	-	-	-	-	-0	-	-				-	-	118	-	10,7
39	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	717	-	15	-	-	-0	-	-				231	162	230	95	10,3
40	F - Baugewerbe/Bau	245	-	5	13	-	-1	-1	-				24	-	59	163	19,0
41	F.41 - Hochbau	59	-	-	13	-	-1	-1	-				-	-	59	-	14,9
42	F.42 - Tiefbau	187	-	5	-	-	-0	-	-				24	-	-	163	20,3
43	F.43 - Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	0	-	-	-	-	-	-	-				-	-	-	-	-
44	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	146	55	0	-	-	-0	-	-				146	-	-	-	1,8
45	H - Verkehr und Lagerei	1.412	33	0	275	33	-2	-2	-				536	471	286	119	8,0
46	H.49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	33	33	-	-	33	-	-	-				33	-	-	-	2,4
47	H.50 - Schifffahrt	939	-	-	156	-	-1	-1	-				411	331	197	-	6,5
48	H.51 - Luftfahrt	181	-	-	120	-	-1	-1	-				35	86	60	-	8,4

Sektor/ Teilssektor	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Bruttobuchwert (Mio. EUR)					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. EUR)			Finanzierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ Äquivalent)			THG-Emissionen ³⁾				Durchschnittliche Laufzeit
		Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind ²⁾	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon finanzierte Scope 3-Emissionen		<= 5 Jahre	> Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	
49	H.52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	260	-	0	-	-	-0	-				58	55	28	119	13,9
50	H.53 - Post-, Kurier- und Expressdienste	-	-	-	-	-	-	-				-	-	-	-	-
51	I - Gastgewerbe/ Beherbergung und Gastronomie	86	-	-	-	-	-0	-				74	12	-	-	3,0
52	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	9.133	-	24	3.274	596	-262	-102	-153			7.851	1.254	4	23	3,0
53	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen¹⁾	3.791	-	0	656	97	-24	-8	-15			2.438	1.271	79	3	4,2
54	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	603	-	-	90	60	-5	-0	-4			431	173	-	-	3,2
55	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	3.188	-	0	566	37	-19	-8	-10			2.008	1.098	79	3	4,4
56	Gesamt	19.929	1.772	394	4.794	726	-339	-161	-168			12.936	4.589	2.001	403	5,5
	Gesamt (30.06.2023)	19.853	2.187		4.999	415	-179	-82	-86			11.958	5.487	2.068	341	5,1

¹⁾ gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte – Verordnung über klimabezogene Referenzwerte – Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006

²⁾ nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818

³⁾ auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde

Zum aktuellen Berichtsstichtag waren von externen Datenlieferanten nur teilweise Angaben zu Unternehmen verfügbar, die von den Paris-aligned benchmarks ausgeschlossen wurden. Die Angaben in Spalte b wurden daher unter Berücksichtigung der jeweiligen Sektoreuzuordnungen und unter Berücksichtigung weiterer unternehmensindividueller Einstufungen vorgenommen.

Aus der Darstellung der Risikopositionen gegenüber Sektoren mit Auswirkungen auf den Klimawandel wird ersichtlich, dass ein nennenswerter Anteil auf die Branchen Grundstücks- und Wohnungswesen sowie Energieversorgung entfällt. Aufgrund risikostrategischer Vorgaben der Deka-Gruppe (zum Beispiel Fokus auf Bestandsfinanzierung, Ausschluss von spekulativer Finanzierung, Erfüllung gültiger Umweltmindeststandards, geringe Restlaufzeiten sowie feste Stromabnahmeverträge mit Versorgungsunternehmen mit Gesellschafterkreis der öffentlichen Hand) sind die transitorischen Risiken der relevanten Engagements zum Stichtag mit geringen Auswirkungen auf die wesentlichen Risikoarten verbunden.

In der nachfolgenden Abbildung sind die Bruttobuchwerte der durch Immobilien besicherten Exposures gegliedert nach Energieeffizienzklassen und EPC-Labels der jeweils zugrunde liegenden Immobiliensicherheiten offengelegt. Die geographische Zuordnung erfolgt nach dem Objektort. Rettungserwerbe oder durch Wohnimmobilien besicherte Exposures hat die Dekagruppe zum Berichtsstichtag nicht im Bestand.

Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten (Abb. 13)

Sektor der Gegenpartei	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Bruttobuchwert insgesamt (in Mio. EUR)															
	Davon Energieeffizienzniveau (Energy Performance Score (EPS) der Sicherheiten in kWh/m ²)							Davon Energieeffizienzniveau (Energieausweisklasse der Sicherheiten)							Davon: ohne Energieausweisklasse der Sicherheit	
		0; <= 100	> 100; <= 200	> 200; <= 300	> 300; <= 400	> 400; <= 500	> 500	A	B	C	D	E	F	G		Davon: mit geschätztem Energieeffizienzniveau ¹⁾
1 EU-Gebiet insgesamt	2.711	660	497	217	71	226	41	29	305	218	172	-	74	41	1.872	-
Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	2.711	660	497	217	71	226	41	29	305	218	172	-	74	41	1.872	-
3 Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)	-	-	-	-	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X	-	-
6 Nicht-EU-Gebiet insgesamt	5.615	374	466	178	-	43	120	378	601	194	242	-	-	-	4.200	-
7 Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	5.615	374	466	178	-	43	120	378	601	194	242	-	-	-	4.200	-
8 Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)	-	-	-	-	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X	-	-
Gesamt (EU-Gebiet und Nicht-EU-Gebiet)	8.326	1.034	963	395	71	269	161	407	906	412	414	-	74	41	6.071	-
Gesamt (30.06.2023)	8.325	981	1.011	539	70	208	161	455	1.032	553	416	100	-	41	5.727	-

¹⁾ (EPS der Sicherheiten in kWh/m²)

In dem nachfolgenden Template ist das Anlagebuch-Exposure gegenüber den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen der Welt auf aggregierter Basis dargestellt. Für die Identifizierung der 20 CO₂-intensivsten Unternehmen hat die Deka-Gruppe das Ranking des Climate Accountability Institute (Carbon Majors 2018 Data Set Released December 2020) verwendet.

Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen (Abb. 14)

	a	b	c	d	e	
	Bruttobuchwert (aggregierter Betrag) (in Mio. EUR)	Bruttobuchwert gegenüber den Gegenparteien im Verhältnis zum Gesamtbruttobuchwert (aggregierter Betrag)¹⁾	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Gewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Anzahl der 20 umweltschädlichsten Unternehmen, die einbezogen wurden	Bruttobuchwert (aggregierter Betrag) (30.06.2023)
1	322	0,6%	–	5,1	4	390

¹⁾ Für Gegenparteien unter den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen der Welt

In der folgenden Abbildung sind die Anlagebuch-Exposures auszuweisen, die sensitiv gegenüber den Auswirkungen chronischer und akuter Klimaänderungen (physische Risiken) sind. Die Angaben umfassen die Bruttobuchwerte von nichtfinanziellen Unternehmen sowie von anderen Kundengruppen, die durch Immobilien besichert sind.

Die Bruttobuchwerte und kumulierten Wertminderungen der Exposures, die sensitiv gegenüber den Auswirkungen physischer Klimarisiken sind, werden nach Sektoren, Angaben zur Kreditqualität sowie nach Restlaufzeitenbändern aufgliedert.

Die regionale Aufteilung wird für Exposures mit juristischem Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und außerhalb des EWR angegeben.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Exposures mit juristischem Sitz im EWR.

Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko (Abb. 15)

a		b	c		d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	
EWR-Gebiet		Bruttobuchwert (Mio. EUR)															
		davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind															
		Aufschlüsselung nach Laufzeitband					davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertberichtigung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen					
		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)										Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen
1	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	45	-	-	-		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	C - Verarbeitendes Gewerbe	574	446	40	-	2,3	123	182	181	-	-	-0	-	-	-	-	-
4	D - Energieversorgung	2.332	68	172	176	9,2	116	226	74	161	-	-13	-13	-	-	-	-
5	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	717	46	23	12	9,9	4	70	32	-	-	-0	-	-	-	-	-
6	F - Baugewerbe/Bau	245	17	-	59	19,5	4	231	4	13	-	-1	-1	-	-	-	-
7	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	146	118	-	-	1,9	6	103	8	-	-	-0	-	-	-	-	-
8	H - Verkehr und Lagerei	389	12	51	-	7,3	7	62	5	-	-	-0	-	-	-	-	-
9	L - Grundstücks- und -Wohnungswesen	3.880	943	4	-	2,4	123	821	2	52	-	-2	-1	-	-	-	-
10	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	3.589	873	-	-	2,7	23	851	-	52	60	-6	-1	-4	-	-	-4
12	Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)	2.157	417	127	-	3,8	134	257	153	13	60	-7	-2	-4	-	-	-4
	Gesamt	10.484	2.067	417	247	200	518	1.952	461	239	60	-24	-18	-4			
	Gesamt (30.06.2023)	10.750	2.027	366	323	139	458	2.355	42	365	-	-14	-12	-			

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Exposures mit juristischem Sitz außerhalb des EWR.

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o			
Nicht-EWR-Gebiet																	
Bruttobuchwert (Mio. EUR)																	
davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind																	
Aufschlüsselung nach Laufzeitband							davon Risiko- positionen, die für die Aus- wirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risiko- positionen, die für die Aus- wirkungen akuter Ereignis- se infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risiko- positionen, die für die Aus- wirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risiko- positionen der Stufe 2	Davon notleidende Risiko- positionen	Kumulierte Wertberichtigung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen					
		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durch- schnittliche Laufzeit (in Jahren)							Davon Risiko- positionen der Stufe 2	Davon notleidende Risiko- positionen		Davon Risiko- positionen der Stufe 2	Davon notleidende Risiko- positionen
1	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	111	111	-	-	4,4	111	-	-	-	-	-	-	-	-0	-	-
3	C - Verarbeitendes Gewerbe	810	451	229	3	3,9	221	83	379	92	-	-2	-2	-	-	-	
4	D - Energieversorgung	526	49	362	9	6,0	56	112	252	-	-	-0	-	-	-	-	
5	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	F - Baugewerbe/Bau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	H - Verkehr und Lagerei	1.024	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	5.253	1.328	107	-	2,4	53	1.383	-	852	65	-69	-41	-27	-	-	
10	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	4.736	1.328	107	-	2,4	53	1.383	-	852	65	-69	-41	-27	-	-	
12	Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)	1.721	306	28	-	3,2	99	57	178	-	-	-0	-	-	-	-	
	Gesamt	9.445	2.246	727	12		540	1.635	810	943	65	-71	-43	-27			
	Gesamt (30.06.2023)	9.634	2.176	839	10		841	1.632	551	983	-	-17	-15	-			

Zur Einschätzung der Sensitivität des Exposures gegenüber physischen Klimarisiken wurde das RCP4.5-Szenario (representative concentration pathway) verwendet, das einem Konzentrationspfad mittleren Ausmaßes gleichzusetzen ist. Repräsentative Konzentrationspfade werden vom Weltklimarat (IPCC) zur Beschreibung von Szenarien für den Verlauf der absoluten Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre verwendet. Der verwendete Projektionszeitraum ist 2030 beziehungsweise 2050 und die hierfür benötigte Datengrundlage für die Bewertung der Sensitivität stammt von externen Datenanbietern, die eine breite Abdeckung chronischer und akuter Klimarisiken bereitstellen. Die Einstufung der Sensitivität erfolgt anhand definierter Schwellenwerte, die sich an den Ausprägungen der einzelnen Gefahren orientieren. Diese werden spezifisch auf Grundlage der vorliegenden Daten und der Skalierungen der einzelnen Gefahren definiert, die für den jeweiligen Anwendungsbereich vorliegen. Um die Einheitlichkeit der Bewertung zu gewährleisten, wurde auf eine vergleichbare Definition von sensitiven Ausprägungen geachtet.

Bei der Beurteilung der Sensitivität gegenüber physischen Klimarisiken wurden einzelne Segmente nicht berücksichtigt. Schiffe und Flugzeuge bleiben als bewegliche Objekte unberücksichtigt, da die Bewertung der Sensitivität gegenüber physischen Klimarisiken auf Grundlage des Objektstandortes erfolgt. Ein fester Objektstandort ist für bewegliche Objekte wie Flugzeuge oder Schiffe nicht gegeben. Daher kann die Bewertung mit dem derzeitigen Betrachtungsrahmen nicht durchgeführt werden. Ebenfalls unberücksichtigt bleiben Offshore-Windanlagen, da die vorliegenden physischen Klimagefahren nicht auf Objekte außerhalb des Festlandes übertragen werden können und die vorhandenen Risiken auf hoher See durch Technologien, die diese Energieerzeugungsform überhaupt erst möglich machen, inhärent berücksichtigt werden.

In der nachfolgenden Abbildung stellt die Deka-Gruppe eine Übersicht über die wichtigsten Leistungsindikatoren (KPI) für taxonomiekonforme Risikopositionen einschließlich der Green Asset Ratio (GAR) im Sinne der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 bereit.

Die GAR wird gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 für die beiden Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ offengelegt. Die im Template offengelegte GAR wurde auf der Grundlage der Taxonomiekonformität der Umsatzerlöse der Gegenpartei bezogen auf Risikopositionen mit allgemeinem Verwendungszweck ermittelt.

Übersicht über die wesentlichen Leistungsindikatoren (KPI) für taxonomiekonforme Risikopositionen (Abb. 16)

	KPI (%)			% Erfassung (an den Gesamtaktiva)(*)
	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Insgesamt (Klimaschutz + Anpassung an den Klimawandel)	
GAR Bestand	0,84	0,00	0,84	32,86
GAR Zuflüsse	0,24	0,00	0,24	16,54

* % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

In der nachfolgenden Abbildung werden Informationen zu der Taxonomiefähigkeit und -konformität zu den beiden Umweltzielen „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ gemäß Artikel 9 Buchstaben a und b der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) offengelegt. Hierbei erfolgt eine Aufschlüsselung der jeweiligen Bruttobuchwerte der Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente im Anlagebuch nach der Art der Gegenpartei.

Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Abb. 17)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
Mio. EUR	Offenlegungstichtag T															
	Gesamtbruttobuchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					INSGESAMT (CCM + CCA)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
				Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangs-/Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	27.982	4.538	468	223	0	91	1	1	-	-	-	4.538	469	223	0	91
2 Finanzielle Kapitalgesellschaften	22.796	3.149	74	-	-	62	1	1	-	-	-	3.150	74	-	-	62
3 Kreditinstitute	18.828	1.421	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.421	-	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	14.840	825	-	-	-	-	-	-	-	-	-	825	-	-	-	-
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	3.979	596	-	-	-	-	-	-	-	-	-	596	-	-	-	-
5 Eigenkapitalinstrumente	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	3.968	1.728	74	-	-	62	1	1	-	-	-	1.729	74	-	-	62
7 davon Wertpapierfirmen	637	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8 Darlehen und Kredite	637	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 davon Verwaltungsgesellschaften	33	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Darlehen und Kredite	17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Eigenkapitalinstrumente	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 davon Versicherungsgesellschaften	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Darlehen und Kredite	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p					
Mio. EUR		Offenlegungstichtag T																				
		Gesamtbrutto buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					INSGESAMT (CCM + CCA)									
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)							Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)							Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)							Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)							Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						
					Davon Spezial- finanzier- ungen	Davon Über- gangs- tätig- keiten	Davon ermög- lichende Tätig- keiten				Davon Spezial- finanzier- ungen	Davon Anpass- ungs- tätig- keiten	Davon ermög- lichende Tätig- keiten				Davon Spezial- finanzier- ungen	Davon Über- gangs-/ Anpassungs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätig- keiten			
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	X	-	-	-	-	X	-	-	-	-	X	-	-					
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	5.186	1.388	394	223	0	28	-	-	-	-	-	1.388	394	223	0	28					
21	Darlehen und Kredite	3.725	1.209	316	223	-	18	-	-	-	-	-	1.209	316	223	-	18					
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	1.458	180	78	-	0	10	-	-	-	-	-	180	78	-	0	10					
23	Eigenkapitalinstrumente	4	-	-	X	-	-	-	-	X	-	-	-	-	X	-	-					
24	Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	X	X	X	X	X	-	-	-	-	-					
26	davon Gebäudesanierungsdarlehen	-	-	-	-	-	-	X	X	X	X	X	-	-	-	-	-					
27	davon Kfz-Darlehen	-	-	-	-	-	-	X	X	X	X	X	-	-	-	-	-					
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
29	Wohnungsbaufinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
32	GAR-VERMÖGENSWERTE INSGESAMT	27.982	4.538	468	223	0	91	1	1	-	-	-	4.538	469	223	0	91					
	Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)																					
33	Nichtfinanzielle EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	4.858	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X					

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p			
Mio. EUR		Offenlegungstichtag T																		
		Gesamtbrutto buchwert	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)						INSGESAMT (CCM + CCA)					
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Spezialfinanzierungen	Davon Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Spezialfinanzierungen	Davon Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Spezialfinanzierungen	Davon Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			
34	Darlehen und Kredite	4.858																		
35	Schuldverschreibungen	-																		
36	Eigenkapitalinstrumente	0																		
Nichtfinanzielle Nicht-EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		9.282																		
37	Darlehen und Kredite	8.347																		
38	Schuldverschreibungen	936																		
39	Eigenkapitalinstrumente	0																		
40	Derivate	251																		
41	Kurzfristige Interbankendarlehen	1.766																		
42	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	0																		
43	Sonstige Vermögenswerte (wie Geschäfts- oder Firmenwert, Waren, usw.)	11.317																		
44	GESAMTAKTIVA IM NENNER (GAR)	55.456																		
Sonstige Vermögenswerte, die weder im Zähler noch im Nenner für die GAR-Berechnung erfasst sind																				
45	Staaten	3.048																		
46	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	10.464																		
47	Handelsbuch	16.192																		
48	GESAMTAKTIVA, DIE WEDER IM ZÄHLER NOCH IM NENNER ERFASST SIND	29.704																		
49	GESAMTAKTIVA	85.159																		
50																				

In der folgenden Tabelle werden die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Exposures in Bezug zum Gesamtbestand der erfassten Vermögenswerte (covered assets) ausgewiesen (Angaben in Prozent) jeweils für die Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Die Prozentwerte wurden dabei auf Basis der korrespondierenden Werte in Abbildung 17 ermittelt.

Aus Zwecken der Übersichtlichkeit wurde die Abbildung 18 gesplittet: Die Angaben zu den Spalten a bis p finden sich im ersten Teil der Tabelle und weisen die prozentualen Wertangaben für den Bestand zum 31. Dezember 2023 aus, während die im zweiten Teil der Tabelle ausgewiesenen Quoten in den Spalten q bis af die Angaben zum Neugeschäft in der Berichtsperiode enthalten.

GAR (%) (Abb. 18)		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					INSGESAMT (CCM + CCA)					Anteil der erfassten Gesamtaktiva
		Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					
		Davon ökologisch nachhaltig					Davon ökologisch nachhaltig					Davon ökologisch nachhaltig					
% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangs-/Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangs-/Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1	GAR	8,18%	0,84%	0,40%	0,00%	0,16%	0,00%	0,00%	–	–	–	8,18%	0,84%	0,40%	0,00%	0,16%	32,86%
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	8,18%	0,84%	0,40%	0,00%	0,16%	0,00%	0,00%	–	–	–	8,18%	0,84%	0,40%	0,00%	0,16%	32,86%
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften	5,68%	0,13%	–	–	0,11%	0,00%	0,00%	–	–	–	5,68%	0,13%	–	–	0,11%	26,77%
4	Kreditinstitute	2,56%	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2,56%	–	–	–	–	22,11%
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	3,12%	0,13%	–	–	0,11%	0,00%	0,00%	–	–	–	3,12%	0,13%	–	–	0,11%	–
6	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,75%
7	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,04%
8	davon Versicherungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,00%
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	2,50%	0,71%	0,40%	0,00%	0,05%	–	–	–	–	–	2,50%	0,71%	0,40%	0,00%	0,05%	6,09%
10	Haushalte	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
13	davon Kfz-Darlehen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15	Wohnungsbaufinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					INSGESAMT (CCM + CCA)					Anteil der neuen erfassten Gesamtaktiva
	Anteil der neuen anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der neuen anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der neuen anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					
	Davon ökologisch nachhaltig					Davon ökologisch nachhaltig					Davon ökologisch nachhaltig					
	% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangs-/Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1 GAR	2,88%	0,24%	0,24%	–	0,01%	–	–	–	–	–	2,88%	0,24%	0,24%	–	0,01%	16,54%
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	2,88%	0,24%	0,24%	–	0,01%	–	–	–	–	–	2,88%	0,24%	0,24%	–	0,01%	16,54%
2 Finanzielle Kapitalgesellschaften	2,24%	0,01%	–	–	0,01%	–	–	–	–	–	2,24%	0,01%	–	–	0,01%	15,85%
3 Kreditinstitute	1,35%	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1,35%	–	–	–	–	12,71%
4 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,90%	0,01%	–	–	0,01%	–	–	–	–	–	0,90%	0,01%	–	–	0,01%	–
5 davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
6 davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7 davon Versicherungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
8 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	0,64%	0,24%	0,24%	–	–	–	–	–	–	–	0,64%	0,24%	0,24%	–	–	0,69%
9 Haushalte	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10 davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11 davon Gebäudesanierungsdarlehen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
12 davon Kfz-Darlehen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
13 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
14 Wohnungsbaufinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
16 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

In der nachfolgenden Abbildung werden Exposures ausgewiesen, die als nicht taxonomiekonform im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 gelten, aus Sicht der Deka-Gruppe dennoch einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen (Abb. 19)

a	b	c	d	e	f	
Art des Finanzinstruments	Art der Gegenpartei	Bruttobuchwert (Mio. EUR)	Art des geminderten Risikos (Transitionsrisiko aus dem Klimawandel)	Art des geminderten Risikos (physisches Risiko aus dem Klimawandel)	Qualitative Angaben zur Art der Risikominderungsmaßnahmen	
1	Finanzielle Kapitalgesellschaften	332	Ja	Nein	Es handelt sich um Green Bonds (Schuldverschreibungen), die Bestandteil des Liquiditätsmanagement-Portfolios, den Wertpapiereigenanlagen der Treasury im Anlagebuch der DekaBank, sind. Dieser Teilbestand entspricht den Green Bond Principles der International Capital Markets Association (ICMA). Berücksichtigt wurden die nicht unter die EU Taxonomie-VO fallenden Anteile.	
2	Anleihen (z. B. grün, nachhaltig, an Nachhaltigkeit geknüpft nach anderen Standards als den EU-Standards)	104	Ja	Nein		
3	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-		
4	Andere Gegenparteien	-	-	-		
5	Finanzielle Kapitalgesellschaften	20	Ja	Nein		
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.665	Ja	Nein		Bei den hier berücksichtigten Kreditnehmern handelt es sich um nicht NFRD-pflichtige Kunden (in der Regel Einzeckgesellschaften/SPVs) und/oder um nicht im EWR ansässige Kunden, die eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllen: 1. Projektfinanzierungen von Onshore- oder Offshore- Windkraftanlagen oder Photovoltaikanlagen. 2. Gewerbliche Immobilienfinanzierungen, die die Kriterien des Green Bond Frameworks der DekaBank erfüllen und als Basis für eine Emission von Green Bonds dienen könnten. 3. Klassifizierung als taxonomiekonform nach durchgeführter Prüfung (nicht NFRD-pflichtige Kunden mit Sitz im EWR).
7	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	2.689	Ja	Nein		Gewerbliche Immobilienfinanzierungen mit nicht NFRD-pflichtigen Kreditnehmern (in der Regel Einzeckgesellschaften/SPVs) und/oder nicht im EWR ansässige Kreditnehmern, deren Finanzierungen die Kriterien des Green Bond Frameworks der DekaBank erfüllen und als Basis für eine Emission von Green Bonds dienen könnten bzw. die die Kriterien für die Taxonomiekonformität erfüllen.
8	Darlehen (z. B. grün, nachhaltig, an Nachhaltigkeit geknüpft nach anderen Standards als den EU-Standards)	-	-	-		-
9	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-		-
10	Davon Gebäudesanierungsdarlehen	-	-	-		-
11	Andere Gegenparteien	-	-	-		-

Vergütung

Einleitung und Überblick

Der folgende Abschnitt enthält die qualitativen Angaben des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2023.

Der Vergütungsbericht 2023 für die DekaBank Deutsche Girozentrale und ihre nachgelagerten Gesellschaften mit Personalbestand wurde nach Maßgabe des § 16 Absatz 1, 3 und 4 der Instituts-Vergütungsverordnung (InstitutsVergV) und Artikel 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sowie der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 und des technischen Durchführungsstandards zu Offenlegungsanforderungen vom 24. Juni 2020 (EBA/ITS/2020/04) erstellt und erfüllt die nationalen und europäischen Offenlegungspflichten der Deka-Gruppe.

Zu den im Vergütungsbericht erfassten Gesellschaften (nachfolgend zusammenfassend „Deka-Gruppe“ genannt), auf die die in diesem Vergütungsbericht dargestellte Vergütungspolitik der Deka-Gruppe Anwendung findet, zählen für das Geschäftsjahr 2023:

- DekaBank Deutsche Girozentrale (nachfolgend „DekaBank“ genannt)
- DekaBank – Niederlassung Luxemburg
- Deka Investment GmbH
- Deka Immobilien Investment GmbH
- WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH
- Deka Vermögensmanagement GmbH
- Deka Vermögensmanagement – Niederlassung Luxemburg
- bevestor GmbH
- Deka International S.A. (Luxemburg)
- Deka Real Estate Services USA Inc.
- Deka Far East Pte. Ltd. (Singapore)
- Deka Real Estate International GmbH
- S Broker AG & Co. KG
- S Broker Management AG
- IQAM Invest GmbH

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2023 hat es für den Vergütungsbereich wenige relevante regulatorische Änderungen gegeben, die keine Auswirkungen auf die konkrete Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Deka-Gruppe für das Geschäftsjahr 2023 hatten:

Die Institutsvergütungs-Verordnung (InstitutsVergV) wurde mit Wirkung zum 18. Februar 2023 marginal angepasst. Darüber hinaus hat die BaFin am 21. Juni 2023 den Entwurf der Fragen und Antworten zur InstitutsVergV (FAQ) zur Konsultation gestellt. Die BaFin stellt derzeit in vielen Bereichen auf die Verwendung von FAQs um, um EBA-Guidelines umzusetzen, und hat klargestellt, dass die EBA-Guidelines – mit wenigen Ausnahmen – unmittelbar anzuwenden sind. Es ist derzeit nicht absehbar, wann die FAQs in Kraft treten und ob Übergangsfristen gewährt werden. Die relevanten Organisationsrichtlinien (zum Beispiel „Anweisung Vergütungssysteme“) sind umgehend nach Inkrafttreten anzupassen. Änderungsbedarf ergäbe sich dann auch bei den Vergütungsregelungen der Risikoträger, die im sog. „Nachhaltigen Vergütungsplan“ abgebildet werden.

Aus der erneuten Änderung der Anzeigenverordnung ergeben sich einige neue Anzeigepflichten für die DekaBank, insbesondere im Hinblick auf die Anzeige der festgelegten Obergrenze für das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung und die Übermittlung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle. Das am 30. Dezember 2023 in Kraft getretene Kreditweitzmarktgesetz sieht eine erneute Änderung von § 9a AnzV und der damit verbundenen Anlagen 13 bis 18 vor, die durch die Anlagen 13 bis 27 ersetzt werden.

Die RTS zur EU-Offenlegungsverordnung wurden am 25. Juli 2022 im Amtsblatt der Europäischen Union als Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 veröffentlicht und traten am 14. August 2022 in Kraft. Die RTS sind seit dem 1. Januar 2023 anzuwenden. Sie legen den konkreten Inhalt, die zu verwendende Methodik und die Art der Darstellung der offenzulegenden Informationen fest.

Hinsichtlich zukünftiger Entwicklungen werden vor allem die Änderung der AIFM-Richtlinie, das Inkrafttreten von CRD VI und CRR III und die Umsetzung der Entgelttransparenzrichtlinie (Richtlinie EU/2023/970) ins Auge gefasst.

Die Vergütungssysteme der Deka-Gruppe für das Geschäftsjahr 2023 wurden aufgrund dieser regulatorischen Änderungen, soweit notwendig, im Geschäftsjahr 2023 angepasst.

Vergütungsphilosophie und Vergütungsstrategie

Es entspricht der Vergütungsphilosophie der Deka-Gruppe, durch attraktive und anreizorientierte Vergütungssysteme die Erreichung der strategischen Geschäftsziele der Deka-Gruppe zu unterstützen und dabei Anreize für ein verantwortungsvolles, risikobewusstes, nachhaltiges und kundenorientiertes Geschäftsverhalten unserer Mitarbeitenden zu setzen. Gleichzeitig soll eine Wertsteigerung für unsere Anteilseigner erreicht werden. Dadurch wird eine ergebnisorientierte Unternehmenskultur geschaffen, die die persönliche Leistung und die individuellen Stärken unserer Mitarbeitenden durch attraktive Vergütung honoriert. Dies soll unsere Mitarbeitenden dazu motivieren, ihr persönliches Potenzial voll auszuschöpfen. Auf diese Weise werden die Interessen der Führungskräfte und Mitarbeitenden sowie der Anteilseigner unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen in Einklang gebracht.

Wichtige Schlüsselfaktoren der Vergütungsphilosophie der Deka-Gruppe sind die Nachhaltigkeit, Geschlechterneutralität und Risikoorientierung unserer Vergütungssysteme. Diese Aspekte haben in den letzten Jahren, nicht zuletzt aufgrund der zunehmenden Komplexität und Regelungsdichte des aufsichtsrechtlichen Umfelds, an Bedeutung gewonnen.

Daraus abgeleitet gelten bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme gemäß der Vergütungsstrategie der Deka-Gruppe nachfolgende Grundprinzipien. Die Vergütungssysteme werden grundsätzlich:

- die Profitabilität sowie die Risiko- und Kapitalkosten der Deka-Gruppe berücksichtigen,
- die künftige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Ertragskraft der Deka-Gruppe nachhaltig sichern,
- langfristiges Denken und verantwortungsvolles Handeln der Mitarbeitenden fördern, sofern möglich unter Berücksichtigung von „Environmental, Social and Governance (ESG-)“-Kriterien,
- den Mitarbeitenden der Deka-Gruppe ein attraktives und wettbewerbsfähiges Anreizsystem bieten,
- eine ergebnis- und leistungsgerechte Vergütung mit einem angemessenen Verhältnis von fixen und variablen Vergütungselementen gewährleisten,
- Anreize für Mitarbeitende zur Eingehung übermäßiger Risikopositionen vermeiden,
- bei der künftigen Gewinnung und langfristigen Bindung hochqualifizierter und talentierter Mitarbeitender unterstützen,
- sicherstellen, dass die Mitarbeitenden ungeachtet ihres Geschlechts für gleiche oder gleichwertige Arbeit gleich entlohnt werden,
- die Basis legen, dass bei der Bemessung der Vergütung angemessen über Bereiche und Verantwortung differenziert wird,
- nachvollziehbar und transparent gestaltet sein und unnötige Komplexität vermeiden,
- an den Strategien der Deka-Gruppe ausgerichtet sein sowie
- nicht den Überwachungsfunktionen der Kontrolleinheiten zuwiderlaufen.

Die Vergütungsstrategie (Vergütungspolitik) der Deka-Gruppe wird durch den Vorstand der DekaBank für die Mitarbeitenden und durch den Verwaltungsrat für den Vorstand festgelegt. Die zuständigen Gremien binden dabei den Bereich Strategie & HR, die Kontrollfunktionen im Rahmen ihrer jeweiligen Verantwort-

lichkeiten, den Vergütungsbeauftragten und das Managementkomitee Vergütung (siehe Abschnitt „Compensation Governance“) ein und ziehen diese zu Rate.

Compensation Governance

Im Einklang mit den regulatorischen Vorgaben hat die DekaBank im Verwaltungsrat einen Vergütungskontrollausschuss eingerichtet und einen Vergütungsbeauftragten bestellt.

Darüber hinaus übernimmt das Managementkomitee Vergütung (MKV) als gruppenweiter Vergütungsausschuss im Einklang mit § 27 Absatz 5 InstitutsVergV in der Deka-Gruppe bestimmte aufsichtsrechtlich definierte Aufgaben für die Kapitalverwaltungsgesellschaften und weitere ihm innerhalb der Deka-Gruppe zugewiesene Aufgaben.

Vergütungskontrollausschuss

Der Vergütungskontrollausschuss ist ein Ausschuss des Verwaltungsrats der DekaBank. Er besteht aus neun Mitgliedern, darunter dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats, der auch den Vorsitz im Vergütungskontrollausschuss führt, sowie einem beratenden Mitglied.

Der Vergütungskontrollausschuss erfüllt die ihm gemäß § 15 InstitutsVergV, § 25d Absatz 12 KWG zugewiesenen Aufgaben, namentlich:

- Vorbereitung der Beschlüsse des Präsidial- und Nominierungsausschusses/Verwaltungsrats zur Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütungen (§ 45 Absatz 2 Nr. 10 KWG) des Vorstands nach Maßgabe von § 7 InstitutsVergV,
- Vorbereitung der Beschlüsse des Präsidial- und Nominierungsausschusses/Verwaltungsrats zur Festlegung von angemessenen Vergütungsparametern, von Erfolgsbeiträgen, der Leistungs- und Zurückbehaltungszeiträume und der Voraussetzungen für einen vollständigen Verlust oder eine teilweise Reduzierung der variablen Vergütung des Vorstands oder eine Rückforderung bereits ausgezahlter variabler Vergütungsbestandteile,
- regelmäßige, mindestens jedoch jährliche Überprüfung, ob die beschlossenen Festlegungen zu den vorgenannten Punkten noch angemessen sind,
- Unterstützung und Beratung des Vorstands bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeitenden sowie bei der Überwachung des Prozesses der Ermittlung der Risikoträger, insbesondere die regelmäßige, mindestens jedoch jährliche Überprüfung, ob
 - der Gesamtbetrag der variablen Vergütungen im Einklang mit § 7 InstitutsVergV ermittelt wurde,
 - die festgelegten Grundsätze zur Bemessung von Vergütungsparametern, Erfolgsbeiträgen sowie Leistungs- und Zurückbehaltungszeiträumen einschließlich der Voraussetzungen für einen vollständigen Verlust oder eine teilweise Reduzierung der variablen Vergütung angemessen sind und
 - die Vergütungssysteme der Mitarbeitenden in den Kontrolleinheiten den Anforderungen der InstitutsVergV entsprechen

und

- Bewertung der Auswirkungen der Vergütungssysteme auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation der Deka-Gruppe und Überwachung, dass die Vergütungssysteme an der Geschäftsstrategie und den daraus abgeleiteten Risikostrategien sowie an der Vergütungsstrategie der Deka-Gruppe ausgerichtet sind.

Im Geschäftsjahr 2023 haben vier reguläre Sitzungen des Vergütungskontrollausschusses stattgefunden.

Vergütungsbeauftragter

Der Vergütungsbeauftragte und sein Stellvertreter werden vom Vorstand der DekaBank bestellt. Aufgrund der Sachnähe und Fachkenntnis, der notwendigen Einbindung in die laufenden Prozesse der Vergütungssysteme sowie der vorhandenen Personal- und Sachausstattung wird in der Regel ein Mitarbeitender des Bereichs Strategie & HR zum Vergütungsbeauftragten bestellt, wobei im Einklang mit § 23 Absatz 4 InstitutsVergV sichergestellt wird, dass kein Interessenkonflikt vorliegt. Zum Stellvertreter des

Vergütungsbeauftragten wird in der Regel der Leiter Risikocontrolling bestellt. Beide werden in ihrer Funktion durch eine entsprechende Personalausstattung unterstützt.

Der Vergütungsbeauftragte erfüllt die ihm gemäß § 24 InstitutsVergV zugewiesenen Aufgaben, namentlich:

- ständige Überwachung der Angemessenheit der Vergütungssysteme der DekaBank nach Maßgabe der InstitutsVergV, des § 25a Absatz 1 Satz 3 Nr. 6 und Absatz 5 des KWG, die Risikoträgerermittlung nach § 25a Absatz 5b des KWG sowie der Offenlegung nach § 16 InstitutsVergV und nach Artikel 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sowohl im Hinblick auf die konzeptionelle Neu- und Weiterentwicklung als auch die laufende Anwendung der Vergütungssysteme und die Regelungen zur gruppenweiten Vergütungsstrategie,
- Unterstützung und Beratung des Vorstands und des Vergütungskontrollausschusses bei deren Überwachungs- und Ausgestaltungsaufgaben hinsichtlich der Vergütungssysteme,
- Auskunft an und enge Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Vergütungskontrollausschusses,
- mindestens jährliche Erstellung eines Berichts über die Angemessenheit der Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Deka-Gruppe (Vergütungskontrollbericht) und Vorlage an den Vorstand, den Verwaltungsrat und den Vergütungskontrollausschuss der DekaBank sowie die zuständigen Organe der Tochtergesellschaften. Hierbei überprüft der Vergütungsbeauftragte auch, ob das Vergütungssystem geschlechtsneutral ausgestaltet ist.

Managementkomitee Vergütung

Das MKV arbeitet in enger Abstimmung mit dem Vergütungsbeauftragten der DekaBank und dem Vergütungskontrollausschuss der DekaBank (§ 25d Absatz 12 KWG, § 15 InstitutsVergV). Gemäß § 3 Absatz 3 InstitutsVergV bindet es die relevanten Funktionen (zum Beispiel Risikocontrolling, Compliance, Revision und den Bereich Strategie & HR) bei der Erfüllung seiner Aufgaben angemessen ein.

Zu den Aufgaben des MKV zählen:

- Unterstützung und Beratung des Vorstands und der zuständigen Organe der Tochtergesellschaften in allen vergütungssystemrelevanten Fragen, insbesondere bei der Umsetzung der Anforderungen an die gruppenweite Regelung der Vergütung und der Festlegung der gruppenweiten Vergütungsstrategie,
- Unterstützung und Beratung des Vergütungsbeauftragten der DekaBank und des Vergütungskontrollausschusses der DekaBank bei der Erfüllung der diesen jeweils obliegenden Aufgaben (siehe oben), insbesondere bei der Erstellung der Berichte zur Vergütung und der Erfüllung der rechtlichen Berichts- und Offenlegungspflichten im Hinblick auf die Vergütungssysteme,
- Vorbereitung der Beschlüsse des Vorstands zur Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütungen (§ 45 Absatz 2 Nr. 10 KWG) der Mitarbeitenden nach Maßgabe von § 7 InstitutsVergV und Vorbereitung der Überprüfung durch den Vergütungskontrollausschuss und
- Überwachung der Angemessenheit sowie konzeptionelle Neu- und Weiterentwicklung der Vergütungssysteme der betreffenden Gesellschaften der Deka-Gruppe in seiner Funktion als Vergütungsausschuss für die inländischen Kapitalverwaltungsgesellschaften und die Luxemburger Kapitalverwaltungsgesellschaften der Deka-Gruppe.

Das MKV kommt turnusmäßig mindestens zweimal pro Geschäftsjahr zu einer Sitzung zusammen. Darüber hinaus können nach Bedarf zusätzliche Sitzungen anberaumt werden.

Das MKV war im Berichtszeitraum mit folgenden stimmberechtigten Mitgliedern besetzt:

- Vorsitz: Leiterin Strategie & HR,
- Vertreter der Kontrolleinheiten: Leiter Risikocontrolling, Leiter Kreditrisikomanagement, Leiter Compliance, Leiter Wertpapierfonds-Risikocontrolling,
- Vertreter der geschäftsinitiierenden Bereiche: COO Asset Management Immobilien, COO Bankgeschäftsfelder & Verwaahrstelle,

- Vertreter von anderen Bereichen (in beratender Funktion): Leiterin Revision, Leiter Finanzen, COO Asset Management Wertpapiere.

Durch diese Zusammensetzung wird insbesondere der von § 3 Absatz 3 InstitutsVergV geforderten angemessenen Beteiligung der Kontrolleinheiten bei der Ausgestaltung und Überwachung der Vergütungssysteme Rechnung getragen.

Externe Vergütungsberater

Die Deko-Gruppe hat im Geschäftsjahr 2023 keine Dienste externer Vergütungsberater bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme in Anspruch genommen.

Risikobewertung

Die in den Vergütungssystemen verankerten Verfahren tragen im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen aktuellen und künftigen Risiken Rechnung. Zentrale Risiken sind insoweit die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung und die Ertragslage der DekoBank und der Deko-Gruppe sowie die Fähigkeit der DekoBank und der Deko-Gruppe, eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung und die kombinierten Kapitalpuffer-Anforderungen im Sinne des § 10i KWG dauerhaft aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen. Diese Risikoparameter werden vom Finanz- und Risikobereich der DekoBank ermittelt und den entscheidungsbefugten Gremien der DekoBank vor der Entscheidung über die Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung zur Verfügung gestellt (§ 7 InstitutsVergV). Der Gesamtbetrag der variablen Vergütungen wird unter Berücksichtigung der Risikoparameter und deren Entwicklung angemessen reduziert beziehungsweise angepasst. Das kann eine Festsetzung auf null beinhalten.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Festlegung der variablen Vergütung auf individueller Ebene auch Risiken aufgrund von negativen Erfolgsbeiträgen ermittelt. Derartige Risiken können insbesondere auf einem Verhalten, das für die DekoBank zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regulatorischen Sanktion oder einer wesentlichen aufsichtlichen Maßnahme geführt hat, beruhen oder aus einer schwerwiegenden Verletzung von relevanten externen oder internen Eignungs- und Verhaltensregeln erwachsen. Diese Risiken werden von den zuständigen Kontrollfunktionen der DekoBank ermittelt und von den für die Vergütung entscheidungsbefugten Stellen bewertet und müssen zu einer Reduzierung beziehungsweise zum vollständigen Entfall der variablen Vergütung für das betreffende Geschäftsjahr führen.

Überprüfung der Vergütungssysteme

Der Vorstand und der Vergütungskontrollausschuss haben die Vergütungsphilosophie und -systeme im vorangegangenen Jahr im Rahmen ihrer Zuständigkeiten überprüft. Im Ergebnis wurden keine Änderungen vorgenommen.

Ausgestaltung der Vergütungssysteme

Allgemeine Vergütungsstruktur in der Deko-Gruppe

Die Vergütungsstruktur gilt grundsätzlich für die gesamte Deko-Gruppe, soweit nachstehend nicht anders beschrieben.

Als Vergütung gelten sämtliche finanziellen Leistungen, die Mitarbeitende im Hinblick auf ihre berufliche Tätigkeit in der Deko-Gruppe erhalten. Die Vergütung der Mitarbeitenden umfasst grundsätzlich fixe und variable Vergütungselemente. Ergänzend erhalten die Mitarbeitenden monetäre und nicht-monetäre Nebenleistungen, die regulatorisch als variable Vergütung zu klassifizieren sind, soweit sie nicht eindeutig fixe Vergütung im Sinne von § 2 Absatz 6 InstitutsVergV sind.

- Die fixe Vergütung im Sinne von § 2 Absatz 6 InstitutsVergV umfasst das monatliche Grundgehalt inklusive Zulagen der Mitarbeitenden. Das monatliche Gehalt der Tarifmitarbeitenden bemisst sich nach dem aktuell geltenden Tarifvertrag für die öffentlichen Banken (zurzeit 13 Monatsgehälter). Mit Mitarbeitenden im außertariflichen Bereich wird das monatliche Gehalt individuell vereinbart.

- Variable Vergütung ist jede nicht-fixe Vergütung (§ 2 Absatz 3 InstitutsVergV). Bei dieser kann es sich beispielsweise um den Jahresbonus für ein Geschäftsjahr und sonstige Sonderzahlungen (zum Beispiel Projektprämien) handeln. Im Rahmen eines leistungsorientierten Bonussystems wird mit den Mitarbeitenden für das jeweilige Geschäftsjahr ein sogenannter „Orientierungsbonus“ als Zielwert der variablen Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr vereinbart. Dieser stellt die Basis für die Ermittlung des von der Erreichung von Erfolgsbeiträgen abhängigen Jahresbonus dar.
- Die Nebenleistungen umfassen alle weiteren marktüblichen Leistungen, wie zum Beispiel Verpflegungs-/Kantinenzuschüsse, Vermögenswirksame Leistungen und die betriebliche Altersversorgung. Darüber hinaus erhalten die tariflichen Mitarbeitenden Leistungen gemäß Tarifvertrag. Zusätzlich werden Mitarbeitenden in bestimmten Funktionen nach Maßgabe der jeweils geltenden Richtlinien Dienstwagen zur Verfügung gestellt.

Gemäß § 25a Absatz 5 KWG gilt für alle Mitarbeitenden des Instituts¹ und der sonstigen Tochtergesellschaften² der Deka-Gruppe eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen. Diese darf jeweils 100 Prozent der fixen Vergütung für jeden einzelnen Mitarbeitenden oder Geschäftsleiter nicht überschreiten. Für Mitarbeitende in Kontrolleinheiten gilt hiervon abweichend eine Obergrenze von 50 Prozent der fixen Vergütung. Die DekaBank hat keinen Gebrauch von der Möglichkeit gemacht, die Obergrenze durch Beschluss der Anteilseigner gemäß § 25a Absatz 5 Satz 5 KWG auf 200 Prozent der fixen Vergütung für jeden einzelnen Mitarbeitenden oder Geschäftsleiter zu erhöhen.

Für die Kapitalverwaltungsgesellschaften der Deka-Gruppe findet im Einklang mit den ESMA-Leitlinien vom 3. Juli 2013 und der AIFM-Richtlinie sowie der OGAW-Richtlinie eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen von 200 Prozent der fixen Vergütung für jeden einzelnen Mitarbeitenden oder Geschäftsleiter Anwendung.

Bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme wird im Hinblick auf unterschiedliche rechtliche Vorgaben und vergütungspolitische Zielsetzungen zwischen folgenden Mitarbeitendengruppen unterschieden:

- Vorstand³,
- Risikoträger,
- Übrige Mitarbeitende (keine Risikoträger).

Die Besonderheiten der Vergütungssysteme für die Risikoträger und den Vorstand sind in den Abschnitten „Vergütungssystem für Risikoträger“ und „Vergütungssystem des Vorstands“ näher beschrieben.

Die Deka-Gruppe stellt im Einklang mit § 5 Absatz 4 InstitutsVergV durch entsprechende Anweisungen in ihren Organisationsrichtlinien sicher, dass Mitarbeitende in internen Kontrollfunktionen unabhängig von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen vergütet werden. Die zuständigen Vorgesetzten stellen sicher, dass in den relevanten Zielvereinbarungen beziehungsweise Zielvorgaben keine mit den kontrollierten Einheiten gleichlaufenden Vergütungsparameter enthalten sind. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird im Rahmen der internen und externen Audit-Prozesse überprüft.

Angaben zu vergütungsrelevanten Parametern

Bei der Bemessung der Höhe der individuellen variablen Vergütung hat das Mitarbeitendengespräch eine zentrale Funktion.

Im Rahmen des Mitarbeitendengesprächs werden zu Beginn des Geschäftsjahres die individuellen Ziele vereinbart. Diese müssen sich an der Geschäfts- und Risikostrategie der Deka-Gruppe ausrichten. Bei der Festlegung der individuellen Ziele wird berücksichtigt, dass die Ziele „smart“ (spezifisch, messbar, an-

¹ Institut der Deka-Gruppe meint hier die DekaBank Deutsche Girozentrale.

² Gesellschaften, auf die derzeit keine regulatorischen Anforderungen unmittelbar Anwendung finden.

³ Der Präsidial- und Nominierungsausschuss des Verwaltungsrats genehmigt die Vergütung der Vorstandsmitglieder und überprüft diese regelmäßig. Er legt nach Beratung durch den VKA das Vergütungssystem und die variable Vergütung für den Vorstand fest.

spruchsvoll, realistisch, terminiert) und geschlechtsneutral gestaltet sind, einen effektiven und nachhaltigen Beitrag zum Erreichen der Unternehmensziele leisten und keine Anreize setzen, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Die Vereinbarungen beinhalten grundsätzlich sowohl qualitative als auch quantitative Ziele. Dabei werden auch konkrete Ausprägungen für die jeweiligen Zielerreichungsgrade festgelegt.

Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsrisiken sind integrale Bestandteile bei der leistungsabhängigen Ermittlung der variablen Vergütung in der Deko-Gruppe – sowohl für Mitarbeitende als auch für den Vorstand. Wo immer es angebracht ist, sollen nachhaltigkeitsbezogene Ziele – finanzieller wie auch nichtfinanzieller Art – festgelegt werden. Dies wird sukzessive weiter ausgebaut. Darüber hinaus gelten die im Ethikkodex der Deko-Gruppe verankerten Nachhaltigkeitsgrundsätze. Diese zielen darauf ab, nachhaltigen Mehrwert für die Eigentümer, Kunden, Mitarbeitenden und Geschäftspartner der Deko-Gruppe insgesamt zu schaffen. Der Ethikkodex ist in die Führungs- und Entscheidungsstrukturen, Richtlinien, Prozesse und Kontrollsysteme eingebettet

Für die Mitarbeitenden im Zuständigkeitsbereich des Personal-/Betriebsrats der Deko-Gruppe gilt eine Dienst-/ Betriebsvereinbarung, die die Einzelheiten des Mitarbeitendengesprächs festlegt.

Angaben zum Bonuspool und zu den Erfolgskriterien

Nach Ablauf eines Geschäftsjahres setzt der Vorstand einen Bonuspool für die Mitarbeitenden (beziehungsweise der Verwaltungsrat für den Vorstand) fest. Dies erfolgt in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess im Sinne von § 45 Absatz 2 Nr. 10 KWG, § 7 InstitutsVergV. Bei der Festsetzung des Bonuspools berücksichtigt der Vorstand gemäß § 7 InstitutsVergV die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung und die Ertragslage der DekoBank und der Deko-Gruppe und stellt sicher, dass die Fähigkeit der DekoBank/-Gruppe gegeben ist, eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung und die kombinierten Kapitalpufferanforderungen im Sinne von § 10i KWG dauerhaft aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen. Der Gesamtbonuspool wird auf Basis definierter Parameter heruntergebrochen und das Budget zur Verteilung für die einzelnen Bereiche bereitgestellt.

Innerhalb dieses Budgets kann dann auf individueller Ebene je nach Zielerreichungsgrad innerhalb des Zielkorridors eine variable Vergütung gewährt werden. Dabei wird der konkrete Grad der Zielerreichung von der jeweiligen Führungskraft (beziehungsweise dem zuständigen Gremium) festgestellt. Grundsätzlich entspricht bei 100-prozentiger Zielerreichung und entsprechender Budgetbemessung die variable Vergütung der Höhe des individuellen Orientierungsbonus, soweit nicht eine Anpassung (zum Beispiel aufgrund eines reduzierten Bonuspools) notwendig ist. Wesentliche ermessensleitende Erwägungen sind neben der konkret festgestellten Zielerreichung die Ausgeglichenheit von Leistung und Gegenleistung insgesamt unter Berücksichtigung der Marktüblichkeit der Vergütung sowie das Verhalten des Mitarbeitenden. Insbesondere das Vorliegen etwaiger negativer Erfolgsbeiträge beziehungsweise ein Fehlverhalten kann zu einer teilweisen Reduzierung oder vollständigen Streichung der variablen Vergütung führen.

Angaben zu Bonusgarantien und Abfindungen

Bonusgarantien und Abfindungen werden nur im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen, insbesondere den Vorgaben der InstitutsVergV, gewährt. Hierzu hat die DekoBank ein Rahmenkonzept festgelegt. Demnach sind Bonusgarantien in der Regel unzulässig und allenfalls im Rahmen der Aufnahme eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses und längstens für die ersten zwölf Monate der Beschäftigung gestattet. Abfindungen werden ausschließlich aufgrund einer kollektivrechtlichen Regelung oder einer im Zusammenhang mit dem Ausscheiden des Mitarbeitenden getroffenen individualrechtlichen Vereinbarung geleistet. Insbesondere dürfen Mitarbeitende keine vertraglich garantierten Zahlungen für den Fall eines späteren Ausscheidens (Golden Parachutes) zugesagt werden.

Vergütungssystem für Risikoträger

Gemäß §§ 18–22 InstitutsVergV beziehungsweise § 37 Absatz 1 KAGB gelten für Risikoträger im Sinne von § 2 Absatz 8 Satz 1 InstitutsVergV in Verbindung mit § 1 Absatz 21 sowie § 25a Absatz 5b Satz 1 und 2 KWG beziehungsweise im Sinne von § 37 Absatz 1 KAGB sowie für Gruppen-Risikoträger im Sinne von

§ 2 Absatz 8 Satz 2 InstitutsVergV, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Gesamtrisikoprofil der Deka-Gruppe auswirkt, besondere Anforderungen an die Ausgestaltung des Vergütungssystems.

Ermittlung der Risikoträger

Im Einklang mit den jeweiligen regulatorischen Vorgaben, insbesondere den einheitlichen Selektionskriterien der Delegierten Verordnung (EU) 923/2021 (seit 14. Juni 2021 in Kraft), identifiziert die DekaBank in jedem Geschäftsjahr die Risikoträger der Deka-Gruppe auf Gesellschafts- und Gruppenebene. Das Analyseverfahren wird jährlich zum Jahresende unter Einbeziehung aller außertariflichen Mitarbeitenden durchgeführt, um die Risikoträger für das Folgejahr zu identifizieren. Das Verfahren wird jährlich durch das MKV geprüft. Änderungen und Anpassungen müssen durch den Vorstand der DekaBank genehmigt werden.

Die Identifizierung der Risikoträger der DekaBank wurde anhand der qualitativen und quantitativen Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 923/2021 durchgeführt. Die qualitativen Kriterien nehmen Bezug auf die formale Funktion eines Risikotragers. Sofern Mitarbeitende ein solches Kriterium erfüllen, werden sie zwingend als Risikoträger eingestuft. Die quantitativen Kriterien beziehen sich auf die Höhe der Gesamtvergütung. Die Ergebnisse der quantitativen Analyse werden in Anwendung eines Scorecard-Verfahrens überprüft. Welche Mitarbeitenden(-Kategorien) einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil haben, ergibt sich somit aus der Anwendung der einheitlichen Selektionskriterien.

Die Ermittlung der Risikoträger in den Kapitalverwaltungsgesellschaften erfolgt nach Maßgabe eines mehrstufigen Verfahrens, in dessen Rahmen sowohl quantitative als auch qualitative Kennzahlen und Kriterien berücksichtigt werden. Hierbei wird insbesondere berücksichtigt, inwieweit einzelne Mitarbeitende aufgrund ihrer konkreten Funktion und Entscheidungskompetenz in der Lage sind, Risikopositionen für eine Kapitalverwaltungsgesellschaft oder von dieser verwaltete Fonds oder die Deka-Gruppe insgesamt zu begründen. Die Ergebnisse der Analyse werden unter Einsatz eines Scorecard-Verfahrens qualitativ überprüft (qualitative Validierung).

In der Regel werden Mitarbeitende, die nur für einen Teil eines Geschäftsjahres als Risikoträger eingestuft wurden, im Hinblick auf die Gestaltung ihrer variablen Vergütung für das gesamte relevante Geschäftsjahr als Risikoträger behandelt.

Für das Geschäftsjahr 2023 wurden insgesamt 178 Mitarbeitende in der gesamten Deka-Gruppe (ohne Vorstand, exklusive unterjährige Einstufungen, inklusive S Broker, exklusive IQAM) als Risikoträger eingestuft. Davon sind 145 Mitarbeitende Risikoträger auf Gruppenebene. Auf diese finden die für Risikoträger der DekaBank geltenden Vergütungsregelungen Anwendung.

Nachhaltige und erfolgsabhängige Gestaltung der Vergütung

Die variable Vergütung der Risikoträger ist grundsätzlich erfolgsabhängig, das heißt, ihre Höhe wird nach Maßgabe der Erreichung von individuellen Zielen der Mitarbeitenden sowie den Zielen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt. Eine negative Abweichung von den vereinbarten Zielen beziehungsweise negative Erfolgsbeiträge im Sinne von § 18 Absatz 5 Satz 3 InstitutsVergV führen zwingend zu einer teilweisen oder vollständigen Abschmelzung der variablen Vergütung für das betreffende Geschäftsjahr (Ex-ante-Risikoadjustierung).

Negative Abweichungen von den vereinbarten Zielen werden anhand konkreter Ausprägungen für das jeweilige quantitative oder qualitative Ziel gemessen. Dabei wird in der Regel in Form von Zielkorridoren festgelegt, wann ein Ziel (Ergebnisparameter) als nicht oder nicht hinreichend erfüllt ist und die variable Vergütung entweder insgesamt oder in Bezug auf dieses Ziel gekürzt werden oder ganz entfallen muss (sogenannte Bestimmung schwacher Ergebnisparameter).

Negative Erfolgsbeiträge können insbesondere vorliegen bei einem Verhalten, das für die DekaBank zu erheblichen Verlusten, einer wesentlichen regulatorischen Sanktion oder einer wesentlichen aufsichtlichen Maßnahme geführt hat, oder bei einer schwerwiegenden Verletzung von relevanten externen oder internen Eignungs- und Verhaltensregeln.

Für Risikoträger der DekaBank, die unmittelbar an den Vorstand berichten (Bereichsleitung und Geschäftsführer der Tochtergesellschaften) oder deren gesamte variable Vergütung einen Betrag von 500.000 Euro überschreitet, wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren aufgeschoben. Bei Risikoträgern unterhalb der Bereichsleiter-Ebene beziehungsweise bei Risikoträgern der Kapitalverwaltungsgesellschaften oder sonstigen Tochtergesellschaften unterhalb der Geschäftsführer-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung für einen Zeitraum von bis zu vier Jahren.

Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während des Zurückbehaltungszeitraums risikoabhängig, das heißt, er kann im Fall von nachträglich festgestellten negativen Abweichungen von den vereinbarten Zielen der Mitarbeitenden, des Geschäftsbereichs oder der Deka-Gruppe insgesamt gekürzt werden oder gänzlich entfallen (Malus-Regelung). Der aufgeschobene Anteil wird zeitanteilig unverfallbar. Unverfallbar gewordene Tranchen unterliegen nicht mehr der Malus-Regelung. Darüber hinaus kann gemäß § 20 Absatz 6 InstitutsVergV im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen im Sinne von § 18 Absatz 5 Satz 3 InstitutsVergV nachträglich auch die bereits erdiente oder bereits ausbezahlte variable Vergütung für den betroffenen Bemessungszeitraum zurückgefordert werden (sogenanntes Clawback). Über den Einsatz von Malus- und Clawback-Instrumenten wird eine Ex-post-Risikoadjustierung der variablen Vergütung gewährleistet.

Ein Anteil von 50 Prozent sowohl der aufgeschobenen als auch der nicht aufgeschobenen variablen Vergütung wird in Form von nachhaltigen Instrumenten (Performance Units) gewährt, welche die Wertentwicklung der Deka-Gruppe abbilden und der vorstehend beschriebenen Risikoadjustierung unterliegen.

Die aufgeschobene (nachhaltige) Komponente der variablen Vergütung besteht somit aus einem Baranteil (Deferral Bar), der nach Eintritt der Unverfallbarkeit ausgezahlt wird, und einem in Form von Performance Units gewährten Anteil (Langfristige PU), der nach Eintritt der Unverfallbarkeit noch einer Sperrfrist von einem Jahr unterliegt.

Entsprechend besteht der nicht aufgeschobene Vergütungsanteil aus einem Baranteil (Barbonus), der bei Fälligkeit als Barleistung ausgezahlt wird, und einem in Form von Performance Units gewährten Anteil (Kurzfristige PU), der nach Gewährung ebenfalls einer Sperrfrist von einem Jahr unterliegt.

Risikoträger der Institute und sonstigen Tochtergesellschaften in der Deka-Gruppe, deren variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2023 einen Schwellenwert von 50.000 Euro unterschreitet und nicht mehr als ein Drittel der Gesamtjahresvergütung des Risikoträgers ausmacht, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt, da für sie die Ausnahme des § 18 Absatz 1 InstitutsVergV gilt (vgl. Artikel 94 Absatz 3 lit. b) Richtlinie (EU) 2013/36).

Das Vergütungssystem für die Risikoträger der inländischen Kapitalverwaltungsgesellschaften in der Deka-Gruppe entspricht grundsätzlich dem obigen Vergütungsmodell (mit Ausnahme der nur für die Risikoträger gemäß InstitutsVergV (Bereichsleitungen) geltenden Clawback-Regelung). Insbesondere wurde auch für die Risikoträger der Kapitalverwaltungsgesellschaften ein auf die Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft beziehungsweise der im Geschäftsfeld verwalteten Fonds bezogenes nachhaltiges Instrument eingeführt. Für die Risikoträger der inländischen Kapitalverwaltungsgesellschaften findet ein Schwellenwert von 75.000 Euro Anwendung.

Soweit AT-Mitarbeitende und Tarifmitarbeitende, die keine Risikoträger sind, nach Maßgabe der für sie geltenden Regelungen eine leistungsorientierte variable Vergütung erhalten, kommt diese bei Fälligkeit zu 100 Prozent als Barleistung zur Auszahlung und wird nicht aufgeschoben.

Die gesamte variable Vergütung wird damit, je nach Mitarbeitendengruppe, wie folgt aufgeteilt:

Variable Vergütung je Mitarbeitendengruppe (Abb. 20)

	Barbonus	Kurzfristige PU	Deferral Bar	Langfristige PU
Risikorelevante Mitarbeitende der Bereichsleitung/Geschäftsführung (Basisbetrag > 50.000 Euro) ¹	20 %	20 %	30 %	30 %
Risikorelevante Mitarbeitende (Basisbetrag > 50.000 Euro) ²	30 %	30 %	20 %	20 %
AT-Mitarbeitende, keine Risikoträger	100 %	–	–	–
Tarifmitarbeitende	100 %	–	–	–

¹ Bei Basisbeträgen ≤ 50.000 Euro, sofern die variable Vergütung mehr als ein Drittel an der Gesamtvergütung ausmacht. Für die Risikoträger der inländischen Kapitalverwaltungsgesellschaften in der Deka-Gruppe gilt ein Basisbetrag > 75.000 Euro.

² Siehe vorherige Fußnote

Vergütungssystem des Vorstands

Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands der DekaBank entspricht grundsätzlich dem oben dargestellten Vergütungssystem für die Risikoträger gemäß InstitutsVergV und steht im Einklang mit den Vergütungsprinzipien der DekaBank. Die konkrete Ausgestaltung des Vergütungssystems für den Vorstand erfolgt, unter aufgabengemäßer Beratung und Entscheidungsvorbereitung des Vergütungskontrollausschusses und des Präsidial- und Nominierungsausschusses, durch den Verwaltungsrat der DekaBank nach Maßgabe der regulatorischen Anforderungen.

Vergütungssystem der S Broker AG & Co. KG und S Broker Management AG

Die Sparkassen-Broker-Gesellschaften S Broker AG & Co. KG und S Broker Management AG (nachstehend gemeinsam auch als S Broker bezeichnet) sind einhundertprozentige Tochtergesellschaften der DekaBank. Zur Erfüllung der Offenlegungspflichten auf konsolidierter Ebene gemäß § 16 in Verbindung mit § 27 Absatz 1 InstitutsVergV sind die S-Broker-Gesellschaften Bestandteil des Vergütungsberichtes der Deka-Gruppe.

In der S Broker AG & Co. KG sind alle Mitarbeitende des Unternehmens mit Ausnahme der Vorstände und deren Assistenz beschäftigt. Diese sind in der S Broker Management AG angestellt, an der die S Broker AG & Co. KG 100 Prozent der Anteile hält.

Die Vergütung der Mitarbeitenden der S Broker AG & Co. KG und der Assistenzen der Vorstände umfasst grundsätzlich fixe und variable Vergütungselemente. Ergänzend erhalten die Mitarbeitenden nicht-monetäre Nebenleistungen, die regulatorisch als variable Vergütung zu klassifizieren sind, soweit sie nicht eindeutig fixe Vergütung im Sinne von § 2 Absatz 6 InstitutsVergV sind.

- Die fixe Vergütung im Sinne von § 2 Absatz 6 InstitutsVergV umfasst das monatliche Grundgehalt der Mitarbeitenden. Das Jahresfixgehalt setzt sich aus zwölf Gehältern zusammen. Der S Broker unterliegt keinem Tarifvertrag. Gehälter werden individuell und marktgerecht verhandelt.
- Variable Vergütung ist jede nicht-fixe Vergütung (§ 2 Absatz 3 InstitutsVergV). Bei dieser kann es sich beispielsweise um den Jahresbonus für ein Geschäftsjahr und sonstige Sonderzahlungen (zum Beispiel Projektprämien) handeln. Alle Mitarbeitenden haben einen arbeitsvertraglich fixierten variablen Anteil. Dieser stellt die Basis für die Ermittlung des von der Erreichung von Erfolgsbeiträgen abhängigen Jahresbonus dar.
- Die Nebenleistungen umfassen Leistungen, wie zum Beispiel einen Kantinenzuschuss.

Gemäß § 25a Absatz 5 KWG gilt für alle Mitarbeitende eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen. Diese darf jeweils 100 Prozent der fixen Vergütung für Mitarbeitende oder Geschäftsleiter nicht überschreiten. Der S Broker hat keinen Gebrauch von der Möglichkeit gemacht, die Obergrenze durch Beschluss der Anteilseigner gemäß § 25a Absatz 5 Satz 5 KWG auf 200 Prozent der fixen Vergütung für Mitarbeitende oder Geschäftsleiter zu erhöhen.

Bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme wird im Hinblick auf unterschiedliche rechtliche Vorgaben und vergütungspolitische Zielsetzungen grundsätzlich zwischen folgenden Mitarbeitendengruppen unterschieden:

- Vorstand,
- Risikoträger,
- übrige Mitarbeitender (keine Risikoträger).

Die S Broker Gesellschaften sind nicht als bedeutendes Institut im Sinne von § 1 Absatz 3c KWG klassifiziert. Im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen, nach denen auch nicht-bedeutende Institute verpflichtet sind, Risikoträger zu ermitteln und deren Vergütung offenzulegen (§§ 1 Absatz 21 und 25a Absatz 5b Satz 1 KWG), werden seit dem Geschäftsjahr 2022 Risikoträger auf Gesellschaftsebene ermittelt. Daneben erfolgte eine Ermittlung von Risikoträgern auf Gruppenebene (Details siehe Abschnitt „Vergütungssystem für Risikoträger“).

Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands des S Broker entspricht grundsätzlich dem Vergütungssystem für die Risikoträger der DekaBank gemäß InstitutsVergV.

Vergütungssysteme der ausländischen Tochtergesellschaften

Luxemburg

Das Vergütungssystem für Mitarbeitende der Tochtergesellschaften in Luxemburg entspricht dem gruppenweiten Vergütungssystem. Die DekaBank Deutsche Girozentrale Niederlassung Luxembourg unterliegt als unselbstständige Niederlassung der DekaBank deutschem Recht. Auf die Luxemburger Kapitalverwaltungsgesellschaften finden die Rundschreiben 10/437 und 14/585 der CSSF (Commission de Surveillance du Secteur Financier) Anwendung. Das Vergütungssystem steht mit diesen im Einklang.

Da in den luxemburgischen Tochtergesellschaften Risikoträger für das Geschäftsjahr 2023 ermittelt wurden, kommen die in Abschnitt 0 dargestellten Modelle der aufgeschobenen Auszahlung für Risikoträger zur Anwendung. Auf die Luxemburger Kapitalverwaltungsgesellschaften findet ein Schwellenwert von 100.000 Euro Anwendung, das heißt, die variable Vergütung wird erst ab einem Basisbetrag größer 100.000 Euro aufgeschoben.

IQAM Invest GmbH

Die IQAM Invest GmbH ist eine im Eigentum der DekaBank Girozentrale AdöR und IQAM Partner GmbH befindliche Gesellschaft, welche eine einhundertprozentige Tochter der DekaBank ist (nachstehend gemeinsam auch als IQAM bezeichnet). Die Kapitalanlagegesellschaft ist eine Verwaltungsgesellschaft im Sinne des § 6 Absatz 2 Ziffer 3 Investmentfondsgesetz und verfügt über eine Konzession gemäß § 1 Absatz 1 Ziffer 13 Bankwesengesetz und gemäß § 4 Absatz 1 AIFMG in Österreich. Zur Erfüllung der Offenlegungspflichten auf konsolidierter Ebene gemäß § 16 in Verbindung mit § 27 Absatz 1 InstitutsVergV ist die IQAM Bestandteil des Vergütungsberichtes der Deka-Gruppe.

Die Vergütung der Mitarbeitenden der IQAM ist in der Richtlinie „Vergütungspolitik und -praktiken“ festgelegt und umfasst grundsätzlich fixe sowie variable Komponenten. Das monatliche Fixgehalt der Mitarbeitenden der IQAM bemisst sich nach dem aktuell geltenden Kollektivvertrag für Angestellte der Banken und Bankiers (zurzeit 14 Monatsgehälter). Die an vereinbarten Zielen gemessene variable Vergütung wird einmal jährlich in Form einer leistungsorientierten Sonderzahlung gewährt. Auf die IQAM findet ein Schwellenwert von 50.000 Euro beziehungsweise 25 Prozent des jährlichen Fixgehalts Anwendung („Erheblichkeitsschwelle“), das heißt, die variable Vergütung wird erst ab einem Basisbetrag größer 50.000 Euro beziehungsweise höher als 25 Prozent des jährlichen Fixgehalts aufgeschoben. Für Mitarbeitende in Kontrollfunktionen, sonstige Risikoträger und Mitarbeitende, die keine Risikoträger sind, ist die variable Vergütung so ausgestaltet, dass die Erheblichkeitsschwelle nicht überschritten wird.

Für die IQAM findet im Einklang mit Anlage 2 zu § 11 AIFMG ein angemessenes Verhältnis von fixen und variablen Komponenten Anwendung. Jede variable Komponente ist derart ausgestaltet, dass sie 150.000 Euro beziehungsweise 100 Prozent des jährlichen Fixgehalts nicht überschreitet.

Bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme wird im Hinblick auf unterschiedliche rechtliche Vorgaben und vergütungspolitische Zielsetzungen grundsätzlich zwischen folgenden Mitarbeitengruppen unterschieden:

- Geschäftsleitung,
- Risikoträger,
- übrige Mitarbeitende (keine Risikoträger).

Im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen (Anlage 2 zu § 11 AIFMG, §§ 17a ff. Investmentfondsgesetz sowie den ESMA Leitlinien ESMA/2013/232 und ESMA/2016/411) wurden für das Geschäftsjahr 2023 17 Risikoträger auf Gesellschaftsebene ermittelt.

Weiteres Ausland

Grundsätzlich werden die regulatorischen Vorgaben zur Ausgestaltung von Vergütungssystemen des jeweiligen Landes berücksichtigt. In Niederlassungen, Repräsentanzen oder Regionalbüros der DekaBank werden durch das gruppenweite Vergütungssystem zudem die deutschen regulatorischen Anforderungen umgesetzt.

Quantitative Angaben zur Vergütung



Siehe auch:
<https://www.deka.de/deka-gruppe/investor-relations/publikationen/verguetungsbericht>

Die quantitativen Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 für das Geschäftsjahr 2023 werden nach Ermittlung der Bonuszahlungen in einem separaten Vergütungsbericht voraussichtlich im dritten Quartal 2024 veröffentlicht. Der Vergütungsbericht ist unter www.deka.de in der Rubrik „Investor Relations/Publikationen und Präsentationen“ abrufbar.

Anwendungsbereich

Konsolidierungskreis

Die DekaBank ist das übergeordnete Institut der Deka-Gruppe und erfüllt die Anforderungen der CRR auf konsolidierter Ebene.

Die Offenlegung erfolgt auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises gemäß § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 18 CRR.

Für Zwecke der Rechnungslegung ist der Konsolidierungskreis gemäß IFRS relevant. Aufgrund unterschiedlicher Vorgaben in Bezug auf die einzubeziehenden Unternehmen weichen die Konsolidierungskreise voneinander ab.

Gemäß Artikel 436 Buchstabe b) CRR werden im Folgenden für die namentlich genannten Unternehmen die Abweichungen zwischen IFRS-Konsolidierungskreis und aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis dargestellt.

EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen) (Abb. 21)

a	b	c	d	e	f	g	h
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke					Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity-Methode	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	
DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main ¹⁾	Vollkonsolidierung	X					Kreditinstitut
S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden	Vollkonsolidierung	X					Kreditinstitut
Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	X					Kapitalverwaltungsgesellschaft
Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	X					Kapitalverwaltungsgesellschaft
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	X					Kapitalverwaltungsgesellschaft
Deka International S.A., Luxemburg	Vollkonsolidierung	X					Kapitalverwaltungsgesellschaft
WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf	Vollkonsolidierung	X					Kapitalverwaltungsgesellschaft
Deka Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	X					Finanzunternehmen
Deka Treuhand Erwerbsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main		X					Finanzunternehmen
Deka Verwaltungsgesellschaft Luxembourg S.A., Luxemburg	Vollkonsolidierung	X					Finanzunternehmen
IQAM Invest GmbH, Salzburg	Vollkonsolidierung	X					Finanzunternehmen
IQAM Partner GmbH, Wien	Vollkonsolidierung	X					Finanzunternehmen
S-PensionsManagement GmbH, Köln	Equity-Methode				x		Finanzunternehmen
WIV GmbH & Co. Beteiligungs KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	X					Finanzunternehmen
SWIAT GmbH, Frankfurt am Main	Equity-Methode		X				Anbieter von Nebendienstleistungen
S Broker Management AG, Wiesbaden	Vollkonsolidierung			X			Übrige Unternehmen
bevestor GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung			X			Übrige Unternehmen
Dealis Fund Operations GmbH i.L., Frankfurt am Main	Equity-Methode				X		Übrige Unternehmen
Deka Far East Pte. Ltd., Singapur	Vollkonsolidierung			X			Übrige Unternehmen
Deka Real Estate Service USA Inc., New York	Vollkonsolidierung			X			Übrige Unternehmen
Deka Real Estate International GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung			X			Übrige Unternehmen
Deka Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung			X			Übrige Unternehmen
S Broker 1 Fonds, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				X		Investmentfonds

¹⁾ Mutterunternehmen

In den Konzernabschluss nach IFRS sind neben der DekaBank als Mutterunternehmen 18 Tochterunternehmen (verbundene Unternehmen) einbezogen, an denen die DekaBank direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte hält. Diese Unternehmen wurden mit Ausnahme der übrigen Unternehmen auch für aufsichtsrechtliche Zwecke in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Die S-PensionsManagement GmbH als Gemeinschaftsunternehmen wird im IFRS-Konzernabschluss nach der Equity-Methode bewertet und aufsichtsrechtlich nicht konsolidiert. Die SWIAT GmbH wird im IFRS-Konzernabschluss nach der Equity-Methode bewertet und aufsichtsrechtlich quotaal konsolidiert. Die Deka Treuhand Erwerbsgesellschaft mbH wird gemäß Artikel 18 CRR aufsichtsrechtlich konsolidiert, aber aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht in den IFRS-Konsolidierungskreis einbezogen. Die Dealis Fund Operations GmbH wird im Konzernabschluss nach der Equity-Methode bewertet, während diese aufsichtsrechtlich nicht einbezogen wird.

Darüber hinaus umfasst der IFRS-Konsolidierungskreis ein strukturiertes Unternehmen (im Sinne des IFRS 12), das von der Deka-Gruppe beherrscht wird. Bei den strukturierten Unternehmen handelt es sich um Investmentfonds.

Der folgende Abschnitt enthält die Anforderungen der EU LIB.

Vorhandene oder abzusehende wesentliche, tatsächliche oder rechtliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem Mutterunternehmen und seinen Tochterunternehmen gemäß Artikel 436 Buchstabe c) CRR existieren nicht. In den Verträgen sind keine über die gesetzlichen beziehungsweise aufsichtsrechtlichen Beschränkungen hinausgehenden Restriktionen vorgesehen.

Die DekaBank hat im Berichtsjahr von der Ausnahmeregelung nach Artikel 7 Absatz 3 CRR in Verbindung mit § 2a Absatz 5 KWG Gebrauch gemacht und davon abgesehen, die in den Teilen 2 bis 5 (Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen, Großkredite, Risikopositionen aus übertragenen Adressrisiken) und 8 (Offenlegung) der CRR festgelegten Anforderungen auf Einzelbasis zu erfüllen. Die Offenlegungsanforderungen ergeben sich gemäß Artikel 436 Buchstabe h) CRR. Die Einhaltung der im Jahr der erstmaligen Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung geltenden Bedingungen gemäß § 2a Absatz 6 Nr. 1 und 2 KWG (in der bis zum 31. Dezember 2013 geltenden Fassung) wurde der BaFin entsprechend nachgewiesen; im Jahr 2023 waren die Bedingungen weiterhin einzuhalten.

Es handelt sich hierbei zum einen um die Anforderung, dass weder ein rechtliches noch ein bedeutendes tatsächliches Hindernis für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten an das übergeordnete Unternehmen vorhanden oder abzusehen ist. Zum anderen müssen in angemessener Weise für die Gruppe auf zusammengefasster Basis Strategien festgelegt, Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit vorhanden und Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken eingerichtet worden sein. Die Einbeziehung der gruppenangehörigen Unternehmen ist durch gruppenintern vereinbarte Durchgriffsrechte sicherzustellen.

Die S Broker AG & Co. KG hat im Berichtsjahr von der Ausnahmeregelung nach Artikel 7 Absatz 1 CRR in Verbindung mit § 2a Abs. 1 KWG Gebrauch gemacht und davon abgesehen, die in den Teilen 2 bis 5 (Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen, Großkredite, Risikopositionen aus übertragenen Adressrisiken) und 8 (Offenlegung) der CRR festgelegten Anforderungen auf Einzelbasis zu erfüllen. Die EZB hatte im Jahr 2019 die Erlaubnis zur Anwendung dieser Ausnahme erteilt. Die in Artikel 7 Absatz 1 CRR genannten Voraussetzungen wurden eingehalten.

In der Deka-Gruppe waren zum Berichtsstichtag keine Tochtergesellschaften gemäß Artikel 436 d) CRR vorhanden, die nicht konsolidiert werden und deren tatsächliche Eigenmittel geringer als der vorgeschriebene Betrag sind.

Überleitung von Bilanzwerten zu aufsichtsrechtlichen Werten

Die Offenlegung der Überleitung von Bilanzdaten zu aufsichtsrechtlichen Werten (gemäß EU LI1, EU LI2 und EU LIA) erfolgt in Anwendung von Artikel 436 Buchstaben c) und d) CRR.

Der Unterschied zwischen den Summen in Spalte a und b resultiert aus Abweichungen zwischen dem IFRS-Konsolidierungskreis und dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

In den Spalten c bis g werden die IFRS-Buchwerte bei Anwendung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (Spalte b) nach den in Teil 3 der CRR beschriebenen Risikoarten aufgeschlüsselt. Da einige Positionen den Eigenmittelanforderungen für mehrere Risikoarten unterliegen, stimmt die Summe der Beträge in den Spalten c bis g nicht mit den Beträgen in Spalte b überein. Bei den Positionen, die mehrfach ausgewiesen werden, da sie mehreren Risikoarten unterliegen, handelt es sich insbesondere um Derivate, die dem Handelsbuch zugeordnet sind und sowohl Markt- als auch Gegenparteausfallrisiken unterliegen, sowie um Positionen des Anlagebuchs, die in Fremdwährung notieren.

In Spalte f werden Positionen gezeigt, die dem Marktrisikorahmen gemäß Teil 3 Titel IV der CRR unterliegen. Positionen, die ausschließlich im internen Modell enthalten sind (da sie lediglich dem allgemeinen Zinsänderungs- und/oder Aktienrisiko unterliegen), sind nicht Bestandteil der Überleitung in den Vorlagen EU LI1 und EU LI2.

In Spalte g werden Positionen gezeigt, die Bestandteil der Bilanz der Deka-Gruppe sind, gemäß den Anforderungen der CRR aber keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder für die nach Teil 2 der CRR ein Eigenmittelabzug vorgenommen wird. Hierzu zählen insbesondere Verbindlichkeiten im Anlagebuch, die in Euro notieren.

EU L11 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien (Abb. 22)

Nr.	Mio. €	a	b	Buchwerte der Posten, die				g
		Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikorahmen unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbriefungsrahmen unterliegen	dem Marktrisikorahmen unterliegen	
	Aufschlüsselung nach Aktivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss							
1	Barreserve	328	328	328	–	–	–	–
2	Forderungen an Kreditinstitute	30.203	30.200	22.167	7.930	–	970	–
3	Forderungen an Kunden	25.424	25.433	21.370	4.063	–	10.765	–
4	Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	16.979	16.991	1.162	7.903	0	11.028	–
5	Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	251	251	–	251	–	152	–
6	Finanzanlagen	10.165	10.162	10.162	–	–	3.382	–
7	Immaterielle Vermögenswerte	229	229	–	–	–	–	229
8	Sachanlagen	301	300	300	–	–	–	–
9	Laufende Ertragsteueransprüche	191	190	190	–	–	–	–
10	Latente Ertragsteueransprüche	312	312	312	–	–	–	–
11	Sonstige Aktiva	417	416	410	–	–	200	–
	Aktiva insgesamt	84.800	84.812	56.402	20.147	0	26.496	229

Nr.	Mio. €	a	b	Buchwerte der Posten, die					keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen
		Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikorahmen unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbriefungsrahmen unterliegen	dem Marktrisikorahmen unterliegen	g	
	Aufschlüsselung nach Passivklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss								
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.614	8.614	–	1.613	–	226	6.783	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	26.950	26.956	0	1.095	–	3.481	22.390	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	10.920	10.920	–	–	–	46	10.874	
4	Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	28.389	28.389	–	8.686	–	9.302	11.885	
5	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	192	192	–	192	–	180	–	
6	Rückstellungen	222	222	–	–	–	–	222	
7	Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	144	143	–	–	–	1	143	
8	Latente Ertragsteuerverpflichtungen	92	92	–	–	–	–	92	
9	Sonstige Passiva	873	883	–	–	–	5	877	
10	Nachrangkapital	1.150	1.150	–	–	–	–	1.127	
11	Atypisch stille Einlage	–	–	–	–	–	–	–	
12	Eigenkapital	7.253	7.250	–	–	–	–	7.250	
	Passiva insgesamt	84.800	84.812	0	11.586	–	13.241	61.644	

In Ergänzung zur Vorlage EU LI1 stellt die nachfolgende Abbildung EU LI2 die wichtigsten Unterschiede zwischen den Buchwerten gemäß Konzernbilanz (nach dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis) und den für aufsichtsrechtliche Zwecke verwendeten Risikopositionen dar.

Die Aufteilung der Spalten in die regulatorischen Risikokategorien entspricht der in Teil 3 der CRR aufgeführten Aufschlüsselung.

EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss (Abb. 23)

Nr.	Mio. €	a	b	c	d	e
		Gesamt	Posten im			
			Kreditrisikorahmen	Verbriefungsrahmen	CCR-Rahmen	Marktrisikorahmen
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	84.812	56.402	0	20.147	26.496
2	Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	23.169	0	–	11.586	13.241
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	61.644	56.402	0	8.561	13.255
4	Außerbilanzielle Beträge	974	3.835	–	–	
5	Unterschiede in den Bewertungen	–139	–139	–	–	
6	Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	–	–	–	–	
7	Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen	–2	–2	–	–	
8	Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)	–	–	–	–	
9	Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	–3.409	–3.409	–	–	
10	Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer	–	–	–	–	
11	Sonstige Unterschiede	5.859	2.365	–0	3.494	
12	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge	71.107	59.053	0	12.055	412.766

Die Zeilen 1 und 2 entsprechen den Buchwerten der Aktiva und Passiva gemäß der Vorlage EU LI1. Die Passiva wurden ohne die Positionen, die nicht mit Eigenmitteln unterlegt werden (Spalte g), übertragen.

In Zeile 3 wird der Gesamtnettobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Aktiva abzüglich Passiva) – aufgegliedert nach Risikoarten – dargestellt

In Zeile 4/Spalte a werden die unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen außerbilanziellen Geschäfte mit ihrem Buchwert (das heißt vor Kreditkonversionsfaktoren) dargestellt.

Die Vorlage LI2 gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 sieht ein festes Format für die Tabelle vor, so dass eine Ergänzung von institutsspezifischen Überleitungspositionen nicht mehr möglich ist. Dies führt dazu, dass ein wesentlicher Anteil der Positionen in der Zeile 11 „Sonstige Unterschiede“ ausgewiesen wird.

Wesentliche Treiber in „Sonstige Unterschiede“ sind:

Unterschiede ergeben sich in der Bewertung von Derivaten durch die Berücksichtigung eines restlaufzeit- und risikoartbezogenen Add-on auf den Marktwert bei Anwendung des Standardansatzes gemäß Artikel 274 ff. CRR im Rahmen der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen aus Gegenparteausfallrisiken. Außerdem gibt es abweichende Netting-Regelungen in der Bilanzierung und im Aufsichtsrecht (zum Beispiel in Bezug auf das Repo-/Leihe-Netting).

Kommissionsgeschäfte, bei denen die DekaBank als Kommissionär auftritt, werden nicht bilanziert, sofern sie taggleich abgewickelt werden. In der aufsichtsrechtlichen Bemessungsgrundlage sind diese Geschäfte enthalten und werden im Rahmen der Ermittlung von Eigenmittelanforderungen aus Gegenparteausfallrisiken berücksichtigt, sofern ein (kurzfristiges) Risiko bezüglich der Nichterfüllung des Vertrags gegenüber dem Kontrahenten besteht.

Vorleistungsrisiken, welche gemäß Artikel 379 CRR entstehen, wenn Finanzinstrumente vor Erhalt der Lieferung vom Institut bezahlt wurden (oder umgekehrt) oder bei grenzüberschreitenden Geschäften, wenn seit der Zahlung beziehungsweise Lieferung mindestens ein Tag vergangen ist. Diese Risiken sind aufsichtsrechtlich im Rahmen von Abwicklungsrisiken mit Eigenmitteln zu unterlegen und werden in der Vorlage EU LI2 mit dem Nominalwert als Bemessungsgrundlage dem Kreditrisikorahmen zugewiesen. In der Bilanz erfolgt die Bewertung der Geschäfte zum Fair Value (für Derivate und Wertpapiere, die zum Fair Value bewertet werden).

Unterschiede in der Bewertung von Darlehen und Wertpapieren, die aus der unterschiedlichen Behandlung von Altersversorgungsleistungen für Deka-eigene Mitarbeiter resultieren. Bilanziell wird der Verpflichtungsumfang dem Fair Value des entsprechenden Planvermögens gegenübergestellt, welches von einem rechtlich unabhängigen Treuhänder (dem Deka Trust e. V.) gehalten wird. Der (positive) Saldo wird als Vermögenswert auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Aufsichtsrechtlich werden die dem Planvermögen zugrunde liegenden Assets dagegen in den Risikopositionen (im Rahmen der Fondsdurchschau) gezeigt. Zusätzlich erfolgt ein CET1-Abzug in Höhe des Aktivüberhangs.

Die in Zeile 12 dargestellten Werte entsprechen für Positionen, die dem Kreditrisikorahmen, dem Gegenparteausfallrisikorahmen oder dem Verbriefungsrisikorahmen unterliegen, dem Ausgangswert für die Berechnung der risikogewichteten Aktiva (nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken).

Eigenmittelanforderungen

In Anwendung von Artikel 438 Buchstaben c) bis f) CRR zeigt die nachfolgende Übersicht die Eigenmittelanforderungen bezogen auf die aufsichtsrechtlichen Risikoarten.

EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Abb. 24)

Nr.	Mio. €	Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen Gesamt
		a	b	c
		31.12.2023	30.09.2023	31.12.2023
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	16.968	17.188	1.357
2	Davon: Standardansatz	3.211	3.168	257
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	12.574	12.809	1.006
4	Davon: Slotting-Ansatz	–	–	–
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	580	577	46
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	–	–	–
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	3.444	3.371	276
7	Davon: Standardansatz	990	993	79
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–	–
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	195	174	16
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	528	525	42
9	Davon: Sonstiges CCR	1.731	1.679	138
15	Abwicklungsrisiko	–	–	–
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0	0
17	Davon: SEC-IRBA	–	–	–
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0	0	0
19	Davon: SEC-SA	–	–	–
EU 19a	Davon: 1.250 % / Abzug	0	0	0
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	4.347	4.598	348
21	Davon: Standardansatz	1.828	2.013	146
22	Davon: IMA	2.519	2.585	202
EU 22a	Großkredite	–	–	–
23	Operationelles Risiko	5.727	4.119	458
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	–	–	–
EU 23b	Davon: Standardansatz	–	–	–
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	5.727	4.119	458
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	779	982	62
29	Gesamt	30.486	29.276	2.439

Der Gesamtrisikobetrag erhöhte sich gegenüber dem Vorquartal (29.276 Mio. Euro) um insgesamt 1.210 Mio. Euro auf 30.486 Mio. Euro. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die Erhöhung des Operationellen Risikos in Höhe von 1.608 Mio. Euro zurückzuführen.

Eigenmittel

Eigenmittelausstattung

Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung wird nach der CRR/ CRD IV ermittelt. Neben dem Adressrisiko, dem Marktrisiko und dem operationellen Risiko wurde auch das Risiko der Kreditbewertung (Credit Value Adjustment – CVA) berücksichtigt.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden im gesamten Jahresverlauf jederzeit eingehalten. Die harte Kernkapitalquote belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 19,2 Prozent (30. Juni 2023: 18,8 Prozent), die Kernkapitalquote auf 21,1 Prozent (30. Juni 2023: 20,8 Prozent) und die Gesamtkapitalquote auf 23,7 Prozent (30. Juni 2023: 23,4 Prozent).

Gemäß Artikel 92 Absatz 1 CRR musste zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2023 die harte Kernkapitalquote mindestens 4,5 Prozent, die Kernkapitalquote mindestens 6,0 Prozent und die Gesamtkapitalquote mindestens 8,0 Prozent betragen.

Die Hauptmerkmale sowie die Bedingungen der von der DekaBank begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals zum Stichtag 31. Dezember 2023 gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstaben b) und c) CRR werden als Anlage zum Offenlegungsbericht nach CRR auf derselben Internetseite dargestellt.

Unter Berücksichtigung der SREP-(Supervisory Review and Evaluation Process)-Anforderungen hatte die DekaBank per 31. Dezember 2023 auf Konzernebene eine harte Kernkapitalquote von mindestens 8,91 Prozent einzuhalten. Diese Kapitalanforderung setzt sich aus Säule-I-Mindestkapitalanforderung (4,50 Prozent), Säule-II-P2R (Pillar 2 Requirement: 1,5 Prozent, unter Berücksichtigung einer teilweisen P2R-Abdeckung durch Ergänzungskapital vermindert auf 1,13 Prozent für die Kernkapitalquote und 0,844 Prozent für die harte Kernkapitalquote), Kapitalerhaltungspuffer (2,50 Prozent), antizyklischem Kapitalpuffer (per Ende 2023: rund 0,69 Prozent), dem Kapitalpuffer für systemische Risiken (0,13 Prozent) und dem Kapitalpuffer für anderweitig systemrelevante Banken (0,25 Prozent) zusammen. Die Kapitalanforderungen lagen für die Kernkapitalquote bei 10,69 Prozent und für die Gesamtkapitalquote bei 13,06 Prozent. Die Anforderungen wurden jederzeit deutlich übertroffen. Die SREP-Anforderungen an die Säule-II-P2R bleiben für 2024 unverändert.

Am 27. November 2023 hat die BaFin eine Allgemeinverfügung zur reziproken Anwendung eines in Norwegen angeordneten Kapitalpuffers für systemische Risiken gemäß § 10e Absatz 9 KWG erlassen. Demzufolge müssen alle Institute ab dem 31. Dezember 2023 einen Kapitalpuffer vorhalten, sofern die RWA für in Norwegen belegene Exposures 5 Mrd. Norwegische Kronen überschreiten. Für die Deka-Gruppe ergibt sich hieraus per Dezember ein Effekt in Höhe von 0,13 Prozentpunkten.

Offenlegung der Eigenmittel

In der folgenden Abbildung werden gemäß Artikel 437 Buchstaben d) und e) CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 die Komponenten der Eigenmittel aufgegliedert.

EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Abb. 25)

Mio. €		31.12.2023		30.06.2023
		a)	b) ¹	
Nr.	Kapitalinstrumente	Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	Beträge
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	526	Nr. P11 + Nr. P14	526
	davon: Instrumente nach Artikel 26 Nr. 1 a) CRR in Verbindung mit Artikel 28 CRR	286		286
	davon: Art des Instruments 2			
	davon: Art des Instruments 3			
2	Einbehaltene Gewinne	5.915	Nr. P15 ²	5.486
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	5	Nr. P16	16
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	–		–
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	–		–
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	–		–
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	–		–
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	6.446		6.027
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	–139		–154
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	–185	Nr. A8 ³ , Nr. A11	–177
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	–1		–1
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	–		–
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	–35		–44
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	–		–
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	–134		–94
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	–9		–26
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	–95	Nr. P12	–95
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–		–
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–		–
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–		–
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	–		–
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	–		–

Mio. €		31.12.2023		30.06.2023
		a)	b) ¹	
			Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	
Nr.	Kapitalinstrumente	Beträge		Beträge
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	–		–
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	–		–
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	–		–
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	–		–
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	–		–
24	Entfällt.	–		–
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	–		–
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	–		–
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	–		–
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–		–
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	–1		–1
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	– 599		– 592
29	Hartes Kernkapital (CET1)	5.848		5.436
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	599	Nr. P13	599
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	599	Nr. P13	599
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	–		–
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–		–
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–		–
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–		–
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	–		–
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–		–
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	599		599
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	–		–

Mio. €	31.12.2023		30.06.2023
	a)	b) ¹	
	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis		
Nr.	Kapitalinstrumente	Beträge	Beträge
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	–
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	–
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	–	–
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	–	–
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	599	599
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	6.446	6.034
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	784	Nr. P9 ⁴ 753
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	–	–
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	–	–
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	–	–
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	–	–
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	–
50	Kreditrisikoanpassungen	–	–
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	784	753
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	–	–
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	–
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des	–	–

Mio. €		31.12.2023		30.06.2023
		a)	b) ¹	
Nr.	Kapitalinstrumente	Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	Beträge
	Instituts überschreitet (negativer Betrag)			
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	–		–
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	–		–
58	Ergänzungskapital (T2)	784		753
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	7.230		6.787
60	Gesamtrisikobetrag	30.486		28.982
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer				
61	Harte Kernkapitalquote	19,2%		18,8%
62	Kernkapitalquote	21,1%		20,8%
63	Gesamtkapitalquote	23,7%		23,4%
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,91%		8,67%
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50%		2,50%
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,69%		0,58%
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,13%		–
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Instituten (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,25%		0,25%
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,84%		0,84%
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	13,84%		13,41%
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspeditionen)	247		139
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspeditionen)	0		15
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	312		378
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–		–
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	40		42
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–		–
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	99		100

¹ Das führende A bzw. P vor der Nummer gibt die Referenz bezüglich der Aktiva (A) oder Passiva (P) an.

² Gemäß Artikel 26 Absatz 2 CRR wurde zum 31. Dezember 2023 der Jahresendgewinn phasengleich abzüglich vorhersehbarer Abgaben und Dividenden im harten Kernkapital angesetzt (dynamischer Ansatz).

³ Die Zeile 8 enthält neben dem Goodwill in Höhe von ca. 156 Mio. Euro (vergleiche A7 in der Offenlegungstabelle EU CC2) ebenfalls die sonstigen immateriellen Vermögenswerte als Abzugsposition (verringert um entsprechende Steuerschulden).

⁴ Im Nachrangkapital enthaltene anteilige Zinsen sowie auf Zinsrisiken entfallende, in der Bilanz gemäß IFRS 9 ausgewiesene Fair-Value-Änderungen gelten nicht als eingezahlt und sind somit aufsichtsrechtlich nicht anerkannt. Der im Ergänzungskapital (T2) enthaltene Betrag ist niedriger, weil gemäß Artikel 64 CRR die Kapitalinstrumente in den letzten fünf Restlaufzeitjahren nur noch anteilig berücksichtigt werden dürfen.

Das harte Kernkapital erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 5.462 Mio. Euro um 385 Mio. Euro auf 5.848 Mio. Euro. Der Anstieg resultierte aus der Berücksichtigung von Jahresabschlusseffekten aus 2023 (im Wesentlichen Gewinnthesaurierung). Das zusätzliche Kernkapital war konstant zum Vorjahr. Das Ergänzungskapital ist im Vergleich zum Vorjahr um 94 Mio. Euro auf 784 Mio. Euro angestiegen. Ausschlaggebend hierfür war neu begebenes Nachrangkapital in Höhe von rund 235 Mio. Euro. Gegenläufig wirkt sich die gemäß der CRR-Regularien verminderte Anrechnung des Ergänzungskapitals in den letzten fünf Jahren vor Endfälligkeit aus.

Überleitungsrechnung (Eigenmittel)

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Überleitung von der IFRS-Konzernbilanz auf die aufsichtsrechtliche Konzernbilanz dar. Die Unterschiede beruhen auf den unterschiedlichen Konsolidierungskreisen für die Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtlichen Zwecke. Die Referenzen in der Spalte c) ordnen die aufsichtsrechtlichen Bilanzpositionen zu, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals verwendet werden. Das steht im Einklang mit der Spalte b) in der Tabelle „EU CC1 – Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals“.

EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz (Abb. 26)

Nr.	Mio. €	a)	b)	c)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Barreserve	328	328	
2	Forderungen an Kreditinstitute	30.203	30.200	
3	Forderungen an Kunden	25.424	25.433	
4	Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	16.979	16.991	
5	Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten (Hedge)	251	251	
6	Finanzanlagen netto	10.165	10.162	
7	Immaterielle Vermögenswerte	229	229	
8	Davon: Goodwill	156	156	Nr. 8
9	Davon: sonstige immaterielle Vermögenswerte	17	17	
10	Sachanlagen	301	300	
11	Ertragsteueransprüche	503	502	Nr. 8, 10
12	Sonstige Aktiva	417	416	
	Gesamtaktiva	84.800	84.812	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.614	8.614	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	26.950	26.956	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	10.920	10.920	
4	Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	28.389	28.389	
5	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	192	192	
6	Rückstellungen	222	222	
7	Ertragsteuerverpflichtungen	235	235	
8	Sonstige Passiva	873	883	
9	Nachrangkapital	1.150	1.150	Nr. 46
10	Eigenkapital	7.253	7.250	
11	Davon: Eingezahltes Kapital	286	286	Nr. 1
12	Davon: Zurückerworbene eigene Anteile	-95	-95	Nr. 16
13	Davon: Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile (Additional Tier 1)	599	599	Nr. 30, 31
14	Davon: Kapitalrücklage	239	239	Nr. 1
15	Davon: Gewinnrücklage	5.917	5.463	Nr. 2
16	Davon: Neubewertungsrücklage	7	5	Nr. 3
17	Davon: Konzern-Bilanzgewinn	300	752	
	Gesamtpassiva	84.800	84.812	

Antizyklischer Kapitalpuffer

Mit dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer soll zur Begrenzung übermäßigen Kreditwachstums ein zusätzlicher Kapitalpuffer aus hartem Kernkapital aufgebaut werden, der in Krisenzeiten dazu beitragen soll, dass Banken ihr Kreditangebot nicht zu stark einschränken. Dieser Puffer kann bis zu 2,5 Prozent betragen.

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer erhöht die aufsichtsrechtlich einzuhaltende Mindestquote im CET1.

In der Abbildung 22 werden die Länder mit den höchsten Eigenmittelanforderungen sowie die Länder, in denen der antizyklische Kapitalpuffer aktiviert wurde, einzeln dargestellt.

Abbildung 23 zeigt die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers sowie die entsprechenden Eigenmittelanforderungen und deren Gewichtung bei der Berechnung gemäß Artikel 440 Buchstabe b) CRR.

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer der Deka-Gruppe ergibt sich aus der Summe der gewichteten (aktivierten) Kapitalpuffer.

Die sich daraus ergebenden Eigenmittelanforderungen errechnen sich durch Multiplikation des Gesamtrisikobetrags mit der institutsspezifischen Pufferquote.

EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (Abb. 27)

Nr.	Mio. €	a)		b)		c)		d)		e)		f)		g)		h)		i)		j)		k)		l)		m)		
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz		Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch		Risikopositionsgesamtwert		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch		Insgesamt		Risikogewichtete Positionsbeträge		Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)		Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)		
010	Aufschlüsselung nach Ländern																											
	Deutschland	1.132	6.941	1.345	–	–	–	–	–	9.418	370	44	–	–	414	5.176	31%	0,75%										
	USA	45	4.448	343	–	–	–	–	–	4.837	292	10	–	–	301	3.767	23%	–										
	Großbritannien	14	3.177	388	–	–	–	–	–	3.578	110	10	–	–	120	1.500	9%	2,00%										
	Frankreich	62	2.260	805	–	–	–	–	–	3.127	69	22	–	–	91	1.140	7%	0,50%										
	Luxemburg	62	817	22	–	–	–	–	–	901	72	1	–	–	73	912	5%	0,50%										
	Norwegen	13	699	69	–	–	–	–	–	781	47	1	–	–	48	599	4%	2,50%										
	Kanada	3	1.209	181	–	–	–	–	–	1.392	38	2	–	–	39	492	3%	–										
	Schweden	8	601	93	–	–	–	–	–	701	37	1	–	–	39	484	3%	2,00%										
	Niederlande	12	769	451	–	–	–	–	–	1.232	22	16	–	–	38	476	3%	1,00%										
	Irland	7	563	6	–	–	–	–	–	576	25	0	–	–	26	323	2%	1,00%										
	Hong Kong	0	266	–	–	–	–	–	–	266	7	–	–	–	7	85	1%	1,00%										
	Dänemark	0	49	58	–	–	–	–	–	108	3	2	–	–	6	69	0%	2,50%										
	Tschechien	2	75	–	–	–	–	–	–	77	1	–	–	–	1	18	0%	2,00%										
	Litauen	0	0	11	–	–	–	–	–	11	0	0	–	–	0	1	0%	1,00%										
	Slowakische Republik	0	–	3	–	–	–	–	–	3	0	0	–	–	0	1	0%	1,50%										
	Rumänien	0	–	–	–	–	–	–	–	0	0	–	–	–	0	0	0%	1,00%										
	Republik Zypern	0	0	–	–	–	–	–	–	0	0	–	–	–	0	0	0%	0,50%										
	Slowenien	0	–	–	–	–	–	–	–	0	0	–	–	–	0	0	0%	0,50%										
	Estland	0	0	–	–	–	–	–	–	0	0	–	–	–	0	0	0%	1,50%										
	Bulgarien	0	–	–	–	–	–	–	–	0	0	–	–	–	0	0	0%	2,00%										
	Island	0	–	–	–	–	–	–	–	0	0	–	–	–	0	0	0%	2,00%										

		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen				Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des anti-zyklischen Kapitalpuffers (in %)
Nr.	Mio. €	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt			
	Kroatien	0	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0%	1,00%
	Sonstige	60	3.398	650	–	0	4.108	112	22	0	134	1.681	10%	–
020	Insgesamt	1.420	25.272	4.423	–	0	31.115	1.207	131	0	1.338	16.725	100%	
	Insgesamt (30.06.2023)	1.536	27.052	9.823	–	–	38.411	1.205	224	–	1.429	17.867	100%	

Per 31. Dezember 2023 sind antizyklische Kapitalpuffer für folgende Länder aktiviert:

- Deutschland (0,75 Prozent)
- Großbritannien (2 Prozent)
- Frankreich (0,5 Prozent)
- Luxemburg (0,5 Prozent)
- Norwegen (2,5 Prozent)
- Schweden (2 Prozent)
- Niederlande (1 Prozent)
- Irland (1 Prozent)
- Hongkong (1 Prozent)
- Dänemark (2,5 Prozent)
- Tschechien (2 Prozent)
- Litauen (1 Prozent)
- Slowakische Republik (1,5 Prozent)
- Rumänien (1 Prozent)
- Republik Zypern (0,5 Prozent)
- Slowenien (0,5 Prozent)
- Estland (1,5 Prozent)
- Bulgarien (2 Prozent)
- Island (2 Prozent)
- Kroatien (1 Prozent)

Das Gesamtexposure aus diesen Ländern beträgt 20.778 Mio. Euro. Der sich aus den gewichteten Eigenmittelanforderungen ergebende institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer beträgt rund 0,69 Prozent; dies entspricht rund 209 Mio. Euro an zusätzlichen Eigenmittelanforderungen, welche in Form von hartem Kernkapital vorgehalten werden müssen.

EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (Abb. 28)

Nr.	Mio. €	31.12.2023	30.06.2023
1	Gesamtrisikobetrag	30.486	28.982
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,69	0,58
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	209	167

Im Vergleich zum 30. Juni 2023 erhöhte sich der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer von 0,58 Prozent auf 0,69 Prozent.

Leverage Ratio (Verschuldungsquote)

Gemäß Artikel 451 CRR sind Angaben zur Leverage Ratio offenzulegen.

Die Leverage Ratio gemäß CRR ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße und wird auch als Verschuldungsquote bezeichnet. Ziel der Leverage Ratio ist es, den Aufbau einer übermäßigen Verschuldung im Bankensektor zu verhindern.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße setzt sich aus ungewichteten Bilanzaktiva sowie außerbilanziellen Geschäften zusammen. Dabei werden Risikopositionen gemäß Artikel 429a Absatz 1 CRR (zum Beispiel Geschäfte mit dem Haftungsverbund) aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen.

Die nachfolgenden Abbildungen enthalten die Informationen zur Verschuldungsquote gemäß den Anforderungen des Artikels 451 Absatz 1 Buchstaben a) bis c) CRR mit Übergangsregelungen.

EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (Abb. 29)

Nr.	Mio. €	31.12.2023	30.06.2023
		Maßgeblicher Betrag	Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	84.800	104.544
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	12	67
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	–	–
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	–	–
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	–	–
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	–	–
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	–	–
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	–1.038	–1.936
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	2.793	3.008
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	2.280	2.617
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	–	–
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	–16.708	–17.594
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	–	–
12	Sonstige Anpassungen	–1.926	–2.970
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	70.214	87.736

EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (Abb. 30)

Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote		a)	b)
Nr.	Mio. €	31.12.2023	30.06.2023
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	69.251	78.219
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	–	–
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	–3.192	–4.714
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	–	–
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	–	–
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	–231	–248
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	65.829	73.257
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	4.531	5.533
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	–	–
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	4.934	5.103
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	–	–
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	–	–
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	–2.754	–4.178
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	–	–
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	–	–
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	4.856	4.827
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	–4.630	–4.605
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	6.936	6.679
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	13.095	21.405
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	–2.625	–657
16	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	2.802	3.514
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	–	–
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	–	–
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	–	–
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	13.272	24.262
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	3.951	5.546
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	–1.678	–2.969
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	–	–
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	2.273	2.577
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	–16.708	–17.594
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	–	–
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	–	–
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	–	–
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	–	–

Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote		a)	b)
Nr.	Mio. €	31.12.2023	30.06.2023
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	- 1.388	- 1.445
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-	-
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	- 18.096	- 19.039
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	6.446	6.034
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	70.214	87.736
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	9,2	6,9
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	9,2	6,9
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	9,2	6,9
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	-	-
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	-	-
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	-	-
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung	Übergangsregelung
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	16.954	25.811
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	10.470	20.748
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	76.697	92.799
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	76.697	92.799
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	8,4%	6,5%
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	8,4%	6,5%

EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen) (Abb. 31)

Nr.	Mio. €	31.12.2023	30.06.2023
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	51.348	58.941
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	7.711	8.122
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	43.637	50.819
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	2.722	2.354
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	14.175	19.168
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	142	119
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	3.295	3.829
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	6.567	7.167
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	48	64
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	13.870	14.589
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	531	342
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	2.288	3.188

Die Verschuldungsquote (mit Übergangsregelungen) verbesserte sich im Vergleich zum 30. Juni 2023 von 6,9 Prozent um 2,3 Prozentpunkte auf 9,2 Prozent. Der Anstieg ist auf das gestiegene Kernkapital und ein geringeres Leverage Ratio Exposure zurückzuführen.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße verringerte sich um 17,5 Mrd. Euro insbesondere aufgrund des Abbaus von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Reduzierung des Guthabens bei der Deutschen Bundesbank.

Die Mindestquote von 3,0 Prozent wurde jederzeit deutlich übertroffen.

Der Vorstand legt im Rahmen der jährlichen Mittelfristplanung die Gesamtbankstrategie für die Entwicklung der Leverage Ratio für die nachfolgenden drei Jahre fest. Darauf basierend werden den einzelnen Geschäftsfeldern entsprechende Plan-Exposures zugeteilt. Das Leverage Ratio Exposure wird auf Teilgeschäftsfeldebene von den einzelnen Geschäftsfeldern geplant.

Im Rahmen des Management- und Gremienreportings sowie des Managementkomitees Aktiv-Passiv (MKAP) wird regelmäßig über die aktuelle Entwicklung der Leverage Ratio (Vorjahres- und Planvergleich) sowie die wesentlichen Einflussfaktoren berichtet.

Die Einhaltung der internen Schwellenwerte für die Leverage Ratio wird mittels eines laufenden Überwachungsprozesses sichergestellt. Dieser umfasst zusätzlich einen monatlichen Plan-Ist-Vergleich sowie einen regelmäßigen Forecast-Prozess. Bei Unterschreitung des gelben Schwellenwertes in der internen Steuerung ist der Vorstand im Rahmen eines abgestimmten Eskalationsprozesses mittels eines Ad-hoc-Reportings zu informieren. Er entscheidet über Maßnahmen zur Behebung der Unterschreitung. Bei Unterschreitung des roten Schwellenwertes in der internen Steuerung (das heißt bei der Alarmierungsschwelle des entsprechenden Sanierungsplan-Indikators) greift durch die Verzahnung die Governance des Sanierungsplans.

Zusätzlich ist die Leverage Ratio in die makroökonomischen Stresstests einbezogen. Die Ergebnisse der makroökonomischen Stresstests werden in der Regel quartalsweise ermittelt, vom Stresstesting-Ausschuss gewürdigt und an den Vorstand, den Risiko- und Kreditausschuss sowie den Verwaltungsrat berichtet.

Erfolgswirksame Risiken aus Refinanzierungslücken (Liquiditätsfristentransformationsrisiko) sind derzeit nicht materiell. Zu Vermögenswertbelastungen wird auf den Kapitel „Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)“ verwiesen.

Liquidität

Die EU-Kommission hat mit den Delegierten Verordnungen (EU) 2015/61 der Kommission vom 10. Oktober 2014, (EU) 2018/1620 der Kommission vom 13. Juli 2018 und (EU) 2022/786 der Kommission vom 10. Februar 2022 in Verbindung mit den Vorschriften der CRR die Regeln für die Liquiditätsquote (LCR) festgelegt, die seit Oktober 2015 verbindlich einzuhalten sind.

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) setzt den Bestand an erstklassigen liquiden Aktiva ins Verhältnis zum gesamten Nettozahlungsmittelabfluss in den nächsten 30 Kalendertagen. Damit soll gemessen und sichergestellt werden, dass Institute in der Lage sind, ein Liquiditätsstressszenario über 30 Tage zu überstehen. Seit dem 1. Januar 2018 ist diese Kennziffer mit 100 Prozent zu erfüllen.

Die strukturelle Liquiditätsdeckungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) ergänzt den kurzfristigeren Betrachtungszeitraum der LCR um die Anforderung eines auf längere Sicht stabilen Verhältnisses der Fristenstrukturen von Aktiv- und Passivgeschäften (gemäß Artikel 428a–428az der Verordnung 2019/876 vom 20. Mai 2019).

Die NSFR fordert dabei von den Instituten sowohl unter normalen als auch unter angespannten Umständen, dass die Summe der verfügbaren stabilen Refinanzierung (Passiva) mindestens der Summe der erforderlichen stabilen Refinanzierung (im Wesentlichen Aktiva) entspricht. Die aufsichtsrechtliche Mindestquote von 100 Prozent soll sicherstellen, dass eine fristengerechte Refinanzierung des Aktivgeschäfts vorgenommen und jederzeit eingehalten wird.

Die DekaBank und die S Broker AG & Co. KG haben im Berichtsjahr von der Ausnahmeregelung nach Artikel 8 Absatz 1 und Absatz 2 CRR in Verbindung mit § 2a Abs. 4 KWG Gebrauch gemacht und davon abgesehen, die in Teil 6 (Liquidität) der CRR festgelegten Anforderungen auf Einzelbasis zu erfüllen. Die EZB hat im Jahr 2020 die Erlaubnis zur Anwendung dieser Ausnahme erteilt und diese 2021 auf die zum 28. Juni 2021 geänderte CRR ausgeweitet. Die in Artikel 8 Absatz 1 und Absatz 2 CRR genannten Voraussetzungen wurden eingehalten. Daher bilden die DekaBank und der S Broker zusammen die Deka-Liquiditätsuntergruppe.

Liquiditätsrisikomanagement

Die Risikomanagementziele und -politik gemäß Artikel 435 Absatz 1 CRR in Bezug auf das Liquiditätsrisiko in Verbindung mit Anforderungen gemäß der Tabelle EU LIQA Buchstaben a) bis i) werden in dem Kapitel „Risikomanagement“ des vorliegenden Berichts dargestellt:

- Bezüglich der Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement wird auf das Kapitel „Risikomanagement“, Abschnitte „Risikopolitik und -strategie“ (Seite 6) und „Konzept des Risikoappetits“, insbesondere im Unterabschnitt „Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung“ (Seite 25), verwiesen.
- Zur Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion finden sich die Ausführungen im Kapitel „Risikomanagement“, Abschnitt „Konzept des Risikoappetits“, insbesondere in den Unterabschnitten „Organisation von Risikomanagement und -controlling“ (Seite 14) und „Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung“ (Seite 25).
- Der Umfang und die Art der Liquiditätsrisikomelde- und Messsysteme sind im Kapitel „Risikomanagement“, Abschnitt „Konzept des Risikoappetits“, insbesondere Unterabschnitt „Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung“ (Seite 25) beschrieben.

- Die Strategien zur Absicherung und Abschwächung des Liquiditätsrisikos sowie Strategien und Prozesse zur Überwachung der fortlaufenden Wirksamkeit von Absicherungen und Abschwächungen finden sich im Kapitel „Risikomanagement“, Abschnitt „Konzept des Risikoappetits“, insbesondere im Unterabschnitt „Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung“ (Seite 25).
- Aussagen bezüglich der Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagement-Vereinbarungen sowie bezüglich des Liquiditätsprofils gemäß EU LIQA aus Anhang I der EBA-Leitlinien werden im Kapitel „Risikomanagement“ des vorliegenden Berichts dargestellt (Seite 4).

Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Die nachfolgende Abbildung stellt die ungewichteten und gewichteten Durchschnittswerte der hochliquiden Vermögenswerte sowie der Mittelabflüsse und -zuflüsse dar, aus denen sich die LCR ermittelt.

Bei den ungewichteten Werten handelt es sich um die Marktwerte der liquiden Aktiva beziehungsweise Mittelabflüsse und -zuflüsse aus Verbindlichkeiten und Forderungen entsprechend der Delegierten Verordnungen (EU) 2015/61 vom 10. Oktober 2014, (EU) 2018/1620 vom 13. Juli 2018 und (EU) 2022/786 vom 10. Februar 2022.

Die für die LCR-Ermittlung relevanten Positionen der gewichteten Werte ergeben sich aus den oben genannten ungewichteten Positionen nach Anwendung der Abschläge auf die liquiden Aktiva sowie aus den Abfluss- und Zuflussraten gemäß der Kategorisierung der Delegierten Verordnungen (EU) 2015/61 vom 10. Oktober 2014, (EU) 2018/1620 vom 13. Juli 2018 und (EU) 2022/786 vom 10. Februar 2022.

Die dargestellten Werte berechnen sich als Durchschnitt aus den letzten zwölf Monatsendwerten bezogen auf das Ende des zu veröffentlichenden Quartals.

EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR (Abb. 32)

Konsolidierte Basis		a	b	c	d	e	f	g	h
Nr.	Mio. €	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	31.03.2023	30.06.2023	30.09.2023	31.12.2023	31.03.2023	30.06.2023	30.09.2023	31.12.2023
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					25.896	25.519	24.811	24.980
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	1.129	1.100	1.069	1.030	120	117	114	109
3	Stabile Einlagen	6	6	5	4	–	–	–	0
4	Weniger stabile Einlagen	1.123	1.094	1.065	1.027	120	117	113	109
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	23.772	23.273	22.688	22.821	10.986	10.973	10.861	11.076
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	14.752	14.046	13.377	13.098	3.688	3.511	3.344	3.274
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	8.123	8.247	8.238	8.515	6.401	6.482	6.444	6.592
8	Unbesicherte Schuldtitel	897	980	1.072	1.209	897	980	1.072	1.209
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					4.785	4.886	4.561	4.273
10	Zusätzliche Anforderungen	7.425	7.178	6.645	6.285	4.111	4.076	3.998	3.859
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	6.198	5.973	5.522	5.293	3.969	3.920	3.850	3.726
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	4	13	12	12	4	13	12	12
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1.224	1.192	1.111	981	138	142	136	121
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	2.706	2.843	2.597	2.453	2.585	2.725	2.481	2.336

	Konsolidierte Basis	a	b	c	d	e	f	g	h
Nr.	Mio. €	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	31.03.2023	30.06.2023	30.09.2023	31.12.2023	31.03.2023	30.06.2023	30.09.2023	31.12.2023
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	4.907	5.061	4.666	4.246	50	56	54	57
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE					22.638	22.833	22.069	21.708
MITTELZUFLÜSSE									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	32.221	30.261	27.299	26.373	3.067	2.481	1.768	1.785
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	2.658	2.445	2.252	2.125	2.468	2.258	2.090	1.966
19	Sonstige Mittelzuflüsse	1.957	1.958	1.647	1.474	1.952	1.952	1.641	1.467
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	36.836	34.664	31.199	29.972	7.487	6.691	5.498	5.218
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	15.259	13.262	10.008	8.499	7.487	6.691	5.498	5.218
BEREINIGTER GESAMTWERT									
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER					25.896	25.519	24.811	24.980
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					15.151	16.142	16.571	16.491
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					173,4	160,6	150,5	153,8

Der in der voranstehenden Offenlegungsvorlage dargestellte Liquiditätspuffer der Deka-Gruppe besteht neben den Zentralbankreserven aus unbelasteten Eigenbeständen sowie nicht wiederverwendeten Sicherheiten.

Die Zusammensetzung des Puffers war im vierten Quartal 2023 stabil. Den größten Anteil hatten Aktiva höchster Güte (Level-1-Vermögenswerte). Von einer Kappung nach Artikel 17 der Delegierten Verordnung 2015/61 waren keine Vermögenswerte betroffen.

Die durchschnittliche Liquiditätsdeckungsquote erhöhte sich gegenüber dem Vorquartal (30. September 2023: 150,5 Prozent) leicht auf 153,8 Prozent. Dies begründete sich in einem leicht erhöhten durchschnittlichen Bestand an hochwertigen liquiden Aktiva (HQLA) bei gleichzeitig leicht reduzierten durchschnittlichen Nettozahlungsmittelabflüssen.

Ursächlich für die Erhöhung der HQLA war im Wesentlichen ein erhöhter Bestand an hochwertigen, liquiden Wertpapieren.

Die Nettomittelabflüsse reduzierten sich im Wesentlichen aufgrund der geringeren Mittelabflüsse aus besicherten Finanzierungsgeschäften.

Die regulatorischen Anforderungen an die LCR-Kennziffer wurden über den gesamten Berichtszeitraum (30. September bis 31. Dezember 2023) erfüllt. Die Quote der Deka-Gruppe lag zu jedem Zeitpunkt oberhalb der für 2023 geltenden Mindestquote von 100 Prozent.

Qualitative Angaben zur LCR

Nachfolgend werden in Ergänzung zur Offenlegungsvorlage weitere qualitative Erläuterungen zur LCR gemäß EU LIQB Buchstaben a) bis g) dargestellt, für die teilweise auf das Kapitel „Risikomanagement“ im vorliegenden Bericht verwiesen wird.

Bezüglich der Konzentration von Finanzierungs- und Liquiditätsquellen wird auf das Kapitel „Risikomanagement“, Abschnitt „Angemessenheit der Liquiditätsausstattung im Geschäftsjahr 2023“ (Seite 29) verwiesen.

Für potenzielle Besicherungsanforderungen zu Derivatepositionen sieht die Deka-Gruppe einen zusätzlichen Liquiditätsabfluss für Sicherheiten vor, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf ihre Derivatgeschäfte benötigt würden, falls diese Auswirkungen wesentlich wären. Hierfür wird die größte 30-Tages-Sicherheitenstellung über einen Zeitraum von zwei Jahren ermittelt. Diese Berechnung erfolgt im Einklang mit den Delegierten Rechtsakten. Die Definition hierzu wurde in Artikel 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/208 der Kommission vom 31. Oktober 2016 verankert.

Ausführungen zur Währungsinkongruenz in der Liquiditätsdeckungsquote sowie zur Beschreibung des Zentralisierungsgrads des Liquiditätsmanagements und der Interaktion zwischen den einzelnen Instituten der Gruppe werden in dem Kapitel „Risikomanagement“, im Abschnitt „Einzelrisikoarten“, insbesondere im Unterabschnitt „Marktpreisrisiko“ (Seite 39) und Abschnitt „Konzept des Risikoappetits“, insbesondere im Unterabschnitt „Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung“ (Seite 25), dargestellt.

Der Liquiditätspuffer der LCR wird primär durch Geschäfte der DekaBank beeinflusst. Das Treasury hält zur Steuerung und Sicherstellung der Liquidität der Deka-Gruppe und damit auch der Liquidity Coverage Ratio (wie auch der Liquiditätsablaufbilanz nach MaRisk) dauerhaft einen Bestand an frei verfügbaren Wertpapieren. Für diesen Bestand gelten äußerst hohe Anforderungen, wie beispielsweise die Zentralbank- und GC-Pooling-Fähigkeit und eine langfristige Refinanzierung (über 30 Tage). Infolgedessen besteht dieser Bestand im Wesentlichen aus LCR-fähigen Vermögenswerten und bildet zusammen mit dem Zentralbankguthaben den Hauptteil des Puffers hochliquider Wertpapiere (HQLA) der LCR.

Die qualitative Zusammensetzung des Liquiditätspuffers der LCR lässt sich zusätzlich aus der Konzentration des Liquiditätspotenzials nach den größten Emittenten/Gegenparteien aus den Additional Liquidity Monitoring Metrics (ALMM) ableiten. Diese Meldung ist monatlich zusammen mit der LCR zu erstellen.

Die ALMM enthalten unter anderem für die größten zehn Gegenparteien den Bestand an unbelasteten Vermögenswerten, welche eine Konzentration auf staatliche (oder staatlich garantierte) Einrichtungen und Kreditinstitute aus dem Euro-Raum zeigen.

Die Deka-Gruppe sieht für ihr Liquiditätsprofil keine weiteren relevanten Positionen, die nicht in den Zahlen oder im Text dieses Offenlegungsberichts dargestellt werden.

Net Stable Funding Ratio

Die Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) erfolgt gemäß Artikel 451a Absatz 3 CRR. Die Kennzahl ergibt sich aus dem Verhältnis von verfügbarer stabiler Refinanzierung zu erforderlicher stabiler Refinanzierung. Die NSFR soll somit sicherstellen, dass die Vermögenswerte in Relation zu deren Liquidierbarkeit mit langfristig gesicherten Mitteln refinanziert werden. Es wird ein Zeitraum von einem Jahr betrachtet. Diese Kennziffer ist mit 100 Prozent zu erfüllen.

Die folgenden Abbildungen enthalten die Quartalsendzahlen zur NSFR gemäß Artikel 451a Absatz 3 Buchstaben a) bis c) CRR. Dabei werden die Beträge der verfügbaren stabilen Refinanzierung sowie der erforderlichen stabilen Refinanzierung, jeweils als ungewichtete Beträge und gewichtete Beträge, ausgewiesen. Die gewichteten Beträge ergeben sich dabei aus der Anwendung der gesetzlich festgelegten Anrechnungsfaktoren. Die ungewichteten Beträge (vor Anwendung der Anrechnungsfaktoren) werden zudem auf die Restlaufzeit der zugrunde liegenden Geschäfte verteilt.

EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote per 31. Dezember 2023 (Abb. 33)

Nr.	Mio. €	a				e
		b				
		c				
					d	Gewichteter Wert
Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit						
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	7.047	–	–	1.068	8.115
2	Eigenmittel	7.047	–	–	784	7.831
3	Sonstige Kapitalinstrumente		–	–	284	284
4	Privatkundeneinlagen		1.365	1.711	11.053	13.821
5	Stabile Einlagen		3	–	–	2
6	Weniger stabile Einlagen		1.362	1.711	11.053	13.819
7	Großvolumige Finanzierung:		30.114	3.529	17.253	28.321
8	Operative Einlagen		13.672	–	–	6.836
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		16.442	3.529	17.253	21.485
10	Interdependente Verbindlichkeiten		1.708	–	–	–
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	2.447	4.026	1	14	15
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	2.447				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		4.026	1	14	15
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					50.273

Nr.	Mio. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		a	b	c	d	
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
	Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					2.660
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		153	186	2.699	2.582
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		–	–	–	–
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		15.298	5.836	29.656	31.730
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		2.940	21	188	350
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		10.437	4.296	10.254	13.192
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		1.323	1.267	13.294	12.613
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		215	102	715	732
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		–	–	–	–
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		–	–	–	–
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		598	252	5.920	5.575
25	Interdependente Aktiva		2.938	–	–	–
26	Sonstige Aktiva		9.585	49	3.192	4.584
27	Physisch gehandelte Waren				–	–
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		27	–	1.907	1.644
29	NSFR für Derivateaktiva		–			–
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		6.987			349
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		2.571	49	1.285	2.590
32	Außerbilanzielle Posten		3.245	24	770	33
33	RSF insgesamt					41.589
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					120,9%

EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote per 30. September 2023 (Abb. 34)

Nr.	Mio. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		a	b	c	d	
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
	Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
1	Kapitalposten und -instrumente	6.467	–	–	1.005	7.471
2	Eigenmittel	6.467	–	–	725	7.192
3	Sonstige Kapitalinstrumente		–	–	279	279
4	Privatkundeneinlagen		4.448	637	11.242	15.818
5	Stabile Einlagen		4	–	–	3
6	Weniger stabile Einlagen		4.444	637	11.242	15.815
7	Großvolumige Finanzierung:		35.690	4.693	17.807	29.713
8	Operative Einlagen		13.349	–	–	6.674
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		22.341	4.693	17.807	23.039
10	Interdependente Verbindlichkeiten		3.197	–	–	–
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	5.310	3.976	–	15	15
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	5.310				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		3.976	–	15	15
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					53.018
	Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					2.568
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		128	129	2.762	2.567
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		–	–	–	–
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		20.126	4.405	34.648	35.882
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		3.319	63	13	87
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		15.043	2.624	13.046	15.558
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		1.250	1.351	13.908	13.180
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		368	79	627	749
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		–	–	–	–

Nr.	Mio. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr		
				≥ 1 Jahr		
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		–	–	–	–
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		514	367	7.680	7.058
25	Interdependente Aktiva		4.464	–	–	–
26	Sonstige Aktiva		14.291	49	2.826	4.435
27	Physisch gehandelte Waren				–	–
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		162	–	1.879	1.735
29	NSFR für Derivateaktiva		–			–
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		11.520			576
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		2.609	49	947	2.124
32	Außerbilanzielle Posten		3.160	24	904	41
33	RSF insgesamt					45.494
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					116,5%

Wie den voranstehenden Übersichten zu entnehmen ist, verfügte die Deka-Gruppe über mehr verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) im Vergleich zu der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF). Damit wurden die regulatorischen Anforderungen an die NSFR über den gesamten Berichtszeitraum (30. Juni 2023 bis 31. Dezember 2023) erfüllt. Die Quote der Deka-Gruppe lag zu jedem Zeitpunkt oberhalb der seit dem 28. Juni 2021 geltenden Mindestquote von 100 Prozent.

Im Vergleich zum Stichtag der vorhergehenden Offenlegung zur NSFR (30. Juni 2023: 113,8 Prozent) erhöhte sich die Quote auf 120,9 Prozent. Dieser Anstieg ist auf einen prozentual stärkeren Rückgang der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) im Vergleich zum Rückgang der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF) zurückzuführen.

Die Reduktion des RSF ergab sich im Wesentlichen aus reduzierten Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Reverse Repos) sowie aus einem geringeren Eigenbestand an Non-HQLA-Wertpapieren. Der Rückgang des ASF begründete sich vorwiegend durch ausgelaufene Eigenemissionen und Repogeschäfte. Ab dem 30. September 2022 wurde im Rahmen der Berechnung der NSFR erstmalig von einem Wahlrecht gemäß Artikel 428f der EU-Verordnung 2019/876 Gebrauch gemacht. Dabei dürfen sogenannte interdependente Aktiva und Passiva privilegiert behandelt werden. Die DekaBank nutzt die Erleichterung im Rahmen ihrer Client-Clearing-Tätigkeit im Derivategeschäft.

Kreditrisiko

Allgemeine Informationen zum Kreditrisiko

Die Risikomanagementziele und -politik gemäß Artikel 435 Absatz 1 CRR in Verbindung mit der Tabelle EU CRA in Bezug auf das Kreditrisiko werden in den folgenden Unterabschnitten des Kapitels „Risikomanagement“ dargestellt:

Artikel 435 (1)(a) und (d) CRR (in Verbindung mit Tabelle EU CRA (b)): Ausführungen zu Adressenrisiken, im Einzelnen

- Strategischer Rahmen und Verantwortlichkeiten (Seite 34)
- Steuerung, Limitierung und Überwachung (Seite 35)

Artikel 435 (1)(b) CRR (in Verbindung mit Tabelle EU CRA (c)): Ausführungen im Kapitel „Risikomanagement“, im Einzelnen

- Organisation von Risikomanagement und -controlling (Seite 14)
- Adressenrisiko (Seite 34)

Artikel 435 (1)(b) (in Verbindung mit Tabelle EU CRA (d)) CRR: Ausführungen im Kapitel „Risikomanagement“, im Einzelnen

- Organisation von Risikomanagement und -controlling (Seite 14)
- Adressenrisiko (Seite 34)

Artikel 435 (1)(f) CRR: Ausführungen im Kapitel „Risikomanagement“, im Einzelnen

- Adressenrisiko (Seite 34)
in Verbindung mit der Versicherung des Vorstands (Seite 6)

Die Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko in den Risikopositionsklassen Zentralstaaten/Zentralbanken, Institute sowie Unternehmen werden grundsätzlich nach dem IRB-Ansatz mittels von der Aufsicht zugelassener interner Ratingsysteme ermittelt. Dem Standardansatz sind die Positionen zugeordnet, die dauerhaft vom IRB-Ansatz ausgenommen werden dürfen beziehungsweise für die kein geeignetes Ratingssystem vorhanden ist (Partial Use).

Für Beteiligungen und sonstige kreditunabhängige Aktiva gelten grundsätzlich von der Aufsicht vorgegebene Risikogewichte. Bei einzelnen Beteiligungspositionen wird der interne Ratingansatz verwendet. Bei den Verbriefungen ist das Risikogewicht dabei abhängig vom externen Rating.

Die in diesem Kapitel dargestellten Abbildungen zeigen Risikopositionen, deren Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstabe a) CRR auf Grundlage des Standardansatzes und/oder des IRB-Ansatzes (Basis IRBA) ermittelt werden.

Nicht Bestandteil dieses Kapitels sind Risikopositionen, die einem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen. Diese werden im Kapitel „Gegenparteiausfallrisiko“ separat dargestellt. Forderungen, die nach dem Rahmenwerk für Verbriefungen behandelt werden, sind nicht Bestandteil dieses Kapitels und werden im Kapitel „Verbriefungen“ separat dargestellt.

Die folgende Abbildung zeigt die Aufschlüsselung der Darlehen und Schuldverschreibungen nach Restlaufzeit gemäß Artikel 442 Satz 1 Buchstabe g) CRR.

EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen (Abb. 35)

Nr.	Mio. €	a	b	c	d	e	f
		Netto-Risikopositionswert				Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
		Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre		
1	Darlehen und Kredite	813	16.657	17.478	9.034	286	44.267
2	Schuldverschreibungen	–	1.605	7.385	1.383	–	10.373
3	Gesamt	813	18.262	24.863	10.417	286	54.640
	Gesamt (30.06.2023)	1.238	24.850	28.855	11.751	450	67.144

Die Abbildung stellt die Verteilung der Nettobuchwerte ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderungen dar. Die gezeigten Nettobuchwerte ergeben sich aus den bilanziellen Bruttobuchwerten nach Abzug von Wertberichtigungen. Guthaben bei Zentralnotenbanken und Sichtguthaben sind in der Tabelle nicht enthalten. Gemäß den Anforderungen der CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 basiert die Tabelle auf FinRep-Melddaten.

Qualitative Angaben zu Kreditrisikoanpassungen

Kreditrisikoanpassungen sind gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 95 CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 183/2014 als Betrag der allgemeinen und spezifischen Rückstellungen für Kreditverluste zur Unterlegung des Adressrisikos definiert.

Alle gemäß IFRS auf Konzernebene gebildeten Wertberichtigungen sind als spezifische Kreditrisikoanpassungen einzustufen. Es handelt sich hierbei um Einzel- und Portfoliowertberichtigungen sowie Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen.

Als überfällig im Sinne des Artikels 442 Buchstabe a) CRR werden Forderungen mit einem Zahlungsverzug bei Zinsen, Tilgungen und Gebühren höher 500 Euro von länger als 90 Tagen und mehr als 1,0 Prozent der Brutto-Gesamtposition betrachtet. Ein Zahlungsverzug ist gegeben, wenn ein Geschäftspartner eine vertragliche Leistung nachweislich nicht erbracht hat.

Als notleidend werden Forderungen bezeichnet, wenn wesentliche Exposures (entspricht mehr als 1,0 Prozent der Brutto-Gesamtrisikoposition) mehr als 90 Tage überfällig sind oder es als unwahrscheinlich eingeschätzt wird, dass der Schuldner seinen Kreditverpflichtungen in voller Höhe ohne die Verwertung von Sicherheiten nachkommen wird. Als wertgemindert werden Forderungen bezeichnet, für die zum Stichtag eine Einzelwertberichtigung besteht.

Der folgende Abschnitt enthält eine Beschreibung der Risikovorsorge nach IFRS gemäß Artikel 442 Buchstabe b) CRR.

In der Deka-Gruppe ist für Finanzinstrumente, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste (Expected Credit Loss Model) zu erfassen. Ebenfalls hierunter fallen Kreditzusagen im Anwendungsbereich des IFRS 9 und Finanzgarantien, soweit diese nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden.

Stufenkonzeption

Zur Ermittlung der Risikovorsorge sind Finanzinstrumente im Expected Credit Loss Model in Abhängigkeit von ihrer Kreditqualität einer von drei Stufen zuzuordnen. Die Zuordnung zu einer bestimmten Stufe hat Einfluss auf die Höhe der zu bildenden Risikovorsorge des jeweiligen Vermögenswerts.

IFRS 9 differenziert hierbei zwischen den nachfolgenden drei Stufen:

- Stufe 1: Es werden Wertberichtigungen in Höhe des erwarteten Verlusts der nächsten zwölf Monate gebildet, sofern sich das Ausfallrisiko nicht signifikant erhöht hat.
- Stufe 2: Es werden Wertberichtigungen in Höhe des erwarteten Verlusts über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments gebildet, sofern sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat.
- Stufe 3: Es werden Wertberichtigungen auf Basis der erzielbaren Zahlungsströme gebildet unter der Annahme, dass bereits ein Verlustereignis eingetreten ist.

Finanzinstrumente, die nicht bereits bei Zugang wertgemindert sind, werden im Regelfall der Stufe 1 zugeordnet und eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Verlusts der nächsten zwölf Monate wird erfolgswirksam erfasst. Hat sich das Ausfallrisiko seit Zugang des Finanzinstruments signifikant erhöht, wird dieses der Stufe 2 zugeordnet und der erwartete Verlust über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erfolgswirksam erfasst (Lifetime Expected Credit Loss). Liegen Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität vor, ist das Instrument in die Stufe 3 zu transferieren und der erwartete Verlust ebenfalls über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erfolgswirksam zu erfassen.

Die Prüfung der signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos seit Zugang eines Finanzinstruments erfolgt in der Deka-Gruppe anhand quantitativer und qualitativer Kriterien sowie Beurteilungen der für die Risikofrüherkennung zuständigen Einheiten und Ausschüsse. Eine signifikante Risikoerhöhung wird

angenommen, wenn bei einem Engagement eine bestimmte Ratingverschlechterung eingetreten ist, verglichen mit dem auf den jeweiligen Bilanzstichtag fortgeführten Zugangsrating, oder ein Engagement als Intensivbetreuungsfall eingestuft wurde. Die Einstufung als Intensivbetreuungsfall erfolgt insbesondere bei der Nichteinhaltung vertraglicher Vereinbarungen, aus denen sich konkrete Hinweise auf eine akute Gefährdung der nachhaltigen Kapitaldienstfähigkeit ergeben, sowie bei bestimmten Ratingverschlechterungen oder Tilgungsstundungen, sofern die Umstände des Einzelfalls eine Intensivbetreuung erforderlich machen.

Bei der Beurteilung der Ratingverschlechterung wird die 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit verwendet. Die 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit reflektiert in angemessener Weise die Veränderung der über die Restlaufzeit des Vermögenswerts erwarteten Risiken. Die Angemessenheit wurde durch eine weitere Analyse verifiziert.

Zusätzlich wird bei Finanzinstrumenten, welche mehr als 30 Tage im Zahlungsverzug sind, geprüft, ob die Vermutung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos widerlegt werden kann. Dazu erfolgt eine Analyse des Einzelfalls, die dem Monitoring-Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt wird. Kann die Vermutung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos nicht widerlegt werden, so werden auch diese Geschäfte der Stufe 2 zugeordnet.

Für Wertpapiere, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, wendet die Deka-Gruppe die vom Standard vorgesehene Erleichterung an, bei Instrumenten mit geringem Ausfallrisiko auf die Prüfung einer signifikanten Risikoerhöhung zu verzichten. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Wertpapiere der Liquiditätsreserve, die hohen Anforderungen an die Kreditqualität und Liquidität unterliegen. Diese Wertpapiere weisen grundsätzlich mindestens ein Rating im Investmentgrade-Bereich auf.

Soweit objektive Hinweise dafür vorliegen, dass ein Verlustereignis bereits eingetreten ist, ist das Finanzinstrument der Stufe 3 zuzuordnen. Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität sind:

- signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten beziehungsweise Schuldners,
- ein tatsächlich erfolgter Vertragsbruch (beispielsweise Ausfall/Überfälligkeit),
- Zugeständnisse vonseiten des Kreditgebers an den Schuldner aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners, die der Gläubiger andernfalls nicht in Betracht ziehen würde,
- eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht,
- das Verschwinden eines aktiven Marktes für den finanziellen Vermögenswert aufgrund finanzieller Schwierigkeiten sowie
- der Kauf oder die Ausreichung eines finanziellen Vermögenswerts mit einem hohen Disagio, das die eingetretenen Kreditverluste widerspiegelt.

Die bei Zuordnung zur Stufe 3 angewandte Ausfalldefinition erfolgt in der Deka-Gruppe in Anlehnung an die aufsichtsrechtliche Ausfalldefinition. Demnach gelten finanzielle Vermögenswerte als ausgefallen, wenn:

- es als unwahrscheinlich angesehen wird, dass ein Schuldner seine Verbindlichkeit in voller Höhe begleichen wird, ohne dass auf die Verwertung von Sicherheiten zurückgegriffen wird, oder
- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners mehr als 90 Tage überfällig ist.

Gesonderte Vorschriften gelten für finanzielle Vermögenswerte, die bereits bei Zugang Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität aufweisen (POCI). Eine bei Zugang erfolgte Einordnung eines Finanzinstruments als POCI ist unabhängig von der Entwicklung seines Ausfallrisikos bis zu seinem Abgang beizubehalten. Für solche finanziellen Vermögenswerte wird keine Risikovorsorge im Zugangszeitpunkt gebildet, sondern in Folgeperioden in Höhe der Veränderung der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit erfasst. Bei der

Ermittlung der erwarteten Kreditverluste ist zur Diskontierung der erwarteten Zahlungsströme der bonitätsangepasste Effektivzinssatz zu verwenden.

Der Rücktransfer aus Stufe 2 in Stufe 1 beziehungsweise von Stufe 3 in Stufe 2 oder 1 erfolgt, wenn zum Bilanzstichtag die Indikatoren einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos beziehungsweise einer beeinträchtigten Bonität nicht mehr vorliegen.

In den Stufen 1 und 2 des Wertminderungsmodells erfolgt die Zinsvereinnahmung auf Basis des Bruttobuchwerts – das heißt des nach Amortisation der Unterschiedsbeträge fortgeführten Bruttobuchwerts vor Berücksichtigung der Risikovorsorge. Erfolgt ein Transfer in Stufe 3, werden die Zinsen in den darauffolgenden Perioden auf Basis des Nettobuchwerts – das heißt des Bruttobuchwerts abzüglich der Risikovorsorge – vereinnahmt.

Wenn die vertraglichen Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswerts neu verhandelt oder anderweitig geändert wurden und dieser finanzielle Vermögenswert nicht ausgebucht wurde, da keine signifikante Modifikation vorliegt, wird die Stufenzuordnung unverändert auf Basis des ursprünglichen, auf den jeweiligen Bilanzstichtag fortgeführten Zugangsratings des ursprünglichen Vermögenswerts überprüft und mit dem aktuellen Ausfallrisiko des angepassten Vermögenswerts verglichen.

Die Ausbuchung eines bereits der Stufe 3 zugeordneten finanziellen Vermögenswerts erfolgt durch den Verbrauch der Risikovorsorge. Die Ausbuchung erfolgt bei Abgang des finanziellen Vermögenswerts (insbesondere aufgrund von Forderungsverzichten oder Forderungsverkäufen) beziehungsweise wenn weitere Zahlungen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht zu erwarten sind. Dies ist beispielsweise anzunehmen, wenn die Geschäftsbeziehung sowie die Kredite gekündigt wurden, alle Sicherheiten verwertet wurden oder ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kreditnehmers abgeschlossen oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wurde. Besteht für ein Finanzinstrument keine ausreichende Risikovorsorge, wird dieses direkt ergebniswirksam abgeschrieben (Direktabschreibung). Eingänge auf vormals abgeschriebene finanzielle Vermögenswerte werden im GuV-Posten Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft erfasst. Abgeschriebene Forderungen können jedoch weiterhin Zwangsmaßnahmen unterliegen.

Ermittlung des ECL (Expected Credit Loss)

Die ECL-Ermittlung nach IFRS 9 unterscheidet sich in Abhängigkeit von der jeweiligen Stufe des Wertminderungsmodells. Für die Ermittlung des ECL in den Stufen 1 und 2 wird auf die Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlustquote (LGD) und Forderungshöhe im Ausfallzeitpunkt (EAD) zurückgegriffen.

In der Stufe 1 wird eine Risikovorsorge in Höhe des 12-Monats-ECL erfasst. Diese entspricht dem erwarteten barwertigen Verlust über die Restlaufzeit des Instruments, der aus einem Ausfallereignis resultiert, das innerhalb der auf den Bilanzstichtag folgenden zwölf Monate erwartet wird, gewichtet mit der Wahrscheinlichkeit dieses Ausfalls. Hierzu wird der aktuelle Bruttobuchwert zum Bilanzstichtag mit der 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit des Kunden und der erwarteten Verlustquote bei Ausfall multipliziert:

$$\text{12-Monats-ECL} = \text{12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit (PD)} \times \text{Verlustquote bei Ausfall (LGD)} \times \text{Bruttobuchwert (EAD)}$$

In der Deka-Gruppe wird das Ausfallrisiko eines Schuldners durch die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) gemessen. Die Ausfallwahrscheinlichkeit bezieht sich auf sämtliche Geschäfte, die mit diesem Schuldner eingegangen wurden. Sie ist definiert als die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Schuldner einer Risikoklasse, der dieser mittels Rating zugeordnet wird, im Durchschnitt innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten ausfällt. Die Verlustquote (LGD) ist definiert als der prozentuale Anteil des ökonomischen Verlustes an der Forderungshöhe zum Ausfallzeitpunkt. Das EAD entspricht bei der Berechnung des ECL der Stufe 1 dem Bruttobuchwert zum Bilanzstichtag.

Für die finanziellen Vermögenswerte der Stufe 2 ist eine Risikovorsorge in Höhe des Barwerts aller erwarteten Verluste zu erfassen, die sich aus möglichen Ausfallereignissen über die gesamte Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts hinweg ergeben (Lifetime Expected Credit Loss). Hierzu wird je Zeitscheibe das Exposure at Default mit der jeweiligen Ausfallwahrscheinlichkeit und der fortgeschriebenen Verlustquote bei Ausfall multipliziert, diskontiert auf den Bilanzstichtag und aufaddiert:

$$ECL := \sum_{i \geq \text{Stichtag}} EAD_i \cdot PD_i \cdot LGD_i \cdot DF_i$$

- ECL = Expected Credit Loss zum Berechnungsstichtag
 EAD_i = ausstehendes Exposure zum Zeitpunkt i
 PD_i = marginale Wahrscheinlichkeit des Ausfalls innerhalb der Periode von i bis i+1
 LGD_i = Loss Given Default bei Ausfall im Zeitpunkt i
 DF_i = Diskontfaktor für den Zeitpunkt i auf den Bilanzstichtag
 i = Anfangszeitpunkt der i+1-ten Zeitscheibe
 (i = 0 entspricht dem Anfangszeitpunkt der ersten Zeitscheibe)

Die Ausfallwahrscheinlichkeiten zur Berechnung des ECL der Stufe 2 werden aus langjährigen Ratinghistorien abgeleitet. Die LGD für die Berechnung des ECL der Stufe 2 wird mithilfe von Modellen zu Sicherheitenwertverläufen zu jedem potenziellen Ausfallzeitpunkt fortgeschrieben. Das EAD wird auf Basis der künftigen Zahlungsströme des Finanzinstruments über die Restlaufzeit fortgeführt.

Die Ermittlung der Risikovorsorge in Stufe 3 erfolgt auf Basis von wahrscheinlichkeitsgewichteten Zahlungsströmen in mindestens drei Szenarien. Die erwarteten Zahlungsströme werden dabei unter Berücksichtigung von Fortführungs- oder Verwertungsannahmen für den jeweiligen Einzelfall geschätzt. Die Höhe des ECL ermittelt sich als Differenz zwischen dem Bruttobuchwert nach IFRS 9 und dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Barwert der erwarteten Zahlungsströme, abgezinst mit dem Effektivzinssatz.

Die Ermittlung des ECL erfolgt unter Einbezug zukunftsorientierter Informationen einschließlich der Verwendung makroökonomischer Faktoren. Die Ableitung von makroökonomischen Prognosen basiert auf dem Prozess der Abteilung Makro Research zur Erstellung der offiziellen Research-Meinung (Basisszenario) der Deka-Gruppe anhand einer Vielzahl externer Informationen. Die Aussagen beziehen sich auf die Analyse und Prognose von fundamentalen Wirtschaftsdaten und Finanzmarktindikatoren. Das Basisszenario stellt das wahrscheinlichste Ereignis dar und wird um ein Positiv- und ein Negativszenario ergänzt, um eine hohe Bandbreite möglicher Ausprägungen der Makroökonomie zu erfassen. Die Eintrittswahrscheinlichkeiten der für die Risikovorsorgeermittlung zum Stichtag 31. Dezember 2023 genutzten Szenarien betragen: Basisszenario = 70 Prozent (Vorjahr: 65 Prozent), Negativszenario = 20 Prozent (Vorjahr: 30 Prozent) und Positivszenario = 10 Prozent (Vorjahr: 5 Prozent). Der Prognosehorizont beträgt drei Jahre (2024-2026), wobei die Prognose für diejenigen Länder erfolgt, auf die insgesamt die größten risikovorsorge-relevanten Bruttobuchwerte entfallen.

Die sich in der Deka-Gruppe im Einsatz befindenden Module und Prozesse ermöglichen eine IFRS-9-konforme Ableitung der PD und der LGD unter Erfassung aller verfügbaren und verlässlichen Informationen inklusive volkswirtschaftlicher Aspekte. Die Methoden und Annahmen einschließlich Prognosen werden regelmäßig validiert.

Quantitative Angaben zur Kreditqualität

Die nachstehende Vorlage gibt einen Überblick über die Kreditqualität gestundeter Risikopositionen gemäß Artikel 442 Satz 1 Buchstabe c) CRR.

EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (Abb. 36)

Nr.	Mio. €	a		b		c		d		e		f		g		h	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen							
		Vertrags- gemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet			Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen	Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen									
			Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert													
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
010	Darlehen und Kredite	927	535	535	535	–28	–101	1.204					434				
020	Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
030	Sektor Staat	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
040	Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	18	60	60	60	–0	–4	56					56				56
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	909	475	475	475	–28	–97	1.149					379				
070	Haushalte	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
080	Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
090	Erteilte Kreditzusagen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
100	Gesamt	927	535	535	535	–28	–101	1.204					434				434
	Gesamt (30.06.2023)	902	270	270	172	–15	–82	892					188				

Die nachstehende Vorlage gibt einen Überblick über die Kreditqualität vertragsmäßig bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen gemäß Artikel 442 Satz 1 Buchstabe d) CRR.

EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (Abb. 37)

Nr.	Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag											
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen							
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig		Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind		Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	12.108	12.108	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
010	Darlehen und Kredite	43.881	43.868	14	726	714	11	–	–	–	–	–	726
020	Zentralbanken	121	121	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
030	Sektor Staat	2.361	2.361	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
040	Kreditinstitute	18.519	18.519	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	6.607	6.607	0	60	60	–	–	–	–	–	–	60
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	16.263	16.249	14	666	655	11	–	–	–	–	–	666
070	Davon: KMU	8.258	8.244	14	426	414	11	–	–	–	–	–	426
080	Haushalte	11	11	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
090	Schuldverschreibungen	10.387	10.387	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
100	Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
110	Sektor Staat	688	688	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
120	Kreditinstitute	5.513	5.513	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.793	1.793	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.393	2.393	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	12.476	–	–	3	–	–	–	–	–	–	–	3
160	Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
170	Sektor Staat	571	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
180	Kreditinstitute	0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag											
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig		Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind		Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
Nr.	Mio. €												
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	11.275			–								–
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	597			3								3
210	Haushalte	32			–								–
220	Gesamt	78.853	66.363	14	729	714	11	–	–	–	–	–	729
	Gesamt (30.06.2023)	98.128	84.554	–	415	403	13	–	–	–	–	–	415

Die folgende Vorlage zeigt die Qualität notleidender Risikopositionen – aufgeteilt nach geografischen Gebieten gemäß Artikel 442 Satz 1 Buchstabe c) CRR. In der Vorlage werden alle Länder gesondert aufgelistet, bei denen die Summe der ausgewiesenen bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen mehr als 1,5 % der gesamten ausgewiesenen Risikopositionen übersteigt. Länder mit bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen unterhalb 1,5 % sind jeweils in der Zeile Sonstige Länder zusammengefasst dargestellt und enthalten neben Supranationalen Emittenten Risikopositionen gegenüber Kontrahenten mit Sitz in 40 weiteren Ländern. Die größten Risikopositionen in der Zeile Sonstige Länder entfallen auf die Länder Norwegen, Spanien und Finnland.

Da die NPL-Quote der Deka-Gruppe unterhalb von 5 Prozent liegt, werden gemäß den Anforderungen von Artikel 8 Absatz 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 nur die Spalten a, c, e, f und g befüllt. Guthaben bei Zentralnotenbanken und Sichtguthaben sind in der Abbildung nicht enthalten.

EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet (Abb. 38)

	a	b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag		Davon: notleidend	Davon: der Wertminderung unterliegend	Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
			Davon: ausgefallen				
010 Bilanzwirksame Risikopositionen	54.994		726		-354		-
020 Deutschland	23.070		-		-5		-
030 Frankreich	6.707		186		-12		-
040 Grossbritannien	6.124		117		-77		-
050 Luxemburg	1.961		113		-18		-
060 USA	4.682		180		-147		-
070 Kanada	2.317		-		-13		-
080 Niederlande	1.498		-		-5		-
090 Irland	1.143		60		-7		-
100 Schweden	1.022		-		-19		-
110 Sonstige Länder	6.470		70		-51		-
120 Außerbilanzielle Risikopositionen	12.479		3			-78	
130 Deutschland	8.339		-			-0	
140 Frankreich	71		-			-0	
150 Grossbritannien	14		-			-0	
160 Luxemburg	3.625		-			-71	
170 USA	43		3			-5	
180 Niederlande	10		-			-0	
190 Schweden	58		-			-0	
200 Sonstige Länder	320		-			-2	
210 Gesamt	67.473		729		-354	-78	-
Gesamt (30.06.2023)	80.909		415		-193	-70	-

Die folgende Vorlage zeigt die Qualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweigen gemäß Artikel 442 Satz 1 Buchstabe e) CRR. Da die NPL-Quote der Deka-Gruppe unterhalb von 5 Prozent liegt, werden gemäß den Anforderungen von Artikel 8 Absatz 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 nur die Spalten a, c, e und f befüllt.


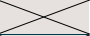
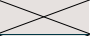

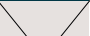


EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig (Abb. 39)

	a	b	c	d	e	f
	Bruttobuchwert				Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		Davon: notleidend	Davon: ausgefallen	Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite		
010 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	45		–		–0	–
020 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	111		–		–0	–
030 Herstellung	349		–		–2	–
040 Energieversorgung	2.632		–		–48	–
050 Wasserversorgung	672		–		–0	–
060 Baugewerbe	222		–		–1	–
070 Handel	55		–		–0	–
080 Transport und Lagerung	1.358		33		–2	–
090 Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0		–		–	–
100 Information und Kommunikation	87		–		–0	–
110 Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	–		–		–	–
120 Grundstücks- und Wohnungswesen	9.109		596		–261	–
130 Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	252		–		–0	–
140 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	1.911		37		–16	–
150 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	–		–		–	–
160 Bildung	2		–		–	–
170 Gesundheits- und Sozialwesen	125		–		–0	–
180 Kunst, Unterhaltung und Erholung	–		–		–	–
190 Sonstige Dienstleistungen	0		–		–	–
200 Gesamt	16.929		666		–330	–
Gesamt (30.06.2023)	17.393		415		–176	–

Die nachstehende Vorlage gibt einen Überblick über die vertragsmäßig bedienten und notleidenden Risikopositionen und die damit verbundenen Wertminderungen und Rückstellungen gemäß Artikel 442 Buchstabe c) CRR.

EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (Abb. 40)

Nr.	Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3				
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	12.108	12.108	–	–	–	–	–0	–0	–	–	–	–	–	–	–
010	Darlehen und Kredite	43.881	38.577	5.105	726	–	629	–172	–10	–162	–168	–	–168	–0	21.929	558
020	Zentralbanken	121	121	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	120	–
030	Sektor Staat	2.361	2.200	160	–	–	–	–1	–0	–1	–	–	–	–	200	–
040	Kreditinstitute	18.519	18.510	–	–	–	–	–0	–0	–	–	–	–	–	6.887	–
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	6.607	6.221	254	60	–	60	–4	–1	–3	–4	–	–4	–	4.277	56
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	16.263	11.515	4.689	666	–	569	–167	–9	–158	–164	–	–164	–0	10.445	502
070	Davon: KMU	8.258	5.083	3.167	426	–	329	–117	–5	–112	–57	–	–57	–	6.027	369
080	Haushalte	11	10	1	–	–	–	–0	–	–0	–	–	–	–	–	–
090	Schuldverschreibungen	10.387	10.095	65	–	–	–	–14	–2	–12	–	–	–	–	–	–
100	Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
110	Sektor Staat	688	651	–	–	–	–	–0	–0	–	–	–	–	–	–	–

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumu- lierte teilweise Ab- schrei- bung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertrags- gemäß bedienten Risiko- posi- tionen	Bei notlei- denden Risiko- posi- tionen
Nr.	Mio. €	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			
120	Kreditinstitute	5.513	5.365	50	–	–	–	–10	–1	–9	–	–	–	–	–	–
130	Sonstige finanzielle Kapital- gesellschaften	1.793	1.750	–	–	–	–	–0	–0	–	–	–	–	–	–	–
140	Nichtfinanzielle Kapital- gesellschaften	2.393	2.328	15	–	–	–	–4	–1	–3	–	–	–	–	–	–
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	12.476	10.375	93	3	–	3	–77	–72	–5	–3	–	–3		115	–
160	Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		–	–
170	Sektor Staat	571	571	–	–	–	–	–0	–0	–	–	–	–		–	–
180	Kreditinstitute	0	0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		–	–
190	Sonstige finanzielle Kapital- gesellschaften	11.275	9.266	–	–	–	–	–71	–71	–	–	–	–		–	–
200	Nichtfinanzielle Kapital- gesellschaften	597	505	93	3	–	3	–5	–0	–5	–3	–	–3		5	–
210	Haushalte	32	32	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		110	–
220	Gesamt	78.853	71.154	5.262	729	–	632	–263	–85	–178	–171	–	–171	–0	22.044	558
Gesamt (30.06.2023)		98.128	90.117	5.481	415	–	317	–178	–83	–95	–86	–	–86	–	33.338	329

Rettungserwerbe, die aus notleidenden Risikopositionen stammen, lagen zum 31. Dezember 2023 nicht vor. Daher erfolgt keine Darstellung der Vorlage „Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwaltung erhalten wurden“.

In der nachfolgenden Abbildung wird gemäß Artikel 442 Satz 1 Buchstabe f) CRR die Veränderung des Bestands an notleidenden Darlehen und Krediten dargestellt.

EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite (Abb. 41)

Nr.	Mio. €	a	
			Bruttobuchwert
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite (31.12.2022)		344
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios		540
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios		- 158
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen		- 2
050	Abfluss aus sonstigen Gründen		- 156
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite (31.12.2023)		726

Kreditrisikominderungen

Im folgenden Abschnitt werden die Anforderungen zu Kreditrisikominderungstechniken gemäß Artikel 453 Buchstaben a) bis e) CRR in Verbindung mit der Tabelle EU CRC des EBA-ITS dargestellt.

Prozess der Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken

Die Steuerung der Sicherheiten erfolgt über die Vorgaben zu den zulässigen Sicherheitenarten und zu den Wertansätzen. Bei Pfandrechten an Immobilien, Flugzeugen und Schiffen werden risikoorientiert Abschläge festgelegt, bei Personalsicherheiten erfolgt ein Ansatz in Abhängigkeit vom internen Rating. Grundpfandrechte auf Immobilien werden nur angerechnet, wenn die Immobilien drittverwendungsfähig sind, hinsichtlich Lage und Nutzungsart definierten Anforderungen entsprechen und eine entsprechende Marktexpertise zu den jeweiligen Immobilienmärkten besteht.

Hinsichtlich des Adressenrisikos werden Personalsicherheiten-Konzentrationen für den Risikobericht ausgewertet.

Zusätzlich werden Kreditrisikominderungen insbesondere sowohl in der täglichen Limitüberwachung berücksichtigt als auch im monatlich sowie im quartalsweise erstellten Risikobericht betrachtet.

Wenn Sicherheiten als nach der CRR berücksichtigungsfähige Kreditrisikominderungstechniken zur Anrechnung gebracht werden sollen, kann dies nur nach Umsetzung und Dokumentation der in der CRR geforderten Voraussetzungen und Zulassung durch die Aufsicht erfolgen. In diesen Prozess sind alle betroffenen Einheiten in der DekaBank eingebunden.

Kreditsicherheiten

Als Kreditsicherheiten gelten solche Sicherheiten, die üblicherweise zur Besicherung von Krediten (zum Beispiel Darlehen und Avale) hereingenommen werden.

Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung der nach der CRR berücksichtigungsfähigen Sicherheiten sind im Kredithandbuch der DekaBank zusammengefasst.

Die Bewertung der Sicherheiten erfolgt in der Regel mindestens einmal jährlich. Für jede Sicherheitenart ist ein risikoorientierter Überprüfungsturnus sowohl in formeller als auch in materieller Hinsicht vorgegeben. Intern werden grundsätzlich Abschläge zur Berücksichtigung von Wertschwankungen und Verwertungsrisiken vorgenommen. Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich Mindest- und Überbesicherung werden systemseitig sichergestellt.

Sämtliche Anforderungen im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken werden durch die rechtliche und vertragliche Ausgestaltung der Kreditverträge und Sicherheitenvereinbarungen abgedeckt. Die rechtliche Durchsetzbarkeit und Wirksamkeit in den unterschiedlichen Rechtsordnungen wird durch die

Einholung von Rechtsgutachten („Legal Opinions“) gewährleistet. Eine kontinuierliche Sicherstellung der rechtlichen Durchsetzbarkeit und Beobachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen ist gegeben.

Die berücksichtigungsfähigen Sicherheiten werden mit allen relevanten Angaben im Sicherheitenverwaltungssystem der DekaBank erfasst. Durch die internen Prozesse und vorhandenen Systeme ist gewährleistet, dass nur Sicherheiten, bei denen im Rahmen der Kreditbeurteilung festgestellt wurde, dass alle Anforderungen der CRR erfüllt sind, zur Anrechnung kommen.

In der DekaBank werden derzeit insbesondere folgende Sicherheiten im Rahmen der CRR anrechnungsmindernd berücksichtigt:

- Gewährleistungen (Garantien, Bürgschaften und Kreditderivate)
- Finanzielle Sicherheiten (bei der DekaBank unterhaltene Guthaben)
- IRB-Sicherheiten:
 - Grundpfandrechte auf Immobilien
 - Registerpfandrechte

Der Wertansatz orientiert sich grundsätzlich bei Gewährleistungen am internen Rating des Gewährleistungsgebers. Die Überprüfung der Bonität des Gewährleistungsgebers erfolgt grundsätzlich jährlich.

Bei der DekaBank unterhaltene Guthaben werden in voller Höhe angerechnet.

Bei den grundpfandrechtlichen Besicherungen handelt es sich vor allem um Grundpfandrechte auf inländische und ausländische Gewerbeimmobilien (im Wesentlichen Bürogebäude). Grundlage der Bewertung der Immobilien ist ein Gutachten eines zertifizierten Sachverständigen. Es werden nur Gutachten verwendet, die den Anforderungen der EBA Guidelines on loan origination and monitoring (EBA/GL/2020/06) entsprechen. Die turnusgemäße Überprüfung erfolgt bei Gewerbeimmobilien jährlich und bei inländischen Wohnimmobilien alle drei Jahre. Sofern der jeweilige Markt deutliche Wertverluste verzeichnet beziehungsweise Ereignisse auftreten, die eine Überprüfung des Werts bestimmter Immobilien erforderlich machen (zum Beispiel regionale Immobilienkrisen, spezifische Kreditnehmer- oder vertragsbezogene Ereignisse), wird der Marktwert anlassbezogen überprüft.

Bei den Registerpfandrechten handelt es sich fast ausschließlich um Pfandrechte an Schiffen und Flugzeugen. Als Sicherheiten werden nur gewerblich genutzte Schiffe und Flugzeuge, die auch bestimmte weitere Anforderungen (zum Beispiel hinsichtlich des Alters, der Marktgängigkeit) erfüllen müssen, berücksichtigt. Grundlage für die Sicherheitenbewertung sind externe Gutachten beziehungsweise Schätzungen von Sachverständigen. Es werden nur Gutachten verwendet, die den Anforderungen der EBA Guidelines on loan origination and monitoring (EBA/GL/2020/06) entsprechen. Die turnusgemäße Überprüfung der Bewertung erfolgt jährlich. Darüber hinaus ist eine anlassbezogene Überprüfung bei Eintritt bestimmter Ereignisse vorzunehmen.

In der DekaBank sind insbesondere Garantien von Exportkreditversicherungen von Bedeutung. Es handelt sich in der Regel um Garantiegeber von erstklassiger Bonität.

Handelssicherheiten

Die im Rahmen von Handelsgeschäften bestehenden Sicherheiten (zum Beispiel Barsicherheiten oder als Sicherheitsleistung gestellte Wertpapiere) werden als Handelssicherheiten bezeichnet.

Zur Minderung des Adressenrisikos im Rahmen von Handelsgeschäften kommen in der DekaBank Nettingvereinbarungen über Derivate und über nicht-derivative Geschäfte mit Sicherheitenanschüssen (Repo-/Leihgeschäfte) zum Einsatz. Das Netting findet auf Vertragsebene (Produktebene) statt. Der Sicherheitenaustausch findet ebenfalls auf dieser Ebene statt.

Bei den Netting-Vereinbarungen handelt es sich grundsätzlich um zweiseitige Vereinbarungen. Es werden ausschließlich produktspezifische Rahmenvereinbarungen verwendet, die jeweils Klauseln zur Nachschussverpflichtung enthalten.

Bei Verhandlung/Abschluss neuer Verträge findet eine Beurteilung der Risiken durch den Zentralbereich Recht statt. Die rechtliche Durchsetzbarkeit in den unterschiedlichen nationalen Rechtsordnungen wird durch die regelmäßige Einholung von länderspezifischen Legal Opinions gewährleistet.

Durch die standardisierte und zentralisierte Ablage der Vertragsdaten in einer Rahmenvertragsdatenbank und die damit mögliche Prüfung, Überwachung und Aktualisierung der Vertragsdaten werden insbesondere rechtliche und operationelle Risiken reduziert.

Besicherte Handelsgeschäfte sind Teil der vorhandenen Methoden und Prozesse der internen Kreditrisikosteuerung. Die Überprüfung der aufsichtsrechtlichen Anerkennungsfähigkeit erfolgt datentechnisch im Rahmen der Meldewesenverarbeitung.

Den Risiken aus Marktwertschwankungen wird durch die tägliche Bewertung von Handelsbeständen einschließlich hereingenommener und gestellter Finanzsicherheiten Rechnung getragen. Ferner besteht im Rahmen des Nettings eine Nachschussverpflichtung im Falle der Untersicherung der DekaBank.

Darüber hinaus wird das Adressenrisiko durch die Besicherung von nicht zentral-geclearten OTC-Derivaten mit Initial Margin (IM), sogenannte „Ersteinschusszahlungen“, gemindert.

Die DekaBank ist seit dem 1. September 2021 von der Initial-Margin-Austauschpflicht, gemäß der European Markets Infrastructure Regulation (EMIR, Verordnung EU Nr. 648/2012) und der ergänzenden Delegierten Verordnung EU Nr. 2016/2251 (RTS IM), betroffen. Neugeschäft mit betroffenen Kontrahenten ist seither grundsätzlich IM-besicherungspflichtig. Hierzu wurden mit relevanten aktiven Kontrahenten neue Verträge für die IM-Besicherung abgeschlossen, welche die spezifischen Anforderungen an die Berechnung der IM sowie die Verwahrung und die Güte der verpfändeten Sicherheiten berücksichtigen.

Die operative Überwachung der Besicherung, sowohl Barsicherheiten als auch Wertpapiersicherheiten bei OTC-Derivaten und Repo-/Leihgeschäften, erfolgt durch die Einheit Sicherheitenmanagement Kapitalmarkt. Die Aufgaben des Sicherheitenmanagements Kapitalmarkt sind dabei:

- Überwachung der Eingänge vereinbarter Sicherheiten,
- Anforderung beziehungsweise Rückführung von Sicherheiten und
- Tausch von Sicherheiten.

Im Falle einer Leistungsstörung informiert die Einheit Sicherheitenmanagement Kapitalmarkt, nach erfolgter Mahnung beim Kontrahenten, in der ersten Eskalationsstufe die Gruppenleitung Kapitalmarktgeschäft, Risikomanagement & AL Support und Service Kapitalmarkt und in der zweiten Eskalationsstufe die Bereichsleitungen der Einheiten Kapitalmarkt, Bankgeschäftsfelder & Verwahrstelle sowie die Abteilungsleitung der Einheit Risikomanagement im Bereich Risikocontrolling. Falls erforderlich, wird die Verwertung der Sicherheiten durch das Risk Provisioning Komitee in Absprache mit dem Handel und den Zentralbereichen Marktfolge Kredit und Recht veranlasst.

Durch den Abschluss von Tri-Party-Agreements wird für Teile des Repo-/Leihgeschäfts das Sicherheitenmanagement auf einen spezialisierten Tri-Party-Agenten übertragen, wodurch Risiken weiter reduziert werden.

Für die folgenden Produktarten sind die nachfolgenden Finanzsicherheitenarten relevant:

- OTC-Derivategeschäfte: Barsicherheiten sowie Wertpapiere (Aktien und Anleihen),
- Repo-/Leihgeschäfte: Barsicherheiten sowie Wertpapiere (Aktien und Anleihen).

Die im Rahmen von Repo-/Leihegeschäften zulässigen Sicherheiten sind im Rahmen eines DekaBank-spezifischen Sicherheitenkatalogs („Collateral Policy“) definiert. Die Einhaltung wird durch die Einheit Risikocontrolling täglich überwacht. Ein entsprechender Eskalationsprozess stellt sicher, dass eine potenzielle Verletzung der Policy kurzfristig behoben wird. Die Collateral Policy ist Teil des Strategiesystems der Deka-Bank und wird bei Änderungen durch den Gesamtvorstand abgenommen.

Zur Minderung der Risiken aus Marktpreisschwankungen der hereingenommenen Sicherheiten werden Sicherheitenabschläge/Überbesicherungen und eine tägliche Nachschussverpflichtung bei Verbrauch der Sicherheitsmarge mit dem Kontrahenten vereinbart.

Kreditderivate werden mit internationalen Großbanken und deutschen Landesbanken (Garantiegeber und Gegenparteien) abgeschlossen, mit denen ein Rahmenvertrag nebst Besicherungsanhang besteht und die überwiegend eine einwandfreie Bonität aufweisen.

Im Rahmen der Risikomeldungen gemäß CRR kommt bilanzielles Netting derzeit nicht zur Anwendung.

Sicherheitenkonzentration

Nach der Systematik der CRR werden erhaltene Geldbeträge und Finanzinstrumente im Rahmen von Repo-/Leihegeschäften als finanzielle Sicherheiten angerechnet. Bei den Finanzinstrumenten handelt es sich zum Berichtsstichtag hauptsächlich um Aktien, die einem gängigen Aktienindex angehören, sowie um von öffentlichen Adressen, Kreditinstituten und im geringen Umfang von Unternehmen emittierte Schuldverschreibungen. Sitzländer der Wertpapieremittenten sind im Wesentlichen in Europa (hier hauptsächlich Deutschland) und in Nordamerika. Dem Risiko aus Marktwertschwankungen wird durch die tägliche Bewertung der Finanzinstrumente und gegebenenfalls der Nachforderung von Sicherheiten Rechnung getragen. Darüber hinaus beschränkt die Collateral Policy Konzentrationen auf Instrumentenebene und auf Adressenebene in Abhängigkeit von der Bonität des Repo-/Leihe-Kontrahenten und der Emittenten der erhaltenen Sicherheiten.

Bei den Sachsicherheiten werden im Wesentlichen Grundpfandrechte sowie Registerpfandrechte auf Flugzeuge und Schiffe risikomindernd zur Anrechnung gebracht. Hieraus besteht das Risiko von Wertschwankungen und Verwertungsrisiken, denen bei der Bewertung der Sicherheiten durch entsprechende Abschläge Rechnung getragen wird.

Bei den Personalsicherheiten werden hauptsächlich Garantien von bonitätsmäßig einwandfreien staatlichen Adressen hereingenommen. Hierzu gehören insbesondere Garantien von Exportkreditversicherungen.

Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken

In Anwendung von Artikel 453 Buchstaben f) CRR gibt die nachfolgende Abbildung einen Überblick über den Gesamtumfang, in dem Kreditrisikominderungstechniken genutzt werden. Der Ausweis geschieht für alle Risikopositionen unabhängig davon, ob die Berechnung der RWA nach dem Standardansatz oder nach dem IRB-Ansatz erfolgt. Bei den in Spalte c ausgewiesenen Sicherheiten finden neben finanziellen Sicherheiten auch Immobiliensicherheiten sowie Sachsicherheiten Berücksichtigung. Die Kreditrisikominderung wird jeweils mit den aufsichtsrechtlich anrechenbaren Werten ausgewiesen.

EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Abb. 42)

Nr.	Mio. €	Unbesicherte Risiko- positionen – Buchwert	Besicherte Risiko- positionen – Buchwert	Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanz- garantien besichert	Davon durch Kreditderivate besichert
		a	b	c	d	e
1	Darlehen und Kredite	33.889	22.487	21.058	1.428	–
2	Schuldverschreibungen	10.373	–	–	–	–
3	Gesamt	44.262	22.487	21.058	1.428	–
4	Davon notleidende Risikopositionen	0	558	525	33	–
EU-5	Davon ausgefallen	0	558	525	33	–
	Gesamt (30.06.2023)	51.309	33.468	31.983	1.485	–

Die Position „Kredite“ ist gemäß der aufsichtsrechtlichen Definition im weiteren Sinne zu verstehen und umfasst neben dem klassischen Kreditgeschäft unter anderem auch kurzfristige Forderungen (zum Beispiel Forderungen gegenüber Zentralnotenbanken).

Die nachfolgende Abbildung gliedert die zuvor dargestellten gesamten Risikopositionen gemäß Artikel 453 Buchstaben f) und g) CRR nach Risikopositionsklassen auf.

In Anwendung von Artikel 453 Buchstabe j) CRR zeigt die folgende Abbildung die Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Berechnung der Eigenmittelanforderungen nach dem IRB-Ansatz. Die Grundlage für den RWA-Ausweis sind bilanzwirksame und außerbilanzielle Posten. Forderungen, die dem CCR unterliegen, werden nicht ausgewiesen.

EU CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf den RWEA (Abb. 43)

Nr.	Mio. €	Risikogewichteter	Tatsächlicher
		Positionsbetrag vor Kreditderivaten	risikogewichteter Positionsbetrag
		a	b
1	Risikopositionen nach F-IRB-Ansatz	12.091	12.091
2	Zentralstaaten und Zentralbanken	28	28
3	Institute	1.099	1.099
4	Unternehmen	10.964	10.964
4,1	Davon: Unternehmen – KMU	13	13
4,2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	8.347	8.347
5	Risikopositionen nach A-IRB-Ansatz	–	–
6	Zentralstaaten und Zentralbanken	–	–
7	Institute	–	–
8	Unternehmen	–	–
8,1	Davon: Unternehmen – KMU	–	–
8,2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	–	–
9	Mengengeschäft	–	–
9,1	Davon: Mengengeschäft – KMU – durch Immobilien besichert	–	–
9,2	Davon: Mengengeschäft – Nicht-KMU – durch Immobilien besichert	–	–
9,3	Davon: Mengengeschäft – qualifiziert revolving	–	–
9,4	Davon: Mengengeschäft – KMU – Sonstige	–	–
9,5	Davon: Mengengeschäft – Nicht-KMU – Sonstige	–	–
10	Gesamt (einschließlich Risikopositionen nach F-IRB-Ansatz und Risikopositionen nach A-IRB-Ansatz)	12.091	12.091
	Gesamt (einschließlich Risikopositionen nach F-IRB-Ansatz und Risikopositionen nach A-IRB-Ansatz) (30.06.2023)	12.070	12.070

Im Rahmen von Kreditrisikominderungstechniken werden Kreditderivate derzeit nicht als Absicherung von Risikopositionen genutzt.

Die folgende Abbildung stellt die Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken im IRB-Ansatz gemäß Artikel 453 Buchstabe g) CRR dar.

EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken (Abb. 44)

F-IRB	Gesamt- risiko- position	Kreditrisikominderungstechniken											Kreditrisikominderung- methoden bei der RWEA-Berechnung		
		Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)											Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		
		Teil der durch Finanz- sicher- heiten gedeckten Risiko- posi- tionen (%)	Teil der durch sonstige anerken- nungs- fähige Sicher- heiten gedeckten Risiko- posi- tionen (%)	Teil der durch Immo- bilien- besiche- rung gedeckten Risiko- posi- tionen (%)	Teil der durch Forde- rungen gedeckten Risiko- posi- tionen (%)	Teil der durch andere Sach- sicher- heiten gedeckten Risiko- posi- tionen (%)	Teil der durch andere Besiche- rung mit Sicher- heits- leistung gedeckten Risiko- posi- tionen (%)	Teil der durch Barein- lagen gedeckten Risiko- posi- tionen (%)	Teil der durch Lebens- versiche- rungen gedeckten Risiko- posi- tionen (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instru- mente gedeckten Risiko- posi- tionen (%)	Teil der durch Garantien gedeckten Risiko- posi- tionen (%)	Teil der durch Kredit- derivate gedeckten Risiko- posi- tionen (%)			
Nr.	Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	146	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	488	28
2	Institute	5.489	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1.130	1.099
3	Unternehmen	21.439	–	40	31	–	9	–	–	–	–	–	–	12.075	10.964
3,1	Davon: Unternehmen – KMU	59	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	13	13
3,2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	15.505	–	52	43	–	9	–	–	–	–	–	–	8.789	8.347
3,3	Davon: Unternehmen – Sonstige	5.875	–	7	–	–	7	–	–	–	–	–	–	3.286	2.605
4	Gesamt	27.074	–	32	25	–	7	–	–	–	–	–	–	13.692	12.091
	Gesamt (30.06.2023)	28.984	–	32	25	–	8	–	–	–	–	–	–	13.698	12.070

Kreditrisiko im Standardansatz (SA)

Gemäß Artikel 150 CRR werden in der DeKa-Gruppe bestimmte Risikopositionen dauerhaft dem Standardansatz zugerechnet. Hierbei handelt es sich um Positionen, die dauerhaft vom IRB-Ansatz ausgenommen werden dürfen beziehungsweise für die kein geeignetes Ratingsystem vorhanden ist. Der Standardansatz misst das Kreditrisiko entweder gemäß festgelegten Risikogewichten, die aufsichtsrechtlich definiert sind, oder durch die Anwendung externer Bonitätseinstufungen. Für die externe Bonitätsbeurteilung der dem Standardansatz zugeordneten Forderungen des Anlagebuchs gemäß Artikel 112 CRR wurden die Ratings der Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's herangezogen. Für Verbriefungspositionen wurden im Berichtsjahr ebenfalls Bonitätsbeurteilungen beider Agenturen verwendet.

Die Auswahl der maßgeblichen Bonitätsbeurteilung erfolgt gemäß Artikel 113 CRR. Sofern lediglich eine externe Bonitätsbeurteilung für die zu beurteilende Position vorhanden ist, wird diese direkt berücksichtigt. Sind dagegen mehrere externe Ratings für die spezifische Position vorhanden, erfolgt die Ermittlung des relevanten Ratings nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben für Mehrfachratings. Sofern keine emissions-spezifische Bonitätsbeurteilung vorliegt und auch kein Vergleichsrating für andere Forderungen gegenüber dem Kreditnehmer ermittelt werden kann, wird auf das externe Rating des Forderungsschuldners, das heißt auf das Emittentenrating, abgestellt.

In Anwendung von Artikel 453 Buchstaben g), h) und i) CRR wird in der folgenden Abbildung die Auswirkung aller angewandten Kreditrisikominderungstechniken zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten auf die Berechnung der Eigenmittelanforderungen im Standardansatz dargestellt. Die RWA-Dichte bietet eine synthetische Messgröße für den Risikogehalt des jeweiligen Portfolios. Die RWA-Dichte ermittelt sich durch die gesamten risikogewichteten Forderungen dividiert durch die Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung.

EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung (Abb. 45)

Nr.	Risikopositionsklassen (in Mio. €)	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
		Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
		a	b	c	d	e	f
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	11.037	–	12.262	3	0	0,0%
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.718	100	2.718	0	–	–
3	Öffentliche Stellen	304	82	470	45	22	4,3%
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	10	–	10	–	–	–
5	Internationale Organisationen	54	–	54	–	–	–
6	Institute	12.332	0	12.332	0	99	0,8%
7	Unternehmen	392	1.626	392	1.488	1.829	97,3%
8	Mengengeschäft	60	36	60	6	38	57,6%
9	Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	33	–	33	–	17	50,0%
10	Ausgefallene Positionen	–	–	–	–	–	–
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	–	–	–	–	–	–
12	Gedeckte Schuldverschreibungen	414	–	414	–	4	0,9%
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	480	0	480	0	327	68,2%
15	Beteiligungen	322	–	322	–	789	245,3%
16	Sonstige Posten	87	–	87	–	86	99,5%
17	Gesamt	28.243	1.844	29.633	1.542	3.211	10,3%
	Gesamt (30.06.2023)	33.486	1.569	34.939	1.406	3.311	9,1%

Durch Sicherheiten-Substitution aus dem IRB-Ansatz ist der Gesamtbetrag nach Kreditrisikominderung im Standardansatz höher als der Betrag vor Kreditrisikominderung.

In Anwendung von Artikel 444 Buchstabe e) CRR enthält die nachfolgende Übersicht die jeweilige Summe der Risikopositionswerte im Standardansatz. Die Darstellung der Risikopositionswerte erfolgt je Risikopositionsklasse nach Einbeziehung von Kreditrisikominderungseffekten aus Sicherheiten.

EU CR5 – Standardansatz (Abb. 46)

Nr.	Risikopositionsklassen (in Mio. €)	Risikogewicht														Sonstige	Summe	Ohne Rating
		0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%			
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n			
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	12.265	–	0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	12.265	–
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.718	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2.718	–
3	Öffentliche Stellen	403	–	–	–	112	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	514	–
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	10	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	10	–
5	Internationale Organisationen	54	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	54	–
6	Institute	11.955	–	–	–	284	–	84	–	–	0	–	–	–	–	10	12.332	243
7	Unternehmen	1	–	–	–	24	–	30	–	–	1.824	–	–	–	–	–	1.879	205
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	4	–	–	–	–	–	–	–	62	–	–	–	–	–	–	66	–
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	–	–	–	–	–	–	33	–	–	–	–	–	–	–	–	33	33
10	Ausgefallene Positionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
12	Gedekte Schuldverschreibungen	378	–	–	37	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	414	–
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

		Risikogewicht														Sonstige	Summe	Ohne Rating
		0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%			
Nr.	Risikopositionsklassen (in Mio. €)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
14	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	43	–	–	–	1	–	10	–	–	39	4	–	–	2	381	480	216
15	Beteiligungspositionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	10	–	312	–	–	–	322	–
16	Sonstige Posten	–	–	–	–	–	–	–	–	2	85	–	–	–	–	–	87	3
17	Gesamt	27.830	–	0	37	420	–	157	–	64	1.958	4	312	–	2	391	31.175	701
	Gesamt (30.06.2023)	33.085	–	1	42	288	–	160	–	84	1.816	4	385	–	1	479	36.345	810

In den sonstigen Risikogewichten sind die Bestandteile aus der Durchschau von im Eigenbestand befindlichen Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA), die gemäß Artikel 132 CRR in Verbindung mit Artikel 152 CRR nach dem Standardansatz behandelt werden, enthalten.

Kreditrisiko im IRB

Der folgende Abschnitt enthält die Informationen gemäß Artikel 452 Buchstabe a) bis c) CRR in Verbindung mit der Tabelle EU CRE des EBA-ITS.

Folgende interne Ratingsysteme sind per 31. Dezember 2023 von der Aufsicht für den IRB-Ansatz zugelassen und werden von der Bank genutzt:

- Banken
- Corporates
- Länder- und Transferrisiken
- Internationale Gebietskörperschaften
- Versicherungen
- International Commercial Real Estate (ICRE)
- Schiffsfinanzierungen
- Projektfinanzierungen
- Sparkassen-ImmobilienGeschäftsRating
- DSGVO-Haftungsverbund
- Fonds
- Flugzeugfinanzierungen (nicht von der IRB-Zulassung abgedeckt sind die Sub-Segmente Multiairline- und Tranchenfinanzierungen)

Neben der Verwendung der internen Ratingverfahren für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen aus Kreditrisiken gemäß Teil 3 Titel II der CRR kommen diese unter anderem im Rahmen der Ermittlung der internen Risikotragfähigkeit zum Einsatz.

Die folgende Abbildung zeigt den Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz gemäß Artikel 452 Buchstabe b) CRR.

EU CR6-A – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz (Abb. 47)

Nr.	Mio. €	Risikopositionswert gemäß Definition in Artikel 166 CRR für dem IRB-Ansatz unterliegende Risikopositionen	Risikopositionsgesamtwert von Positionen, die dem Standardansatz und dem IRB-Ansatz unterliegen	Einer dauerhaften Teilanwendung des Standardansatzes unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts (%)	Dem IRB-Ansatz unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts (%)	Einem Einführungsplan unterliegender Prozentsatz des Risikopositionswerts insgesamt (%)
		a	b	c	d	e
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	323	15.016	98	2	–
1,1	Davon: regionale oder lokale Gebietskörperschaften		2.976	100	–	–
1,2	Davon: öffentliche Stellen		495	100	–	–
2	Institute	13.153	28.085	53	47	–
3	Unternehmen	24.462	26.871	9	91	–
3,1	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (ohne Slotting-Ansatz)		16.095	–	100	–
3,2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (mit Slotting-Ansatz)		16.095	–	100	–
4	Mengengeschäft	–	66	100	–	–
4,1	Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU		–	–	–	–
4,2	Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, Nicht-KMU		–	–	–	–
4,3	Davon: Mengengeschäft - qualifiziert revolving		–	–	–	–
4,4	Davon: Mengengeschäft - Sonstige, KMU		0	100	–	–
4,5	Davon: Mengengeschäft - Sonstige, Nicht-KMU		66	100	–	–
5	Beteiligungen	347	669	48	52	–
6	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	482	571	16	84	–
7	Gesamt	38.768	71.278	46	54	–
	Gesamt (31.12.2022)	46.841	86.872	46	54	–

Gemäß den Vorgaben des EBA-Mapping-Tools für die Säule-3-Offenlegung wurden in der Tabelle auch Gegenparteausfallrisiken berücksichtigt.

Prozess der Zuordnung von Positionen oder Schuldern zu Ratingklassen

Die Zuordnung von IRB-Positionen und Schuldern zu den IRB-Risikopositionsklassen und zu den internen Ratingverfahren erfolgt in einem gruppeneinheitlichen, zweistufigen Verfahren.

Im ersten Schritt werden die Schuldner auf Basis des vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) erarbeiteten und in der Sparkassen-Finanzgruppe einheitlich angewendeten Kundensystematikschlüssels den IRB-Risikopositionsklassen Zentralstaaten/Zentralbanken, Institute, Unternehmen und Mengengeschäft beziehungsweise den IRB-Ausnahmen gemäß Artikel 150 Absatz 1 CRR zugeordnet. Bei der Kundensystematik handelt es sich um eine Verschlüsselung der Geschäftspartner nach verschiedenen Merkmalen. Hierzu gehören im Wesentlichen: Entitätsgruppen (Kreditinstitute/Öffentliche Haushalte/Unternehmen und Organisationen), Standort der Entität (Inland beziehungsweise Ausland gemäß Länderverzeichnis der Deutschen Bundesbank), Branche und Rechtsform sowie die Unterscheidung nach wirtschaftlich selbstständigen und wirtschaftlich unselbstständigen Personen.

Im zweiten Schritt wird innerhalb der einzelnen IRB-Risikopositionsklassen eine weitere Differenzierung hinsichtlich des zu verwendenden Ratingverfahrens vorgenommen. Dabei wird unterschieden zwischen Ratingverfahren mit (ausschließlichem) Adressenbezug und Ratingverfahren mit (zusätzlichem) Transaktionsbezug.

Für die IRB-Risikopositionsklassen Zentralstaaten/Zentralbanken und Institute kommen ausschließlich Ratingverfahren mit Adressenbezug zur Anwendung (Ratingmodule Länder- und Transferrisiken, internationale Gebietskörperschaften, Banken, Versicherungen, DSGVO-Haftungsverbund sowie Corporates). Die Zuordnung der Schuldner zu den Ratingverfahren erfolgt in diesen Fällen auf Basis des Kundensystematikschlüssels der jeweiligen Adresse.

Für die IRB-Risikopositionsklasse Unternehmen, die auch die Unterklasse Spezialfinanzierungen umfasst, kommen sowohl Ratingverfahren mit Adressenbezug (Ratingmodule Corporates, Versicherungen sowie Fonds) als auch Ratingverfahren mit Transaktionsbezug zur Anwendung; Letztere jedoch nur für die oben genannten Spezialfinanzierungen. In diesen Fällen sind für die Zuordnung der Schuldner zu den Ratingverfahren neben dem Kundensystematikschlüssel auch Strukturmerkmale der zugrunde liegenden Finanzierung relevant.

Über diese Generalregeln hinaus bestehen die folgenden Sonderregelungen:

- Bei den Forderungen an Unternehmen wird unter Materialitätsgesichtspunkten nicht zwischen klein- und mittelständischen Unternehmen und übrigen Unternehmen unterschieden.
- Beteiligungen werden auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit des jeweiligen Unternehmens (PD-/LGD-Ansatz) berücksichtigt oder – sofern kein internes Rating vorliegt – nach der einfachen Risikogewichtsmethode angesetzt.
- Aufgrund des geringen Volumens werden die Forderungen im Mengengeschäft gemäß Standardansatz behandelt.
- Aus den Forderungsankäufen resultiert keine zusätzlich zu berücksichtigende Veritätsrisikoposition.
- In der Risikopositionsklasse Verbriefungen erfolgt die Zuordnung zu einer Bonitätsstufe auf Basis von externen Ratings, da die Deka-Gruppe nur in der Rolle als Investor tätig ist.

Alle mithilfe der internen Ratingverfahren ermittelten Ergebnisse werden in der Ratingnoten-Skala („Masterskala“) des DSGVO ausgedrückt, die den entsprechenden Ratingklassen Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten zuordnet.

Kontrollmechanismen für die Ratingsysteme

Ein Überblick über die Struktur der internen Beurteilungssysteme und den Zusammenhang zwischen internen und externen Bonitätsbeurteilungen ist im Unterabschnitt „Quantifizierung von Adressenrisiken“ (Seite 34) des Kapitels „Risikomanagement“ zu finden. Grundsätzlich werden die Modelle auf die langfristig beobachtete Ausfallrate eingestellt. Im Rahmen der jährlich stattfindenden Validierung und in den Reviews der Modellentwicklung wird geprüft, ob die Modelle die wesentlichen risikorelevanten Merkmale der zugrunde liegenden Portfolien angemessen berücksichtigen. Dabei wird unter anderem analysiert, inwieweit die prognostizierte Ausfallrate einschließlich einer definierten Schwankungsbreite mit der Ausfallrate übereinstimmt. Die gemessenen Unterschiede zwischen prognostizierter Ausfallrate und tatsächlicher Ausfallrate bewegen sich sowohl auf Ebene der Jahresscheiben als auch im Hinblick auf die gesamte Ausfallhistorie im Wesentlichen innerhalb der statistischen Erwartungen und stellen keine signifikanten Abweichungen dar. Mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen im internationalen Immobiliensegment zeigt sich entsprechend dem Marktverhalten insbesondere aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus eine zuletzt gestiegene Ausfallrate. Das zugehörige Modell wurde jedoch in der turnusmäßigen Validierung als valide eingestuft und im Review wurde die Leistungsfähigkeit des Modells bestätigt.

Die für den Betrieb interner Ratingsysteme geforderte unabhängige Adressrisikoüberwachung wird durch die Einheit Kreditrisikomanagement sowie das Risikocontrolling wahrgenommen. Im Einzelnen sind diese Einheiten insbesondere für folgende Aufgaben zuständig:

- Betreuung der Auswahl und Einführung der Ratingmodule
- Betreuung fachlicher Anwenderfragen (First-Level-Support)
- Entwicklung von Verfahren für die konsistente Anwendung der Ratingmodule
- Überwachung und Dokumentation des Ratingprozesses
- Zuständigkeit für die methodische Ausgestaltung und Validierung der Ratingmodule
- Analyse von übergreifenden Auswertungen über die Ratingmodule
- Raterstellung und/oder -freigabe

Im Zuge der Teilnahme der DekaBank am Verbundprojekt der Landesbanken sind darüber hinaus Aufgaben im Hinblick auf die übergreifende laufende Pflege und Weiterentwicklung der Ratingmodule auf dem gesamten Datenbestand der am Verbundprojekt beteiligten Banken sowie der technische Betrieb an eine von den Landesbanken gegründete Tochtergesellschaft ausgelagert. Daneben wurden Aufgaben für ein weiteres Ratingmodul auf eine Tochtergesellschaft des DSGVO ausgelagert. Die Begleitung der zentralen Entwicklungs- und Validierungsaufgaben durch die jeweiligen Institute erfolgt unter anderem durch Einsetzung unterschiedlicher Gremien. Darüber hinaus ist bei den oben genannten Pool-Dienstleistern eine adäquate Trennung der Entwicklungs- und Validierungstätigkeiten durch personelle Trennung der Aufgaben sichergestellt. Innerhalb der DekaBank sind die Entwicklungs- und Validierungstätigkeiten unterschiedlichen Einheiten zugeordnet.

Die Zuständigkeit für die bankinterne Abnahme beziehungsweise Entscheidung im Hinblick auf die methodische Weiterentwicklung und Pflege der Ratingsysteme liegt beim Rating-Ausschuss, der sich aus dem CRO, CFO und Vertretern der Einheiten Kreditrisikomanagement, Finanzen sowie Risikocontrolling zusammensetzt. Im Rahmen der Zuständigkeit des Rating-Ausschusses hinsichtlich der Weiterentwicklung und Pflege erfolgt an diesen die entsprechende Berichterstattung über geplante beziehungsweise durchgeführte Änderungen. Im Einzelnen erfolgt unter anderem jährlich eine Information für jedes Ratingmodul, insbesondere über die Prognosegüte, gemessen durch den Vergleich der Modell-Prognosen mit den eingetretenen Ausfällen mittels der wesentlichen Validierungsparameter Kalibrierung und Trennschärfe. Ebenfalls erfolgt gegenüber dem Rating-Ausschuss eine quartalsweise Berichterstattung zum Ratingprozess.

Darüber hinaus finden sich in der quartalsweisen Risikoberichterstattung Wanderungsanalysen auf Basis ausgewählter Ratingsysteme.

Die aufbauorganisatorische Umsetzung der Entwicklung und Validierung der Ratingmodule sowie der Validierungsprozess werden im Rahmen der Prüfung der Ratingsysteme jährlich durch die interne Revision geprüft.

Die Ersteinführung neuer Ratingverfahren bedarf der Genehmigung durch den Gesamtvorstand.

Eine ergänzende Darstellung der Funktionsweise der Ratingverfahren erfolgt im Kapitel „Risikomanagement“, Abschnitt „Adressenrisiko“ (Seite 34).

Die nachstehende Vorlage EU CR6 zeigt gemäß Artikel 452 Buchstabe g) CRR die Parameter, die zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für die dem IRB-Ansatz zugeordneten Geschäfte verwendet werden. Dabei werden die Risikopositionsklassen nach PD-Bereichen aufgegliedert.

EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite (Abb. 48)

Risikopositionsklasse/ PD-Bandbreite Mio. €	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrech- nungs- faktoren (CCF)	Risiko- positionen- gewichtete durchschnitt- liche CCF	Risiko- position nach CCF und CRM	Risiko- positionen- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positionen- gewichtete durchschnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positionen- gewichtete durchschnitt- liche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichteter Positions- betrag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risiko- gewichteten Positions- betrags	Erwarteter Verlust- betrag	Wertberichti- gungen und Rück- stellungen
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Zentralstaaten und Zentralbanken												
0,00 bis <0,15	113	0	1,00	146	0,04	33	45,00	3	28	0,19	0	-0
0,00 bis <0,10	113	-	-	146	0,05	28	45,00	3	28	0,19	0	-0
0,10 bis <0,15	0	0	1,00	0	0,10	5	45,00	3	0	0,32	0	-
0,15 bis <0,25	0	-	-	0	0,21	5	45,00	3	0	0,48	0	-
0,25 bis <0,50	0	-	-	0	0,37	4	45,00	3	0	0,64	0	-
0,50 bis <0,75	0	-	-	0	0,68	5	45,00	3	0	0,85	0	-
0,75 bis <2,50	0	-	-	0	1,54	3	45,00	3	0	1,13	0	-
0,75 bis <1,75	0	-	-	0	1,54	3	45,00	3	0	1,13	0	-
1,75 bis <2,5	-	-	-	-	0,00	-	0,00	-	-	-	-	-
2,50 bis <10,00	0	-	-	0	3,54	1	45,00	3	0	1,43	0	-
2,5 bis <5	0	-	-	0	3,54	1	45,00	3	0	1,43	0	-
5 bis <10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis <100,00	201	8	0,75	0	17,54	4	45,00	3	0	2,38	0	-1
10 bis <20	201	8	0,75	0	12,05	3	45,00	3	0	2,19	0	-1
20 bis <30	0	0	1,00	0	24	1	45,00	3	0	2,60	0	-
30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	0	-	-	0	100	1	45,00	3	-	-	0	-
Zwischensumme	314	8	0,75	146	0,05	56	45,00	3	28	0,19	0	-1
Institute												
0,00 bis <0,15	5.318	0	1,00	5.205	0,06	191	28,75	3	986	0,19	1	-2

Risikopositionsklasse/ PD-Bandbreite Mio. €	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrech- nungs- faktoren (CCF)	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche CCF	Risiko- position nach CCF und CRM	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichteter Positions- betrag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risiko- gewichteten Positions- betrags	Erwarteter Verlust- betrag	Wertberichti- gungen und Rück- stellungen
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
0,00 bis <0,10	5.198	0	1,00	5.100	0,06	175	28,62	3	948	0,19	1	-2
0,10 bis <0,15	120	-	-	105	0,12	16	35,47	3	38	0,36	0	-0
0,15 bis <0,25	208	-	-	208	0,15	24	24,27	3	48	0,23	0	-0
0,25 bis <0,50	2	0	1,00	2	0,34	3	45,00	3	1	0,61	0	-
0,50 bis <0,75	0	-	-	0	0,51	-	45,00	3	0	0,75	0	-
0,75 bis <2,50	24	-	-	24	0,77	1	45,00	3	28	1,14	0	-0
0,75 bis <1,75	24	-	-	24	0,77	1	45,00	3	28	1,14	0	-0
1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 bis <10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis <100,00	50	-	-	50	20,00	2	11,25	3	36	0,72	1	-9
10 bis <20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 bis <30	50	-	-	50	20,00	2	11,25	3	36	0,72	1	-9
30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	5.602	0	1,00	5.489	0,25	221	28,50	3	1.099	0,20	2	-11
Unternehmen - KMU												
0,00 bis <0,15	90	26	0,75	59	0	3	45,00	3	13	0,21	0	-0
0,00 bis <0,10	90	26	0,75	59	0	3	45,00	3	13	0,21	0	-0
0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Risikopositionsklasse/ PD-Bandbreite Mio. €	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrech- nungs- faktoren (CCF)	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche CCF	Risiko- position nach CCF und CRM	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichteter Positions- betrag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risiko- gewichteten Positions- betrags	Erwarteter Verlust- betrag	Wertberichti- gungen und Rück- stellungen
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
0,50 bis <0,75	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
0,75 bis <2,50	0	2	–	0	1	1	45,00	3	0	0,63	0	–0
0,75 bis <1,75	0	2	–	0	1	1	45,00	3	0	0,63	0	–0
1,75 bis <2,5	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2,50 bis <10,00	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2,5 bis <5	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5 bis <10	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10 bis <20	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
20 bis <30	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
30,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Zwischensumme	90	28	0,70	59	0	4	45,00	3	13	0,21	0	–0
Unternehmen - Spezialfinanzierungen												
0,00 bis <0,15	4.869	127	0,75	4.952	0,09	109	42,02	3	1.195	0,24	2	–2
0,00 bis <0,10	3.532	32	0,77	3.543	0,08	79	42,37	3	801	0,23	1	–1
0,10 bis <0,15	1.337	95	0,75	1.409	0,12	30	41,12	3	394	0,28	1	–1
0,15 bis <0,25	2.278	40	0,77	2.260	0,19	41	39,75	3	787	0,35	2	–2
0,25 bis <0,50	2.876	170	0,71	2.820	0,33	59	38,21	3	1.287	0,46	4	–5
0,50 bis <0,75	913	84	0,60	964	0,55	16	33,35	3	589	0,61	2	–3
0,75 bis <2,50	1.458	35	0,88	1.490	1,34	30	36,00	3	1.160	0,78	8	–19
0,75 bis <1,75	1.057	26	0,94	1.081	1,07	24	33,50	3	770	0,71	4	–12

Risikopositionsklasse/ PD-Bandbreite Mio. €	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrech- nungs- faktoren (CCF)	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche CCF	Risiko- position nach CCF und CRM	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichteter Positionen- betrag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risiko- gewichteten Positionen- betrags	Erwarteter Verlust- betrag	Wertberichti- gungen und Rück- stellungen
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
1,75 bis <2,5	401	10	0,75	409	2,04	6	42,63	3	390	0,95	4	-7
2,50 bis <10,00	1.195	47	0,78	1.175	3,97	27	35,24	3	1.246	1,06	19	-36
2,5 bis <5	902	11	0,75	907	3,38	19	36,00	3	910	1,00	12	-26
5 bis <10	293	36	0,79	268	5,95	8	32,70	3	336	1,25	7	-10
10,00 bis <100,00	1.270	30	0,77	1.139	14,95	19	39,67	3	2.082	1,83	68	-103
10 bis <20	861	15	0,75	718	11,62	13	38,32	3	1.222	1,70	32	-55
20 bis <30	409	15	0,79	421	20,64	6	41,97	3	860	2,04	36	-47
30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	736	3	0,75	706	100,00	12	38,53	3	-	-	272	-171
Zwischensumme	15.596	536	0,73	15.505	6,23	313	39,03	3	8.347	0,54	376	-340
Unternehmen - Sonstige												
0,00 bis <0,15	3.785	1.515	0,01	3.614	0,08	424	45,01	3	998	0,28	1	-4
0,00 bis <0,10	3.234	1.086	0,00	3.073	0,17	297	45,01	3	797	0,26	1	-3
0,10 bis <0,15	551	430	0,02	542	0,12	127	45,01	3	202	0,37	0	-0
0,15 bis <0,25	756	457	-	796	0,19	138	42,18	3	393	0,49	1	-1
0,25 bis <0,50	1.047	917	0,01	905	0,32	180	43,68	3	532	0,59	1	-1
0,50 bis <0,75	104	11	-	100	0,66	14	40,11	3	74	0,74	0	-0
0,75 bis <2,50	369	113	0,28	282	1,32	21	45,00	3	303	1,07	2	-3
0,75 bis <1,75	369	113	0,28	282	1,32	19	45,00	3	303	1,07	2	-3
1,75 bis <2,5	0	-	-	0	2,16	2	45,00	3	0	1,24	0	-
2,50 bis <10,00	187	-	-	123	4,85	3	40,14	3	173	1,40	2	-1
2,5 bis <5	187	-	-	123	4,85	3	40,14	3	173	1,40	2	-1

Risikopositionsklasse/ PD-Bandbreite Mio. €	Bilanzielle Risikopositionen	Außer- bilanzielle Risikopositionen vor Kredit- umrech- nungs- faktoren (CCF)	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche CCF	Risiko- position nach CCF und CRM	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichteter Positions- betrag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risiko- gewichteten Positions- betrags	Erwarteter Verlust- betrag	Wertberichti- gungen und Rück- stellungen
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
5 bis <10	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10,00 bis <100,00	156	6	–	55	20,19	857	45,03	3	132	2,42	5	–4
10 bis <20	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
20 bis <30	156	6	–	55	20,19	857	45,03	3	132	2,42	5	–4
30,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Zwischensumme	6.404	3.019	0,02	5.875	0,49	1.637	44,24	3	2.605	0,44	12	–13
Alle Risikopositionen	28.006	3.592	0,13	27.074	3,72	2.231	38,07	3	12.091	0,45	391	–365
Gesamt	28.006	3.592	0,13	27.074	3,72	2.231	38,07	3	12.091	0,45	391	–365
Gesamt (30.06.2023)	29.723	5.297	0,16	28.984	2,13	2.214	39,27	3	12.070	0,42	235	–191

In Anwendung von Artikel 438 Buchstabe h) CRR dient die nachfolgende Abbildung EU CR8 der Erläuterung der Schwankungen in den RWA im IRB-Ansatz durch die Darstellung einer Flussrechnung innerhalb des Berichtszeitraums.

EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (Abb. 49)

		Risikogewichteter Positionsbetrag
Nr.	Mio. €	a
1	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode (30.09.2023)	14.125
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	-939
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	1.139
4	Modellaktualisierungen (+/-)	-
5	Methoden und Politik (+/-)	-
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	-
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	-178
8	Sonstige (+/-)	-295
9	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode (31.12.2023)	13.853

Insgesamt verringerten sich die Kreditrisiken im IRB-Ansatz um 272 Mio. Euro. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf ein geringeres Volumen (Höhe der Risikopositionen -939 Mio. Euro), Wechselkursschwankungen (-178 Mio. Euro) und sonstige Effekte (-295 Mio. Euro) zurückzuführen. Haupttreiber für die Verringerung der Kreditrisiken in der Kategorie „Sonstige“ war eine gestiegene Anrechnung von Sicherheiten. Effekte aus Bonitätsveränderungen der Aktiva (+1.139 Mio. Euro) erhöhten das Kreditrisiko.

Modell- oder Methoden-Änderungen hatten im Berichtszeitraum keine Relevanz.

Die folgende Abbildung zeigt eine Gegenüberstellung der PD-Schätzungen der Institute und der tatsächlichen Ausfallrate für jede Risikopositionsklasse gemäß Artikel 452 Buchstabe h) CRR.

CR9 – F-IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala) (Abb. 50)

Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
a	b	c	d	e	f	g	h
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,00 bis <0,15	31	–	–	0,04	0,05	–
	0,00 bis <0,10	27	–	–	0,03	0,04	–
	0,10 bis <0,15	4	–	–	0,10	0,11	–
	0,15 bis <0,25	3	–	–	0,17	0,17	–
	0,25 bis <0,50	6	–	–	0,31	0,32	3
	0,50 bis <0,75	4	–	–	0,69	0,69	–
	0,75 bis <2,50	3	–	–	1,41	1,23	–
	0,75 bis <1,75	3	–	–	1,41	1,23	–
	1,75 bis <2,5	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis <10,00	–	–	–	–	–	–
	2,5 bis <5	–	–	–	–	–	–
	5 bis <10	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis <100,00	4	–	–	14,74	13,56	–
	10 bis <20	4	–	–	14,74	13,56	–
	20 bis <30	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	1	–	–	100	100	–

Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
			Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
a	b	c	d	e	f	g	h
Unternehmen	0,00 bis <0,15	400	1	0,25	0,09	0,09	–
	0,00 bis <0,10	274	–	–	0,08	0,07	–
	0,10 bis <0,15	126	1	0,79	0,12	0,12	0,23
	0,15 bis <0,25	135	–	–	0,18	0,17	–
	0,25 bis <0,50	184	1	0,54	0,32	0,31	0,67
	0,50 bis <0,75	45	4	8,89	0,58	0,58	5,57
	0,75 bis <2,50	42	–	–	1,19	1,17	0,71
	0,75 bis <1,75	34	–	–	1,02	1,06	0,43
	1,75 bis <2,5	8	–	–	1,98	1,98	2,00
	2,50 bis <10,00	31	–	–	4,68	3,98	6,00
	2,5 bis <5	26	–	–	3,26	3,45	9,26
	5 bis <10	5	–	–	6,67	6,67	–
	10,00 bis <100,00	742	1	0,13	16,35	19,93	0,03
	10 bis <20	2	–	–	10,00	11,43	–
	20 bis <30	740	1	0,14	20,00	20,00	0,03
	30,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–
100,00 (Ausfall)	8	–	–	–	100,00	100,00	–

Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
			Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
a	b	c	d	e	f	g	h
Davon:							
Spezialfinanzierungen	0,00 bis <0,15	99	1	1,01	0,09	0,09	0,40
	0,00 bis <0,10	68	–	–	0,08	0,08	–
	0,10 bis <0,15	31	1	3,23	0,12	0,12	1,22
	0,15 bis <0,25	31	–	–	0,18	0,18	–
	0,25 bis <0,50	67	1	1,49	0,33	0,34	1,80
	0,50 bis <0,75	33	4	12,12	0,58	0,58	7,57
	0,75 bis <2,50	31	–	–	1,18	1,19	1,21
	0,75 bis <1,75	23	–	–	1,01	1,01	0,71
	1,75 bis <2,5	8	–	–	1,98	1,98	4,00
	2,50 bis <10,00	22	–	–	5,06	4,22	6,63
	2,5 bis <5	18	–	–	3,45	3,54	10,80
	5 bis <10	4	–	–	6,67	6,67	–
	10,00 bis <100,00	5	1	20,00	14,60	12,86	4
	10 bis <20	2	–	–	10	10	–
	20 bis <30	3	1	33,33	20,00	20,00	7
	30,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	8	–	–	100,00	100,00	–

Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
a	b	c	d	e	f	g	h
Davon: KMU	0,00 bis <0,15	2	–	–	0,01	0,02	–
	0,00 bis <0,10	2	–	–	0	0	–
	0,10 bis <0,15	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis <0,25	1	–	–	0	0	–
	0,25 bis <0,50	–	–	–	–	–	–
	0,50 bis <0,75	1	–	–	1	1	–
	0,75 bis <2,50	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis <1,75	–	–	–	–	–	–
	1,75 bis <2,5	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis <10,00	–	–	–	–	–	–
	2,5 bis <5	–	–	–	–	–	–
	5 bis <10	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–
	10 bis <20	–	–	–	–	–	–
	20 bis <30	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–

Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
a	b	c	d	e	f	g	h
Davon: Sonstige Unternehmen	0,00 bis <0,15	299	–	–	0,08	0,08	–
	0,00 bis <0,10	204	–	–	0,06	0,07	–
	0,10 bis <0,15	95	–	–	0,12	0,12	–
	0,15 bis <0,25	103	–	–	0,17	0,17	–
	0,25 bis <0,50	117	–	–	0,31	0,30	–
	0,50 bis <0,75	11	–	–	0,59	0,59	–
	0,75 bis <2,50	11	–	–	1,38	1,13	–
	0,75 bis <1,75	11	–	–	1,38	1,13	–
	1,75 bis <2,5	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis <10,00	9	–	–	3,97	3,65	–
	2,5 bis <5	8	–	–	2,96	3,22	–
	5 bis <10	1	–	–	6,67	6,67	–
	10,00 bis <100,00	737	–	–	20,00	20,00	–
	10 bis <20	–	–	–	–	–	–
	20 bis <30	737	–	–	20,00	20,00	–
	30,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–

Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
			Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
a	b	c	d	e	f	g	h
Beteiligungspositionen	0,00 bis <0,15	168	–	–	0,07	0,09	–
	0,00 bis <0,10	106	–	–	0,05	0,07	–
	0,10 bis <0,15	62	–	–	0,12	0,12	–
	0,15 bis <0,25	36	–	–	0,17	0,18	–
	0,25 bis <0,50	29	–	–	0,30	0,31	–
	0,50 bis <0,75	6	–	–	0,67	0,62	–
	0,75 bis <2,50	9	–	–	1,01	1,02	–
	0,75 bis <1,75	9	–	–	1,01	1,02	–
	1,75 bis <2,5	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis <10,00	5	–	–	4,45	5,19	–
	2,5 bis <5	3	–	–	4,44	3,70	–
	5 bis <10	2	–	–	7	7	–
	10,00 bis <100,00	3	–	–	17,63	18,33	–
	10 bis <20	1	–	–	15,00	15,00	–
	20 bis <30	2	–	–	0	0	–
30,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–	
100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	

Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
			Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
a	b	c	d	e	f	g	h
Institute	0,00 bis <0,15	193	–	–	0,07	0,08	–
	0,00 bis <0,10	113	–	–	0,05	0,06	–
	0,10 bis <0,15	80	–	–	0,12	0,12	–
	0,15 bis <0,25	12	–	–	0,20	0,18	–
	0,25 bis <0,50	7	–	–	0,32	0,38	–
	0,50 bis <0,75	4	–	–	0,67	0,67	–
	0,75 bis <2,50	3	–	–	1,01	1,01	–
	0,75 bis <1,75	3	–	–	1,01	1,01	–
	1,75 bis <2,5	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis <10,00	–	–	–	–	–	–
	2,5 bis <5	–	–	–	–	–	–
	5 bis <10	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis <100,00	3	–	–	20,00	20,00	–
	10 bis <20	–	–	–	–	–	–
	20 bis <30	3	–	–	20,00	20,00	–
30,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–	
100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	

Für jede Risikopositionsklasse wird der Wert der Modellschätzungen den tatsächlich ermittelten Werten für ausgefallene und nicht ausgefallene Schuldner gegenübergestellt. Die dargestellten Informationen dienen der Überprüfung der Zuverlässigkeit in Bezug auf die PD-Berechnungen (Backtesting). Die durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (Schuldner am Anfang der Berichtsperiode, die im Verlauf ausgefallen sind/Gesamtbestand der Schuldner am Anfang der Berichtsperiode) bezieht sich auf einen Zeitraum von fünf Jahren. In Spalte f erfolgt die Darstellung der gewichteten PD zum Stichtag 31. Dezember 2022 als Ausgangsgröße für das Backtesting.

Die dem IRB-Ansatz zugeordneten Beteiligungen werden nach unterschiedlichen Ansätzen behandelt. Die folgende Abbildung stellt in Anwendung von Artikel 438 Buchstabe e) CRR die Beteiligungen nach dem einfachen Risikogewicht dar. Spezialfinanzierungen mit einfachem Risikogewicht waren per 31. Dezember 2023 nicht im Bestand.

EU CR10.5 – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz (Abb. 51)

Kategorien	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen	Risikogewicht	Risiko- positionswert	Risikogewich- teter Positionen- betrag	Erwarteter Verlustbetrag
Mio. €	a	b	c	d	e	f
Positionen aus privatem Beteiligungskapital	–	–	1,9	–	–	–
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	153	–	2,9	153	444	1
Sonstige Beteiligungspositionen	37	–	3,7	37	136	1
Gesamt	190	–		190	580	2
Gesamt (30.06.2023)	189	–		189	580	2

Gegenparteiausfallrisiko

Allgemeine Informationen zum Gegenparteiausfallrisiko

Der folgende Abschnitt enthält die qualitativen Informationen in Bezug auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 439 Buchstaben a) bis d) CRR in Verbindung mit der Tabelle EU CCRA Buchstaben a) bis e).

Das Gegenparteiausfallrisiko (Counterparty Credit Risk, CCR) ist definiert als das Risiko, dass die Gegenpartei vor der finalen Abwicklung der Zahlungsströme von Derivaten oder Wertpapierfinanzierungsgeschäften ausfällt. Es ist in die Steuerungsprozesse für das Adressrisiko integriert.

Gemäß Artikel 439 Buchstabe a) CRR ist eine Beschreibung der Methodik, nach der internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen zugewiesen werden, offenzulegen. Ausführungen dazu finden sich im Kapitel „Risikomanagement“ im Unterabschnitt „Adressrisiko“, im Einzelnen sind die folgenden Unterabschnitte relevant:

- Strategischer Rahmen und Verantwortlichkeiten (Seite 34)
- Steuerung, Limitierung und Überwachung (Seite 35)

Bei Geschäften mit Derivaten wird das Adressrisiko aus Wiedereindeckungsrisiken sowie aus potenziellen Marktpreisschwankungen gegenüber dem Kontrahenten im Rahmen der internen Steuerung sowohl in der täglichen Limitüberwachung als auch in der monatlichen Kreditportfolioanalyse berücksichtigt. Ebenso werden Repo- und Leihengeschäfte sowie die potenziellen Marktpreisschwankungen (Verwertungsrisiken) aus diesen Geschäften berücksichtigt.

Im Zuge der internen Steuerung wird möglichen marktrisikogetriebenen Veränderungen des Kontrahentenrisikos über entsprechende Zuschläge für potenzielle zukünftige Exposures im Rahmen des Credit-Value-at-Risk (CVaR) Rechnung getragen. Diese werden damit auch in der internen Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Risikoreduzierende Maßnahmen

Aktuell sind für das OTC-Derivategeschäft der DekaBank Finanzsicherheiten relevant. Voraussetzung für die Hereinnahme von Sicherheiten ist das Vorliegen von produktspezifischen Standard-Rahmenvereinbarungen sowie eines entsprechenden Besicherungsanhangs. Für das OTC-Derivategeschäft werden derzeit überwiegend Barsicherheiten zum Ausgleich von Marktpreisschwankungen hereingenommen. In wenigen Fällen erfolgt die Sicherheitsleistung in Wertpapieren. Die DekaBank ist auf Grundlage der European Markets Infrastructure Regulation (EMIR, Verordnung EU Nr. 648/2012) und der ergänzenden Delegierten Verordnung EU Nr. 2016/2251 (RTS IM) verpflichtet, Ersteinschüsse (sog. Initial Margin) für alle nicht zentral-geclearten OTC-Derivatekontrakte mit relevanten Gegenparteien auszutauschen. Die Sicherheitsleistung für die Initial Margin wird ausschließlich in Wertpapieren gestellt. Die Verwahrung der Wertpapiersicherheiten erfolgt auf segregierten und insolvenzgeschützten Konten bei der Euroclear SA/NV Belgien und der Clearstream Banking S.A. Luxemburg. Mit den Kontrahenten wird regelmäßig täglich sowohl die Nachschussverpflichtung zum Ausgleich von Marktpreisschwankungen als auch die Ersteinschussverpflichtung vereinbart.

Eine Reduzierung des derivativen Adressrisikos erfolgt darüber hinaus durch die Abwicklung über zentrale Gegenparteien (ZGP beziehungsweise Central Counterparties, CCP). Die DekaBank ist sowohl an das europaweit tätige zentrale Clearinghaus LCH Group Holdings Ltd. (Clearinghaus der London Stock Exchange Group plc) als auch an die Clearinghäuser der Gruppe Deutsche Börse angebunden. Die Teilnahme am Service der SwapAgent Ltd. (UK), zugehörig zur LCH Group Holdings Ltd., ermöglicht es der DekaBank seit dem vierten Quartal 2023, OTC-Derivategeschäfte auch im Settle-to-Market-Verfahren abzuwickeln.

Die operative Überwachung der Besicherung von OTC-Derivaten erfolgt durch die Einheit Sicherheitenmanagement Kapitalmarkt. Die Collateral-Steuerung umfasst die Anforderung, Rückführung und

Verwaltung der Sicherheiten. Im Falle einer Leistungsstörung informiert die Einheit Sicherheitenmanagement Kapitalmarkt, nach erfolgter Mahnung beim Kontrahenten, in der ersten Eskalationsstufe die Gruppenleitung Kapitalmarktgeschäft, Risikomanagement & AL Support und Service Kapitalmarkt und in der zweiten Eskalationsstufe die Bereichsleitungen der Einheiten Kapitalmarkt, Bankgeschäftsfelder & Verwahrstelle sowie die Abteilungsleitung der Einheit Risikomanagement im Bereich Risikoccontrolling. Falls erforderlich, wird die Verwertung der Sicherheiten durch das Risk Provisioning Komitee in Absprache mit dem Kapitalmarktgeschäft und mit dem Zentralbereich Recht veranlasst.

Derivate (die nicht in einer Sicherungsbeziehung designiert sind) werden nach IFRS 9 der Bewertungskategorie „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Vermögenswerte (FVTPL)“ zugeordnet. Für die Finanzinstrumente dieser Kategorie wird keine Risikovorsorge gebildet, da sie ergebniswirksam zum Fair Value bewertet werden und somit eine Berücksichtigung der Wertminderung implizit in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) erfolgt.

Das Gegenparteiausfallrisiko bei unbesicherten OTC-Derivaten wird im Fair Value durch die Berechnung des Credit Value Adjustment (CVA) quantifiziert. Dabei werden potenzielle Verluste aus einem Ausfall zu einem künftigen Zeitpunkt ermittelt. Diese werden sowohl im Geschäftsabschluss als auch in der Rechnungslegung und der Risikorechnung berücksichtigt. Die Berechnung erfolgt auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation, bei der die erwarteten Barwerte der Derivate unter projizierten Marktszenarien ermittelt und diese mit den marginalen Ausfallwahrscheinlichkeiten der Gegenpartei verknüpft werden. Die projizierten Marktszenarien werden unter Berücksichtigung der beobachteten Korrelationen der Marktparameter ermittelt. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten leiten sich im Wesentlichen aus Credit-Default-Swap-Spreads ab. Nur bei einer sehr geringen Anzahl von Gegenparteien greift die Bank auf historische Ausfallwahrscheinlichkeiten zurück.

Korrelationsrisiken

Bei Derivategeschäften können Korrelationsrisiken im Sinne von Wrong Way Risks (WWR) entstehen, wenn die Höhe des Exposures aus den Derivaten mit der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kontrahenten positiv korreliert ist. Eine effektive Reduzierung des WWR kann zum Beispiel durch eine Begrenzung des Exposures erfolgen. Die DekaBank erreicht dies, indem sie den weitaus größten Anteil an OTC-Derivaten über zentrale Gegenparteien (CCP) abschließt oder, im bilateralen Fall, Besicherungsanhänge verwendet, die sehr niedrige Schwellenwerte für Margin-Nachforderungen sowie eine tägliche Aktualisierung der Margin vorsehen. Bei den unbesicherten, nicht zentral geclearten OTC-Derivaten ist die Granularität des Exposures pro Kontrahent so gering, dass der DekaBank daraus keine signifikanten WWR entstehen. Bei Repo- und Leihegeschäften werden WWR hauptsächlich nach Segmenten und Regionen identifiziert und gesondert gemonitort. Wertpapiersicherheiten aus der gleichen Konzernzugehörigkeit wie der Kontrahent werden nicht berücksichtigt. Zudem werden WWR durch die Nutzung von zentralen Gegenparteien (CCP) und, insbesondere im bilateralen Fall, durch die Vereinbarung von Überbesicherungen mitigiert.

Auswirkung einer potenziellen Rating-Herabstufung der DekaBank auf die Höhe von zu stellenden Sicherheiten

Die DekaBank schließt Besicherungsanhänge typischerweise ohne Vereinbarungen zur Erhöhung oder Verringerung der Sicherheitenstellung im Falle von Ratingveränderungen aufseiten der DekaBank ab. Zum 31. Dezember 2023 bestanden lediglich vier aktive Verträge mit einer entsprechenden Klausel, die aber nur zu einer unwesentlichen Veränderung bei der Sicherheitenstellung führen würde.

Quantitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko

Bei der Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos für das derivative Geschäft wird seit dem 30. Juni 2021 der Standardansatz (SA-CCR) angewendet.

In Anwendung von Artikel 439 Satz 1 Buchstaben f) und g) CRR zeigt die folgende Abbildung Derivate und Wertpapierfinanzierungen vor und nach Kreditrisikominderung – aufgeschlüsselt nach dem jeweiligen Ansatz.

EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz (Abb. 52)

		a	b	c	d	e	f	g	h
			Potenzieller künftiger Risiko- positionswert (PFE)		Zur Berechnung des aufsichtlichen Risiko- positionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risiko- positionswert vor CRM	Risiko- positionswert nach CRM	Risiko- positionswert	RWEA
Nr.	Mio. €	Wiederbeschaf- fungskosten (RC)		EEPE					
EU-1	EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	-	-		1.4	-	-	-	-
EU-2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	-	-		1.4	-	-	-	-
1	SA-CCR (für Derivate)	599	1.735		1.4	7.180	3.267	3.267	990
2	IMM (für Derivate und SFTs)			-	-	-	-	-	-
2a	Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			-		-	-	-	-
2b	Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist			-		-	-	-	-
2c	Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting- Sätzen			-		-	-	-	-
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					-	-	-	-
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					36.320	5.455	5.455	1.731
5	VAR für SFTs					-	-	-	-
6	Gesamt					43.500	8.723	8.723	2.721
	Gesamt (30.06.2023)					56.310	9.214	9.214	3.027

In Anwendung von Artikel 439 Buchstabe h) CRR stellt die folgende Abbildung die aufsichtsrechtlichen Berechnungen für die Anpassung der Kreditbewertung (CVA) dar. Für die Ermittlung des CVA-Risikos findet ausschließlich die Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR Anwendung.

EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko (Abb.53)

Nr.	Mio. €	a	b
		Risikopositionswert	RWEA
1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	–	–
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	–	–
3	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	–	–
4	Geschäfte nach der Standardmethode	1.028	528
EU-4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	–	–
5	Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	1.028	528
	Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko (30.06.2023)	1.079	548

Die folgende Abbildung stellt die Aufschlüsselung von Gegenparteiausfallrisikopositionen gemäß Artikel 439 Buchstabe l) i.V.m. Artikel 444 Buchstabe e) CRR dar, die einem festen aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewicht zugeordnet sind – aufgeteilt nach Risikopositionsklassen und Risikogewicht.

EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht (Abb. 54)

Nr.	Mio. €	Risikogewicht											Wert der Risikoposition insgesamt
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
		0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	7	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	7
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	258	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	258
3	Öffentliche Stellen	150	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	150
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5	Internationale Organisationen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
6	Institute	2.182	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	2.183
7	Unternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	16	–	–	16
8	Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10	Sonstige Positionen	0	–	–	–	–	0	–	–	0	0	–	0
11	Wert der Risikoposition insgesamt	2.597	–	–	–	1	0	–	–	16	0	–	2.614
	Wert der Risikoposition insgesamt (30.06.2023)	2.304	–	–	–	1	0	–	–	29	0	–	2.334

In Anwendung von Artikel 452 Satz 1 Buchstabe g) und Artikel 439 Satz 1 Buchstabe l) CRR in Verbindung mit Artikel 452 Buchstabe g) CRR stellt die folgende Abbildung die Parameter dar, die zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für alle Forderungen eingesetzt werden, die in den Gegenparteiausfallrisikorahmen fallen und bei denen der Kreditrisikoansatz gemäß Artikel 107 CRR ein IRB-Ansatz ist.

EU CCR4 – IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala (Abb. 55)

Nr.	Risikopositionsklasse/ PD-Skala Mio. €	a	b	c	d	e	f	g
		Risikopositionswert	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfallwahrschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositions- gewichtete durch- schnittliche Laufzeit (Jahre)	RWEA	Dichte der risiko- gewichteten Positionsbeträge (%)
Zentralstaaten und Zentralbanken								
1	0,00 bis <0,15	3	0,01	1	45	3	0	13
2	0,15 bis <0,25	–	–	–	–	–	–	–
3	0,25 bis <0,50	–	–	–	–	–	–	–
4	0,50 bis <0,75	–	–	–	–	–	–	–
5	0,75 bis <2,50	–	–	–	–	–	–	–
6	2,50 bis <10,00	–	–	–	–	–	–	–
7	10,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–	–
8	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–
	Zwischensumme	3	0,01	1	45	3	0	13
Institute								
1	0,00 bis <0,15	2.960	0,07	68	45	1	637	22
2	0,15 bis <0,25	1.250	0,19	10	45	1	371	30
3	0,25 bis <0,50	10	0,34	2	45	1	5	48
4	0,50 bis <0,75	–	–	–	–	–	–	–
5	0,75 bis <2,50	–	–	–	–	–	–	–
6	2,50 bis <10,00	–	–	–	–	–	–	–
7	10,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–	–
8	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–
	Zwischensumme	4.220	0,11	80	45	1	1.013	24

	a	b	c	d	e	f	g
		Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	RWEA	Dichte der risikogewichteten Positionsbeträge (%)
Nr.	Risikopositionsklasse/ PD-Skala Mio. €	Risikopositionswert					
	Unternehmen						
1	0,00 bis <0,15	1.084	345	45	1	904	83
2	0,15 bis <0,25	326	97	45	2	320	98
3	0,25 bis <0,50	397	129	45	1	387	98
4	0,50 bis <0,75	4	10	45	2	4	90
5	0,75 bis <2,50	58	15	45	2	59	102
6	2,50 bis <10,00	2	5	45	3	3	166
7	10,00 bis <100,00	7	14	45	3	14	211
8	100,00 (Ausfall)	8	2	45	3	–	–
	Zwischensumme	1.886	617	45	1	1.691	90
	Alle CRR-relevanten Risikopositionsklassen						
	Gesamt	6.109	698	45	1	2.704	44
	Gesamt (30.06.2023)	6.880	741	45	1	2.997	44

Die folgende Abbildung stellt gemäß Artikel 439 Satz 1 Buchstabe e) eine Aufschlüsselung von Sicherheiten dar, die bei der Deka-Gruppe hinterlegt oder von ihr gestellt wurden, um das Gegenparteiausfallrisiko im Zusammenhang mit Derivategeschäften oder Wertpapierfinanzierungsgeschäften abzusichern.

EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen (Abb. 56)

Nr.	Art der Sicherheiten Mio. €	a		b		c		d		e		f		g		h	
		Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte								Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte							
		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten				Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten				Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten				Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten			
		Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1	Bar – Landeswährung	–	7.552	–	3.274	–	–	–	2.914	–	–	–	–	–	–	–	12.680
2	Bar – andere Währungen	–	–	–	–	–	–	–	11	–	–	–	–	–	–	–	362
3	Inländische Staatsanleihen	51	–	–	–	–	–	–	15.181	–	–	–	–	–	–	–	–
4	Andere Staatsanleihen	29	391	–	–	–	–	–	7.020	–	–	–	–	–	–	–	–
5	Schuldtitle öffentlicher Anleger	57	23	–	–	–	–	–	1.966	–	–	–	–	–	–	–	–
6	Unternehmensanleihen	42	90	–	1.182	–	–	–	2.515	–	–	–	–	–	–	–	1.209
7	Dividendenwerte	80	98	–	–	–	–	–	3.749	–	–	–	–	–	–	–	2.187
8	Sonstige Sicherheiten	67	88	–	1.511	–	–	–	11.953	–	–	–	–	–	–	–	25.664
9	Gesamt	326	8.242	–	5.967	–	–	–	45.309	–	–	–	–	–	–	–	42.102
	Gesamt (30.06.2023)	401	10.792	–	8.239	–	–	–	58.203	–	–	–	–	–	–	–	55.691

Bei den in der Abbildung als „Sonstige Sicherheiten“ aufgeführten Positionen handelt es sich um Genussscheine, Investmentzertifikate sowie Immobilien-, Schiffs- und Flugzeugsicherheiten. Die Unterscheidung „getrennt“ und „nicht getrennt“ beschreibt, ob eine Sicherheit gemäß Artikel 300 CRR insolvenzgeschützt verwahrt wird (getrennt) oder nicht.

Die hierbei per 31. Dezember 2023 gestellten Sicherheiten sind ausschließlich solche, welche nicht die Anforderungen gemäß Artikel 300 CRR erfüllen und somit nicht insolvenzgeschützt sind.

In Anwendung von Artikel 439 Buchstabe i) CRR werden in der folgenden Abbildung die Forderungen gegenüber ZGP dargestellt. Die Vorlage berücksichtigt alle Forderungsarten und die dazugehörigen Eigenmittelanforderungen. Es bestehen ausschließlich Forderungen gegenüber qualifizierten ZGP (zugelassene oder anerkannte ZGP im Sinne von Artikel 14 beziehungsweise Artikel 25 der VO (EU) Nr. 648/2012).

EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs) (Abb. 57)

Nr.	Mio. €	a	b
		Risiko- positions- wert	RWEA
1	Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)		195
2	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:		
3	(i) OTC-Derivate	3.059	61
4	(ii) Börsennotierte Derivate	2.732	55
5	(iii) SFTs	–	–
6	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	327	7
7	Getrennte Ersteinschüsse	–	–
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse	–	–
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	273	134
11	Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)		
12	Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:		
13	(i) OTC-Derivate	–	–
14	(ii) Börsennotierte Derivate	–	–
15	(iii) SFTs	–	–
16	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	–	–
17	Getrennte Ersteinschüsse	–	–
18	Nicht getrennte Ersteinschüsse	–	–
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–

Im Berichtszeitraum (1. Juli bis 31. Dezember 2023) reduzierten sich die Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien sowohl bei den derivativen Geschäften als auch SFTs.

Der bisherige separate Ausweis der ‚nicht getrennten Ersteinschüsse‘ (siehe Nr. 8) erfolgt nicht mehr, da Initial Margins impliziter Bestandteil der Risikopositionen sind (siehe Nr. 1) und ein Doppelausweis vermieden werden soll.

In Anwendung von Artikel 439 Buchstabe j) CRR wird in der folgenden Abbildung der Umfang der Kreditderivate (Nominalwerte und Marktwerte) dargestellt.

EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten (Abb. 58)

Nr.		a	b
		Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten
	Nominalwerte		
1	Einzeladressen-Kreditausfallswaps	1.729	1.461
2	Index-Kreditausfallswaps	4.634	3.400
3	Total Return-Swaps	2.065	–
4	Kreditoptionen	–	–
5	Sonstige Kreditderivate	–	–
6	Nominalwerte insgesamt	8.429	4.862
	Nominalwerte insgesamt (30.06.2023)	9.071	4.828
	Beizulegende Zeitwerte		
7	Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	86	94
8	Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)	–137	–0

Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Kreditderivate, die gemäß Artikel 346 Absatz 1 CRR zur Absicherung von Risikopositionen im Handelsbuch herangezogen werden. Diese werden bei der Ermittlung des spezifischen Zinsrisikos teilweise risikomindernd angerechnet.

Verbriefungen

Der nachfolgende Abschnitt enthält die qualitativen Offenlegungsangaben zu Verbriefungspositionen gemäß Artikel 449 in Verbindung mit der Tabelle EU SECA.

Bei den Verbriefungspositionen der DekaBank handelt es sich um Investorenpositionen, die dem Anlagebuch zugeordnet sind. Die DekaBank tritt nicht als Originator oder Sponsor von Verbriefungstransaktionen auf.

Das Verbriefungsportfolio der DekaBank wurde planmäßig im Jahr 2020 vollständig veräußert. Die Angaben gemäß Artikel 449 Buchstaben b), d) bis g), i) und l) CRR zu den Verbriefungstätigkeiten des Instituts sind somit nicht relevant.

Der geringe Restbestand an Verbriefungen resultiert aus von der DekaBank gehaltenen Anteilen an Investmentfonds, die unter anderem in Verbriefungspositionen investieren.

Diese werden aufsichtsrechtlich nach dem Durchschau-Ansatz gemäß Artikel 132 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 152 Absatz 1 CRR behandelt.

Die Deka-Gruppe nutzt für Verbriefungen das Wahlrecht des Artikels 254 Absatz 3 CRR zur Anwendung des auf externen Bonitätsbeurteilungen basierenden Ansatzes (External Ratings-Based Approach for Securitisations, SEC-ERBA).

Zur Ermittlung der Risikogewichte werden die Ratings von Standard & Poor's und Moody's verwendet.

Gemäß den in der DekaBank festgelegten Prozessen sieht die DekaBank keine feste Verwendung einer der beiden Ratingagenturen für bestimmte Risikopositionsklassen vor. Vielmehr findet die Rating-Auswahl der DekaBank anhand des Prinzips „Second Best“ statt, demgemäß immer das zweitbeste Rating Anwendung findet.

Die nachfolgende Abbildung stellt gemäß Artikel 449 Satz 1 Buchstabe j) CRR den Buchwert der Verbriefungspositionen im Anlagebuch dar. Es handelt sich um Positionen aus Investmentfonds, die im Rahmen der Fondsdurchschau berücksichtigt werden. Aufgrund der Rundungssystematik werden alle Beträge mit null dargestellt.

EU-SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch (Abb. 59)

Nr.	Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Institut tritt als Originator auf							Institut tritt als Sponsor auf				Institut tritt als Anleger auf			
		Traditionelle Verbriefung			Synthetische Verbriefung		Zwischen-summe	Traditionelle Verbriefung		Synthe-tische Verbie-rung	Zwischen-summe	Traditionelle Verbriefung		Synthe-tische Verbie-rung	Zwischen-summe	
		STS	Nicht-STS					STS	Nicht-STS			STS	Nicht-STS			
				davon SRT	davon SRT		davon Übertragung eines signifi-kanten Risikos (SRT)									
1	Gesamtrisikoposition	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	-	0
2	Mengengeschäft (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	-	0
3	Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	-	0
4	Kreditkarten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Sonstige Risiko-positionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-	0
6	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Großkundenkredite (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	-	0
8	Kredite an Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	0
9	Hypothekendarlehen auf Gewerbe-immobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Leasing und Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Sonstige Groß-kundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-	0
12	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Gesamtrisikoposition (30.06.2023)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	-	0

Das Höchststrisikogewicht von 1.250 Prozent kommt für die Positionen zur Anwendung, für die kein Rating von Standard & Poor's oder Moody's vorliegt.

Die folgende Abbildung stellt die Eigenkapitalanforderungen der Verbriefungspositionen im Anlagebuch gemäß Artikel 449 Satz 1 Buchstabe k) CRR dar.

EU-SEC4 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt (Abb. 60)

Nr.	Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	EU-p	EU-q
		Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)				RWEA (nach Regulierungsansatz)			Kapitalanforderung nach Obergrenze				
		≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW/ Abzüge	SEC- IRBA	SEC- ERBA (ein- schließ- lich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC- IRBA	SEC- ERBA (ein- schließ- lich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Ab- züge	SEC- IRBA	SEC- ERBA (ein- schließ- lich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge
1	Gesamtrisikoposition	0	0	0	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0
2	Traditionelle Verbriefung	0	0	0	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0
3	Verbriefung	0	0	0	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0
4	Mengen- geschäft	0	0	0	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0
5	Davon STS	0	0	0	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0
6	Groß- kunden- kredite	0	0	0	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0
7	Davon STS	-	0	-	-	-	-	0	-	0	-	-	-	0	-	0	-	-
8	Wieder- verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Synthetische Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Mengen- geschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Groß- kunden- kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Wieder- verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Gesamtrisikoposition (30.06.2023)	0	0	0	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0

Marktrisiko

Seit dem 31. Oktober 2016 verwendet die Deka-Gruppe für das Positionsrisiko im Handelsbuch ein durch die EZB zugelassenes internes Modell zur Ermittlung des regulatorischen Eigenkapitals für die allgemeinen Komponenten des Zinsänderungs- und des Aktienrisikos (Partial Use). Die im Laufe des Kapitels angegebenen VaR-Zahlen beziehen sich auf den Partial Use. Für die Eigenmittelanforderungen aus spezifischem Zinsänderungs- und Aktienkursrisiko sowie aus dem Währungsrisiko kommen die Standardmethoden zum Einsatz.

Die Risikomanagementziele und -politik gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a) bis d) CRR in Verbindung mit der Tabelle EU MRA in Bezug auf das Marktrisiko werden im Unterabschnitt „Marktpreisrisiko“ des Kapitels „Risikomanagement“ (Seite 39) dargestellt.

Standardansatz

In Anwendung von Artikel 445 CRR stellt die folgende Abbildung die Komponenten der Eigenmittelanforderungen und RWA (gemäß den Vorgaben von Artikel 92 Absatz 4 Buchstabe b) CRR) nach dem Standardansatz für das Marktrisiko dar. Diese umfassen die spezifischen Komponenten des Zins- und Aktienrisikos sowie das Währungs- und Warenpositionsrisiko.

EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz (Abb. 61)

Nr.	Mio. €	a	
			Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)
	Outright-Termingeschäfte		1.828
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)		869
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)		722
3	Fremdwährungsrisiko		220
4	Warenpositionsrisiko		17
	Optionen		–
5	Vereinfachter Ansatz		–
6	Delta-Plus-Ansatz		–
7	Szenario-Ansatz		–
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)		–
9	Gesamt		1.828
	Gesamt (30.06.2023)		1.666

Internes Marktrisikomodell (IMM)

Im folgenden Abschnitt sind die Anforderungen von Artikel 455 a) bis c) CRR in Verbindung mit der Tabelle EU MRB umgesetzt.

Die DekaBank verwendet keine internen Modelle für das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko sowie für Korrelationshandelsaktivitäten. Die Angaben gemäß Artikel 455 Buchstabe a Ziffer ii) in Verbindung mit der Tabelle EU MRB (B) und (C), d) Ziffer iii) und f) CRR sind daher nicht relevant. Dies gilt darüber hinaus für die entsprechenden Angaben in den Vorlagen EU MR2-A und EU MR2-B.

Das interne Marktpreisrisikomodell der Deka-Gruppe ist für alle Teilportfolios einheitlich. Eine Unterscheidung des Modells hinsichtlich Managementzweck und aufsichtsrechtlichem Zweck besteht in Bezug auf den Umfang der einbezogenen Risikoarten (Partial Use im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Ermittlung der Eigenmittelanforderungen) sowie in einer abweichenden Berücksichtigung von Marktpreisrisiken aus Bewertungsanpassungen.

Der folgende Abschnitt enthält die Angaben gemäß Artikel 455 Buchstabe c) CRR in Verbindung mit EU MRB (a) und (b).

Einbeziehung ins Handelsbuch gemäß Artikel 104 CRR

Die Zuordnung von Positionen zum Handelsbuch erfolgt nach klar definierten Grundsätzen und Verfahren. Entscheidendes Kriterium für die Zuordnung einer Transaktion zum Handelsbuch ist der Geschäftszweck. Der wesentliche Geschäftszweck, der die Zuordnung zum Handelsbuch begründet, ist die Absicht der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs. Er wird jeweils bei Abschluss der Geschäfte mit deren Zuordnung zu genau spezifizierten Portfolios dokumentiert. Umwidmungen von Positionen zwischen Handels- und Anlagebuch sind vorgesehen, sofern sich der Geschäftszweck entsprechend ändert. Dabei sind die hierfür vorgegebenen Prozessschritte zu beachten.

Für aufsichtsrechtliche Zwecke sind alle Positionen der DekaBank entweder dem Handelsbuch oder dem Anlagebuch zugeordnet. Diese Zuordnung einer Position wirkt sich auf ihre aufsichtsrechtliche Behandlung aus, insbesondere auf die Berechnung ihrer aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung.

In der Risikostrategie wie auch in der spezielleren Marktpreisrisikostrategie dokumentiert die Deka-Gruppe die risikoartenspezifischen strategischen Festlegungen. Sie beschreibt unter anderem die marktpreisrisikotragenden Aktivitäten und die dahinterliegenden Strategien für alle relevanten Organisationseinheiten der DekaBank.

Alle Positionen des Handelsbuchs werden täglich durch das Risikocontrolling handelsunabhängig bewertet. Diese Bewertung wird sowohl für die Risikoprozesse als auch für die GuV-Ermittlung verwendet. Die Bewertung der Handelsbuchpositionen erfolgt wenn möglich zu Marktpreisen. Wo dies nicht möglich ist, verwendet die DekaBank marktübliche Bewertungsmodelle. Die Parametrisierung und die Adäquanz der Modelle werden sowohl bei der initialen Einführung im Rahmen eines NPP als auch turnusmäßig im Rahmen der fortlaufenden Validierung und gemäß den relevanten regulatorischen Vorgaben überwacht und gegebenenfalls an ein verändertes Marktumfeld angepasst. Die Güte der Modelle wird darüber hinaus auch durch den Erklärungsgrad in der GuV-Ermittlung regelmäßig kontrolliert.

Die DekaBank operiert ausschließlich in Märkten und mit Produkten, in denen sie jederzeit die Liquidierbarkeit oder die weitgehende Absicherung von Handelsbuchpositionen sicherstellen kann. Die Limitstruktur für das Handelsbuch mit Blick unter anderem auf Adress- und Marktpreisrisiken beschränkt das vorhandene Risiko auf einen Umfang, der im normalen Handelsgeschäft der DekaBank abgesichert werden kann.

Preisvalidierung, Bewertungsmethoden und -reserven

Die Ermittlung der Fair Values in der GuV erfolgt handelsunabhängig in der Einheit Risikocontrolling. Die Bewertung der Positionen gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 2 Artikel 34 und Teil 3 Titel I Kapitel 3 Artikel 105 CRR (und gemäß der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/11) erfolgt auf täglicher Basis.

Vorsichtige Bewertung nach Artikel 105 CRR

Für Positionen im Handels- und Anlagebuch, die gemäß IFRS zum Fair Value bewertet werden, ermittelt die Bank entsprechend den Vorgaben der CRR Artikel 105 und der DR(EU) 2016/101 Additional Valuation Adjustments (AVAs) nach dem Core Approach. Da die Bank für Operational Risks im Rahmen der Bewertung bereits ein zugelassenes AMA-Model verwendet, werden nur die folgenden acht AVAs ermittelt:

- Marktpreisunsicherheit
- Glattstellungskosten
- Modellrisiko
- Nicht eingemommener Kreditspread
- Investitions- und Finanzierungskosten
- Konzentrierte Positionen
- Künftige Verwaltungskosten
- Vorzeitige Vertragsbeendigung

Zur Ermittlung der AVAs für Marktpreisunsicherheit und Glattstellungskosten verwendet die Bank in Abhängigkeit von der direkten Handelbarkeit der einzelnen Position einen Preisansatz oder, wenn dies nicht zutrifft, einen Sensitivitätenansatz. Unter dem Preisansatz werden die AVAs direkt aus quotierten Preisen für das identische Instrument ermittelt. Beim Sensitivitätenansatz werden die AVAs über eine exemplarische Glattstellung der Sensitivitäten der eingehenden Positionen bestimmt.

Das AVA für Modellrisiko wird für alle Positionen ermittelt, bei denen entweder kein eindeutiger Standard bezüglich des zu verwendenden Bewertungsmodells vorliegt, zum Beispiel exotische Optionen, oder bei denen die benötigten Parameter signifikante Unsicherheiten tragen, zum Beispiel Aktienvolatilitäten für lange Laufzeiten. Die Ermittlung erfolgt anhand modell- beziehungsweise parameterspezifischer Verfahren.

Für die AVAs „nicht eingemommener Kreditspread“ und „Investitions- und Finanzierungskosten“ ermittelt die Bank Beiträge auf Basis des bilanziellen CVA und FVA, die sich aus den AVA-Kategorien Marktpreisunsicherheit und Glattstellungskosten (Sensitivitätenansatz) sowie Modellrisiko zusammensetzen.

Zur Ermittlung des AVA für konzentrierte Positionen hat die Bank Grenzen für handelbare Volumina auf Produktebene und in Teilen auf Instrumentebene ermittelt. Sofern bestehende Positionen diese Grenzen überschreiten, werden die zusätzlichen Kosten bei Liquidierung der Position unter Zuhilfenahme von Value-at-Risk-Zahlen aus dem Marktpreisrisiko bestimmt.

Das AVA für künftige Verwaltungskosten wird nur für Positionen ermittelt, die entweder bei der Bestimmung der AVAs für Marktpreisunsicherheit und Glattstellungskosten unberücksichtigt bleiben oder die über den Sensitivitätenansatz einfließen. Die Höhe ergibt sich aus den aktuellen Aufwänden für die jeweiligen Organisationseinheiten bereinigt um die Höhe der Positionen im Preisansatz und entsprechend dem erwarteten Ablaufprofil.

Zur Bestimmung des AVA für vorzeitige Vertragsbeendigung werden eingetretene Fälle ausgewertet und die gegebenenfalls realisierten Kosten als Basis für die Schätzung der erwarteten Kosten für den Stichtagsbestand herangezogen.

Die aufgeführten AVAs werden monatlich ermittelt und als Korrekturposition für das harte Kernkapital herangezogen. Sofern AVAs eine Überlappung mit Bewertungsanpassungen im Rahmen der Rechnungslegung haben, werden nur die nicht in der GuV berücksichtigten Anteile im Kernkapital berücksichtigt. Dies trifft regelmäßig für die AVAs zu Glattstellungskosten zu.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung gemäß Artikel 436 Buchstabe e) CRR.

EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA) (Abb. 62)

		a	b	c	d	e	EU e1	EU e2	f	g	h
Nr.	Mio. €	Risikokategorie					Kategorie-spezifische AVA – Bewertungsunsicherheiten		Kategorie-spezifischer Gesamtwert nach Diversifizierung	Davon: Gesamtbetrag Kernkonzept im Handelsbuch	Davon: Gesamtbetrag Kernkonzept im Anlagebuch
		Eigenkapital-positionis- risiko	Zins- änderungs- risiko	Wäh- rungs- risiko	Kredit- risiko	Waren- positionis- risiko	AVA für noch nicht eingenom- mene Kredit- spreads	AVA für Investi- tions- und Finanzierungs- kosten			
	Kategorie-spezifische AVA										
1	Marktpreisunsicherheit	17	8	1	5	–	0	0	15	13	3
3	Glattstellungskosten	16	56	3	33	–	2	3	56	35	21
4	Konzentrierte Positionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5	Vorzeitige Vertragsbeendigung	0	0	0	0	–	–	–	0	0	0
6	Modellrisiko	22	95	1	0	–	2	1	60	59	2
7	Operationelles Risiko	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10	Künftige Verwaltungskosten	0	6	0	1	–	–	–	7	3	3
	Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs)								139	110	29
12	Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs) (31.12.2022)								182	148	35

Die AVA sind um 43 Mio. Euro auf 139 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023 gesunken. Ursächlich hierfür sind die im Vergleich zum Vorjahr geringeren Volatilitäten und Bid/Ask Spreads.

Der folgende Abschnitt enthält die Angaben gemäß Artikel 455 Buchstabe a Ziffer i CRR in Verbindung mit Tabelle EU MRB (A):

Charakteristika der verwendeten Modelle

Basierend auf dem internen Marktrisikomodell wird der Value-at-Risk (VaR) mittels einer sensitivitätsbasierten Monte-Carlo-Simulation mit einem Konfidenzniveau von 99 Prozent, einem Beobachtungszeitraum von einem Jahr und einer Haltedauer von einem Handelstag ermittelt. Der Beobachtungszeitraum wird jeden Tag aktualisiert, die Returns werden als gleichgewichtet angenommen. Zur Modellierung der Risikofaktoren kommen sowohl absolute als auch logarithmierte Returns zur Anwendung. Für das Zinsrisiko werden absolute Returns angenommen. Ausgenommen ist hierbei die Gruppe der CDS-Risikofaktoren, für welche eine lognormale Verteilung unterstellt wird. Für alle verbleibenden Risikofaktoren werden ausnahmslos die logarithmierten Renditen als normalverteilt angenommen.

Zur Ermittlung des stressed VaR (sVaR) werden bei Verwendung der aktuellen Positionen des Handelsbuchs die Marktdaten aus einem Krisenzeitraum verwendet. Der Krisenzeitraum wird dabei anhand der Ermittlung der analytischen Varianz-Kovarianz-Methode für 250 Handelstage im Zeitraum vom 1. Januar 2005 bis zum aktuellen Stichtag jeweils neu bestimmt. Nach der Bestimmung der Stressperiode wird der sVaR anhand der Returns dieser Periode analog zum VaR ermittelt.

Die Skalierung auf eine Haltedauer von zehn Tagen erfolgt sowohl für VaR als auch für sVaR anhand der Wurzel-T-Regel.

Folgende Abbildung zeigt gemäß Artikel 455 Buchstabe e) CRR die Komponenten der Eigenmittelanforderungen sowie die RWA nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz für das Marktrisiko.

EU MR2-A – Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Abb. 63)

Nr.	Mio. €	a	b
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)	Eigenmittelanforderungen
1	VaR (der höhere der Werte a und b)	644	52
a)	Vortageswert des Risikopotenzials (VaRt-1)	 	22
b)	Multiplikationsfaktor (mc) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (VaRavg)	 	52
2	sVaR (der höhere der Werte a und b)	1.706	136
a)	Letzter Wert des Risikopotenzials unter Stressbedingungen (sVaRt-1)	 	42
b)	Multiplikationsfaktor (ms) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (sVaRavg)	 	136
3	IRC (der höhere der Werte a und b)	–	–
a)	Letzte IRC-Maßzahl	 	–
b)	Durchschnittswert der IRC-Maßzahl in den vorausgegangenen zwölf Wochen	 	–
4	Messung des Gesamtrisikos (der höhere der Werte a, b und c)	–	–
a)	Letzte Risikomaßzahl für die Messung des Gesamtrisikos	 	–
b)	Durchschnittswert der Maßzahl für die Messung des Gesamtrisikos in den vorausgegangenen zwölf Wochen	 	–
c)	Messung des Gesamtrisikos – Untergrenze	 	–
5	Sonstige	170	14
6	Gesamt	2.519	202
	Gesamt (30.06.2023)	2.507	201

Weitere potenzielle Verluste, die nicht im VaR-Konzept erfasst sind, werden über Stresstests und im Rahmen des Risks-not-in-VaR-Prozessframeworks, gemäß EGIM, Abschnitt 7.4 berücksichtigt. Zu den Stresstests zählen insbesondere standardisierte Szenarien, Credit-Spread-Szenarien sowie makroökonomische Szenarien, die aus historisch beobachteten sowie aus hypothetischen Marktbewegungen abgeleitet werden. Je nach Szenario erfolgt die Quantifizierung in einem täglichen, monatlichen oder vierteljährlichen Turnus. Die Quantifizierung der Risks-not-in-VaR erfolgt in Anlehnung an EGIM, Abschnitt 7.4, Tz. 178 im Fall der modellierbaren Risikofaktoren über einen inkrementellen VaR. Der Einfluss der nicht modellierbaren Risikofaktoren wird über entsprechende Szenarien ermittelt. Die Quantifizierung erfolgt auf monatlicher Basis. Die zugrunde liegenden Annahmen des Marktrisikomodells sowie der Stresstests werden regelmäßig und anlassbezogen auf ihre Adäquanz validiert. Durch das Backtesting-Verfahren wird das Modell auf täglicher Basis überprüft. Die Backtesting-Ergebnisse sollen insbesondere Impulse für die Weiterentwicklung des Marktpreisrisikomodells liefern.

Im Rahmen des Backtestings sind die Tagesergebnisse, die theoretisch unter der Annahme unveränderter Positionen aufgrund der beobachteten Marktentwicklung des Folgetags erzielt werden, den jeweils prognostizierten VaR-Werten des Vortags gegenübergestellt (Clean Backtesting).

Darüber hinaus wird ein Dirty Backtesting bezüglich der tatsächlichen Wertveränderung unter Berücksichtigung der Handelsaktivitäten durchgeführt.

Weitere Informationen zu den Validierungs- und Backtesting-Verfahren sowie zur Absicherung von Risiken werden im Kapitel „Risikomanagement“, Unterabschnitt „Marktpreisrisiko“ (ab Seite 38) beschrieben.

Ergänzend zu Vorlage EU MR2-A dient die folgende Abbildung der Erläuterung der Schwankungen in den RWA der Marktrisiken nach dem internen Modellansatz.

EU MR2-B – RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Abb. 64)

		a	b	c	d	e	f	g
Nr.	Mio. €	VaR	sVaR	IRC	Messung des Gesamtrisikos	Sonstige	RWEAs insgesamt	Eigenmittelanforderungen insgesamt
1	RWEAs am Ende des vorangegangenen Zeitraums (30.09.2023)	675	1.760	–	–	149	2.585	207
1a	Regulatorische Anpassungen	–479	–1.156	–	–	–	–1.635	–131
1b	RWEAs am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)	197	604	–	–	–	801	64
2	Entwicklungen bei den Risikoniveaus	135	–77	–	–	–	58	5
3	Modellaktualisierungen/-änderungen	–	–	–	–	–	–	–
4	Methoden und Grundsätze	–	–	–	–	–	–	–
5	Erwerb und Veräußerungen	–	–	–	–	–	–	–
6	Wechselkursschwankungen	–	–	–	–	–	–	–
7	Sonstige	–60	–	–	–	170	170	14
8a	RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)	272	527	–	–	–	799	64
8b	Regulatorische Anpassungen	372	1.178	–	–	–	1.550	124
8	RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums (31.12.2023)	644	1.706	–	–	170	2.519	202

Die Hauptbeiträge zum regulatorischen VaR für Handelsportfolios liefern Spreadrisiken, allgemeine Zinsrisiken und Aktienrisiken. Währungsrisiken sind aufgrund des Partial Use nicht im VaR enthalten. Das Spreadrisiko resultiert im Wesentlichen aus den Einheiten Rentenhandel und Strukturierung im Rahmen der Bestandsbevorratung für die Bedienung von Kundenanfragen. Bei den Zinsrisiken handelt es sich zum einen um residuale Zinsrisiken, die nach der Absicherung der Kundengeschäfte verbleiben. Einen weiteren Beitrag zu den Zinsrisiken lieferten die Einheiten Derivatehandel und Strukturierung im Rahmen des Zertifikatesgeschäfts. Aus diesen Einheiten resultiert auch der signifikante Beitrag des Aktienrisikos, im Wesentlichen ebenfalls aus dem Zertifikatesgeschäft.

Der Anstieg des Value at Risk (VaR) in der Stichtagsbetrachtung (Tabelle EU MR2-B) lässt sich auf einen deutlichen Anstieg des allgemeinen Zinsrisikos infolge eines Positionsaufbaus zurückführen. Dem Anstieg des allgemeinen Zinsrisikos steht ein Rückgang des Spreadrisikos teilweise entgegen. Der Stressed-Value-at-Risk (sVaR) sinkt. Die Ursache ist ein positionsbedingter Rückgang der Spreadrisiken. Aufgrund hoher Korrelationen, modellbedingt, hat der Rückgang der Spreadrisiken im sVaR einen deutlich größeren Einfluss, als der Anstieg der allgemeinen Zinsrisiken.

Die risikogewichteten Aktiva in der normativen Perspektive ermitteln sich - unter Berücksichtigung regulatorischer Anpassungen – aus VaR und sVaR sowie dem Risks-not-in-VaR (siehe Spalte e). VaR und sVaR werden dabei mit ihren 60-Tage-Durchschnitten unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Multiplikatoren gemäß Artikel 366 CRR herangezogen. Die Multiplikationsfaktoren ergeben sich unter anderem aus den aufsichtlichen Rückvergleichen für das interne Marktrisiko-Modell (Backtesting). Im vierten Quartal 2023 sind die RWA leicht auf 2.519 Mio. Euro gesunken.

In Anwendung von Artikel 455 Buchstabe d) CRR werden in der nachfolgenden Abbildung jeweils der höchste, der niedrigste sowie der Mittelwert aus den täglichen Value-at-Risk-(VaR)- beziehungsweise stressed-VaR-(sVaR)-Zahlen über den Berichtszeitraum (30. Juni bis 31. Dezember 2023) sowie zum Stichtag 31. Dezember 2023 dargestellt.

EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios (Abb. 65)

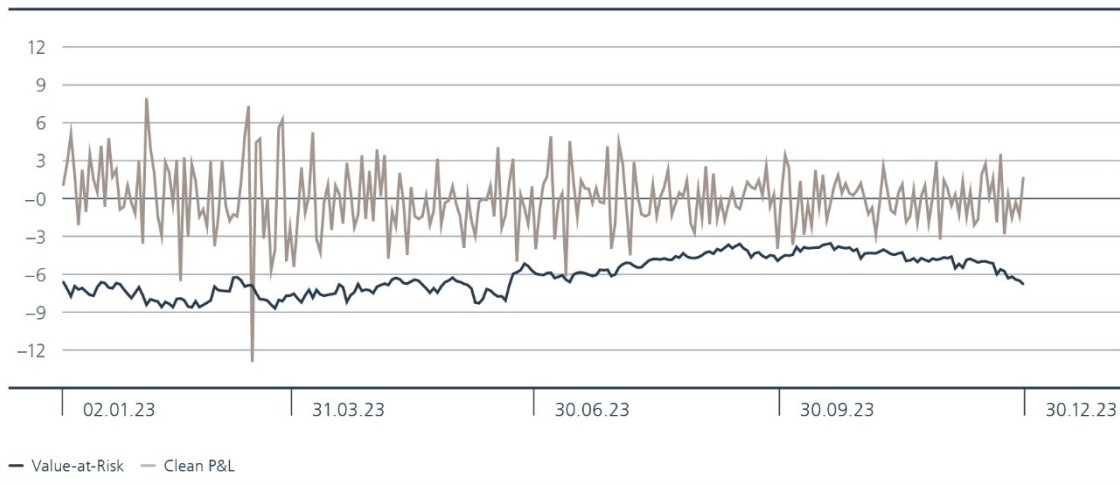
Nr.	Mio. €	a
VaR (10 Tage 99 %)		
1	Höchstwert	23
2	Durchschnittswert	16
3	Mindestwert	12
4	Ende des Zeitraums	23
SVaR (10 Tage 99 %)		
5	Höchstwert	48
6	Durchschnittswert	43
7	Mindestwert	38
8	Ende des Zeitraums	42
IRC (99,9 %)		
9	Höchstwert	–
10	Durchschnittswert	–
11	Mindestwert	–
12	Ende des Zeitraums	–
Messung des Gesamtrisikos (99,9 %)		
13	Höchstwert	–
14	Durchschnittswert	–
15	Mindestwert	–
16	Ende des Zeitraums	–

In Anwendung von Artikel 455 Buchstabe g) CRR stellen die folgenden Abbildungen einen Vergleich zwischen den Ergebnissen der Schätzungen mit dem aufsichtsrechtlichen VaR-Modell und den hypothetischen Wertänderungen (Clean P&L) und tatsächlichen Wertänderungen (Dirty P&L) dar. Dies dient im Rahmen der Prüfung der Adäquanz des Risikomodells dazu, die Häufigkeit und das Ausmaß von Ausreißern zu ermitteln und zu analysieren.

EU MR4: Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (Abb. 66)

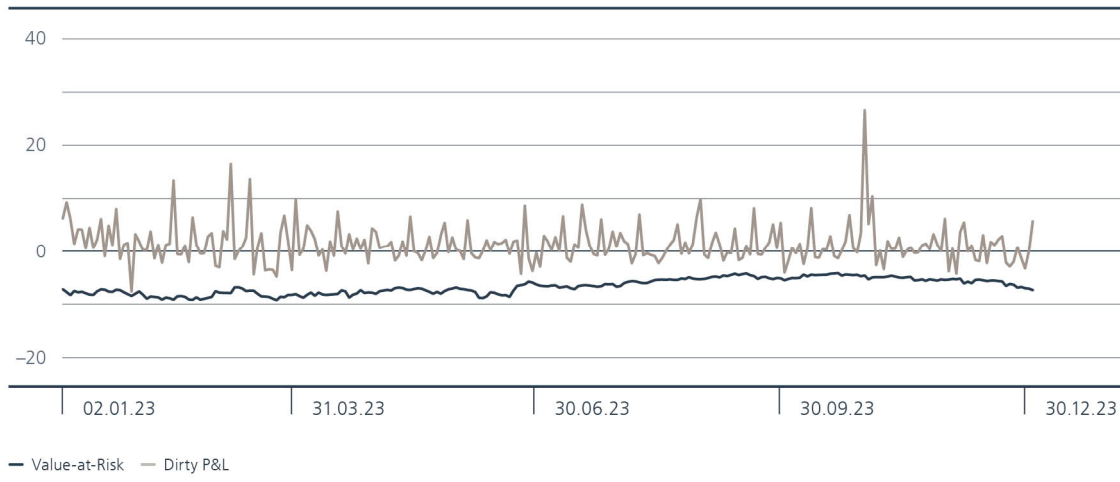
Clean-P&L-Backtesting: Ergebnisse 2023 (in Mio. Euro)

Value-at-Risk mit Konfidenzniveau von 99 Prozent, 1 Tag Haltedauer



Dirty-P&L-Backtesting: Ergebnisse 2023 (in Mio. Euro)

Value-at-Risk mit Konfidenzniveau von 99 Prozent, 1 Tag Haltedauer



Im Berichtszeitraum (31. Dezember 2022 bis 31. Dezember 2023) kam es an einem Tag zu einem Ausreißer im Clean Backtesting. Das heißt, die Verluste, welche unter der Annahme konstanter Positionen ermittelt wurden, waren größer als der VaR.

Der Ausreißer am 13. März 2023 (VaR (1 Tag, 99 Prozent) 7,3 Mio. Euro; P&L –13,6 Mio. Euro) fällt in die Zeit der krisenhaften Bewegungen an den Finanzmärkten aufgrund der Schließungen mehrerer Regionalbanken in den USA sowie der drohende Zusammenbruch eines großen Schweizer Kreditinstituts. Am 13. März 2023 gab es signifikante Bewegungen an den Aktien- und Credit-Spread-Märkten und Zuflüsse in Staatsanleihen mit hoher Bonität.

Im Dirty Backtesting gab es im Berichtszeitraum (31. Dezember 2022 bis 31. Dezember 2023) keinen Ausreißer.

Zinsrisiko im Anlagebuch

Die Anforderungen zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch ergeben sich aus Artikel 448 CRR in Verbindung mit den Konkretisierungen der EBA Guideline EBA/GL/2022/14.

Die qualitativen Angaben basieren auf Artikel 448 Buchstaben c) bis g) in Verbindung mit der Tabelle EU des EBA ITS. Diese werden nachfolgend dargestellt.

Auf der Grundlage der geschäftspolitischen Strategie des Vorstands legen das Managementkomitee Aktiv-Passiv (MKAP) sowie das Managementkomitee Risiko (MKR) den Rahmen für das Management strategischer Positionen (Anlagebuch) unter Berücksichtigung von Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung fest. Auf dieser Basis werden vom Vorstand die operativen Limite festgelegt. Zusätzlich entscheidet der Vorstand über die Limitierung von Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch nach einem ertragsorientierten Ansatz, welcher ergänzend zu der primären steuerungsrelevanten barwertigen Sicht überwacht wird. Das Zinsrisiko im Anlagebuch wird im Risikomanagement als Teil der Marktpreisrisiken behandelt. Zu weiteren Details siehe Unterabschnitt „Zinsänderungsrisiken und Spreadrisiken im Anlagebuch“ im Kapitel „Risikomanagement“ (Seite 41).

Barwertige Sicht

Der Vorstand sowie die verantwortlichen Einheiten Treasury und Kapitalmarktgeschäft werden täglich anhand der Marktpreisrisikoberichte durch die Einheit Risikocontrolling über das Zinsrisiko im Anlagebuch informiert. Dafür stellt die Einheit Risikocontrolling täglich detaillierte Reports und Analysen im Rahmen der Überwachung der operativen Steuerung zur Verfügung. Die Messung des Zinsrisikos im Anlagebuch wird an allen Arbeitstagen durchgeführt. Zusätzlich werden monatlich die Zinsrisiken im Anlagebuch in der barwertigen Sicht und quartalsweise in der barwertigen und der zinsertragsorientierten Sicht gemäß der EBA-Leitlinien für IRRBB an den Vorstand berichtet. Die barwertige Sicht ist eine reine Stichtagsbetrachtung.

Kenngroße für die tägliche operative Steuerung der Zinsrisiken im Anlagebuch ist die Risikokennziffer VaR. Grundlage des Modells ist eine sensitivitätsbasierte Monte-Carlo-Simulation. Mit diesem Ansatz erfolgt eine Integration aller Marktrisikokarten in ein Modell, in dem sowohl lineare als auch nicht lineare Risiken gemessen werden.

Entsprechend den unterschiedlich erwarteten Glattstellungs- beziehungsweise Entscheidungsperioden wird der VaR für eine Haltedauer von zehn Handelstagen und ein Konfidenzniveau von 99 Prozent ermittelt. Ein auf dieser Basis ermittelter VaR-Wert kennzeichnet somit den potenziellen Verlust, der beim Halten einer Position über einen Zeitraum von zehn Handelstagen mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 Prozent nicht überschritten wird.

Darüber hinaus werden zur Risikosteuerung für die sich im Anlagebuch befindlichen Risiken produkt- und portfolioübergreifend täglich Sensitivitäten ermittelt und ausgewiesen. Diese geben im Zinsbereich den Basis Point Value an, das heißt die Wertänderung bei Shift der Zinsrisikofaktoren um einen Basispunkt.

Für die Kennzahlen werden monats- und quartalsweise verschiedene Stressszenarien berechnet (die Stressszenarien sind auch die aus den EBA Leitlinien).

Da die DekaBank das Einlagengeschäft mit Privatkunden nur in geringem Umfang betreibt, ist das Verhalten von Anlegern bei unbefristeten Einlagen bei der Risikoermittlung auf Gruppenebene nicht relevant. Die Bank modelliert diese daher konservativ als täglich fällige Einlage.

Im Kreditgeschäft liegen die Schwerpunkte im Bereich gewerbliche Immobilien und bei Spezialfinanzierungen.

Zinsertragsorientierte Sicht

Das Zinsänderungsrisiko bezogen auf die Nettozinserträge wird basierend auf einem dynamischen Simulations-Modell unter der Annahme einer gleichbleibenden Bilanz über einen Zeithorizont von 3 Jahren quartalsweise ermittelt.

Den Ausgangspunkt bildet dabei die granulare Zuordnung aller zinstragenden aktivistischen und passivistischen Einzelgeschäfte des Bankbuchs. Zinssensitive Positionen, wie Zinsfutures, Garantieprodukte und Pensionsverpflichtungen, werden hingegen nicht einbezogen. Das Zinsänderungsrisiko fußt in dem betrachteten Simulationszeitraum auf der Prolongation der verzinslichen Finanzinstrumente. Dabei stellt bei den festverzinslichen Produkten das Datum der Endfälligkeit und bei den variabel verzinslichen Produkten das nächste Zins-Fixing-Datum (bzw. die Endfälligkeit) den Prolongationszeitpunkt dar. Aufgrund der Constant-Balance-Sheet-Annahme erfolgt zu diesem Zeitpunkt ein Repricing der entsprechend zu prolongierenden Geschäfte mit gleichen Volumina und gleichen Laufzeiten wie im ursprünglichen Geschäft.

Neben der vollständigen Berücksichtigung aller zinstragenden Positionen des Bankbuches werden im Rahmen der Simulationsrechnung (bezüglich eines veränderten Zinsniveaus bezogen auf den risikolosen Referenzzins) ein Pre-Payment-Modell für die festverzinslichen Kredite, ein Non-Performing-Modell, ein Non-Maturing-Deposit-Modell sowie ein Kontokorrent-Margen-Modell berücksichtigt.

Ein wesentlicher Teil des Zinsergebnisses entsteht bei der DekaBank aus den Kreditmargen, welche weitgehend unabhängig von der Entwicklung des risikolosen Referenzzinssatzes sind und somit ein stabiles Zinsergebnis generieren. Zudem werden die Geschäfte durch (Zins-)Derivate abgesichert, weshalb aus einer unterschiedlichen Zinsbindungsdauer nur ein unwesentliches Zinsergebnis beziehungsweise -Risiko begründet wird. Die Liquiditätspositionen aus den Eigenmitteln der DekaBank entfalten hingegen das größte Zinsänderungsrisiko, führten im Berichtszeitraum aber zu keinem Zeitpunkt zu einer Unterschreitung der intern gesetzten Limite in der zinsertragsorientierten Sicht.

Die nachfolgende Abbildung stellt die Auswirkungen der von der deutschen Bankenaufsicht für regulatorische Zwecke vorgegebenen Offenlegung zu Zinsrisiken im Anlagebuch gemäß Artikel 448 Absatz 1 Buchstaben a) und b) CRR dar.

EU IRRBB1 – Zinsrisiko im Anlagebuch (Abb. 67)

		a	b	c	d
Mio. €		Änderungen Barwertige Sicht		Änderungen des Nettozinsergebnis	
Nr.	EBA IRRBB Szenarien	31.12.2023	30.06.2023	31.12.2023	30.06.2023
1	Paralleler Zinskurvenanstieg	26	3	145	154
2	Parallele Zinskurvensenkung	-120	-97	-144	-152
3	Versteilung der Zinskurve	34	39		
4	Verflachung der Zinskurve	-61	-52		
5	Kurzfristzinsen Anstieg	-35	-14		
6	Kurzfristzinsen Senkung	18	18		

Die Szenarien zum 31. Dezember 2023 entsprechen den Vorgaben der EBA Leitlinien EBA/GL/2022/14. Für die barwertige Sicht resultierten die größten Verluste aus einer parallelen Zinskurvensenkung, die auch auf potentielle Verluste aus Anleihen zurückzuführen sind. In der zinsertragsorientierten Sicht ergaben sich die potentiellen Änderungen des Nettozinsergebnisses beim parallelen Zinskurvenanstieg beziehungsweise parallelen Zinskurvensenkung primär aus der Liquiditätsposition der Eigenmittel.

Operationelles Risiko

Die Risikomanagementziele und -politik gemäß Artikel 435 Absatz 1 CRR in Verbindung mit der Tabelle EU ORA in Bezug auf das Operationelle Risiko werden in den folgenden Abschnitten des Kapitels „Risikomanagement“ dargestellt:

Artikel 435 (1)(a) CRR (in Verbindung mit Tabelle EU ORA (a)): Strategien und Verfahren, im Einzelnen

- Risikopolitik und -strategie (Seite 6)
- Einzelrisikoarten (Operationelles Risiko), insbesondere Unterabschnitt „Strategischer Rahmen und Verantwortlichkeiten“ (Seite 34)

Artikel 435 (1)(b) CRR (in Verbindung mit Tabelle EU ORA (a)): Struktur und Organisation, im Einzelnen

- Konzept des Risikoappetits, Unterabschnitt „Organisation von Risikomanagement und -controlling“ (Seite 14)
- Einzelrisikoarten (Operationelles Risiko) insbesondere Unterabschnitt „Strategischer Rahmen und Verantwortlichkeiten“ (Seite 34)

Artikel 435 (1)(c) CRR (in Verbindung mit Tabelle EU ORA (a)): Berichts- und Messsysteme, im Einzelnen

- Berichterstattung (Seite 28)
- Operationelles Risiko, insbesondere Unterabschnitt „Eingesetzte Methoden“ (Seite 43)

Die Deko-Gruppe verfügt über ein umfassendes System zum Management und Controlling operationeller Risiken. Auf Basis des aufsichtsrechtlich anerkannten fortgeschrittenen Quantifizierungsmodells (AMA-Ansatz) wird das Risiko als Value-at-Risk-Kennziffer ermittelt, welche neben der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderung auch für die interne Risikotragfähigkeitsanalyse der Deko-Gruppe herangezogen wird (siehe Kapitel „Risikomanagement“, Unterabschnitt „Operationelles Risiko“, Seite 42).

Die folgende Abbildung zeigt die Aufschlüsselung der Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge gemäß Artikel 446 und 454 CRR in Verbindung mit der Tabelle EU OR1.

EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge (Abb. 68)

Nr.	Banktätigkeiten Mio. €	Maßgeblicher Indikator			Eigenmittel- anforderungen	Risiko- positionsbetrag
		a	b	c		
		31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2023
1	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	-	-	-	-	-
2	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	-	-	-	-	-
3	Anwendung des Standardansatzes	-	-	-	-	-
4	Anwendung des alternativen Standardansatzes	-	-	-	-	-
5	Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	1.635	1.958	2.183	458	5.727

Die RWA aus dem operationellen Risiko beliefen sich auf 5.727 Mio. Euro (31.12.2022: 4.139 Mio. Euro). Der deutliche Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus dem Erhalt geänderter Steuerbescheide für die Jahre 2013 bis 2017 und der entsprechenden Abbildung von steuerrechtlichen Risiken aus Aktienhandelsgeschäften um den Dividenden-stichtag im Rahmen der operationellen Risikoszenarien (Ex-ante-Sicht).

Das zur Berechnung des operationellen Risikos verwendete statistische Modell basiert auf einem Verlustverteilungsansatz und berücksichtigt die im Rahmen der internen Methoden Self Assessment, Szenarioanalyse und Schadensfallerhebung gewonnenen Daten, ergänzt um externe Verlustdaten (Artikel 446 in Verbindung mit Tabelle EU ORA (b) und (c)). Versicherungsverträge oder sonstige Risikoübertragungsmechanismen zum Zwecke der Risikominderung gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe d) und Artikel 454 CRR in Verbindung mit der Tabelle EU ORA (a) und (d) werden nicht angesetzt. Eine Reduktion des Risikokapitals für das operationelle Risiko um den erwarteten Verlust findet nicht statt.

Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)

Die Deka-Gruppe erstellt die Asset Encumbrance gemäß Artikel 100 CRR im Einklang mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015/79. Die Offenlegung der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte erfolgt gemäß Artikel 443 CRR.

Die nachfolgenden qualitativen Angaben zu belasteten und unbelasteten Vermögenswerten basieren auf den Anforderungen gemäß Tabelle EU AE4 Buchstaben a) und b).

Allgemeine Angaben zur Belastung von Vermögenswerten

Unterschiede zwischen dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis, der bei den Angaben zur Vermögenswertbelastung zugrunde gelegt wird, und dem Konsolidierungskreis, der bei der Anwendung der in Teil 2 Kapitel 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bestimmten Liquiditätsanforderungen auf konsolidierter Basis herangezogen wird, sind bei der Deka-Gruppe nicht vorhanden.

Inkongruenzen zwischen den vom Institut nach den maßgeblichen Rechnungslegungsrahmen als Sicherheit hinterlegten und übertragenen Vermögenswerten einerseits und belasteten Vermögenswerten andererseits sowie etwaige Unterschiede bei der Behandlung von Geschäften, wenn beispielsweise davon ausgegangen wird, dass bestimmte Geschäfte die Hinterlegung oder Übertragung von Vermögenswerten, nicht aber deren Belastung nach sich ziehen oder umgekehrt, sind bei der Deka-Gruppe nicht gegeben.

Die Asset-Encumbrance-Meldung, als Teil des aufsichtsrechtlichen Meldewesens, stellt die bilanziellen und außerbilanziellen Vermögenswerte eines Instituts, in einer Unterteilung nach belasteten und unbelasteten Vermögenswerten, dar. Die bilanziellen Vermögenswerte werden mit dem Buchwert gemäß der IFRS-Rechnungslegung inklusive aufgelaufener Zinsen und die außerbilanziellen Vermögenswerte mit dem Marktwert ausgewiesen.

In Anlehnung an die Definition der EBA betrachtet die Deka-Gruppe Vermögenswerte als belastet, wenn diese aufgrund bestimmter Sachverhalte verpfändet oder zur Absicherung eines Geschäftsvorfalles verwendet wurden und daher nicht zur unmittelbaren Liquiditätsbeschaffung zur Verfügung stehen.

Diese sieht eine Darstellung von Medianwerten vor. Für die Berechnung der Medianwerte wurden auf Basis der Quartalswerte von 2023 jeweils der größte und der kleinste Wert für die Berechnungen ausgeschlossen und anschließend das arithmetische Mittel aus den beiden verbleibenden Werten errechnet.

Im Median 2023 lag die Belastungsquote bei 38,0 Prozent. Die Belastungsquote lässt sich aus dem Quotienten aus der Summe der belasteten Vermögenswerte und Sicherheiten zu der Gesamtheit aller Vermögensgegenstände und Sicherheiten berechnen.

Die Asset-Encumbrance-Quote (Median) verbesserte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 2,2 Prozentpunkte, da bei einem Anstieg der Gesamtheit aller Vermögenswerte ein Rückgang der belasteten Vermögenswerte und Sicherheiten zu verzeichnen war.

Erklärende Angaben zu den Auswirkungen des Geschäftsmodells auf die Höhe der Belastung

Hauptbelastungsquellen und Struktur der Belastung

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Deka-Gruppe als Wertpapierhaus der Sparkassen entstehen Belastungssachverhalte im Wesentlichen aus Wertpapierpensions-/Wertpapierdarlehensgeschäften, Derivate-transaktionen sowie Öffentlichen- und Hypotheken-Pfandbriefen.

Belastungen aus Wertpapierpensions-, Wertpapierdarlehens- und Derivategeschäften resultieren aus der Stellung von Bar- und Wertpapiersicherheiten. Diese sind im Rahmen von nationalen sowie internationalen Rahmenverträgen und den entsprechenden Besicherungsanhängen vorgesehen, welche die Deka-Gruppe mit ihren Kontrahenten abschließt. Bei diesen vereinbart die Deka-Gruppe geringe Grenzwerte (Threshold Amount) für Sicherheitennachschüsse auf täglicher Basis (Daily Margining).

Die DekaBank wickelt zudem Geschäfte über zentrale Kontrahenten ab. Sie ist sowohl an das europaweit tätige zentrale Clearinghaus LCH Group Holdings Ltd. als auch an die Clearinghäuser der Gruppe Deutsche Börse angebunden. In diesem Zuge kommt es zur Stellung von Initial Margins und Leistungen für Ausfallfonds, ebenfalls in Form von Bar- oder Wertpapiersicherheiten.

Belastungssachverhalte aus der Emission von Öffentlichen- und Hypotheken-Pfandbriefen ergeben sich aus dem dafür angelegten Deckungsstock. In diesem werden sowohl Kontokorrentguthaben bei der Bundesbank als auch Wertpapiere und Kredite verpfändet. Da sich die Deka-Gruppe in Auslegungsfragen bezüglich der Asset Encumbrance grundsätzlich konservativ positioniert, wird darauf verzichtet, die Überdeckung, welche über die gesetzlichen Anforderungen für die Besicherung von Pfandbriefen nach dem Pfandbriefgesetz hinausgeht, als unbelastete Vermögensgegenstände anzusehen (vergleiche hierzu EBA Q&A 2015_1817 sowie die dazugehörige BaFin-Konkretisierung vom 11. Februar 2015).

Nahezu alle Belastungssachverhalte in der Deka-Gruppe gehen von der DekaBank Deutsche Girozentrale selbst aus.

Angaben zu Überbesicherungen

Die Überbesicherung von Geschäften kommt bei der Deka-Gruppe bei emittierten Pfandbriefen und dem dazugehörigen Deckungsstock zum Tragen. Zum 31. Dezember 2023 betrug die barwertige Überbesicherung inklusive der gesetzlich geforderten Überdeckung 1,3 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Anteil an der Gesamt-Belastungsquote von rund 1,0 Prozentpunkten.

Belastungssachverhalte in Fremdwährungen

Es bestehen aktuell keine wesentlichen Belastungssachverhalte in Fremdwährungen bei signifikanten Positionen in der Asset Encumbrance.

Per 31. Dezember 2023 machte keine Fremdwährung mehr als 5 Prozent der aggregierten Verbindlichkeiten aus, wodurch auch keine Fremdwährung eine signifikante Währung im Sinne des Artikels 415 Absatz 2a der CRR darstellt. Zusätzlich sind die ökonomischen Liquiditätsrisiken aus Fremdwährungen nicht wesentlich. Vergleiche hierzu das Kapitel „Risikomanagement“, Abschnitt „Einzelrisikoarten“, insbesondere im Unterabschnitt „Marktpreisrisiko“ (Seite 39), und den Abschnitt „Konzept des Risikoappetits“, insbesondere den Unterabschnitt „Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung“ (Seite 25).

Nicht zur Belastung verfügbare Vermögenswerte

Einen Teil der unbelasteten Vermögenswerte (Spalte 060 aus AE1) sieht die Deko-Gruppe unter normalen Umständen als nicht zur Belastung verfügbar an. Dazu zählen vorwiegend Forderungen aus Reverse-Repo-Geschäften (nach bilanziellem Netting), derivative Vermögenswerte, welche nicht in einem Netting-Rahmen verrechnet werden, und sonstige Aktiva wie etwa Sachanlagen oder Steueransprüche.

Sonstige Angaben

Zum 31. Dezember 2023 hat die Deko-Gruppe keine unbelasteten selbst emittierten, zurückgekauften forderungsunterlegten Wertpapiere oder unbelasteten zurückgekauften gedeckten Schuldverschreibungen im Bestand.

In Zeile 121 aus AE1 sind die belasteten und unbelasteten derivativen Finanzinstrumente gesondert aufgeführt. Als belastet gelten diese, sofern im Zuge eines Netting-Rahmens den Forderungen entsprechende Verbindlichkeiten (Sicherheiten oder andere derivative Geschäfte mit dem gleichen Kontrahenten) gegenüberstehen. Ist dies nicht der Fall, so gelten diese als unbelastet.

In Zeile 010 aus AE3 werden den belasteten Vermögenswerten beziehungsweise den belasteten außerbilanziellen Posten die kongruenten Verbindlichkeiten, welche zur Belastung geführt haben, zugeordnet. Es gibt jedoch Sachverhalte, bei denen den belasteten Aktiva/außerbilanziellen Posten keine Verbindlichkeit gegenübersteht. Dies ist zum Beispiel bei gestellten Initial Margins oder der zu haltenden Mindestreserve der Fall.

In Zeile 011 aus AE3 hat die Deko-Gruppe die Pensionsgeschäfte (inklusive Cash-besicherter Leihen) gesondert aufgeführt. Zum einen weil diese Geschäftsart eine zentrale Rolle im Geschäftsmodell der Deko-Gruppe spielt, zum anderen weil es durch die bilanzielle Aufrechnung von Geldforderungen und Geldverbindlichkeiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (bilanzielles Netting), beim zeitgleichen Bruttoausweis der gestellten Vermögenswerte, in der Asset Encumbrance zu dem Effekt kommt, dass die belasteten Vermögenswerte höher als die genetteten Verbindlichkeiten sind. Dies spiegelt nicht die üblichen Haircuts bei Sicherheitenstellung wider.

EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Abb. 69)

Nr.	Mio. €	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		010	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar 030	040	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar 050	060	davon: EHQLA und HQLA 080	090	davon: EHQLA und HQLA 100
010	Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	24.814	5.792			77.445	19.870		
030	Eigenkapitalinstrumente	450	11	450	11	1.842	31	1.842	31
040	Schuldverschreibungen	8.323	5.457	8.175	5.386	9.129	5.810	8.892	5.677
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	920	903	918	902	2.063	1.933	2.024	1.896
060	davon: Verbriefungen	–	–	–	–	–	–	–	–
070	davon: von Staaten begeben	2.395	2.378	2.396	2.379	1.156	1.156	1.130	1.130
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	4.385	1.950	4.313	1.929	6.659	3.907	6.478	3.812
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	1.549	1.091	1.450	1.024	1.314	759	1.285	745
120	Sonstige Vermögenswerte	15.989	333			66.185	14.057		
121	davon: Derivative Geschäfte	8.240	–			399	–		
	Vermögenswerte des offenlegenden Instituts (31.12.2022)	25.686	5.990			76.134	21.656		

EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen (Abb. 70)

Nr.	Mio. €	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengekommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet	
		010	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar 030	Beizulegender Zeitwert entgegengekommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen 040	davon: EHQLA und HQLA 060
130	Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	33.529	26.875	17.818	5.893
140	Jederzeit kündbare Darlehen	–	–	–	–
150	Eigenkapitalinstrumente	2.555	751	4.859	875
160	Schuldverschreibungen	30.956	26.124	12.916	4.832
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	3.835	3.551	1.380	1.308
180	davon: Verbriefungen	–	–	803	–
190	davon: von Staaten begeben	21.314	20.626	3.370	2.965
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	8.617	5.147	8.119	1.720
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	930	310	1.310	202
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	–	–	–	–
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	–	–	–	–
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen	–	–	929	–
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen	–	–	17	–
250	Summe der entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	58.343	32.753	–	–
	Summe der entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen (31.12.2022)	61.385	35.493	–	–

EU AE3 – Belastungsquellen (Abb. 71)

Nr.	Mio. €	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren	
		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	19.258	23.338
011	davon: Pensionsgeschäfte	5.514	6.401
	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten (31.12.2022)	22.257	28.175

Ansprechpartner

Externe Finanzberichterstattung & Rating

E-Mail: investor.relations@deka.de

Telefon: (069) 7147 - 0

Abgeschlossen im April 2024

Inhouse produziert mit firesys

Konzeption und Gestaltung

SILVESTER GROUP,

Hamburg

Gender-Klausel

Aus Gründen der Sprachvereinfachung und der besseren Lesbarkeit wird in Teilen dieses Berichts die Form des generischen Maskulinums verwendet. Sie schließt alle Geschlechter gleichermaßen mit ein.

Disclaimer

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei Berechnungen von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

„Deka

DekaBank
Deutsche Girozentrale

Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt am Main

Telefon: (069) 71 47 - 0
Telefax: (069) 71 47 - 13 76
www.dekabank.de

 **Finanzgruppe**